

Thomas Manhart

LETZTES TRAKTANDUM

VARIA

Teil 2: Monatsbuch

Selbst Juli 2020

(Für die automatische Suche vgl. auch Vorwort, Seite 5)

Inhaltsverzeichnis

Teil 2: Monatsbuch.....	1
Vorwort	4
Juli 2020 bis Ende Mai 2021: Wiederaufnahme.....	8
1. Juni 2021 bis Januar 2022: Online.....	18
24.-26. Januar 2022: Brian und kein Ende (Bigdreams).....	39
Corona dauert und geht zu Ende	48
Kirchliche Passi- und Aktivitäten	51
24. Februar 2022 bis 8. August 2022: Das Ende der alten Zeit.....	60
17. August 2022 bis Anfang November 2022: Wokeness, Transubstantiation	86
1. November 2022 bis 22. April 2023: Brian drinnen und draussen; Zischtigsclub; Datenträgerskandal; Gefängnis Zürich West und andere Debakel; Blackfacing; Statthalter im Mehrpersonenbüro?	102
23. April bis 25. Mai 2023: Martin ü Dreissig; Ramses in Paris; Handyverbot; Quer durch Frankreich; Kollegialitätsprinzip. Endlich im PJZ.	151
Verschmutzte Nester	159
22. Juni bis 18. August 2023: Über kirchliche Immobilien, ESteuern; Parlamentarische Untersuchungskommission und Psychiatrische Universitätsklinik, KI, Ramatuelle und immer wieder Brian K.	163
31. August bis 30. Oktober 2023: Harter Mann; RIP Jörg Bitterli. Die Strafjustiz im Schwitzkasten, Gefängnis-Influencer, Ramatuelle und Giessbach; 2 Todesfälle. 30 Jahre Zollikerberg	178
30. Oktober bis 31. Dezember 2023: Prozess gegen Brian Keller, Rote Linie, Optionen und zwei Bitten um Entschuldigung. NKVF mit Klagerecht; Über Selbstinszenierungen und Hofberichterstattung. Mandela-Rules und Ignorant:innen; Folter. Kommunikationsmuster.....	189
1. Januar bis 31. Mai 2024: im Süden; Schwanengesang; Nichts gelernt. RIP Elisabeth. Umgang mit Minderjährigen. Was zu erwarten war. Neues Kniegelenk; Fluchten und Überbelegungen.	204
26. Juni bis Dezember 2024: Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben; Rückfälle verschiedener Art; Vertrauen und andere überflüssigen Sachen.	224
12. / 13. Januar 2025: Rivka; Stellenprofil LOJUGA	243
Der Kampf um die Deutungshoheit im Justizvollzug.....	249
10. Februar bis 17. März 2025: alle 10 Jahre wieder. Wer im Glashaus sitzt...	262

März bis Dezember 2025: Herr Urbaniok macht Asylpolitik. Goodbye Kirchenkreiskommission sieben acht. Trump, CH, EU und Nato, Empörungsbewirtschaftung. Dunkler November.	269
Januar 2026: Das Jahr fängt nicht gut an. Von der Dummheit.	292

Vorwort

Ich habe anfangs Oktober 2019 damit begonnen, Erinnerungen und Ereignisse aus meinem Leben niederzuschreiben. Mit der Beerdigung meiner Mutter am 8. Juli 2020 habe ich diesen Text abgeschlossen und nach einer intensiven Überarbeitungsphase am 1. Juni 2021 unter dem Titel „Letztes Traktandum – Varia“ ein erstes Mal veröffentlicht.

Früher als ursprünglich geplant habe ich mich daran gemacht weiterzuschreiben. Ich habe den Text deshalb in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil heisst „Letztes Traktandum – Varia, Erinnerungen.“

Hier liegt nun der zweite Teil vor. Er setzt sich meist mit aktuellen Themen und Geschehnissen auseinander. Wohl jeden Monat kommt etwas Neues hinzu. Der zweite Teil heisst deshalb „Letztes Traktandum – Varia, Monatsbuch“.

Nach der Beendigung der Corona-Pandemie Ende 2021 ist praktisch nahtlos ein zweites globales Grossereignis eingetreten, welches niemand für möglich gehalten hätte: der brutale Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine. Mit dem Überfall von Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 hat sich eine weitere katastrophale Entwicklung ergeben. Und schliesslich ist im November 2024 Donald Trump zum zweiten Mal zum US-Präsidenten gewählt worden.

Wir scheinen tatsächlich eine Zeitenwende zu erleben¹, welche ich aus meiner Froschperspektive heraus kommentierend begleiten möchte.

Ich denke und beschäftige mich zudem nach wie vor oft mit Themen des Justizvollzugs und verspüre immer wieder das Bedürfnis, meine Gedanken hierzu aufzuschreiben und mitzuteilen. Ich schreibe vor allem zu Themen, die immer wieder in den Medien aufgegriffen werden wie der Fall Brian Keller, die Verwahrung, die Psychiatrisierung des Justizvollzugs, sodann zu Personalia, zu den die Strafjustiz betreffenden Kantonsratsgeschäften und zu Begegnungen mit ehemaligen Kolleg:innen (natürlich meist inkl. Mittagessen).

¹ Das Ende der alten Welt hat begonnen (Tages-Anzeiger vom 24. Februar 2022), auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Gegenüber Leuten, die in der Öffentlichkeit stehen oder ein öffentliches Amt ausüben, habe ich beim Schreiben weniger Zurückhaltung geübt als gegenüber normalen Mitarbeitenden, Bekannten und Freunden. In Bezug auf Familienangehörige, insbesondere die engsten, bin ich nicht in die Tiefe meiner Erinnerungen vorgedrungen.

Damit jeder Person, welche im Text erwähnt ist, die Möglichkeit offensteht, mir Korrekturen oder Änderungen vorzuschlagen, habe ich mich entschieden, meine Erinnerungen auf einer eigenen Website im Internet zu publizieren:

www.thomas-leonhard-manhart.ch

Für die automatische Suche im Text ist die allgemeine Suchfunktion im PDF-Dokument am einfachsten. Damit kann man gezielt nach Stichworten, insbesondere Namen oder Wortfolgen suchen. Als zusätzliche Hilfe habe ich eine (wohl nicht ganz vollständige) alphabetische Namensliste erstellt, welche sich im Anhang auf meiner Website befindet. Die dortigen Namen sind aber nicht direkt mit dem Text verlinkt, die konkrete Personensuche kann nur im Text selbst erfolgen. **Via Inhaltsverzeichnis** kann man zudem direkt auf ein entsprechendes Kapitel springen.

Ich habe meine **Erinnerungen** in **berufliche** und **private/familiäre** aufgeteilt. **Den privaten/familiären Teil habe ich blau geschrieben, den beruflichen Teil schwarz.** Dies lässt sich nicht immer exakt voneinander abgrenzen. Zu den privaten Erinnerungen zähle ich auch meine Schul-, Militär-, Studien- und Assistenzzeit an der Universität Zürich. **Bei einem Pensionierten müsste eigentlich alles blau sein.** Gleichwohl habe ich Passagen, die einen starken Bezug zu meinem ehemaligen Beruf bzw. zum Justizvollzug haben, in schwarzer Schrift gehalten, ebenso Überlegungen zu politischen Themen.

Natürlich haben sich mir auch Fragen des Persönlichkeitsschutzes und des Amtsgeheimnisses gestellt, welche ich nach bestem Wissen und Gewissen bearbeitet habe. In Literatur und Praxis wird im Übrigen immer noch viel zu wenig reflektiert, dass seit Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ein Paradigmenwechsel vom Geheimhal-

tungs- hin zum Öffentlichkeitsprinzip stattgefunden hat. Das Geheimhaltungsprinzip ist grundsätzlich weggefallen².

Nicht allen wird gefallen, was ich geschrieben habe. Soll es auch nicht. Ich muss zudem in Kauf nehmen, dass die eine oder andere Person von mir enttäuscht sein wird. Es gibt auch nicht wenige Personen, über welche ich sehr positiv geschrieben habe, welche aber gleichwohl irritiert sind, ihren Namen in einem öffentlich zugänglichen Text zu lesen. Ich habe auf Wunsch aber immer sofort entsprechende Streichungen vorgenommen.

Warum ich das alles zu Papier bringen will und nicht einfach für mich behalte? Auch Dinge, die wohl niemanden wirklich interessieren oder die mich eigentlich gar nichts angehen? Exhibitionismus oder Narzissmus – oder beides? Vielleicht. Was ich weiss, ist, dass ich es für mich tue. Ich staune immer wieder, was mir so alles beim Schreiben plötzlich wieder in den Sinn gekommen ist; Dinge, die bei mir eigentlich schon längst in Vergessenheit geraten sind. Schreiben ist für mich eine sehr gute Methode gegen das Vergessen oder für das Wiedererinnern. Zudem will ich denjenigen Teil meiner Familiengeschichte, welchen ich noch überblicke, für meine Nachkommen erhalten. Momentan interessiert sich zwar keines meiner Kinder wirklich dafür. Vielleicht wird sich das ändern, wenn sie in meinem Alter sind.

Mein Schreibdrang hat sicherlich auch damit zu tun, dass ich mich in den fast 35 Jahren meiner Arbeitstätigkeit in der Justiz stark zurücknehmen musste. Jetzt habe ich das Bedürfnis zu sagen und zu zeigen, was ich alles erlebt habe, und meine Erinnerungen und Gedanken mit denjenigen Menschen zu teilen, welche dabei eine Rolle gespielt haben und spielen. Zudem glaube ich, dass es für die Zürcher Strafjustiz der letzten 35 Jahre wenig Vergleichbares gibt. Etwas mehr nach aussen getragene Innenschau könnte ihr guttun.

² Vgl. hierzu: Caroline Thalner, Das Amtsgeheimnis im Spannungsfeld des Öffentlichkeitsprinzips, medialex 02/2019, 4. November 2019 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt), insb. N. 35 ff.; Schluss mit der Gehemimniskrämerei! Zürich hat ein Transparenz-Problem (Tages-Anzeiger vom 27.7.2021), auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Und schliesslich: Im Verlauf meines Schreibens bin ich in meinen persönlichen Unterlagen auf Papiere, Dokumente und Fotografien gestossen, die ich einerseits nicht direkt in den Text integriert habe, die mir andererseits aber wichtig genug sind, um sie in einen separaten Anhang (gemeinsam für Teil 1 und 2) aufzunehmen.

Zürich, 6. Januar 2023; letztmals geändert am 30. Dezember 2025 / Thomas Manhart

Juli 2020 bis Ende Mai 2021: Wiederaufnahme

Neuer Lockdown im Seniorama

Regierungspräsidentinnen-Feier

Daniela Kuhn: Eingesperrt, ausgeschlossen

Und wieder viele Mittag- und Nachtessen

Hotspot Stadelhoferplatz

Kirchenasyl

KOVI, nicht Covid

Sherlock Holmes Tod.

Der Sommer 2020

Das Leben geht weiter.

Meine Tochter Silvia ist mit ihrem Mann Jérémie Audfray und Söhnchen Jonas nach der Beerdigung meiner Mutter noch ein paar Tage in Zürich geblieben. Wir haben gemeinsame Ausflüge in den Zoo und auf den Zürichsee gemacht. Am 12. Juli sind sie wieder nach Frankreich zurückgefahren. Kornelia und ich sind anschliessend nach Ramatuelle gereist, wo uns unsere Freunde Kurt und Michèle Klausberger besucht haben. Sie sind eine Woche bei uns geblieben. Auf Ende Juli sind wir kurz nach Zürich zurückgekehrt, aber schon am 4. August wieder nach Ramatuelle gefahren. Dieses Mal haben wir die Route Napoléon gewählt, in Corps in einem kleinen Hotel übernachtet; hierauf ist es weiter via Sisteron nach Ramatuelle gegangen. Am 9. August ist Angelina mit der Bahn in St. Raphael angekommen, wo wir sie abgeholt haben, und dann auch noch Olivia und Reto mit Juri, und schliesslich sind Florence und Fabian nach Nizza geflogen und ebenfalls zu uns gestossen. So ist Kornelias ganze Familie versammelt gewesen, und wir haben hier in schönster Umgebung etwas verspätet nochmals ihren 60. Geburtstag feiern können.

Am 23. August 2020 sind wir spätabends wieder nach Zürich zurückgekehrt.

Lockdown im Seniorama

Ich habe in Ramatuelle im Tages-Anzeiger vom 26. Juli 2020 gelesen, dass im Seniorama im Tiergarten in Zürich Wiedikon Corona-Fälle aufgetreten sind. Deshalb seien ab sofort wieder keine Besuche mehr erlaubt und die Pensionär:innen dürften auch nicht mehr das Haus verlassen. Arme alte Menschen, wie soll das nur weitergehen?

Gut, dass dies Mutter nicht mehr hat erleben müssen. Zum Glück wird der Umgang mit Corona mit der Zeit auch in Altersheimen etwas lockerer³.

Regierungspräsidentinnen-Feier mit Silvia Steiner

Silvia Steiner hat mich für den 28. August 2020 zu ihrer Regierungspräsidentinnen-Feier an die Pädagogische Hochschule eingeladen. Wegen Corona wurde die Feier vom Mai auf Ende August verlegt. Die PH liegt an der Europa-Allee direkt beim Hauptbahnhof. Ich steige aus dem Zug und treffe zufälligerweise sogleich auf Silvia und ihren Sohn. Sie freut sich auf die Feier. Was denkt sie wohl darüber, dass ihre Stellvertreterin als Regierungspräsidentin in ihrem Blog (Fehr denkt quer) die Wirksamkeit der Maskenpflicht in Zweifel gezogen hat?⁴

Bei der Treppe zum Festsaal begegne ich Niklaus Schatzmann, Chef des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes und Ehemann von Mona Schatzmann, meiner Kollegin und Vizepräsidentin der Kirchenkreiskommission sieben acht. Die Schule ist einer der Hotspots der Krise und Nik steht seit Monaten unter Strom. Monas Vater war übrigens eine Zeit lang Kornelias Hausarzt.

Es sind - Corona geschuldet – nicht sehr viele Personen eingeladen. Einige kenne ich vom Sehen, nur wenige etwas näher. Ich habe gehofft, meinen alten Kollegen Stefan Widmer, jahrelang Generalsekretär der Bildungsdirektion und seit kurzem pensioniert, hier anzutreffen. Er ist offenbar verhindert. Stattdessen erblicke ich Hanspeter Uster,

³ Vgl. Fiebermessen vor dem Besuch bei der Grossmutter – Altersheime wollen keine Abriegelung mehr (NZZ vom 20. Oktober 2020; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

⁴ Immerhin hat sie sich hierfür später öffentlich entschuldigt: „Dass ich viele verärgert habe, tut mir leid“: Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr vollzieht eine Kehrtwendung in der Corona-Krise (NZZ vom 18.12.2020, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

der ebenfalls wie ich leicht verloren in der Gegend herumsteht. Er ist Gast, weil er damals als Zuger Regierungsrat Silvia Steiner als Kriminalpolizeichefin eingestellt hat.

Staatsschreiberin Kathrin Arioli stösst zu uns und wir setzen uns zusammen mit Hanspeter Uster gemeinsam an einen freien Tisch. Es stellt sich heraus, dass dieser Tisch in der Nähe des Ehrentisches steht. Einige Zeit später gesellt sich dort auch die stellvertretende Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr hinzu. Sie sitzt ausgerechnet so, dass wir uns auf ca. 15 Meter frontal anschauen müssten. Mir macht das nichts aus. Sie weicht aber jedem möglichen Blickkontakt gekonnt aus. Offenbar ist meine Botschaft bei ihr angekommen. Ich habe ihr aus Ramatuelle am 18. Juni 2020 einen vierseitigen handschriftlichen Brief geschickt, in welchem ich ihr dargelegt habe, weshalb es aus meiner Sicht zu meinem vorzeitigen Altersrücktritt gekommen ist. Sie hat darauf nicht reagiert, es gibt zwischen uns aber tatsächlich nicht mehr viel zu sagen.

Vielleicht bilde ich es mir auch nur ein, aber die Rede von Jacqueline wirkt auf mich seltsam uninspiriert. Etwas repetitiv bemüht sie für Silvia das Bild von Pipi Langstrumpf: mutig, unerschrocken, immer gerecht und hartnäckig. Am Schluss schenkt sie ihr auch noch das Buch von Astrid Lindgren. Sie verlässt die Feier ziemlich früh.

Auch Mario Fehr und seine liebenswürdige Gattin Anna Maria Riedi, ehemalige Kantonsrätin, Direktorin des Departements Soziale Arbeit an der Berner Fachhochschule BFH und neuerdings Zürcher Bildungsrätin, setzen sich zu uns an den Tisch. Mein Nachbar Hanspeter Uster ist Präsident der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Nach dem Rücktritt von Michael Lauber als Bundesanwalt ist bei der AB BA nun endlich wieder etwas Ruhe eingekehrt. Natürlich geben diese Geschehnisse einiges zu reden.

Mario freut sich immer noch über seinen Coup gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit. Seine Flughafenpolizei hat die Beschaffung der Daten der Flughafenpassagiere zwecks Corona-Nachverfolgung direkt an die Hand genommen und sich nicht auf die komplizierteren Wege, Irrungen und Wirrungen aus Bern verlassen. Viele Kantone und schliesslich auch der Bund sind Marios Vorbild nachgefolgt.

An einem grossen Buffet wird Käse, Aufschnitt, Früchte und Brot serviert, es folgt ein grosszügiges Dessert-Buffet. Begeisternd ist der Auftritt von Vox Box, eines Lehrer:innen-Chors der PH. Gegen zehn Uhr ist das Fest zu Ende. Im Lift treffe ich auf alt Regierungsrat Professor Ernst Buschor, dem Vater von New Public Management im Kanton Zürich. Es scheint ihm nicht schlecht zu gehen, aber wie wir alle ist er nicht jünger geworden. Er wirkt etwas desorientiert. Stadträtin Karin Rykart und ich helfen ihm bei der Suche nach einer Toilette. Ich komme mit Frau Rykart kurz ins Gespräch. Sie scheint mich zu kennen, wohl weil sie einst bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten im JuV gearbeitet hat, allerdings noch vor meiner Zeit als Amtschef des Zürcher Justizvollzugs. Nun ist sie Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich geworden. Sicher kein einfacher Job.

Eingesperrt, ausgeschlossen. Zürichseerundfahrt

Am 31. August 2020 besucht mich Daniela Kuhn bei mir zuhause. Sie hat als Journalistin für die NZZ geschrieben und ist nun freischaffende Autorin. Sie hat mich nach meinem Zischtigclub-Auftritt von Anfang Juni kontaktiert. Ihr neues Projekt ist ein Buch über die Folgen von Corona für Heimbewohner:innen: «Eingesperrt, ausgeschlossen (Besuchs- und Ausgehverbot in Heimen: 17 Bewohner und Angehörige erzählen, Limmatverlag Zürich 2020)». Sie schildert unser Gespräch auf den Seiten 97 bis 104 genau und konzis. Beim Lesen kommen mir wieder viele schwierige Episoden mit meiner Mutter in Erinnerung. Es schmerzt im Nachhinein umso mehr, weil die Lebensqualität meiner Mutter während dieser letzten Zeit ihres langen Lebens wirklich stark beeinträchtigt gewesen ist. Wahrscheinlich hat ihr das noch den letzten Rest von Lebensmut genommen.

Am Abend treffe ich alte Kollegen aus Oberstaatsanwaltschaftszeiten, darunter Ehemalige wie ich. Regelmässiger Teilnehmer dieser Runde ist auch Christian Zünd, einstmals und nach mir Generalsekretär der der Direktion der Justiz und des Innern. Man kommt schon seit einigen Jahren - ich nun erstmals - einmal jährlich zu einer Schiffrundfahrt auf dem Zürichsee zusammen, Startort Bürkliplatz. Anschliessend geht es zum gemeinsamen Nachtessen.

Hotspot Stadelhofen

Am Samstagabend des 5. Septembers 2020 bin ich gemütlich im Restaurant „Weisses Kreuz“ beim Bahnhof Stadelhofen am Nachtessen. Kornelia hat ein anderes Programm, ich bin allein da. Hier im Weissen Kreuz gibt es für mich meistens einen grünen Salat (mit zu viel Sauce, wohl aus der Liter-Flasche) und ein recht gutes Riz Casimir (mit Poulet) oder Leberli mit Rösti. Preiswert, gut, währschaft. Ich habe schon bezahlt und will mich auf den Nachhauseweg machen. Da prallt von aussen eine Person gegen die grosse Fensterscheibe. Ich schaue hinaus und sehe eine aufgeregte Menschenmenge, junge Männer, die sich streiten und gegenseitig herumschubsen. Ein besonders aggressiver Kerl mit Rossschwanz stösst einen anderen gegen das gerade langsam um die Ecke fahrende Elfer-Tram. Ich trete hinaus und beobachte das Geschehen aus einigermassen sicherer Distanz. Der Rossschwanz läuft wie gespeeedet hin und her, vermutlich steht er unter Drogen. Und dann entnimmt er seinem braunen Rucksack ein grosses Messer, vermutlich ein Küchenmesser und fuchtelt damit herum. Plötzlich läuft er in meine Richtung und treibt mich so vor sich her. Ich suche das Weite, erblicke eine Polizeipatrouille und kehre wieder um. „Er hat ein Messer!“ rufe ich den Polizisten zu und zeige ihnen den davoneilenden Mann. Er realisiert, dass die Polizei hinter ihm her ist, legt seinen Rucksack beim Tramhäuschen ab, läuft weiter, hält kurz beim metallenen Abfallkübel an und entsorgt sein Messer. Dann wird er von den Polizisten eingekreist, gepackt und in Handschellen gelegt. Ich zeige Ihnen seinen Rucksack und sage ihnen, dass er soeben sein Messer in den Abfallkübel geworfen habe. Sie finden es sofort und verpacken es in einem durchsichtigen Plastiksack. Für mich ist die Sache gelaufen. Ich werde noch nach meinen Kontaktdaten gefragt und fahre dann mit dem Forchbähnli zurück in die Rehalp.

Einige Tage später, als ich Martina Boron, die ehemalige Personalchefin des JuV, auf dem Stadelhoferplatz im Bistro Park zum Nachtessen treffe, ist hier wieder alles ruhig und friedlich. Es ist immer noch schön und recht warm. Wir tauschen viele gemeinsame Erinnerungen aus. Ich erfahre, dass der ehemalige Personalverantwortliche der Gefängnisse Kanton Zürich Michael Müller stellvertretender Leiter HR

der Kantonspolizei Thurgau geworden ist. Das freut mich. Ich habe ihn immer sehr geschätzt.

Am 9. September 2020 findet das bereits mehrfach verschobene Nachtessen zu meiner Verabschiedung mit den drei Oberstaatsanwälten Beat Oppliger, Martin Bürgisser und Andreas Eckert sowie ihrem Stabschef Hans-Ruedi Troxler im Real an der Müllerstrasse statt. Es ist noch warm und wir sitzen draussen. Martin Bürgisser wird selber in einem knappen Jahr pensioniert werden. Er ist seit Gründung der neuen Oberstaatsanwaltschaft im Jahr 2005 mit dabei und damit mit grossem Abstand der dienstälteste Oberstaatsanwalt. Wir waren bis 2007 Kollegen. Ich habe immer sehr gern mit ihm zusammengearbeitet.

Kirchenasyl

Am 22. September 2020 treffe ich mich mit den Pfarrerinnen Chatrina Gaudenz, Verena Mühlethaler sowie dem Jesuitenpriester Christoph Albrecht zu einer dringenden Besprechung in der Helferei des alten Kirchleins Fluntern. Christoph Albrecht widerlegt sämtliche Vorurteile, welche man allenfalls gegenüber einem Jesuiten haben kann bzw. bestätigt den guten Ruf, welchen die Societas Jesu eben auch geniesst. Er ist kompetent, sympathisch, gut vernetzt und sehr engagiert. Er arbeitet als Flüchtlingsseelsorger, und dies ist jetzt auch unser Thema. Ein türkischer Mann, wohl Mitte dreissig, Sans Papier, lebt seit einiger Zeit in Zürich. Nun soll er ausgeschafft werden. Sein Vater ist Lehrer in der Türkei gewesen, hat eine gewisse Nähe zu Gülen gehabt und ist deshalb im Gefängnis gelandet. Seinem Sohn hat Ähnliches gedroht, weshalb er ins Ausland geflohen ist. Über Australien und Staaten des ehemaligen Jugoslawiens ist er schliesslich in der Schweiz gelandet. Er hat Hilfe bei der Kirche gesucht und gefunden, welche ihn weiterhin unterstützt. Jetzt wird es eng für ihn. Kürzlich ist seine Ausschaffung verfügt worden. Wir empfangen ihn zu einem Gespräch. Er ist ein intelligenter und sympathischer junger Mann, Ingenieur von Beruf und ganz sicher kein Kriminaltourist. Wir erörtern die Möglichkeiten eines Kirchenasyls. Damit werden einem Flüchtling eine Wohnadresse und Betreuung in einer Kirchenliegenschaft und den Behörden eine zuverlässige Kontaktadresse gegeben.

Trotz seines Rufes als Hardliner hat in solchen einzelnen Härtefällen Regierungsrat Mario Fehr immer mal wieder Hand für eine vernünftige Lösung geboten. Wir hoffen, dass dies auch in diesem Fall klappen wird. Die Kontakte sind hergestellt.

Treffen mit ehemaligen Kolleg:innen

Am 25. September 2020 treffe ich Kathrin Arioli zum gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Spitz beim Landesmuseum. Ich habe mit ihr viele Jahre in der Direktion des Innern und der Justiz, als sie noch Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung gewesen ist, zusammengearbeitet. Jetzt ist sie als Nachfolgerin von Beat Husi Staatsschreiberin geworden.

Am Abend fahren Kornelia und ich nach Wil/SG. Mein Schulkollege aus Gymi-Zeiten Niklaus Deseö hat mich zu sich nach Hause eingeladen. Er war lange Zeit stellvertretender Chefarzt für Gynäkologie am Spital in Wil und führt jetzt dort als Facharzt die Praxis „Gyniwil“. Am Schluss bewundern wir seine Autogarage, wo er nicht weniger als sieben Fahrzeuge eingestellt hat.

Am 5. Oktober 2020 treffe ich meinen Nachfolger im Café Altstetten zum Mittagessen. Ein letztes Mal ist dies dann am 9. Dezember 2020 der Fall. Wegen der bekannten Ereignisse bzw. der Publikation meiner Erinnerungen hatten wir anschliessend nur noch ein einziges Mal persönlichen Kontakt, nämlich am 7. Juli 2021 im Büro von Rechtsanwältin Dr. Rena Zulauf im Seefeld. Eigentlich schade.

Spätherbst und Winter: am liebsten in Ramatuelle

Vom 20.-30. Oktober 2020 weilen Kornelia und ich wieder in Ramatuelle. Es gibt viel zu tun: Lou Jas muss für die dringend nötige Renovation geleert werden, Zügeln ist angesagt.

Im grossen, waldähnlichen Garten des Lou Jas entdecken wir hoch oben in einem Baumwipfel ein sehr grosses Nest von asiatischen Riesenhornissen⁵. Es ist grösser als der grösste Medizinball. In der Schweiz würde es von Spezialisten in Schutzanzügen entfernt, hier in Frankreich wird es einfach von unten vernichtet, wohl zerschossen. Jedenfalls ist es bei unserem nächsten Besuch völlig zerfetzt und die Hornissen sind nicht mehr da.

Die Dorfwohnung an der Rue des Amoureux ist jetzt unsere feste Basis. Auch hier ist es sehr schön. Kornelia wäre eine hervorragende Innenarchitektin geworden.

Von Ende November bis Anfang Dezember sind wir bereits wieder eine Woche in Ramatuelle. Die Renovation kommt gut voran.

Die Konzernverantwortungsinitiative

Am 29. November 2020 hat die eidgenössische Abstimmung über die Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“ stattgefunden. Bei einer Stimmabstimmung von knapp 50% haben wiederum 50.7% des Stimmvolkes zugestimmt, 49.3% abgelehnt. Die Initiative ist aber am Ständemehr klar gescheitert: 14.5 Kantone haben mit Nein, nur 8.5 mit Ja gestimmt. Da ist er wieder – der Stadt- und Land- und der Röstigraben.

Im Vorfeld der Abstimmung gab es einige Aufregung, auch bei uns im Kirchenkreis sieben acht, vor allem im Zürichberg. Die Landeskirchen unterstützten zwar die Initiative, wollten aber gute Kirchensteuerzahler:innen nicht vergrämen und hielten sich deshalb während des Abstimmungskampfes in gut schweizerischer Manier stark zurück, sicher nicht im Sinne von Zwinglis Spruch „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes“. Wo Jesus gestanden wäre, darüber lässt sich natürlich streiten, ich bin mir aber ziemlich sicher wo (nicht).

Jedenfalls wurde der Aushang von Pro-KOVI-Abstimmungsflaggen und Plakaten an Kirchengebäuden von der Kirchenpflege und dem Kirchenrat Zürich untersagt. Die Kirchenkreiskommission sieben acht beschloss dann trotzdem, Abstimmungsplakate und Fahnen an den Kirchgemeindehäusern auszuhängen, allerdings nicht an unseren

⁵ Siehe Anhang 37.

Kirchen selber. Das war einigen Leuten aber dennoch deutlich zu viel des Guten. Es gab da und dort Protest. Aber wir sind ja Protestant:innen. „Die Kirche hat politisch neutral zu sein!“ fordern viele Bürgerliche. Eine unpolitische Kirche? Das wäre für mich das grösste Politikum überhaupt!

Jedenfalls habe ich im unmittelbaren Vorfeld der Abstimmung im November 2020 verschiedene Leute des Züriberg-Adels kennen gelernt, von denen ich schon einiges gehört oder gelesen habe, Privatbankiers und Handelsunternehmer, mit denen ich ohne die Konzernverantwortungsinitiative nie persönlich in Kontakt gekommen wäre. Innerhalb weniger Tagen habe ich mehrere Telefonanrufe erhalten. Irgendwie hat es auf mich den Eindruck einer abgesprochenen Aktion gemacht. Man trifft sich ja im Lions- oder Rotary-Club oder vielleicht sogar in einer Freimaurerloge. Einige der Noblen, aber nicht alle, drohten mehr oder weniger unverblümt mit Kirchenaustritt. Ich riet ihnen als Alternative und mildere Massnahme statt Austritt zum Wechsel in einen anderen Kirchenkreis oder eine andere Kirchengemeinde. Die meisten Kirchengemeinden haben nämlich brav die Füsse stillgehalten.

Mitte Januar 2021 sind Kornelia und ich wieder eine knappe Woche in Ramatuelle und dann ebenfalls eine Woche im März.

Giessbach

Vom 21. zum 22. April 2021 haben wir im Grandhotel Giessbach am Brienzersee logiert. Ich bin als Generalsekretär mit der Geschäftsleitung der JI und Markus Notter im Jahr 2004 dort gewesen. Es hat mir so gut gefallen, dass ich beschlossen habe, einmal mit Kornelia hierher zu kommen. Jetzt nach 17 Jahren haben wir es also geschafft. Wir haben die schöne Franz-Weber-Suite gebucht. Unsere Freunde Stefan und Bernadette Rohr haben uns begleitet.

Unser Hintergedanke ist dabei gewesen: zwar sind wegen Corona noch immer alle Restaurants geschlossen, nicht aber diejenigen für Hotelgäste. Und so haben wir ein feines Vier-Gang-Menu genossen. An diesen beiden Tagen ist auch kräftig „geaperölet“ worden. Natürlich haben wir auch die Giessbachfälle bewandert. Ich habe eigentlich gemeint, hier sei Sherlock Holmes in seinem bzw. Arthur Conan Doyles letzten Roman zusammen mit seinem Erzfeind Professor Moriarty bei einem wilden

Kampf zu Tode gestürzt, doch das war der Reichenbachfall bei Meiringen. Sherlock Holmes hat aber offenbar im Grandhotel Giessbach zusammen mit Dr. Watson einen literarischen Zwischenhalt eingelegt.

Wir sind via Interlaken, wo wir uns draussen vor dem Grand Hotel Victoria-Jungfrau einen Apero genehmigt haben, nach Zürich zurückgekehrt.

Seit Ende Mai 2021 sind endlich wieder alle Restaurants offen. Es gilt aber weiterhin die Zertifikatspflicht.

1. Juni 2021 bis Januar 2022: Online

Ich gehe online und breche mir den Fuss.

Ein alter weisser Mann

Truther

Die OSTA wird weiblicher.

Alte Kontakte neu belebt und neue Kontakte

Was wir nicht machen, kann nicht gut sein, sonst würden wir es ja machen.

Alte und neue Stammtische

Postenschacher und Abzockerei?

Schwierige Strukturen

Kolleg:innen und Professor:innen.

www.thomas-leonhard-manhart.ch

Am 1. Juni 2021 ist es endlich soweit. Ich gehe mit meinen Erinnerungen «Letztes Traktandum – Varia» online.

Ich bekomme rasch verschiedene Feedbacks, naturgemäß überwiegend positive. Wer sich ärgert, wird sich vorderhand kaum bei mir melden wollen. Immerhin höre ich, mein «Letztes Traktandum» habe in der JI und JuWe «wie eine Bombe eingeschlagen». Man habe auf Krisenmodus geschaltet und eine Task Force eingesetzt, deren Mitglieder nun alles genau durchlesen und «Gefährliches» rapportieren müssen. Tröstlich, wenigstens ein paar Leute, die meine Bemühungen honorieren. Ironie des Schicksals: eine Taskforce wird im Justizvollzug üblicherweise nur nach einem schwerwiegenden Rückfall eines Straftäters ins Leben gerufen, nun also offenbar wegen der Erinnerungen des ehemaligen Amtschefs...

Das Alter beginnt mit einem Sturz

Am 7. Juni 2021, also kurz nach der Veröffentlichung meines Manuskriptes, habe ich den rechten Fuss gebrochen. Gott bestraft (leider nicht immer) sofort. Ich habe in unserer Dorfwohnung in Ramatuelle die letzte Treppenstufe vom oberen zum unteren Stock verpasst⁶. Der Sturz war so heftig, dass ein Knochenteil die Haut durchbohrt hat. Zuerst habe ich gemeint, es sei ein offener Bruch, ist es glücklicherweise dann aber doch nicht gewesen, der Knochen hat sich wieder zurückgezogen. Geblutet hat es eine ganze Weile. Der Fall war sofort klar: «Jetzt ist er gebrochen», verkündete ich Kornelia.

Das passt doch ganz gut: ich bin in der letzten Phase meiner Berufstätigkeit ins Straucheln gekommen und schliesslich nach meiner Pensionierung schwer gestürzt: am rechten Fuss sind Knöchel und Bänder kaputt⁷, berufliches Renommee allenfalls auch. Der Fussnagel am linken grossen Zeh ist ebenfalls futsch. Hätte ich eigentlich sofort merken müssen, das tut normalerweise sicher sehr weh. Der Schmerz des Fussbruchs übersteuerte aber alles. Immerhin war das Gröbste – zweimal Dafalgan 500 sei Dank – nach 10 Minuten vorbei. Dann spürte ich, dass auch am linken Fuss etwas nicht in Ordnung ist. Eben: Nagel am grossen Zeh fast weggerissen, auf- und zuklappbar wie ein Türchen.

Zum Glück spricht Kornelia perfekt Französisch. Sie hat herumtelefoniert und alles Nötige organisiert. Die Notfallversorgung im Regionalspital in St. Tropez war mässig, man verband die stark blutende Wunde erst, als ich zum zweiten Mal darum bat. Dort

⁶ Hierfür gibt es ein schönes Wort, das nur in der deutschen Sprache möglich ist: Leertretung.

Das Leben birgt oft arge Mühen,
die vergeblich wir vollziehen.
Beispielsweise Treppensteigen
kann uns das anschaulich zeigen.
Du kletterst, rackerst – trittst ins Leere,
als ob da eine Stufe wäre.
„Leertretung“ nennt der Fachmann das.
Dier ist's egal, brichst du dir was.
(by woerteralbum: www.woerteralbum.jimdo.com)

⁷ Sog. Weber C.

eine Operation machen zu lassen drängte sich nicht auf. Der untersuchende Arzt fiel mir vor allem dadurch auf, dass ich ihn während meiner längeren Wartezeit immer wieder laut lachen und mit den Röntgenassistentinnen Witze reissen hörte. Er widmete mir dann aber kaum einen Blick, er beschränkte sich auf kurze Befehle und wirkte dabei ausgesprochen missmutig.

Meine Rückkehr nach Ramatuelle gestaltete sich ziemlich umständlich. Wir mussten uns selbst um die zahlreichen verschriebenen Medikamente, Verbände, Pflaster und die Krücken kümmern. Kornelia telefonierte deshalb mit einer Apotheke in Grimeau, die spät abends immer noch geöffnet war. Mit unseren Handys war der Anruf aus dem Spital allerdings nicht machbar, kein Empfang. Gerne hätten wir deshalb von einem Telefonapparat des Spitals aus telefoniert. Das sei nicht möglich, beschied uns der «nette» Arzt. Was wir denn machen sollten, fragten wir ihn. Das sei nicht sein Problem, meinte er. Wir verliessen das Spital, und es gelang uns draussen immerhin, einen Termin mit dem Apotheker abzumachen. Das funktionierte dann soweit ganz gut, und Kornelia kam vollbepackt inkl. Krücken zurück, währenddem ich im Auto wartete. Jetzt kam aber erst der schwierigere Teil meiner Rückkehr ins Dorf. Ich schaffte es nämlich nicht die steile Treppe - via Rue Rompe Cuou - zu unserer Wohnung hinauf, auch nicht mit Hilfe von zwei Dorfbewohnern. Beide Füsse schmerzten schon beim geringsten Bodenkontakt zu stark, mir wurde schummrig, ich war kurz vor dem Umkippen. Nach zwei Stunden Warten auf einer Steintreppe mitten im Dorf und mit netter Unterhaltung mit vier oder fünf Dorfbewohner:innen schleppte mich schliesslich die Feuerwehrambulanz in die Wohnung hinauf. Sie hatte sich vorerst geweigert zu kommen und mich in die Dorfwohnung zu transportieren. Sie würden keine Heimkehrhilfe machen, sie seien nur für Überführungen ins Spital zuständig. Zudem vermuteten sie, ich sei betrunken. Schliesslich entschlossen wir uns pro forma für die Variante Rückkehr ins Spital, damit sie sich mindestens einmal auf den Weg zu mir machten. Sie kamen ziemlich verärgert an, sahen dann aber schnell meine wirklich blöde Situation und trugen mich mit einem Rollstuhl die Treppe hinauf in die Wohnung.

Am nächsten Tag organisierte ich die Rückkehr in die Schweiz und den Eintritt in die Schulthess-Klinik. Eine sehr nette Krankenschwester namens Carole aus Ramatuelle besuchte mich täglich, versorgte meine beiden Füsse und verpasste mir jeweils eine Spritze zur Blutverdünnung. Zum Glück hat uns die alte Freundin der Familie, Susanne

Heiniger begleitet, so konnte Kornelia zusammen mit ihr wenigstens noch für ein paar schönere Tage in Ramatuelle bleiben.

Die Rückkehr nach Zürich wurde auf Donnerstag terminiert. Man hatte mir im Spital in St. Tropez versichert, man könne mit der OP bis Ende Woche problemlos zuwarten. Diese Einschätzung teilte nachher der Zürcher Operateur überhaupt nicht. Eine Stabilisierung hätte wegen dem Knochen- und Knorpelchaos in meinem Fussgelenk eigentlich sofort erfolgen müssen. Es kam dann aber trotzdem alles recht gut. Als Gönnermitglied der Schweizer Rettungsflugwache Rega wurde ich mit einer Bodenambulanz direkt in die Schulthessklinik in Zürich transportiert. Erst ab 800 km wird man geflogen. Die 750 km waren in 10 Stunden geschafft, der Transport war komfortabel. Die beiden Rettungssanitäter:innen waren sehr professionell und zuvorkommend. Die Ambulanz des Spitals Bülach ist eine Kooperationspartnerin der Rega. Und kaum zu glauben: eine der Sanitäteri:nnen ist eine Nichte meiner Frau, Phyllis, die Ramatuelle natürlich bestens kennt. Als sie den Rücktransport-Auftrag gesehen habe, habe sie sich sofort dafür gemeldet. Auch deshalb habe ich mich sehr wohl und zuversichtlich gefühlt. Und in der Schulthessklinik genoss ich beinahe Hotelferien. Personal top, alles top. Die Fussball-Europameisterschaften hatten gerade begonnen, und ich schaute mir jedes Spiel an. Was will Mann noch mehr?

Eine erste Fixations-OP am 11. Juni 2021 mit externem Metall-Gestell, an Schienbein und durch die Ferse hindurch fixiert, richtete das Durcheinander in meinem Knöchel. Die eigentliche OP folgte nach Abschwellung am 15. Juni 2021. Herzlichen Dank den fantastischen Operateuren Dr. Pascal Rippstein, Dr. Robert Vachenauer und ihrer Crew! Die Schmerzen nach der OP waren eigentlich hartnäckiger als direkt nach dem Bruch, aber mit reichlich Medis gut im Griff zu haben. Am 20. Juni 2021 war ich endlich mit Gips und Spezialschuh zuhause. Und dann ging es rasant immer besser.

Ein verbitterter alter weisser Mann?

Schon in Ramatuelle und dann vom Spitalbett aus habe ich zur Veröffentlichung meiner Erinnerungen etwas reaktive Medienarbeit gemacht⁸. Nach einem eher

⁸ Ein Chefbeamter rechnet ab (Tages-Anzeiger vom 9.6.2021); Jacqueline Fehr und der „Chefberater“ (NZZ am Sonntag vom 12.6.2021); Der Gekränkte: Weshalb ein früherer Chefbeamter über Jacqueline

unproduktiven Geplänkel mit JuWe ist dann auf juristischem Feld nichts mehr weiter passiert⁹. Immerhin habe ich die für Medien- und Kommunikationsrecht zurzeit wohl angesagteste Anwältin der ganzen deutschsprachigen Schweiz Rena Zulauf¹⁰ kennengelernt. Mein Anwalt wiederum ist mein lieber Freund Felix Rajower gewesen.

Ich kann nur vermuten, weshalb ich letztlich mit keinen juristischen Weiterungen konfrontiert worden bin. Einerseits weiss jede/r, dass man auf (angebliche) Ehr-, Persönlichkeitsverletzungen oder Ähnliches am besten nicht reagiert. Gerichtliches Vorgehen gibt der ganzen Sache nämlich zum Schaden der Personen, die sich betroffen fühlen, nochmals zusätzlichen Drive. Die Medien wiederholen die angeblich rufschädigenden Aussagen genüsslich. Von einer allfälligen späteren Verurteilung nimmt man dann kaum noch Kenntnis. Andererseits werden die betroffenen Mitarbeitenden der Justizdirektorin vermutlich schon deutlich gemacht haben, dass die oberste Chefin jetzt unbedingt vor sie hinstehen müsse. Andernfalls würde künftig jeder frustrierte Mitarbeiter nach seinem unfreiwilligen Abgang noch zusätzlich wüste Lieder absingen und seine Mistkarre über sie und andere ausschütten. Es gelte, die loyalen Mitarbeitenden zu schützen, hier dezidiert einen Riegel zu schieben und ein Exempel (an mir) zu statuieren. So oder ähnlich stelle ich mir eine entsprechende Argumentation vor.

Die Aufregung nach der Publikation meiner Erinnerungen war nur von sehr kurzer Dauer. Man hat wohl irgendwann realisiert, dass eine juristische Wiederbelebung kaum zielführend wäre. Zudem dürften auch ziemlich happige Anwaltskosten angefallen sein. Wenn ich mir nur schon vorstelle, wie viele verrechenbare Stunden allein durch das Durchlesen meines tausendseitigen Geschreibsels entstanden sind. Der verrechnete Stundenansatz für die Vertretung von vier Personen durch eine Spitzenanwältin dürfte auch eher hoch ausgefallen sein.

Fehr und ehemalige Untergebene herzieht (NZZ vom 21.6.2021); Memoiren eines Narzissten: Der eitle Herr Manhart (Sonntagszeitung vom 12.6.2021); alle Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

⁹ Ex-Chefbeamter muss Memoiren nicht vom Netz nehmen (Tages-Anzeiger vom 25.6.2021); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹⁰ NZZ-Magazin vom 22. Januar 2022, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Die Behandlung und Abweisung des umfangreichen Gesuchs des Kantons Zürich (Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch die Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr) sowie drei weiterer Personen des Amtes Justizvollzug und Wiedereingliederung um Erlass einer superprovisorischen Verfügung wie auch die vollumfängliche Abweisung vorsorglicher Massnahmen mit Urteil vom 14. Juni 2021 des Bezirksgerichts Zürich (Einzelgericht Audienz) waren finanziell sicher auch nicht zum Nulltarif zu haben. Irgendwann dürfte die Kosten-/Nutzenrechnung zu einem Übungsabbruch geführt haben.

Das Gesuch sei offensichtlich unbegründet, steht im Gerichtsentscheid. Ich habe deshalb meinen Text «Letztes Traktandum» nicht wie von den Beschwerdeführer:innen verlangt auf meiner Website löschen müssen. Gleichwohl habe ich aus freien Stücken die Namen von drei der vier Beschwerdeführer:innen aus meinem Text entfernt und auch sonst einige Änderungen und Streichungen vorgenommen. Nur den Namen von Regierungsrätin Jacqueline Fehr als Person von ganz besonderem öffentlichem Interesse liess ich stehen.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen gewesen, mindestens ein Mal aufgezeigt zu haben, was rund um meinen Abgang so alles passiert ist, welche Personen mit besonderer Verantwortung und insofern des öffentlichen Interesses darin verwickelt gewesen sind. Andererseits muss dies nicht für alle Ewigkeit so im Internet stehen bleiben.

Ich gehe davon aus, dass auch die Einleitung strafrechtlicher Schritte gegen mich geprüft worden ist. Es hat sich aber offensichtlich kein Anfangsverdacht konstruieren lassen, welcher eine Eröffnung eines Strafverfahrens, z.B. wegen Amtsgeheimnisverletzung oder Ehrverletzung gerechtfertigt hätte.

Und schliesslich gibt es statt einer juristischen Attacke einen viel besseren und direkteren Weg, um auf mich und meine Erinnerungen zu reagieren: Man stelle mich einfach als gescheiterten, verbitterten alten weissen Mann dar, der unfreiwillig aus seinem Amt ausgeschieden ist und damit nicht mehr klarkommt. Eigentlich müsste man mit mir schon fast Mitleid haben und Fremdschämen ist angesagt.

Mit diesem Narrativ kann ich gut leben, vielleicht stimmt es ja auch ein wenig. Diese Beurteilung muss ich anderen überlassen.

Mitleid und Fremdschämen? Ja, bitte, wer Lust darauf hat.

Und sowieso ist auch mir klar: Mein «Letztes Traktandum» ist im Internet-Nirvana gut aufgehoben und fast unsichtbar geworden.

Es läuft und ich laufe wieder besser

Die Mobilität ist nach meiner Leertretung natürlich vorerst stark eingeschränkt, sechs Wochen lang darf ich meinen gebrochenen Fuss nur mit maximal 10 kg belasten. Einmal die Woche gibt es seit August 2021 Physiotherapie in der Schulthessklinik. Meine Physiotherapeutin ist eine sehr sympathische junge Frau, das ist doppelt motivierend. Nach der Physiotherapie folgt das Medizinisch-Therapeutische Training. Auch hier begleitet mich eine junge Physiotherapeutin, die auf meine Bedürfnisse und Möglichkeiten einfühlsam eingeht. Seither bemühe ich mich (mit wechselndem Erfolg), zwei Mal wöchentlich ins Training zu gehen, Dauer jeweils eine gute Stunde. Es hat in der Schulthess-Klinik sämtliche Geräte wie in einem normalen Fitnesscenter. Sehr angenehm ist insbesondere auch, dass hier weder Sixpack-Spitzenathleten noch Cheerleaderinnen verkehren, sondern Leute in den verschiedensten Altersgruppen mit ganz unterschiedlicher Fitness, auch korpulente ältere Herren wie ich. So komme ich mir nicht deplatziert vor.

Am 13. Juli habe ich nach wohl mehr als vierzig Jahren zum ersten Mal wieder meinen Jugendfreund Marco Lavagnolo getroffen. Er wohnte damals am Höfliweg, ich an der Hanfrose gleich um die Ecke. Unsere Väter gingen gemeinsam in die Freiwilligen-Feuerwehr. Die Mütter trafen sich beim Einkaufen im Migros an der Talwiesenstrasse. Marco ist zusammen mit seiner Frau in die Schweiz auf Besuch gekommen. Sie haben wegen Corona ihr neu gebautes Ressort mit Tauchschule in Kubu auf Bali vorübergehend schliessen müssen. Marco hat sich äusserlich viel weniger verändert als ich.

Vom 19. bis 29. Juli 2021 sind Kornelia und Angelina in Ramatuelle im Dorfhaus in den Ferien. Ich finde mich dank Hilfe von Florence und Fabian zuhause schon wieder ganz gut allein zurecht.

Im August habe ich dann einen Besuch von Marcel Bertschi (ehemaliger Erster Staatsanwalt, Essen im Restaurant Burgwies) bekommen. Er hat mich freundlicherweise hin und zurück, franko Domizil, chauffiert.

Die Kirchenarbeit läuft dank Teams und Chats recht gut weiter, Corona sei Dank.

Mitte August habe ich die erschütternde Nachricht bekommen, dass die Frau eines sehr guten Freundes völlig überraschend in den Familienferien an einem Herzversagen gestorben ist. Sie ist noch nicht einmal sechzig Jahre alt gewesen.

Die Stellschraube, welche die zerrissenen Bänder in meinem Fuss fixiert hat, ist Ende August 2021 entfernt worden, ebenso Nähte und Gips. Mögliche Belastung nun immerhin 20 kg.

Kornelia und Florence sind vom 27. August bis 4. September 2021 - immer noch ohne mich - zusammen mit unseren Freunden Bernadette und Stefan nach Ramatuelle gefahren. Das Bewegen ausserhalb der Dorfwohnung wäre für mich immer noch zu mühsam gewesen.

Truther

Mein Bedürfnis zu schreiben ist wieder grösser geworden. Seit Herbst 2021 schreibe ich an einem ersten Romanversuch. Die Geschichte spielt im Zürcher Justizmilieu. Hauptakteur ist ein Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich. Ich habe bald einmal den Grundplot zusammengeschustert. Ziemlich speziell sind die Rahmenbedingungen, innerhalb welcher sich die Geschichte entwickelt.

Es ist eine andere Art zu schreiben gefragt als für meine Erinnerungen. Ich komme viel langsamer vorwärts, und es gibt immer wieder grösser Pausen. Nach einem knappen Jahr habe ich im Sommer 2022 die erste Version fertiggeschrieben. Ich beginne mit der Überarbeitung, ergänze neue kleine Handlungsstränge, führe zusätzliche Figuren ein, etc..

Je länger, je mehr macht mir auch diese Art zu schreiben grossen Spass. Gegen Ende 2022 bin ich so weit, dass ich mir langsam vorstellen kann, die Geschichte zu

publizieren. Ich weiss allerdings noch nicht auf welchem Weg. Eine Option ist natürlich, dass ich sie ebenfalls auf meine Website stelle. Jedenfalls beginne ich damit, sie einzelnen Personen zum Lesen zu geben. Die Feedbacks freuen mich, vielleicht ist man mir gegenüber auch einfach nur höflich und freundlich. Ich habe ein recht gutes Gefühl.

Auf der OSTA tut sich was

Es ist nun erstmals eine Frau (als Nachfolgerin von Martin Bürgisser) zur Oberstaatsanwältin gewählt worden: „Susanne Leu wird neue Oberstaatsanwältin“¹¹.

Am 29. September 2021 ist auch noch bekannt geworden: Der Leitende Oberstaatsanwalt Beat Oppliger ist zum neuen Kommandanten der Stadtpolizei Zürich ernannt worden¹². Man kann schon jetzt Wetten darauf abschliessen, dass über kurz oder lang eine Frau neue Leitende Oberstaatsanwältin des Kantons Zürich werden wird.

Und so kommt es tatsächlich auch: am 8. Dezember 2021 wird mitgeteilt, dass der alt gediente Oberstaatsanwalt Andreas Eckert ab März 2022 leitender Oberstaatsanwalt wird, dies aber nur für eine Übergangszeit. Ich freue mich sehr für ihn, das hat er wirklich verdient. Die Regierung hat zudem auch bereits beschlossen, dass die neue Oberstaatsanwältin Susanne Leu, welche ihr Amt im Juli 2021 angetreten hat, ab 2024 neue Leitende Oberstaatsanwältin werden soll¹³.

Die Wahl einer Leitenden Oberstaatsanwältin so weit im Voraus ist im Kanton Zürich ein einmaliger Vorgang. Damit soll wohl dafür gesorgt werden, dass Ruhe in der Strafverfolgung Zürich einkehrt. Und zudem hat die Justizdirektorin über die laufende Amtszeit hinaus vollendete Tatsachen geschaffen. Gleichzeitig dürfte jetzt auch noch dem Allerletzten klar geworden sein: für Männer wird es unter Regierungsrätin Jacqueline Fehr sehr schwierig werden, an Spitzenpositionen heranzukommen.

¹¹ Medienmitteilung vom 17.12.2020 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹² Vgl. NZZ vom 29.9.2021 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹³ Tages-Anzeiger vom 8.12.2021 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Honi soit qui mal y pense.

Nachfolger von Andreas Eckert als Oberstaatsanwalt wird Peter Pellegrini, jetzt noch Chef der Staatsanwaltschaft III für Wirtschaftskriminalität¹⁴. Allerdings bleiben ihm nur noch wenige Jahre bis zu seiner Pensionierung.

Wenn immer möglich eine Frau

Zwischenzeitlich wurde auch Martin Vinzens, ehemaliger langjähriger Direktor der Strafanstalt Saxerriet/SG pensioniert¹⁵. Pikanterweise wurde er aber bereits im Juli 2020 von JuWe reaktiviert und als Gefängnisleiter angestellt, nämlich als interimistischer Chef des Vollzugszentrums Bachtel¹⁶. Seine dortige Vorgängerin war nur für kurze Zeit Chefin des VZB. Sie ist dem Vernehmen nach nie wirklich angekommen. In Krisenzeiten kann man manchmal auch alte weisse Männer wieder ganz gut gebrauchen.

Alte JuV-, JI- und andere Kontakte neu belebt

Am 24. August 2021 treffe ich im Vegi-Restaurant Hiltl Renate Anastasiadis, ehemalige langjährige Abteilungsleiterin in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten. Sie hat mich kurz vor der Veröffentlichung meiner Erinnerungen angefragt, ob ich allenfalls in einem neu zu gründenden Verein „Rechtsberatung für Menschen im Freiheitsvollzug“ mitmachen würde. Das Projekt scheint mir unterstützungswürdig zu sein. Die Verantwortlichen JuWe täuschen sich nämlich, wenn sie meinen, man könne diese Beratung genauso gut auch JuWe-intern erbringen. Für Gefangene ist eine institutionell unabhängige Anlaufstelle sehr wichtig. Das Misstrauen gegenüber JuWe-Mitarbeitenden ist vielerorts sehr gross. Ich könnte mir eine Mitarbeit im Vereinsvorstand vorstellen, obwohl ich grundsätzlich nicht mehr im Justizvollzug tätig

¹⁴ Peter Pellegrini wird neuer Oberstaatsanwalt (Medienmitteilung des Zürcher Regierungsrates vom 30.3.2022, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.)

¹⁵ Gefängnisdirektor hat die Freiheit wieder (Liechtensteiner Vaterland vom 14.5.2021, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁶ Erneuter Wechsel in der Leitung (Züriost vom 6. Juli 2021, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

sein will. Ich habe wohl noch das eine oder andere zu kompensieren bzw. wieder gutzumachen. Dabei wäre es für mich aber entscheidend, mit den Vollzugsbehörden und ehemaligen Kolleg:innen nicht auf Konfrontation zu gehen, sondern als Vermittler mit guten Institutionskenntnissen aufzutreten. Die nicht ganz überraschende Reaktion der Offiziellen von JI und JuWe auf das Aufschalten meiner Website anfangs Juni 2021 hin machen eine solche repräsentative oder vermittelnde Rolle aber zurzeit unmöglich.

Am Samstag, dem 11. September 2021, reise ich nach Lenzburg ins Buddhistische Vihara Kloster zum Autor:innenfest der Fachzeitschrift Seelsorge und Strafvollzug (Zur Praxis heutiger Gefängnisseelsorge). Christoph Rottler, katholischer Gefängnisseelsorger in der JVA Pöschwies, Mitglied des Redaktionsteams, hat wohl diesen Kontakt zu Vihara vermittelt. Ich habe in dieser Zeitschrift letztes Jahr einen Artikel veröffentlicht¹⁷. Es sind nur wenige Leute von JuWe gekommen. Ich treffe nach vielen Jahren wieder einmal Werner Burkhard, den ehemaligen Leiter der Kolonie Ringwil (heute Vollzugszentrum Bachtel). Mit Werner zusammen zu sein, fühlt sich auch jetzt sofort wieder gut an.

Am 13. September 2021 findet die traditionelle Rundfahrt auf dem Zürichsee mit ehemaligen und aktuellen Personen der OSTA statt. Natürlich kommt auch mein «Letztes Traktandum» zur Sprache. Nicht alle können nachvollziehen, warum ich mit derart viel Persönlichem an die Öffentlichkeit getreten bin. «Gut, dass Du es gemacht hast. Am Schluss hättest Du Dein Buch aber einfach in Dein Büchergestell stellen und dort lassen sollen», sagt man mir. Stimmt ja vielleicht auch, aber sicher nicht für mich.

Diese Art von Feedback habe ich im Übrigen ziemlich oft zu hören bekommen, meistens von Juristen. Sie sind es offensichtlich gewohnt, möglichst wenig von sich preiszugeben und sehen es allenfalls als Schwäche an, wenn man dies tut. Ich kann nur spekulieren, was die Gründe für diese oftmals übergrosse Zurückhaltung sind: die Angst davor, man könnte sich eine Blösse geben, einem Gegner Argumente in die Hände zu geben, angreifbar werden, berufliche Souveränität, Glaubwürdigkeit und Ansehen verlieren? Ich kann hierzu nur sagen, dass persönliche Offenheit und Nahbarkeit auf mich eher die gegenteilige Wirkung haben: je nach dem wirkt so jemand

¹⁷Seelsorge & Strafvollzug, Nr. 4 vom Juni 2020: Justizvollzug und Seelsorge im Spannungsfeld unterschiedlicher Aufgaben und Interessen, S. 7-24 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

auf mich authentischer, sympathischer, glaubwürdiger, menschlicher, reifer, souveräner. Natürlich ist es auch immer eine Frage des Grades und des Zeitpunktes der Offenheit. Es kann nämlich auch eher mühsam und kontraproduktiv sein, wenn jemand ständig mit persönlichen Befindlichkeiten einen sachlichen Diskurs stört. Und natürlich ist im rein professionellen Umfeld und je nach Rolle eher Vorsicht damit geboten. Aber auch in diesem Kontext kann u.U. eine persönliche Aussage, etwas aus eigener privater Erfahrung, eine verfahrene Situation zu entkrampfen helfen. Tendenziell scheint es schliesslich eher ein typisch männliches Verhalten zu sein, möglichst wenig von sich selber preiszugeben bzw. dies auch von anderen Personen so zu erwarten. Frauen scheinen damit weniger Mühe zu haben oder schätzen dies sogar.

Vom 17. bis 26. September 2021 reise ich zusammen mit Kornelia erstmals nach meinem Treppensturz wieder nach Ramatuelle. Auf dem Hinweg sitzt Kornelia noch alleine am Steuer, auf dem Rückweg lösen wir uns dann wie immer ab. Mein gebrochener Fuss ist schon wieder ganz gut geheilt, schwilkt zwar rasch etwas an, schmerzt aber nicht mehr.

Ich überlege mir in unserer Dorfwohnung kurz, ob ich wirklich im oberen Stock schlafen und damit ständig die Treppe, welche mich zum Sturz brachte, hinauf- und hinuntergehen will. Ich will so rasch wie möglich zur Normalität zurückkehren und entschliesse mich für das Obergeschoss. Ich nehme mir zwar mehr Zeit als gewöhnlich, aber man kann sich überall irgendwo festhalten, das geht ganz gut. Zwingend wird aber für alle Zukunft bleiben, dass ich mich beim Treppensteigen – wo auch immer - auf nichts anderes als auf das konzentriere. Jede Ablenkung ist strengstens verboten.

Ramatuelle zeigt sich einmal mehr von der schönsten Seite. Wir sind bereits wieder vom 22. bis 31. Oktober und vom 30. November bis 6. Dezember 2021 hier.

Am 1. Oktober 2021 hat das schon lange geplante Treffen mit Theo Eugster, dem Direktor der Vollzugseinrichtungen Zürich, im Restaurant Lotti am Werdmühleplatz stattgefunden. Er hat mir ein schönes Buch überreicht, welches er zur Eröffnung des

total sanierten und umgebauten Vollzugszentrums Bachtel herausgegeben hat¹⁸. Theo wird nur noch bis Ende Jahr als Direktor VEZ amten, dann wird er pensioniert. Er hat als Projektleiter einen Auftrag zur konkordatsübergreifenden Zusammenarbeit im offenen Vollzug übernommen.

Am 11. Oktober 2021 wird im Hiltl mit meinen alten Gymi-Freunden Daniel Köhl und Peter Neumann ein neuer Stammtisch gegründet. Ich habe sie in all den Jahrzehnten je einzeln ab und zu getroffen. Jetzt sind wir bald alle drei Pensionäre, Dani schon etwas länger, ich auch, Peter ab Februar 2022. Das Hiltl ist unserem Vegi-Freund Dani geschuldet. Irgendwie merkwürdig: wir drei miteinander sehr vertraute Schulfreunde sind nun Pensionäre.

Nach langer Corona-Zeit findet am 3. November 2021 erstmals wieder der „Lange Mittag“ mit den Kollegen Statthalter Mathis Kläntschi, Markus Knellwolf und Stefan Rohr statt. Stefan muss dann aber kurzfristig absagen, seine Frau Bernadette und er haben einen Darmkäfer erwischt. Wie die letzten Male treffen wir uns im Restaurant Federal im Hauptbahnhof. Es gibt feine Leberli mit Rösti. Unser Stammlokal Maresqueira Atlantico an der Hohlstrasse bei der Gottlieb Duttweiler-Brücke hat wegen Corona schliessen müssen und eine Wiedereröffnung leider nicht mehr geschafft. Ich trauere den wunderbaren Ravioli, den feinen Fischgerichten und der sehr freundlichen Bedienung nach.

Am 5. November bin ich nach Schaffhausen gepilgert. Martin Bürgisser, seit Juli pensionierter Oberstaatsanwalt, hat mich am Bahnhof abgeholt. Er hat praktisch nahtlos eine befristete Anstellung als ausserordentlicher Staatsanwalt in Schaffhausen angenommen und wird nun schwierige ältere Fälle führen. Ich bewundere ihn für seine Arbeits- und Schaffenskraft. Es selber scheint froh zu sein, seine Pensionierung so nun letztlich um zwei Jahre hinausgeschoben zu haben.

¹⁸ 1881-2021: Das Vollzugszentrum Bachtel und seine Entwicklung im gesellschaftlichen Kontext (Vom „Hof im Chellerloch“ zum offenen Freiheitsentzug), Vollzugseinrichtungen Zürich (VEZ) 2021.

Am 8. November 2021 treffe ich Gabriela Nef, ehemals während einiger Jahre Bereichsleiterin im Vollzugszentrum Bachtel, Abteilung Meilen, dem ehemaligen Bezirksgefängnis Meilen. Sie hat eine lange Polizei- und Justizkarriere hinter sich, ist bei der Kantonspolizei Sankt Gallen und Vollzugsleiterin in der Strafanstalt Gmünden/AR gewesen. Sie ist eine engagierte und sympathische Vollzugsfachfrau und weiss viele Dinge zu erzählen, die mir nicht bekannt gewesen sind. Zum Glück realisiert man an als Amtschef nicht immer, was alles so läuft.

Am selben Tag findet abends das Martini-Mahl mit den amtierenden und ehemaligen Generalsekretär:innen statt, dieses Jahr im Innovationspark auf dem Gelände des Flugplatzes Dübendorf. Ich habe mich als Pensionär wirklich gut eingelebt, was sich daran zeigt, dass ich versehentlich eine Stunde zu früh komme. Die Führung durch den Innovationspark ist interessant und beeindruckend. Gian Schmid, Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion hat den Anlass organisiert. Ich habe ihn seinerzeit als Auditor am Bezirksgericht Zürich eingestellt.

Was wir nicht machen, kann nicht gut sein, sonst würden wir es ja machen

Andrea Thelen hat mit mir auf Grund meiner Erfahrungen mit dem Zürcher Justizvollzug Kontakt aufgenommen. Sie ist Geschäftsführerin von „Gefangene helfen Jugendlichen, Schweiz“ (GHJ)¹⁹, Journalistin und Fundraising Managerin. GHJ organisiert Gefängnisbesuche, Informations-, Präventionsunterricht und Veranstaltungen. Ilias Schori ist Projektleiter GHJ und begleitet Andrea Thelen an diese Besprechung vom 10. November 2021 im Café Mame im Seefeld. Er hat selber Erfahrungen mit dem Justizvollzug gemacht und nun seine Rolle gefunden²⁰.

Die beiden machen mir einen guten Eindruck und wirken sehr engagiert. Sie sind jedoch bei JuWe offenbar auf taube Ohren gestossen. Das Muster kommt mir dabei nicht ganz unbekannt vor: „Wir machen alles bestens, und was wir nicht machen, kann

¹⁹ <https://www.gefangenehelfenjugendlichen.ch> (Link auf meiner Website); siehe auch „Ein kleines wichtiges Mosaiksteinchen in der Prävention“, in: info-prison 2/2020, S. 52 ff.; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²⁰ Ex-Häftling warnt Junge vor dem Gangsterleben: «Grusig empathielos» (Tages-Anzeiger vom 17. Dezember 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

eigentlich gar nicht gut sein, sonst würden wir es ja machen.“ Zu meiner Zeit und damit von mir mitzuverantworten war dies lange Zeit die Position gegenüber Electronic Monitoring, später zu Themen wie Restorative Justiz²¹, Täter-/Opferausgleich, externe Rechtsberatung für Gefangene. Eigentlich schade, man kann nämlich tatsächlich immer noch dazulernen, selbst wenn man der/die Beste zu sein glaubt. Auffallend dabei ist auch, dass oftmals andere Justizvollzugsinstitutionen wie z.B. die JVA Lenzburg oder die JVA Witzwil gute Erfahrungen mit solchen Themen gemacht und dazu Pionierarbeit geleistet haben, was aber offenbar teilweise ignoriert wird.

Im Restaurant National in Winterthur treffe ich am 17. November endlich wieder einmal den Leitenden Oberjugendanwalt Marcel Riesen. Wir haben uns mehr als 1½ Jahre nicht mehr gesehen. Mein jahrelanger Weggefährte ist der alte geblieben: standfest, humorvoll und zuversichtlich. Auch er hat nun die Ziellinie zu 60 überschritten.

Postenschacher und Abzockerei?

SP Zürich 3-Genosse Yves de Mestral hat nach der Veröffentlichung meiner Erinnerungen mit mir Kontakt aufgenommen. Er ist Kantonsrat gewesen, hat längere Zeit als Rechtsanwalt gearbeitet, u.a. in der Kanzlei meiner Studienkollegin Caterina Nägeli (welche auf den Tag genau gleich alt ist wie ich) und ist nun Stadtammann des Kreises Zürich 3. Er engagiert sich sehr stark für die Sozialverträglichkeit des Schuldbetreibungsrechts und ist im Zentralvorstand der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz.

Wir essen am 18. November 2021 gemeinsam im Restaurant Falcone (Falken). Er lädt mich ein, künftig zum kleinen Altherren-Treff der SP-Zürich 3 hier in den Falken an der Schmiede Wiedikon zu kommen, und so treffe ich monatlich die alten Genossen Helmut Britz (ehemaliger Präsident SP 3 und alt Gemeinderat), Sepp Köpfli (ehemaliger Geschäftsführer der Familienheim-Genossenschaft und alt Gemeinderat),

²¹ «Die restaurative Justiz umfasst alle Verfahren, die es den Personen, die durch eine Straftat geschädigt worden sind, und den Verantwortlichen dieses Schadens ermöglichen, sich in freier Zustimmung und mit Hilfe einer fachkundigen und unparteiischen Drittperson (Vermittler) aktiv an der Beilegung der durch die Straftat entstandenen Schwierigkeiten zu beteiligen.» (Claudia Christen-Schneider, Restorative Justiz nach Sexualstraftaten, in prison-info 2/2021, S. 25; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt. Siehe auch: www.swissrjforum.ch (Link auf meiner Website). Werner Burkhard, ehemaliger langjähriger Leiter des Vollzugszentrums Bachtel, ist Vorstandsmitglied.

Thomas Marthaler²² (Friedensrichter Zürich 3 und Kantonsrat) und eben Yves De Mestral sowie Roberto Rodriguez (ehemaliger Schulpräsident Kreis Uto). Roberto habe ich vorher nur flüchtig gekannt.

Roberto machte diesen Sommer Schlagzeilen, weil er als Schulpräsident zurückgetreten ist, dafür gemäss städtischem Personalrecht eine hohe Abfindung kassiert hat und sich anschliessend als Schulleiter der Schule Falletsche im Schulkreis, in welchem er als Präsident amtete, hat wählen lassen. Tages-Anzeiger und NZZ haben sich genüsslich auf diese «Affäre» gestürzt²³. Roberto hat hierauf unter Druck auf den Posten des Schulleiters verzichtet. Tönt alles ziemlich schwierig und riecht nach Postenschacher, Abzocke und Filz. Bei genauerer Betrachtungsweise sieht die Sache dann doch etwas anders aus:

Erstens: die Abfindung über 650'000 Franken ist in einer städtischen Verordnung so festgeschrieben. Man zeige mir die Person, die auf so viel (rechtlich geschuldetes) Geld einfach verzichten würde. Ich gestehe: ich sicher nicht.

Zweitens: Es ist wohl ein Fehler des städtischen Personalrechts, dass die Entschädigung auch dann in voller Höhe geschuldet ist, wenn der Empfänger einen neuen Job gefunden hat. Hier sollte natürlich der neue Lohn zumindest teilweise angerechnet werden. Der Gemeinderat wird aller Voraussicht nach das betreffende Reglement ändern²⁴. Für Roberto haben aber noch die alten Regeln gegolten.

Drittens: Es ist sicher eher ungeschickt gewesen, dass Roberto mehr oder weniger nahtlos die Stelle als neuer Schulleiter antreten sollte. Hier muss man aber einfach wissen, dass die Schule Falletsche in Zürich Leimbach schon seit längerer Zeit in

²² Thomas Marthaler hat im Frühjahr 2022 eher ungewollt Schlagzeilen im Blick (14. Mai 2022: SP-Politiker verirrte sich im Dschungel – und halluzinierte) und im Tages-Anzeiger (17. Mai 2022: Spaziergang wird für Zürcher Kantonsrat zum Horrortrip) gemacht. Beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²³ SP-Schulpräsident angelt sich Chefposten und kassiert Abfindung (Tages-Anzeiger vom 20. Juli 2021); Ein SP-Schul-Präsident gerät wegen 650'000 Franken Abfindung und Postenschacher in die Kritik – nun zieht er sich zurück (NZZ vom 21. Juli 2021); „Vetterliwirtschaft“, neuer Job und Fr. 650'000 Entschädigung (Blick vom 21. Juli 2021); Rodriguez soll auf Abfindung verzichten (Tages-Anzeiger vom 31. Juli 2021); Der Fall Rodriguez war kein Zufall. Er ist Symptom für ein System, das eine Reform dringend nötig hat (NZZ vom 27. September 2021); alle Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²⁴ Inzwischen bereits umgesetzt: Ab September ist in Zürich Schluss mit „goldenen Fallschirmen“ (Tages-Anzeiger vom 6.7.2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

massive Schieflage geraten ist. Es wurde dringend eine neue Schulleitung gesucht und Roberto Rodriguez ist als mit den Umständen Vertrauter von allen Beteiligten als bestens ausgewiesener Wunschkandidat angesehen worden. Dass die Anstellung vom Vizepräsidenten der Schulpflege vorgenommen wurde, ist von der Aussenwirkung her sicherlich suboptimal gewesen und hat etwas den Geruch von «Vetterli-Wirtschaft». Die später neu gewählte Schulpräsidentin Jacqueline Peter hat aber kürzlich an der Generalversammlung der SP Zürich 3 versichert, dass sie Roberto Rodriguez noch so gerne als Leiter für das Schulhaus Falletsche angestellt hätte. Er sei zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich der beste Kandidat gewesen.

Und schliesslich viertens: in den letzten Jahren haben ehemalige Stadträt:innen, andere Behördenmitglieder und ein Mitglied des ehemaligen Waisenrates (Vorgänger der KESB) hohe Abfindungszahlungen erhalten, letzterer, übrigens ein SVP-Mitglied, in der Höhe von fast 1 Mio. Franken, und dies, obwohl er nahtlos eine vergleichbare Neuanstellung gefunden hatte. Wie heisst es doch so schön: «Wer unter euch ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein»²⁵.

Es freut mich, dass Roberto nun eine Stelle als Schulleiter im Schulhaus Nassenmatt in Aesch bei Birmensdorf gefunden hat²⁶.

Kreisstrukturen in der Stadt Zürich und in der Kirchgemeinde Zürich

In der NZZ vom 29. September wird 2021 ein Grundproblem diskutiert, welches den Fall Rodriguez begünstig haben soll²⁷. Die Schule in der Stadt Zürich ist ziemlich kompliziert organisiert. Zwar ist Stadtrat Filippo Leutenegger der Schulvorsteher, er wird aber als stummer König ohne Macht bezeichnet. Das soll daran liegen, dass die Stadt Zürich in verschiedene Schulkreise aufgeteilt ist, welche von einer vom Volk gewählten Schulpflege und einer:m Präsident:in geführt wird. Diese sind also nicht dem Stadtrat oder Schulvorstand unterstellt, auch wenn der Stadtrat gegenüber der Schulpflege Aufsichtspflichten hat. Dies tönt in der Tat umständlich, wenig effektiv und

²⁵ Johannesevangelium Kapitel 8, Vers 7

²⁶ Rodriguez wird Schulleiter auf dem Land (Tages-Anzeiger vom 6.8.2021, Link auf meiner Website).

²⁷ Der Fall Rodriguez war kein Zufall. Er ist Symptom für ein System, das eine Reform dringend nötig hat (NZZ vom 27. September 2021)

kaum zielführend. Andererseits existiert auch bei mir immer noch das Bild einer demokratisch breit abgestützten Volksschule, und das ist eben nicht eine zentralistisch geführte Funktionärsschule.

Tatsächlich scheint es mir besonders wichtig zu sein, dass unsere Volksschule im Volk gut verankert ist. Laienbehörden mögen nicht die effizientesten und fachlich am besten aufgestellten Schulspezialist:innen sein, sie sind aber ein wichtiges und zentrales Bindeglied zur Bevölkerung. Einige Entwicklungen in unserer Volkschule gehen schon jetzt an den Bedürfnissen der Menschen vorbei. So ist es wohl richtig, dass es immer mehr Tagesschulangebote gibt. Es muss aber Familien unbedingt ermöglicht werden, ihre Kinder über Mittag zu Hause zu empfangen, zu verköstigen und aus dem Schulstress herauszunehmen. Alles andere fände ich eine schwierige und eigentlich übergriffige Entwicklung.

Die Kirchgemeinde Zürich ist bezüglich Organisationsmodell einen etwas anderen Weg gegangen. Auch hier sind mit Zusammenlegung von 32 Kirchgemeinden zu einer einzigen grossen Gemeinde zwar (Kirchen)Kreise geschaffen worden. Diese bzw. ihre Behörden sind aber der Kirchenpflege unterstellt, die Kirchenkreiskommissionen sind unterstellte Kommissionen. Die Kommissionsmitglieder werden von der Kirchenpflege gewählt oder gegebenenfalls – trotz anders lautender Vorschläge von Kirchenkreiskommission und Kirchenkreisversammlung – eben nicht. Damit ist eine Schwächung der Kirchenkreise und ihrer Kommissionen bzw. ihrer Mitglieder verbunden, welche eigentlich niemand gut finden kann.

Die Kommissionsmitglieder müssten unbedingt vom Kirchenvolk gewählt werden, damit sie mit der Kirchenpflege auf Augenhöhe agieren können und für ihr Handeln im Kirchenkreis ausreichend legitimiert sind. So wie es jetzt funktioniert, sind sie nichts anderes als Vollzugsorgane und Befehlsempfänger:innen der Kirchenpflege und ihrer Geschäftsstelle. Daran ändern auch die an sich vorzüglichen persönlichen Beziehungen zu einzelnen Mitgliedern der Kirchenpflege nichts.

Auch hier: ich habe das Bild einer demokratischen Volkskirche und nicht einer zentralistischen Funktionärskirche.

Und so komme ich auf Grund meiner Erfahrungen mit der Neuorganisation der Kirchgemeinde Zürich zum Schluss: Auf keinen Fall die Organisation mit selbständigen Schulkreisen und vom Volk gewählten Behördenmitgliedern abschaffen!

Treffen mit weiteren Kollegen

Endlich können mein lieber Freund Michael Rubertus und ich unsere Treffen im Roten Stein beim Lindenplatz wieder aufnehmen. Wir sehen uns dort alle paar Wochen.

Mit Martino Imperatori, lange Jahre Jurist im Rechtsdienst JuV, bin ich am 22. November 2021 in der Commihalle zum Mittagessen verabredet, zwei Tage später mit dem ehemaligen JuV-Mitarbeiter Christoph Oeschger im Restaurant Santa Lucia neben dem Schauspielhaus. Er ist Sozialpädagoge und diplomierte Justizvollzugsexperte, früher Sozialarbeiter in der Kolonie Ringwil und hierauf Leiter der Jugendabteilung im Gefängnis Limmattal gewesen. Christoph war immer ein sehr engagierter und kritischer Mitarbeiter, der manchen Konflikt durchstehen musste. Er wohnt ganz in meiner Nähe, und trotzdem bin ich ihm noch nie auf der Strasse begegnet.

Meinen alten Juristenkollegen aus der Zeit der Zusammenlegung der beiden Generalsekretariate Inneres und Justiz Giorgio Prestele habe ich in den letzten Jahren kaum mehr getroffen, höchstens einmal zufällig an der Seepromenade auf einem Spaziergang. Nun sind wir am 9. Dezember 2021 im Restaurant Blockhus an der Schifflände 4 zu einem Mittagessen verabredet. Nach Tätigkeiten als Bezirksanwalt, dann in verschiedenen Kaderpositionen in der Stadt Zürich ist er schliesslich Generalsekretär des Synodalrates der katholischen Kirche des Kantons Zürich geworden.

Giorgio hat mein „Letztes Traktandum“ offenbar recht genau gelesen, jedenfalls gibt er mir eine wirklich substanzielle und konstruktiv-kritische Rückmeldung. Das schätze ich sehr. Er ist einer der wenigen, der gemerkt hat, dass ich zwar sehr viel Persönliches preisgegeben habe, aber nie wirklich ans Eingemachte gegangen bin.

Am 10. Januar 2022 esse ich zusammen mit Alain Griffel im Zunfthaus „Grünes Glas“. Er war zwei Jahre lang Amtschef der damaligen Kanzlei der Baurekurskommissionen,

welche der Direktion der Justiz und des Innern angegliedert war. Zwischenzeitlich gibt es ein unabhängiges Baurekursgericht. Das Erbe seines Vorgängers Tutilo Odermatt wog schwer. Nach zwei Jahren als Amtschef ist Alain als Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Schwerpunkt Raumplanungs-, Bau und Umweltrecht, an die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich berufen worden. Sein Nachfolger ist Ulrich Erb geworden, langjähriges Kadermitglied der Kanzlei der Baurekurskommission bzw. des Baurekursgerichts. Ines Erb, seine Frau ist zuerst Richterin am Bezirksgericht Zürich gewesen und dann Oberrichterin.

Angelina besucht bei Professor Griffel eine Vorlesung zum Verwaltungsverfahrensrecht. Er gehört für sie zu den Lehrpersonen, die ihr imponieren. Ich diskutiere mit ihm über die Nachteile des Massenbetrieb des Studiums der Rechtswissenschaft und die auf einen solchen Betrieb ausgerichteten Prüfungen. Er war bis vor kurzem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und hat sich nach Kräften für eine Verbesserung des Systems eingesetzt. Es ist ihm aber auch klar, dass es die aktuellen Verhältnisse nur teilweise zulassen, die effektiv wichtigen Kompetenzen für Jusstudent:innen zu fördern und dann entsprechend zu prüfen. Gutes Auswendiglernen und schablonisiertes Denken stehen im Vordergrund, Prüfungen werden möglichst schematisiert durchgeführt.

Angelinas Lieblingsfach ist die Rechtsphilosophie, wofür sie sich besonders stark engagiert. Sie hat sich für eine Hilfsassistenz am Lehrstuhl von Professor Matthias Mahlmann²⁸ beworben und die Stelle auch tatsächlich erhalten.

Alain Griffel hat immer noch guten Kontakt zu seinem ehemaligen Chef alt Regierungsrat Dr.iur. et Dr.h.c. Markus Notter und ihn für eine Vorlesung zum Zürcherischen Verwaltungsrecht an die Universität Zürich locken können.

Am 12. Januar 2022 hole ich ein ebenfalls schon lang geplantes Mittagessen mit Susanne Loacker im Restaurant Linde Oberstrass nach. Ich habe unmittelbar vor meinem Beinbruch in Ramatuelle am 6. Juni 2021 noch Mail-Kontakt mit ihr gehabt, seither nicht mehr. Sie hat als Journalistin gearbeitet, u.a. auch für den Beobachter,

²⁸ Universität Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Philosophie und Theorie des Rechts, Rechtssoziologie und Internationales Öffentliches Recht.

und ist dann in die Kommunikationsabteilung ins JuV gekommen. Jetzt arbeitet sie als Dozentin in der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Institut für Angewandte Medienwissenschaft. Sie ist analytisch brillant und immer noch eine Spitzenjournalistin.

24.-26. Januar 2022: Brian und kein Ende (Bigdreams)

Pöschwies am Pranger

Lass Dich nicht vereinnahmen!

Bigdreams im Kosmos

Humanrights.ch

Struktureller Rassismus.

JVA Pöschwies unter Druck

Seit einiger Zeit ist die JVA Pöschwies wegen des Falls Carlos/Brian und weiterer schwieriger Vollzugsfälle immer mehr unter Druck geraten, wohl auch, weil JuWe und Justizdirektion lieber schweigen, als ihre JVA in Schutz zu nehmen²⁹.

Wie auch immer Brian sich verhalten haben mag, über drei Jahre Einzelhaft erscheint wirklich als sehr lange. Für einen Aussenstehenden mit ehemaligen Insiderkenntnissen wie mich entsteht auch der Eindruck, dass man die JVA Pöschwies mit einem riesigen Problem allein gelassen hat. Kommunikativ halte ich es zudem für keine zielführende Strategie von JuWe und Justizdirektion, wenn man zum Fall öffentlich keine Stellung mehr nimmt. Wo geschwiegen wird, entstehen sofort (haltlose) Gerüchte. Und man überlässt das Feld der potentiellen Gegnerschaft.

²⁹Pöschwies erneut am Pranger wegen zu langer Einzelhaft (Tages-Anzeiger vom 14.1.2022); Ein „drastisches Beispiel für Rassismus“ in der Schweiz (Tages-Anzeiger vom 26.1.2022; Mögliche Folter: Brians Anwälte reichen Strafanzeige ein (Tages-Anzeiger vom 21.2.2022); Wurde die Justiz im Fall Brian angelogen? (Tages-Anzeiger vom 21.2.2022); Anwälte von Brian reichen Strafanzeige ein: Folterverdacht soll von unabhängiger Stelle untersucht werden (NZZ vom 21.2.2022); alle Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Nach diesem Pöschwies-Bashing ist das Interview mit Pöschwies-Direktor Andreas Naegeli in der Sonntagszeitung vom 27. Juni 2022 („Mörder sind in der Hierarchie nur weiter oben, wenn das Opfer keine Frau oder kein Kind war“, Link dazu auf meiner Website) schon geradezu wohltuend. Brian wird dort nur gerade einmal kurz erwähnt. Positiv kommt auch ein weiterer ausführlicher Artikel des Tages-Anzeigers an: Machen Gefängnisse aus Verbrechern bessere Menschen? Der Pöschwies-Direktor sagt: „Eigentlich ist unser System verrückt. Aber es ist das einzige, das wir haben“ (Tages-Anzeiger vom 13.3.2023; Link auf meiner Website).

Dass Brian ein Opfer von systematischem und strukturellem Rassismus geworden sein soll, kann ich nicht wirklich nachvollziehen³⁰. Wo auf der Welt gibt man für ein Sondersetting monatlich 30'000 Franken aus und baut für 1,8 Mio. Franken eine Doppelzelle mit eigener Spaziermöglichkeit? Und wenn nun Brians Gewaltpotential klein geredet wird, so zeugt dies zumindest von fehlender Fallkenntnis. Er mag sich nun im neuen Umfeld des Gefängnisses Zürich im normalen Haftvollzug zwar wohl verhalten, er war aber schon früher einmal ca. sechs Monate in den Gruppenvollzug in der JVA Pöschwies integriert. Dann wurde er gegenüber zwei Aufsehern gewalttätig – Auslöser war die Mitteilung, dass er in ein strengeres Regime versetzt werde - und hat sie verletzt. M.W. hat er auch nie von Gewalt explizit Abstand genommen. Das Personal JuWe hat aber einen Anspruch darauf, bei seiner Arbeit vor Gewalt geschützt zu werden.

Es ist ziemlich unfair, wenn nun immer wieder von Rechtsanwälten und auch von den Medien behauptet wird, Brian habe erst in der JVA Pöschwies grosse Probleme bekommen, sonst sei es immer gut gelaufen, z.B. in der JVA Lenzburg oder im Regionalgefängnis Burgdorf. Das Gegenteil ist der Fall: an beiden Orten und auch an allen anderen gab es über kurz oder lang immer wieder derart grosse Probleme, dass man Brian möglichst rasch wieder loswerden und nach Zürich zurückgeben wollte. Die JVA Pöschwies war ab 2018 die einzige Institution, welche Brian nicht ablehnen konnte. Sie hatte Aufnahmewang. Auch die Sicherheitsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik in Rheinau wollte Brian immer so rasch wie möglich wieder loswerden.

Ich hoffe nun doch sehr, dass Brian kapiert hat, dass Gewaltanwendung für ihn keine Option sein darf. Insofern finde ich es sogar gut, dass er stattdessen Strafanzeigen gegen den Justizvollzug und seine Leute eingereicht hat. Er wehrt sich endlich (nur noch?) mit Mitteln des Rechtsstaates gegen (vermeintliches?) Unrecht. Wenn er

³⁰ Vgl. hierzu auch: Der Rassismus der anderen (WoZ vom 7.7.2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

So habe ich das also noch Anfang 2022 gesehen. Ich habe zwischenzeitlich aber meine Haltung revidieren müssen. Die Bezeichnung «Struktureller Rassismus» hat bei mir wie wohl bei den meisten Personen, welche im Zürcher Justizvollzug arbeiten, als erste Reaktion einen heftigen Antireflex ausgelöst: «Wir sind doch keine Rassisten!» Wenn man aber über strukturell bedingte Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Minderheiten nachzudenken beginnt, so kommt man früher oder später zu einem anderen Ergebnis. Vgl. hierzu ausführlich weiter hinten.

wirklich nicht mehr gewalttätig wird, so haben alle gewonnen; wird er wieder rückfällig, so ist er der grosse Verlierer.

Walter Stürm, Robin Hood, Wilhelm Tell und Michael Koolhaas

Ich will noch ein weiteres Problem bezüglich der Weiterentwicklung aller Geschehnisse rund um Brian ansprechen: Es gibt eine interessante Parallelie zum berühmten Ausbrecherkönig Walter Stürm. Beide haben sich im Verlauf der Zeit zu Lieblingen der radikalen politischen Linken und der (linken?) Medien entwickelt. Beide waren aber weder Robin Hoods noch Willhelm Tells noch Michael Koolhaasen. Dass Stürm einfach auch ein Krimineller, Bankräuber und Geiselnehmer gewesen ist, geht immer wieder vergessen³¹. Stürm, der sich als Kämpfer gegen die repressive und faschistoide Klassenjustiz hat feiern lassen, hat persönlich einen hohen Preis bezahlt. Ich habe hierzu bereits Einiges im ersten Teil meiner Erinnerungen geschrieben. Bei Brian habe ich manchmal die Befürchtung, dass er auf einen ähnlichen Weg geraten könnte. Die linke Kulturschickeria und Linksszene versuchen ihn für sich zu vereinnahmen. Auch wenn ich für verschiedene Personen aus diesem Kreis grosse Sympathien hege, so weiss ich nicht recht, ob sie sich bewusst sind, welchen Risiken sie Brian damit aussetzen. Irgendwann einmal wird nämlich das Interesse an ihm wieder nachlassen, und dann steht er allein da, möglicherweise immer noch oder wieder im Strafvollzug, ohne nennenswerte Ausbildung und Perspektiven. Aus meiner Sicht wäre es viel sinnvoller, ihn zu ermuntern, nach einem eigenen und neuen Weg in eine deliktsfreie Zukunft zu suchen, statt sich zur Symbolfigur für strukturellen Rassismus im Schweizer Justizvollzug aufzubauen zu lassen.

Die alt gewordenen Linksanwälte Marcel Bosonnet und Bernard Rambert³² haben Brian als vermeintlich gut geeignetes Vehikel für ihre etwas verstaubten 1968-Ideen entdeckt, nochmals Morgenluft gewittert und sich voll ins Zeug gelegt. Bosonnet hat die Juristerei auch schon als Fortsetzung linker Politik mit anderen politischen Mitteln

³¹ Walter Stürm war kein Che Guevara (Tages-Anzeiger vom 25.11.2021; Link auf meiner Website), Neuerdings gibt es auch einen recht guten Spielfilm dazu: «Stürm: Bis wir tot sind oder frei», CH 2020.

³² „Brian wurde rassistisch beleidigt“ (Blick vom 21.2.2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

bezeichnet³³. Ähnliches hat Carl von Clausewitz über das Verhältnis von Politik und Krieg geschrieben.

Immerhin kommen bei mir dabei nostalgische Gefühle auf, wenn ich sehe, mit welchen Argumenten gefochten wird. Zudem sind beide Anwälte nach wie vor sehr ernst zu nehmende, mit allen Wassern gewaschene, gewiefte Taktiker. Es ist durchaus beeindruckend, zu welcher Hochform sie wieder aufgelaufen sind. Zu diesem Duo hat sich auch Rechtsanwalt Philipp Stolkin gesellt, der in der Zürcher Strafjustiz offensichtlich nicht nur einen (Prozess-)Gegner, sondern einen eigentlichen Feind sieht, sodann Brians bisheriger Hauptanwalt Thomas Häusermann (welcher vor ca. drei Jahren Rechtsanwalt Stephan Bernard abgelöst hat) und nur für den Staatshaftungsprozess Rechtsanwalt (und Kantonsrat der Alternativen Liste) Markus Bischoff. Sehr respektabel finde ich im Übrigen, dass alle offenbar Pro Bono arbeiten.

Dem Trio Rambert/Stolkin/Häusermann ist es offenbar gelungen, den UNO-Sonderberichterstatter für Folter Nils Melzer zu aktivieren³⁴. Eine UNO-Expertengruppe hält den Fall Brian sogar für ein „drastisches Beispiel für Rassismus“ in der Schweiz³⁵. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat sich immer wieder kritisch, aber etwas zurückhaltender zum Fall geäussert³⁶. Das Künstler:innen-Kollektiv Bigdreams setzt sich ebenfalls für Brian ein. Sogar die internationale Presse hat den Fall aufgegriffen³⁷. Die Medien schwanken immer wieder zwischen „Sozialwahnsinn/Kuschelvollzug“ einerseits und „Hochsicherheitstrakt, Rassismus und menschenunwürdige Behandlung“ andererseits hin und her. Das

³³ Ein Mann für alle «Carlos»-Fälle (NZZ vom 7.8.2015; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

³⁴ «Nicht völkerrechtskonform» - UNO-Sonderberichterstatter Nils Melzer schiesst im Fall Brian gegen die Schweiz (NZZ vom 3.11.2021; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

³⁵ Tages-Anzeiger vom 26.1.2022; vgl. auch «Struktureller Rassismus ist kein Geist im Getriebe», Wochenzeitung vom 19.5.2022; beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

³⁶ Straftäter Brian: Antifolterkommission fordert Hafterleichterung (NZZ vom 2.11.2021; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

³⁷ My name ist Brian: the prisoner whose treatment put Switzerland on trial (The Guardian, 19.7.2022); Link auf meiner Website.

macht es für alle Beteiligten auch nicht einfacher. Sogar die nicht unbedingt sehr linke NZZ scheint an Brian richtiggehend einen Narren gefressen zu haben³⁸.

Lass Dich von niemandem vereinnahmen, Brian Keller!

Bigdreams und Humanrights

Am 24. Januar 2022 findet im Kulturhaus Kosmos an der Europaallee neben dem Hauptbahnhof ein Podium zu Thema Brian statt. Veranstalter ist das Künstler:innen- und Aktivist:innen-Kollektiv Bigdreams³⁹. Unter Leitung von Daniel Riniker⁴⁰ diskutieren die Journalistin Brigitte Hürlimann (Republik, früher NZZ), David Mühlemann (Humanrights.ch)⁴¹ und Rahel El-Maawi (Dozentin für Soziokultur). Meine Tochter Angelina begleitet mich zur Veranstaltung.

Brigitte Hürlimann und David Mühlemann imponieren mir. Die Sichtweise zu Brian ist zwar sehr einseitig, aber trotzdem wichtig. Ich könnte sicher einiges zur anschliessenden Diskussion mit dem Publikum beitragen, beschliesse aber zu schweigen und zuzuhören. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt für vorschnelle Erklärungen und Entschuldigungen. Der Fall ist eindeutig aus dem Ruder gelaufen und die Justiz (inkl. ich) hat sich nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

Als ich zum ersten Mal von den Kunst-Projekten von Bigdreams mit Brian gelesen habe, war meine Reaktion wie die der meisten Justizleute: ich fand das Projekt völlig abwegig, lächerlich, weltfremd, eine Verschleuderung von Steuergeldern etc.⁴².

³⁸ Jetzt spricht Brian, der berühmteste Häftling der Schweiz (NZZ magazin vom 10. September 2022; Link auf meiner Website)

³⁹ www.bigdreams.ch

⁴⁰ Daniel Riniker hat Philosophie und Kunstwissenschaft studiert. Er arbeitet für das Theater am Neumarkt und ist während Pandemiezeiten als Aufseher/Betreuer im Gefängnis Horgen tätig gewesen. Seit zwei Jahren beschäftigt er sich intensiv mit dem Fall Brian.

⁴¹ David Mühlemann ist Jurist und leitet das Sekretariat von humanrights.ch. Nach acht Jahren wechselt er nun für ein einschlägiges Nationalfonds-Projekt Ende Mai 2022 an die Universität Bern.

⁴² Vgl. auch KR-Nr. 345/2021, Interpellation (Mit Steuergeldern Kriminalität verharmlosen und verherrlichen? Auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Nach der Diskussion im Kosmos habe ich am Werbe-Stand Brian als zusammensetzbare Figur gekauft⁴³. Ich habe mich gegenüber dem Verkäufer der Brian-Puppe Tobi Bienz, einem Schauspieler, Künstler und Aktivisten des Kollektivs, als ehemaliger Chef Justizvollzug zu erkennen gegeben. Wir sind sofort miteinander ins Gespräch gekommen und haben zusammen, einschliesslich Angelina, ein Bier getrunken. Es sei ihnen nicht gelungen, mit JuWe in Kontakt zu treten, sie seien aber an Informationen aus dem Justizvollzug sehr interessiert, hat er mir erzählt. Es ist aus meiner Sicht ein respektvolles und sachliches Gespräch gewesen. Ich kann Fachwissen vermitteln. Einige Tage später hat mich David Mühlemann angefragt, ob ich allenfalls dem Unterstützungskomitee von Humanrights.ch beitreten wolle. Ich habe mir die Website gründlich angeschaut und mir gut vorstellen können, hier zusammen mit Leuten wie den Professoren Jonas Weber, Martino Mona, Andrea Baechtold und Stefan Trechsel, die ich alle kenne und sehr schätze, aufzuscheinen.

Unter meinem Bild steht nun also:

„Ich finde, dass der Zürcher Justizvollzug Freiheitsstrafen sorgfältig und professionell vollzieht und gute Arbeit leistet. Dabei verfügt er aber über sehr viel Macht. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, dass es staatliche und nicht staatliche Kontrollmechanismen gibt.“

Struktureller Rassismus?

Kurz nach der Veröffentlichung des vorliegenden zweiten Teils meiner Erinnerungen habe ich eine ausführliche Mail von Daniel Riniker erhalten. Sie sticht aus allen Rückmeldungen, die ich je bekommen habe, derart stark heraus, dass ich sie mit Zustimmung von Daniel Riniker hier integral einfüge:

„Gerne möchte ich Ihnen jedoch zum Thema struktureller Rassismus in Brians Fall widersprechen. So wie ich Sie verstehe, sollen die Kosten (Sie erwähnen hier die 30'000.- und die 1.8 Millionen), die Brians Betreuung verursacht haben, belegen, dass Brian nicht von "systematischem und strukturellem Rassismus" betroffen sein kann.

⁴³ CARLOS (Re)Construction-Kit.

Doch so wenig wie Sie den Vorwurf nachvollziehen können, kann ich allerdings dieses Gegenargument verstehen. Denn vorgeworfen wird konkret, dass Brian seit seiner Kindheit rassistischen Anfeindungen ausgesetzt ist, er auf diversen medialen und politischen Bühnen rassistisch diffamiert wird („Carlos“) und überdies mehrfach von rassistischer Misshandlung durch Polizist:innen und Justizbeamte berichtet. Was das mit den von Ihnen angeführten Kosten zu haben soll, verstehe ich nicht. Auch wenn zweifellos immer wieder auch auf aufwendige Art und Weise versucht wurde Brian zu unterstützen, entkräftet dass doch nicht den Vorwurf, dass parallel dazu auch rassistische Stereotype und Diskriminierung in seinen Fall wirkmächtig waren.

So wie sich die Ungeheuerlichkeit (sic!) von Brians Fall an sich erst in der Gesamtschau der Ereignisse offenbart, setzt sich der Vorwurf des strukturellen Rassismus ebenfalls aus der Gesamtheit der rassistischen Diskriminierungsmomente zusammen. Zwar lassen sich direkt-kausale Zusammenhänge zum Beispiel zwischen der überbordenden Repression und rassistischen Diskriminierung jeweils nur eingeschränkt belegen. Jedoch sind diese Motive über die Jahre derart konstant und omnipräsent ineinander verwoben, dass ein Gesamtzusammenhang notwendig wirkt, auch wenn er im Einzelnen nicht immer hinreichend erwiesen scheint. So schreiben auch die Expert:innen der Vereinten Nationen, dass in „jeder Phase Diskriminierung (...) offensichtlich ist; including in the forms of denial of childhood, of access to family and of education“. Weder auf den Vorwurf des strukturellen Rassismus als ganzes, noch auf die konkreten Diskriminierungsmomente im Detail wurde bis heute ein stichhaltiges Gegenargument geführt. Auch das Ihre reiht sich ein in ein Muster: Kaum durchdacht und allem Anschein nach wenig informiert wird abgetan, was nicht sein darf. Oder ist in Ihren Überlegungen noch ein weiteres, von mir übersehenes Argument enthalten?*

*(*Als ehemaliger Mitarbeitender weiß ich zum Beispiel wie meine Kolleg:innen bei den VEZ bereits zu meiner Zeit als ZIVI über „Carlos“ gesprochen und gedacht haben. Ich erinnere mich an den hysterischen und ausländerfeindlichen Hass der 2013/2014 gegen die angebliche „Killermaschine“ geschürt wurde. Diese Stereotypen und Vorurteile waren und sind rassistischer Natur. Sie sind soziale und kulturelle Normalität in unserer Gesellschaft und sie durchdringen auch die Organe des Rechtsstaates. Damit sind sie dahingehend systemisch, als dass sie dem System inhärent und darin*

wirkmächtig sind, egal ob dies individuell wissentlich oder willentlich geschieht. Sie verwenden in Ihrem Text den Begriff „systematisch“. Mir ist nicht bekannt, ob dieser Vorwurf - im Gegensatz zum systemischen Rassismus - auch geäussert wurde.)

Wenn ich mich richtig erinnere, beklagen Sie, dass mangelnde Fallkenntnis zur Verharmlosung von Brians Gewaltpotential führe. Ich wiederum möchte an dieser Stelle beklagen, dass mangelnde Sachkenntnis zur Verharmlosung von Rassismus und dessen zerstörerischen Potentialen führt. Wie Sie in Ihrem Text pauschal das Kostenargument gegen sämtliche Rassismusvorwürfe ins Feld führen, wirkt jedenfalls (in seiner jetzigen Form und Ausführung) wenig sachkundig.

Gerne rege ich an, dass wir dazu - oder auch zu anderen Themen - bei Gelegenheit mit- oder gegeneinander weiterdenken und diskutieren möchten.

Abschliessend möchte ich mich noch einmal für Ihre Bemühungen und Ihre Transparenz bedanken. Auch dass Sie uns trotz aller Vorbehalte stets mit Offenheit und Respekt begegnet sind, finde ich nicht selbstverständlich. Aus persönlicher Sicht habe ich mich besonders gefreut, dass Sie im Text bis zum Schluss offen lassen ob Sie das Projekt #BigDreams nach wie vor als daneben, lächerlich, weltfremd und eine Verschleuderung von Steuergeldern einschätzen... schliesslich macht genau das den besonderen Reiz dieser Arbeit aus: Erst die kommenden Jahre und der weitere Verlauf werden zeigen, auf welche Positionen all diese Attribute tatsächlich zutreffen.

Ganz gewiss unzutreffend finde ich dagegen die Bezeichnung der "linken Kulturschickeria". Diese herablassende und wenig freundliche Haltung gegenüber Widerspruch hätte ich eher von einem „reaktionären Boomer“ erwartet als von Ihnen...“

Diese Mail stimmt mich nachdenklich. Ich glaube, ich muss den Vorwurf gelten lassen, dass meine Gegenargumentation zum Vorwurf des strukturellen Rassismus wenig durchdacht ist, auf schlechten Informationen und vor allem auf dem Motto beruht, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

Und ja: Die Bezeichnung «Linke Kulturschickeria» ist wohl tatsächlich herablassend und eher eines reaktionären Boomers würdig. Sorry.

C Kripo

Am 26. Januar 2022 treffe ich Christiane Lentjes Meili im Restaurant Italia neben der Kasernenwiese, wo immer noch das provisorische Polizeigefängnis Propog steht und in Betrieb ist. Ich habe viele Jahre auf dem Generalsekretariat der JI mit Christiane ausgezeichnet zusammengearbeitet, und nun ist sie schon seit längerer Zeit Chefin der kantonalen Kriminalpolizei⁴⁴. Sie ist nach wie vor ein Arbeitstier und hat sich – zumindest äusserlich – kaum verändert. Viele gute Erinnerungen verbinden uns.

Zufälligerweise kommt mit einer Gruppe von Leuten auch ihr Ehemann, der erfolgreiche Medienanwalt Andreas Meili in dasselbe Restaurant zum Mittagessen.

⁴⁴«Wenn die eigene Arbeit gewisse Spuren hinterlässt und Positives bewirkt, ist das ein befriedigendes Gefühl.» (breakingthrough.ch vom 11. Dezember 2020); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Corona dauert und geht zu Ende

Bin ich ein Massnahmenkritiker?

Doch eher nicht.

Nach einem Jahr Corona hat sich seit Frühling 2021 meine Gefühlslage deutlich verändert. Jetzt muss ich aufpassen, dass ich nicht ein allzu starker Corona-Kritiker werde. Ich habe nämlich tatsächlich langsam von allen repressiven Massnahmen die Nase voll. Der Bundesrat beruft sich zwar immer wieder auf seine demokratische Legitimation und das Epidemiegesetz. Ich behaupte aber, das Stimmvolk ist sich tatsächlich nicht bewusst gewesen, was es getan hat, als es das neue Epidemiegesetz durchgewinkt hat. Einerseits hätte nie jemand mit einer solchen Situation gerechnet, wie sie jetzt eingetreten ist. Und wer hat damals effektiv realisiert, welche umfassende Macht mit diesem „Ermächtigungsgesetz“ dem Bundesrat eingeräumt wird? Juristisch müsste man eigentlich von Grundlagenirrtum des Stimmvolkes sprechen.

Leider hat sich zu allem Überdruss das Parlament so gut wie verabschiedet. Der Bundesrat täte gut daran, von sich auch das Bundesparlament stärker einzubinden. Es ist offensichtlich, dass die bundesrätlichen Verordnungen und Weisungen einerseits sehr stark in die Persönlichkeitsrechte der Menschen eingreifen, andererseits kaum auf Eignung und Verhältnismässigkeit überprüfbar sind. Dies wäre aber die verfassungsrechtliche Voraussetzung für die Einschränkung von Grundrechten. Da braucht es zumindest eine stärkere Legitimation als die Entscheide von nur gerade sieben Personen, die sich nicht einmal einer Volkswahl stellen mussten. Zudem können sie Vernehmlassungsergebnisse von besser legitimierten (weil vom Volk gewählten) Behörden (Kantonsregierungen) einfach ignorieren. Besonders vor der Abstimmung zum Covid-19-Gesetz beschäftigt mich diese Thematik nochmals, und ich schreibe im Tages-Anzeiger einen Gastkommentar dazu⁴⁵. In 35 Kommentaren dazu gibt es viel Widerspruch und einige Zustimmung, manchmal aber auch aus Kreisen, mit denen ich eher nichts zu tun haben möchte.

⁴⁵ Recht und Demokratie stärken statt schwächen, Der Bundesrat will in Notzeiten mehr Macht für sich. Das ist gefährlich (Tages-Anzeiger vom 13. März 2020), auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Was mich auch verstimmt: seine Hauptaufgabe, möglichst rasch genügend Impfstoff zu organisieren, hat der Bundesrat auch nicht wirklich gut erfüllt⁴⁶. Erfreulich wiederum finde ich, dass der Bundesrat – anders als die Regierungen von Deutschland und Frankreich – im April 2021 endlich wieder kleine Lockerungsschritte beschlossen hat. So können Restaurants zumindest wieder im Freien ihre Gäste bewirten. Es braucht Hoffnung und eine Perspektive. Der Virus lässt sich nicht nur epidemiologisch bekämpfen. Auch die Psyche muss berücksichtigt werden.

Kornelia und ich lassen uns am 5. Mai 2021 impfen. Wir gehören als Personen mit Bluthochdruck zur Risikogruppe, welche einen frühen Impftermin zugeteilt bekommen. Eine zweite Impfung brauche ich nicht, weil ich – im Blut nachgewiesen - im Dezember 2019 Corona durchgemacht habe. Normalerweise sind die Reaktionen auf die erste Impfung recht mild, und erst auf den zweiten Kontakt mit Corona reagiert man je nach dem heftiger. Ich habe dementsprechend schon nach der ersten Impfung heftiges Kopfweh und Fieber bekommen, auch Schüttelfrost und starken Nachtschweiss. Und zudem hat sich meine grosse Zehe blau verfärbt, auch das offenbar eine nicht so seltene Nebenreaktion.

Zum Glück hat sich die Situation im Sommer 2021 wieder entspannt. Ich bin ein Befürworter der Zertifikatspflicht und finde die Impfung eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme. Sie allein kann die Pandemie beenden.

In Zusammenhang mit der Zertifikatspflicht kommt Angelina in den Genuss eines Blickinterviews. Auch sie muss die Erfahrung machen, dass Blick schreibt, was gerade gut im Kontext passt, jedenfalls nicht das, was man gesagt hat⁴⁷.

Am 10. Dezember 2021 erhalte ich die Booster-Impfung. Auch hier eine spürbare Reaktion, etwas Fieber und Kopfweh, und am sichtbarsten: eine geplatzte Ader im rechten Auge, das ganze Auge verfärbt sich rot.

⁴⁶ Ein ähnliches Bild hat sich auch in Zusammenhang mit der Beschaffung von Impfstoff gegen die Affenpocken ergeben: vgl. Tages-Anzeiger vom 24. August 2022: „Jetzt handelt die Schweiz – aber reichen die bestellten Impfdosen?“ (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt)

⁴⁷ „Mein Gott bin ich glücklich, wieder auf dem Campus zu sein!“ bricht es aus Angelina Manhart (20) heraus (Blick vom 26.9.2021, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Die Corona-Kritiker sind mir zwischenzeitlich ziemlich fremd geworden. Zentral ist und bleibt für mich das Verhältnismässigkeitsprinzip. Das gilt auch für die Kritik an den Corona-Massnahmen.

Was mit zunehmender Dauer der Krise auch deutlich wird: die Leute werden immer ungeduldiger, aggressiver, hoffnungsloser, trauriger; rat- und perspektivlos, verwirrt, viele werden depressiv oder anders psychisch krank. Es ist absehbar, dass Corona und die teilweise hilflose, einzig auf die kollektive Volksgesundheit ausgerichtete repressive Massnahmenpolitik bleibende Schäden verursachen. Ganz zu schweigen von den negativen Auswirkungen vor allem auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Februar 2022: Mit der Omikron-Variante ist das Virus harmloser geworden und die Pandemie scheint langsam aber sicher vorbei zu sein. Der Bundesrat hat seit Sommer 2021 aus meiner Sicht einen ziemlich guten Job gemacht, auch wenn er den Start für die Booster-Impfungen wieder etwas verschlafen hat. Ich finde aber, er hat gelernt, im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzips zu handeln.

Gegen Ende 2022 hat sich die Pandemie offenbar in eine Endemie verwandelt. Man konnte im Sommer noch die Befürchtung haben, dass mit der kalten Jahreszeit die Zahl der Ansteckungen sowie insbesondere die Zahl der Hospitalisierungen wieder steil nach oben geht, es ist nun aber eher das Gegenteil der Fall. Zudem hat man offenbar gelernt, mit Covid-19 zu leben. Sogar China musste seine Null-Covid-Politik aufgeben.

Ich traue diesem Corona-Frieden aber noch nicht wirklich.

Kirchliche Passi- und Aktivitäten

Stiftung Autismus

Kirchenkreispräsidien, Arbeitsgruppen und Seebeben

Neue Pläne und Strategien des Kirchenkreises sieben acht und der Kirchengemeinde Zürich

Dürfen Kirchenglocken in der Nacht läuten?

Weber C Zwo.

Präsidiumswechsel

Regula Murbach-Baer, welche mich als Präsident der Kirchenkreiskommission sieben acht kennt, hat mich angefragt, ob ich jemanden wüsste, der an einer Mitarbeit im Stiftungsrat der *Stiftung Autismus – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus* interessiert wäre. Die Stiftung ist vor vielen Jahren aus kirchlichen Kreisen gegründet worden. Sie bräuchte etwas juristischen Support. Regula Murbach weiß, dass ich einen autistischen Sohn habe. Ich sage gleich selber gerne sofort zu. Am 24. November 2021 nehme ich erstmals an einer Stiftungsratssitzung teil. Sie wird ein letztes Mal von Res Peter präsidiert. Er ist Pfarrer im Kirchenkreis sieben acht, Kirche Neumünster gewesen, 2020 in die Kirchenpflege Zürich gewählt worden und deshalb wegen Unvereinbarkeit der beiden Ämter als Pfarrer nach Baden weitergezogen. Wir tagen im Kirchgemeindehaus Baden direkt neben dem Bahnhof. Die Ärztin Ursula Blauenstein wird neue Stiftungsratspräsidentin. Ich fühle mich in diesem Kreis sofort wohl.

Die Stiftung leistet finanzielle Beiträge an autistische Personen, welche von der Invalidenversicherung nicht berücksichtigt werden können. Da die Stiftung ihr Kapital zusehends aufbraucht, wird sie wohl in nicht allzu ferner Zukunft aufgelöst werden müssen. Ich sage den Stiftungsratsmitgliedern, dass sie mit mir hierfür den besten Spezialisten der Schweiz gefunden hätten: ich habe meine Doktorarbeit über die Aufhebung mit Liquidation von Stiftungen geschrieben...

Kirchenkreispäsidien, Arbeitsgruppen und Seebeken

Trotz Stillständen wegen Corona und Treppensturz ist im Kirchenjahr 2021 für mich viel gelaufen. Das Kirchenkreispräsidium gibt unterschiedlich viel zu tun, insgesamt aber sicher mehr als die theoretisch hierfür vorgesehenen 15 Stellenprozente.

Corona macht die Arbeit schwieriger, es fallen aber viele externe Sitzungen weg, sie finden per Video-Konferenz statt. Das spart ziemlich viel Zeit ein. Ich bedaure dies aber auch, denn eine Hauptmotivation für meine Kirchenarbeit ist das persönliche Zusammentreffen und der persönliche Kontakt mit vielen verschiedenen und interessanten Leuten. Auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Kirchenkreises sieben acht im Alleehaus neben der Kirche Neumünster leidet unter Corona, die meisten Leute arbeiten im Homeoffice. Erst seit Frühjahr 2022 gehe ich wieder wöchentlich ins Alleehaus und lasse mich von unserer Betriebsleiterin Anita Zimmermann auf den neuesten Stand bringen. Sie macht ihren Job hervorragend.

Seit zwei Jahren treffe ich mich ungefähr einmal monatlich mit den Kirchenkreis-präsidenten Bruno Hohl (Kirchenkreis 2) und Stefan Thurnherr (Kirchenkreis 1) zu einem gemütlichen Mittagessen und Gespräch. Brunos, Stefans und mein Kirchenkreis stossen alle ans Zürichseeufer an, wir nennen uns deshalb die Seebuben. Als ich einmal in einem Mail „Seebuben“ schreiben wollte, ersetzte die automatische Korrekturfunktion das Wort durch „Seebeken“. Auch gut.

Ein kleines Seebeken haben die Umstände rund um den Abgang von Bruno Hohl als Kirchenkreiskommissionspräsident in der ersten Jahreshälfte 2022 ausgelöst. Er wurde – zumindest aus meiner Sicht - nach Jahrzehnten treuer und äusserst engagierter Kirchenarbeit unter schwierigen Umständen abgesägt. Und dies obwohl oder vielleicht sogar gerade, weil er die grosse Reform von 2019 als einer der wenigen sehr ernst genommen und alles darangesetzt hat, sie umzusetzen. Schliesslich hat er enttäuscht das Handtuch geworfen. Mir sind die näheren Umstände des Konfliktes nicht im Detail bekannt, und natürlich gibt es in der Regel immer zwei Sichtweisen dazu. Brunos „freiwilliger“ Rücktritt erinnert mich in gewisser Weise an den meinigen als Chef Justizvollzug. Aber eben: ich kenne hauptsächlich die Seite von Bruno und weniger diejenige der Kirchenpflege.

Vermutlich hat sich Bruno auch wie ich etwas verrannt.

Bruno, Stefan und ich sind jeweils ins Restaurant Bernadette neben dem Opernhaus gegangen. Das Essen ist zwar recht gut, mein Leben hätte dort aber am 16. Dezember 2021 wegen eines zähen Rindfleisch-Saltimbocca beinahe ein unrühmliches Ende genommen ;>). Ich bin nicht gerade ein Rekordwiederkäuer und habe ein grosses, eben ziemlich zähes Stück zu rasch heruntergeschluckt bzw. -gewürgt. Leider ist mir das nicht ganz gelungen, der Bissen ist mir im Hals stecken geblieben. Schon interessant: relativ rasch hat sich mein Hals richtiggehend zugeschnürt, und Panik ist in mir aufgestiegen. Ich habe noch nie ein ähnlich beengendes Gefühl gehabt und habe laut zu husten begonnen, doppelt unangenehm in Corona-Zeiten. Mein neben mir sitzender Kollege Bruno Hohl hat meine Not erkannt und ist mir zu Hilfe gekommen. Er hat mir auf die Schultern geklopft, während ich immer noch gewürgt und gehustet habe, bis ich schliesslich das verflixte Stück in hohem Bogen in Richtung meines gegenüberliegenden Kollegen Stefan herausgespuckt habe. Peinlich, peinlich. Aber alles nochmals gut gegangen.

Organisationsanalyse

Ich nehme Einsitz in die Arbeitsgruppe «Organisationsanalyse (Evaluation Aufbau- und Ablauforganisation der neuen Kirchgemeinde Zürich)» und in die Arbeitsgruppe «Immobilienleitbild der Kirchgemeinde Zürich». Beides sind zwei ausgesprochen herausfordernde Themen. Meine Mitarbeit leidet bei beiden Projekten in den Monaten Juni bis September 2021 sehr stark an meiner infolge Fussbruchs eingeschränkten Beweglichkeit, ich glänze immer wieder durch Abwesenheit.

Der Zusammenschluss von 32 Zürcher Kirchgemeinden zu einer einzigen ist technisch recht gut gelungen, die Verwaltungsmaschinerie schnurrt wieder. Das kirchliche Kerngeschäfte hat zum Glück auch in Corona-Zeiten immer funktioniert. Die Kirche ist sogar - nicht ganz überraschenderweise - als sinnstiftende Organisation für viele Menschen wieder wichtiger geworden. Unsere Pfarrschaft im Kirchenkreis sieben acht scheint langsam zu einem Team zusammenzuwachsen, auch ihre Zusammenarbeit mit der Verwaltung hat sich verbessert. Und doch haben alle Berufsgruppen und auch die Gemeindemitglieder offenbar mehrheitlich das Gefühl, alles sei früher, vor der grossen Reform, besser gewesen. Bessere Angebote, engagiertere Leute, bessere Pfarrer:innen; Kirchenpfleger:innen, welche näher bei der Gemeinde gewesen sind als

die jetzigen Kirchenkreiskommissionsmitglieder und Kirchenpfleger:innen; die Gottesdienste sollen noch besser besucht gewesen sein etc..

Objektiv stimmt dies nicht unbedingt, die Grundbefindlichkeit der Mitarbeitenden und Pfarrpersonen scheint aber tatsächlich so zu sein: «Es läuft an sich nicht schlecht, aber nur, weil ich / wir einen phantastischen Job mache/n. Die Reform hat sich auf meine/unsere Arbeit eher erschwerend oder negativ ausgewirkt.»

Die Organisationsanalyse der Firma Interface scheint diese Stimmung einerseits zu bestätigen, zeichnet insgesamt aber ein recht wohlwollendes Bild der Situation. Es seien keine grundsätzlichen Organisationsanpassungen nötig, wohl aber verschiedene Optimierungen bei den konkreten Abläufen und in der Kommunikation.

Dem steht eine parlamentarische Initiative «Strukturentwicklung KGZ 2021» gegenüber, die am 23. Juni 2021 im Kirchgemeindeparlament eingereicht worden ist. Sie verlangt im Wesentlichen eine Aufhebung der Kirchenkreiskommissionen und die Überführung der Betriebsleitungen in neue Formen. Es wird eine bessere, basisdemokratische Verankerung der Kirche vor Ort postuliert. Diese Forderungen sind ohne eine vertiefte Analyse erhoben worden und beginnen gleich mit der Lösung. Hier kann ich nur den das Sprichwort bemühen: Wenn das die Lösung ist, so will ich mein Problem zurück!

Zudem: Die Kirchenpflege kann die notwendigen Aufgaben der Kirchenkreiskommission genauso wenig übernehmen wie die Kirchenkreisversammlungen. Funktionieren könnte ein solches Modell, welches sich am Prinzip der kollegialen und dienenden Führung orientieren will (was immer auch das heissten soll), höchstens bei schönem Wetter. Wer soll aber Konflikte lösen und nötigenfalls harte Entscheidungen treffen?

Ob gewollt oder ungewollt: die Initiant:innen würden das Gegenteil von dem erreichen, was sie zu bewirken vorgeben: nämlich eine Funktionärskirche statt mehr Basisdemokratie. Eigentlich müsste die Bezirkskirchenpflege diese Initiative für ungültig erklären, weil sie ganz offensichtlich die Kirchgemeinde Zürich in ein Chaos oder (im eigentlichen Sinn des Wortes) in die Anarchie stürzen würde. Die Initiative oder dann mindestens die entsprechenden Gesetzesanpassungen müssten

aufzeigen, wie die grösste Kirchgemeinde der Schweiz aufgebaut und organisiert sein soll. Andernfalls würde die KGZ ein Fall für eine Beistandschaft...

Immobilienleitbild

Hier geht es um ein eminent wichtiges Thema für die KGZ, quasi um das Tafelsilber der Kirchgemeinde. Der Bilanzwert aller unserer kirchlichen Liegenschaften beträgt über 1,5 Milliarden Franken. Kein Wunder, dass ein wichtiges Ziel sein muss, dass die KGZ hieraus finanziell auch profitiert; dies aber keinesfalls im Sinne von Profit herausschlagen oder Profitmaximierung. Die Herausforderung ist gross: da sind einerseits die 43 reformierten Kirchen in der Stadt Zürich, welche ursprünglich für über 300'000 Gemeindemitglieder zur Verfügung gestanden sind. Jetzt sind es weniger als 80'000 Mitglieder bei weiter schwindender Tendenz, so ca. 2% weniger pro Jahr.

Natürlich sind unsere Kirchen die Zentren unseres Glaubens und des Gemeindelebens, zudem identifikationsstiftende Bauten für viele Menschen. Einzelne Kirchen sind sogar Wahrzeichen und Wiedererkennungssymbole unserer Stadt geworden: Man denke an das Grossmünster, Fraumünster, St. Peter, Wasserkirche, Kirche Enge, Neumünster etc..

Alle 43 Kirchen werden wir auf Dauer nicht mehr «betreiben», «bespielen», darin Gottesdienst feiern können. Doch was macht man mit denjenigen, welche aufgegeben werden müssen? Sie können wohl kaum Orte für Einkaufszentren, Banken oder Nachtclubs werden. Kirchennahe Nutzungen für Bereiche wie Musik, Kunst, Erziehung, Bildung stehen sicher im Vordergrund⁴⁸.

Diejenigen Liegenschaften, die nicht für den Betrieb notwendig sind und zum Finanzvermögen gehören, sollen sinnvoll genutzt und vermietet werden, zu fairen Preisen an Mieter:innen, mit welchen sich die Kirche als Vermieterin identifizieren kann.

⁴⁸ Vgl. „Nach der Klimajugend kommen die Kinder: In der Kirche Wipkingen werden künftig Zürcher Schüler verpflegt und betreut“ (NZZ vom 1.6.2022, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Solche und noch viele andere Themen, Eckwerte und Vorgaben nimmt das Immobilienleitbild auf. Es ist ein wichtiger erster Schritt.

KGH Zollikerstrasse 74/76

Die Entwicklungen bei den beiden Grossprojekten «Neues Kirchgemeindehaus an der Zollikerstrasse 74/76» und «Neuausrichtung der grossen Kirche Fluntern» machen mir grosse Freude.

Die Planung für die Totalsanierung des Kirchgemeindehauses Zollikerstrasse 74/76, welches ursprünglich das erste KGH der Schweiz überhaupt gewesen sein soll, ist schon weit vorangeschritten. Es ist denkmalgeschützt, wird für wenig Geld fremdvermietet und seit vielen Jahren nicht mehr richtig bewirtschaftet und unterhalten. Es droht völlig zu verlottern. Nun hat es die Chance, für viel Geld ein Leuchtturm-Projekt und zu einem Mittelpunkt des Kirchenkreises sieben acht zu werden, sich ins Quartier zu integrieren und einen Anschluss an den daneben liegenden Seeburgpark⁴⁹ zu schaffen. Im Gegenzug wird der Kirchenkreis sieben acht das schöne Alleehaus mit grossem Garten an der Neumünsterallee 21, wo unsere Kirchenkreis-Verwaltung einquartiert ist, sowie das Kirchgemeindehaus Neumünster an der Seefeldstrasse 91 an die Kirchgemeinde Zürich abgeben.

Einige Mitarbeitende und Mitglieder unseres Kirchenkreises finden das nicht wirklich gut. Wir würden zwei wunderbare Liegenschaften aufgeben und uns im Gegenzug eine schwierige Liegenschaft einhandeln, welche zudem an einem suboptimalen Standort stehe. Natürlich kann ich diese Argumentation bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Ich komme aber klar zum Schluss, dass sich bei einer

⁴⁹ Der Name des Parks stammt von der prächtigen Villa Seeburg, die 1970 von den Eigentümern in einer Nacht- und Nebelaktion abgerissen worden ist. Die Villa war vom Architekten Leonhard Zeugheer für den Seidenkaufmann Heinrich Bodmer-Stockar von 1843 bis 1847 erbaut worden. Zeugheer hatte auch die Villa Weesendonck (Rietbergmuseum) und die Kirche Neumünster gebaut. Die Villa Seeburg war ein bedeutendes Kunstdenkmal, durchaus vergleichbar mit der Villa Weesendonck. Die Denkmalpflege reagierte erst spät auf den illegalen Abbruch und zeigte sich immerhin „bestürzt“. Gemäss Planungs- und Baugesetz von 1975 hätte ein solches Vorgehen heute strenge Sanktionen zur Folge. 1989 sagten die Stimmberchtigten der Stadt Zürich dann Ja zum Kauf des grossen Seeburgparkes mit herrlichem Baumbestand für 20,5 Millionen Franken (zitiert nach der NZZ vom 28. Juni 2020; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Gesamtbetrachtung für die Kirchgemeinde Zürich und den Kirchenkreis sieben acht echte Win-Win-Situation ergibt.

Es ist wichtig, dass für den Kirchenkreis ein echtes Zentrum entsteht, wo genügend Platz für gemeinsame Aktivitäten und auch für alle Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Es kann eine ähnliche bzw. noch grosszügigere räumliche Situation wie im und um das Kirchgemeindehaus Balgrist geschaffen werden, mit einem schönen Empfangsraum und einer schönen Cafeteria mit Garten und Übergang zum Seeburgpark für alle interessierten Menschen in unserem Kirchenkreis. Zudem wird es natürlich die Funktion eines Kirchgemeindehauses für den Kirchenstandort Neumünster übernehmen.

Das Kirchgemeindehaus im Seefeld hat zwar an sich eine gute Lage in einem trendigen Quartier und bietet auch Vernetzungsmöglichkeiten mit dem dortigen Gemeinschaftszentrum. Es wird allerdings schon jetzt nur zu einem kleinen Teil für Bedürfnisse unseres Kirchenkreises genutzt. Es wird vor allem lukrativ fremdvermietet, für durchaus wichtige Angebote (Theater, Migrationskirchen etc.). Es liegt im Übrigen für die Gemeindemitglieder von Fluntern, Balgrist und Hottingen ziemlich abseits, anders als das auch verkehrstechnisch für alle unsere vier Kirchenstandorte gut erschlossene künftige Kirchgemeindehaus Zollikerstrasse 74/76. Ich hoffe deshalb von ganzem Herzen, dass dieses wichtige Projekt vom Kirchgemeindeparlament beschlossen und bald realisiert werden kann.

Ein entsprechender Baukredit ist bereits von der Kirchenpflege verabschiedet worden, es geht aber um einen so hohen Betrag, dass die Zuständigkeit des Kirchgemeindeparlamentes gegeben ist. Er ist sogar an der Grenze dazu, wo es eine Kirchenvolk-Abstimmung bräuchte. Allerdings hat sich offenbar in der Kirche eingebürgert, einen Gesamtkredit zu beantragen und nicht einen Kredit für gebundene (also zwingende Renovationsarbeiten für reinen Ersatz und Instandhaltung) und einen solchen für ungebundene Ausgaben (für Neues) zu unterscheiden. Nach diesem Prinzip wären vom fraglichen Baukredit über knapp 10 Mio. Franken 75 % gebunden und nur 25 % ungebunden. Insofern wäre eigentlich nur ein Kreditbeschluss des Parlaments über ca. 2,5 Mio. Franken nötig und die Limite für eine Volksabstimmung bei weitem nicht erreicht.

Grosse Kirche Fluntern

Seit der Kirchenkreisversammlung vom November 2020 zeichnet sich ab, dass eine Planung in Richtung Schliessung der grossen Kirche Fluntern im Kirchenkreis keine Unterstützung finden würde oder - anders gesagt – chancenlos wäre. Die Kirchenkreiskommission hat nach einer Grundsatzdiskussion ihre strategische Planung neu auf die Kirchenentwicklung und -nutzung ohne Schliessung einer ihrer Kirchen ausgerichtet. Ob das finanziell langfristig aufgehen kann, ist zwar fraglich. Dies zu entscheiden liegt aber nicht in unserer Hand. Auch ganz persönlich habe ich mich deshalb dafür entschieden, nicht eine allenfalls nötige Schliessung einer unserer Kirchen auf meine Fahne zu schreiben, sondern mich darauf zu konzentrieren, was unterstützt und gefördert werden soll, wie z.B. ein neues Verwaltungs-, Kirchenort- und Kirchenkreiszentrum im Kirchgemeindehaus an der Zollikerstrasse. Ein anderes Leuchtturmprojekt ist die Umwandlung der Kirche Neumünster in eine Musikkirche unter Einbezug des unmittelbar angrenzenden grossen Pfarrhauses.

Also auf zu neuen Ufern. Abbrechen sollen andere, wenn es denn sein muss.

Läutordnung

Die Kirchenpflege der Stadt Zürich hat eine neue Läutordnung erlassen. Es hat immer wieder Konflikte gegeben, weil die Kirchenglocken die ganze Nacht hindurch mit sog. Zeitschlag die Uhrzeit läuten. Ebenso stören sich manche Nachbarn am frühmorgendlichen Glockengeläute. Die Kirchenpflege hat nun beschlossen, den Zeitschlag während der Nacht grundsätzlich einzustellen⁵⁰. An sich nicht so tragisch, würde man wohl denken. Vor allem ältere Gemeindemitglieder finden das aber schlimm und eine Abschaffung unserer Kirche auf Raten. Ich bin geneigt, ihnen Recht zu geben, wenngleich ich dafür nicht so viel Herzblut aufzubringen vermag wie andere Mitglieder unserer Kirchenkreiskommission. Es ist im Übrigen ja tatsächlich so, dass jemand, der in die Nähe einer Kirche zieht, zum Vornherein weiß, was er sich damit einhandelt. Insofern finde ich es auch störend, wenn Neulinge den Alteingesessenen den Tarif durchgeben wollen. Zudem ist dies offenbar ein Thema, welches auch

⁵⁰ Nun ruhen Zürcher Kirchen in der Nacht (Tages-Anzeiger vom 25.1.2022, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Querulant:innen anzieht. Was wir uns manchmal von ihnen anhören oder lesen müssen, ist teilweise völlig grenzwertig. Da werden wir mit Nazis, Vergewaltigern und Kinderschändern verglichen. Ich habe mir angewöhnt, auf solche Exzesse nicht zu reagieren.

Die Kirchenkreiskommission hat sodann beschlossen, für die Kirchen Neumünster und Balgrist sowie die Kreuzkirche eine Ausnahmebewilligung für den nächtlichen Stundenschlag zu beantragen. Kirchenkreiskommissionsmitglied Regine Bernet hat unser Gesuch so gut begründet, dass die Kirchenpflege zugestimmt hat. Balgrist, Neumünster und Kreuzkirche läuten also weiterhin auch in der Nacht.

Weber C Zwo

Im September 2021 ist der Pfarrerin Heidrun Sutter-Richter das gleiche «Schicksal» wie mir am 7. Juni widerfahren. Sie ist im Kirchgemeindehaus Hottingen die Treppe hinuntergestürzt und hat eine Weber-C-Fraktur erlitten. Es folgen Operation, Gips, Krücken und Physiotherapie. Wir tauschen uns regelmässig über unsere Fortschritte aus.

Heidrun wird im Juli 2022 nach über zwanzig Jahren Tätigkeit in der Kirchgemeinde Hottingen bzw. im Kirchenkreis sieben acht pensioniert werden und muss nun gezwungenermassen schon jetzt ihren hohen Arbeitsrhythmus etwas herunterfahren. So wie es aussieht, kann ihre Stelle nur zu einem kleineren Prozentsatz wiederbesetzt werden. Die Anzahl der Pfarrstellen wird vom Kirchenrat nach «Seelen» bemessen.

Wir haben in den letzten Jahren zu viele Gemeindemitglieder verloren, die meisten durch Austritt aus der Kirche.

24. Februar 2022 bis 8. August 2022: Das Ende der alten Zeit

Überfall auf die Ukraine.

Moby Dick, very woke.

Stabsübergabe im JuWe und Testbetrieb im Gefängnis Zürich West

Gegen Verwahrung, Präventionsrecht ...und Resozialisierung?

Giessbach, Ramatuelle

Manchmal genügt Stillschweigen, manchmal muss es ein ausdrückliches Ja sein, je nach politischer Opportunität.

Braucht es überhaupt Gefängnisse?

Amélia ist da!

Mimi ist weg.

Omkron BA.5

184. Kantonsratssitzung

Tür an Tür: macht das befangen?

Der Überfall

Noch am 22. Februar 2022 habe ich mit dem pensionierten Blick-Reporter Viktor Dammann im Restaurant Conti ein gutes und teures Nachessen genossen und am 23. Februar mit Michael Rubertus im Roten Stein zu Mittag gegessen; ich wie immer die besten Rahmschnitzeli mit Nüdeli, Michael wie fast immer eine Pizza. Ein ganz normaler Frühling steht bevor. Endlich ist die Normalität zurückgekehrt!

Und nun, am 24. Februar 2022 ist dennoch plötzlich alles ganz anders. Russland überfällt die Ukraine. Bis zuletzt hat das niemand für möglich gehalten. Muss man sich jetzt sogar vor einem Angriff Russlands auf ein Nato-Land und eine Ausweitung des Krieges fürchten? Nichts scheint mehr unmöglich zu sein. Von Zürich nach Kiew sind es ca. 2000 km, reine Fahrzeit mit dem Auto ungefähr 24 Stunden.

Ironie des Schicksals, dass das Kiewer Königreich als Kiewer Rus vor rund 1000 Jahren die Keimzelle des grossen russischen Reiches war und sein bedeutendster Fürst den Namen Wladimir der Grosse oder auch der Heilige getragen hat (ca. 960 bis 1015)⁵¹.

Noch nie hat man einen Krieg wie jetzt online verfolgen können, im Minutentakt über alle möglichen sozialen Medien. Allerdings weiss man auch nicht mehr wirklich, was Fake ist und was nicht.

Rückblickend fragt man sich, wie Europa und vor allem Deutschland so naiv haben sein können, sich in über grosse Energieabhängigkeit von Russland zu begeben. Und wie hat man auch nur annehmen können, dass es nie mehr einen konventionellen Krieg geben werde? Plötzlich hat die Schweizer Armee wieder viele Fans und Unterstützer:innen.

(Un)Woke

Kornelia und ich sehen auf Einladung unserer Hausbank am 12. März 2022 im Pfauentheater des Schauspielhauses die Premiere von Moby Dick in einer Inszenierung von Wu Tsang, der Hausregisseurin, einen Film mit Livemusik, produziert während der Corona-Zeit, als der Theaterbetrieb stillgestanden ist. Die Musik des Zürcher Kammerorchesters ist betörend schön, der Film funktioniert für mich leider aber nicht wirklich: manchmal langweilig, ein wenig plakativ, nicht besonders tiefgründig oder originell. Das Meer und The Whale haben nicht die Rolle und den Stellenwert, welche ich mir für sie vorstelle, und entsprechen ganz sicher nicht dem, was Herman Melville gemeint hat. Ich lerne kurz darauf ein neues Wort, das in diesem Kontext gut passt: *woke*. Das heisst gemäss Duden: „In hohem Mass politisch wach und engagiert gegen (insbesondere rassistische, sexistische, soziale) Diskriminierung, eventuell verbunden mit leicht negativer Konnotation.“ Achtsamkeit ist hier das zentrale Stichwort, eigentlich durchaus wichtig und ratsam. Dieser Begriff wird seit einiger Zeit allerdings geradezu inflationär verwendet. Geschlagen wird er nur noch von der Leerformel „Nachhaltigkeit“. Nachhaltige Achtsamkeit, das wäre dann der

⁵¹ Vgl. Wikipedia zu Wladimir I.

absolute Topwert, bedeutungsschwangerer geht nicht mehr. Es muss wohl an den drei Buchstaben A-C-H liegen. Ach ach ach...

Der Moby Dick-Film ist very very woke. Eigentlich ist das ja nicht das Hauptthema von Herman Melville? Ich selber bin vermutlich manchmal etwas unwoke.

In Ramatuelle scheint dann alles weit weg zu sein. Allerdings ist es hier Mitte März deutlich kälter als noch im letzten Dezember, Januar oder Februar; viel Wind, kaum Touristen. Immerhin regnet es nicht und das Meer ist wie immer einfach schön. Kornelia lässt im grossen Garten von Lou Jas zwei Olivenbäume pflanzen, beide schon über hundert Jahre alt.

Zurück in Zürich: Ich besuche zusammen mit Heiri Gantenbein Martin im Wohnheim Tilia, Rheinau. Martin wird am 28. März 2022 29 Jahre alt. Er hat nun schon seit Längerem eine recht gute und stabile Zeit.

Stabsübergabe

Am 1. April 2022 ist definitiv Stabsübergabe im JuWe. Hans-Jürg Patzen geht in Pension. Jacqueline Fehr hat ihm zu seinem Abschied eine Festschrift geschenkt. Das hat nicht allen gefallen und sogar eine kantonsräätliche Anfrage sowie eine Berichterstattung der NZZ ausgelöst⁵².

Nun gut, ich habe mir meine Festschrift selber geschrieben, obwohl ich etwas länger Amtschef als Hans-Jürg gewesen bin. Sie ist dafür auch etwas länger als seine geworden...

Dass der Regierungsrat unter Verweis auf das „System des Globalbudgets“ die Kosten der Festschrift nicht offenliegen will, ist schon ziemlich dreist. Dies wäre mit geringem Aufwand ohne weiteres möglich⁵³. Wenn sich der Kantonsrat das gefallen lässt, ist er

⁵² Vgl. „Wendepunkte“ zum Zweiten (KR.-Nr. 72/2022) und silbernes Büchlein für den lieben Hans-Jürg (KR-Nr. 124/2022); „Lieber Hans-Jürg“: SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr lässt eine 90-seitige Festschrift zur Pensionierung eines Kurzzeit-Amtschefs drucken. Zu den Kosten schweigt der Kanton (NZZ vom 19. Juni 2022); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

⁵³ Dieselbe Verweigerungshaltung hat der Regierungsrat bereits bei der Antwort auf die kantonsräätliche Anfrage KR-Nr. 72/2022 (Ausgabe Nr. 1 des Magazins „Wendepunkte“: Forschung&Entwicklung bei Justizvollzug und Wiedereingliederung) eingenommen.

selber schuld. Hans-Jürg tut mir aber schon fast leid, wenn jetzt an seinem Abschiedsgeschenk herumgemäkelt wird. Das hat er nicht verdient.

Neue Chefin JuWe

Mirjam Schlup übernimmt nun also per April 2022 als Nachfolgerin von Hans-Jürg Patzen den Zürcher Justizvollzug JuWe. Ich wünsche ihr viel Glück und Erfolg. Ich habe von verschiedenen Seiten viel Gutes über sie gehört. Eine Quelle meiner Informationen ist u.a. auch der Stiftungsrat der Zürcher Stiftung Kinder- und Jugendheime zkj, welchem ich viele Jahre angehört habe. Nach meinem Rücktritt aus Stiftungsrat und Betriebsausschuss im Jahr 2018 ist sie eine der neuen Stiftungsrät:innen geworden.

Wenn ich Mirjam Schlup nun – ungefragt und ungebeten – trotzdem Ratschläge⁵⁴ für ihre neue Aufgabe als Chefin JuWe auf den Weg mitgeben müsste, so wären es die folgenden vier Tipps:

Erstens: Natürlich wird der Einfluss und die Unterstützung der Hauptabteilung Forschung und Entwicklung (F&E) auf die Amtsleitung sehr gross sein, und das ist auch richtig so, dort sind viele sehr innovative und engagierte, strategisch denkende Leute tätig. Sodann befinden sich neben der Amtsleitung auch die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) und der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD) in der JuWe-Zentrale an der Hohlstrasse 552 in Zürich Altstetten. Auch zu diesen Hauptabteilungen wird sie als Amtsleiterin – nur schon von ihrer beruflichen Herkunft her – wohl sehr schnell einen guten Draht finden. Es besteht jedoch ein gewisses Risiko, dass dabei das eigentliche Kerngeschäft, welches die Vollzugsinstitutionen und ihre Mitarbeitenden betreiben, aus dem Fokus geraten könnte. Es ist nach meiner Erfahrung aber von entscheidender Bedeutung, dass die Amtsleitung zu ihren Anstalten und Gefängnissen, deren Kadern und Mitarbeitenden, einen ständigen engen Austausch pflegt, viel Zeit und Energie in intensive Beziehungsarbeit investiert und Vertrauen aufbaut. Spätestens wenn sich irgendeinmal wieder ein schwieriger Vollzugscrash (Flucht, Rückfall, Meuterei oder Tötungsdelikt im Vollzug etc.) ereignet,

⁵⁴ Dieses Wort, das ich sonst meide, passt hier gut: ich schlage ihr tatsächlich ungefragt meinen Rat um die Ohren. Entschuldigung.

wird sich das auszahlen. Die Mitarbeitenden der Institutionen dürfen sich keinesfalls in den zweiten Rang zurückversetzt fühlen, sondern müssen jederzeit die Wertschätzung und das Vertrauen ihrer Amtsleitung spüren. Eine nicht genügend in den Institutionen verankerte Amtsleitung wird über kurz oder lang in Schieflage geraten, es werden gegebenenfalls gnadenlos offene Rechnungen präsentiert und letztendlich würde die Amtsleitung auf verlorenem Posten dastehen.

Ein zweiter Tipp: Es mag in Ordnung sein, wenn die Deutungshoheit für die Weiterentwicklung des Justizvollzuges nun bei F&E, PPD und den BVD liegt. Es sollte dabei aber nicht vergessen werden, dass die Jurist:innen der Amtsleitung JuWe ein äusserst wichtig Rolle wahrzunehmen haben. Ich bin mir natürlich bewusst, dass mir das als Standesdenken bzw. -dunkel ausgelegt werden kann, da ich selber Jurist bin. Es ist aber eine Tatsache, dass die Auftraggeber:innen des Justizvollzugs die Staatsanwaltschaften und die Gerichte und damit ebenfalls Jurist:innen sind. Diese Schnittstelle müssen vor allem auch die Jurist:innen des Justizvollzugs bewirtschaften. Sie haben eine wichtige Übersetzungsarbeit zwischen Auftraggeber:innen und JuWe zu leisten und dafür besorgt zu sein, dass die Urteile der Gerichte und die Haftanordnungen der Staatsanwaltschaften bzw. der Haftgerichte gemäss deren Vorgaben vollzogen werden.

Auch wenn Psychiater:innen, Sozialpädagog:innen oder Fallführende des Justizvollzugs zur Überzeugung gelangen sollten, dass sich das Gericht in diesem oder jenem Punkt getäuscht hat, so ist der Justizvollzug gleichwohl an deren Entscheide und Vorgaben gebunden. Die Justizvollzugsjurist:innen haben dies sicherzustellen. Zudem betreibt der Justizvollzug bekanntlich ein risikoreiches Geschäft. Kommt es zu Zwischenfällen im Vollzug oder Rückfällen nach Entlassungen, so stellt sich rasch einmal die Frage der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Protagonist:innen des Justizvollzugs. Die JuWe-Jurist:innen haben deshalb dafür zu sorgen, dass die nötigen Absicherungen und Rückversicherungen getroffen werden und die Mitarbeitenden JuWe durch geeignete Weisungen, Handlungsanleitungen und Kontrollen nach dem Mehraugen-Prinzip so gut wie möglich vor strafrechtlichen Konsequenzen geschützt werden. Und wenn es dennoch zu strafrechtlichen Untersuchungen gegen Mitarbeitende kommt, können die Jurist:innen JuWe für diese wichtige Beratungs- und Begleitfunktionen übernehmen.

Die Amtsleitung muss genau wissen, wie ihre Auftraggeber:innen ticken, wie sie vorgehen, wenn es zu einem Strafverfahren gegen JuWe-Mitarbeitende kommt, und vorab, was Gerichte und Staatsanwaltschaften vom Justizvollzug erwarten (und was nicht). Kurzum: wie sie ticken.

Drittens: Ein Amt wie JuWe bzw. eine Amtschefin JuWe wird längerfristig wieder eine/n Stabschef:in brauchen. Die verschiedenen Aufgaben und Funktionen im Stab der Amtsleitung müssen als Führungsunterstützung für die Amtschefin in der Linie gebündelt werden. Zu viele Direktunterstellungen werden andernfalls zu einer Überlastung führen.

Und schliesslich der vierte Tipp: Die Medienabteilung JuWe gehört direkt in die Amtsleitung integriert, und zwar sowohl organisatorisch als auch räumlich. Ich habe das für mich immer so umschrieben: die Mediensprecherin JuWe gehört auf Rufdistanz zur Amtsleitung.

Wie ein Arm oder Bein

Nun besteht also die achtköpfige Geschäftsleitung JuWe nicht mehr nur aus Männern, es hat neu eine Amtschefin und eine Hauptabteilungsleiterin⁵⁵. Das ist gut so, endlich. Ich verfolge das alles mit grossem Interesse und sauge jede Information aus dem Justizvollzug wie ein Schwamm auf.

Ich habe das Gefühl, dass mir emotional nichts mehr weh tut und ich bilde mir ein, mich meinerseits mit allen und allem versöhnt zu haben⁵⁶. Ich spüre aber auch immer wieder: Das JuV/JuWe ist und bleibt ein Teil von mir, wie ein Arm oder Bein – oder wie ein eigenes Kind. Dieses Gefühl hat sich auch nach drei Jahren immer noch nicht grundsätzlich verändert, und das wird wohl so bleiben. Es vergeht kaum ein Tag, an welchem ich nicht an das JuV/JuWe und seine Menschen denke.

⁵⁵ Anfang Jahr ist Theo Eugster pensioniert worden. Neue Hauptabteilungsleiterin der Vollzugs-einrichtungen Zürich (VEZ) ist Silja Bürgi geworden. Das JuV hatte erst einmal eine Hauptabteilungsleiterin (Barbara Ludwig, Direktorin der Gefängnisse Kanton Zürich); vgl. hierzu auch info-prison 2/2021, S. 50.; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

⁵⁶ Das gilt mit Sicherheit aber nicht umgekehrt. Macht auch nichts.

Ich habe mich zwischenzeitlich so gut an meinen neuen Alltag gewöhnt, dass eine Rückkehr zur alten Arbeit selbst unter besten Rahmenbedingungen für mich jedoch keine Option mehr darstellen würde. Ich könnte die ganze Arbeitslast schlicht nicht mehr bewältigen. Zu sehr habe ich mich an mein bequemes und schönes Pensionärsleben gewöhnt.

Die Treffen werden seltener

Ich habe seit Anfang Juni 2021 fast keine Kontakte mehr zu JuWe-Mitarbeitenden, ich will schliesslich niemanden Loyalitätskonflikten aussetzen. Dafür treffe ich mich ab und zu mit dem einen oder anderen Ehemaligen oder Pensionierten, natürlich meist für ein Mittagessen.

Am 25. März 2022 habe ich (wie schon am 8. September 2021) mit Gaby Heil, meiner ehemaligen Assistentin, zum Mittagessen im Restaurant Piu Europaallee beim Hauptbahnhof abgemacht. Gaby hat Mitte März 2022 als Chefsekretärin bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale zu arbeiten begonnen. Dazu kann man Amtsleiter Christian Erzinger nur gratulieren!

Testbetrieb GZW

Am 4. April wird das Gefängnis Zürich West, Abteilung Polizeihaft, im Polizei- und Justizzentrum seinen Betrieb aufnehmen. Man hat die gute Idee, Freiwilligen aus der Bevölkerung im Rahmen eines Testbetriebes zu ermöglichen, den Gefängnisalltag von innen zu erleben⁵⁷. Einerseits können so allfällige Probleme in der Ablauforganisation erkannt und behoben werden, andererseits ist es auch eine gute PR-Aktion. Offenbar haben sich hierfür sehr viele Leute angemeldet.

⁵⁷ „Nach zwei Tagen als Häftling rieche ich und fühle ich mich wie ein Tier“ (NZZ vom 30.3.2022); „Mir wird bewusst, ich bin ihnen komplett ausgeliefert“ (Tages-Anzeiger vom 30. März 2022); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Ein Plädoyer gegen Verwahrung, Präventionsrecht ...und gegen die Resozialisierungstheorie? Nicht wirklich.

Am 5. April 2022 findet abends um 19.30 Uhr die Vernissage des Buches von Susan Boos „Auge um Auge“ im Restaurant Sphère an der Hardturmstrasse statt. Ich habe vom Interview mit Susan Boos, welches sie mit mir am 3. September 2019 für ihr Buchprojekt in meinem Amtsbüro an der Hohlstrasse 552 geführt hat, bereits im ersten Teil meiner Erinnerungen geschrieben. Sie hat unser Gespräch auf den Seiten 111 bis 118 ihres Buches gut verarbeitet⁵⁸.

Besonders beeindrucken mich die Ausführungen von Professor Martino Mona. Er spricht sich vehement für eine ersatzlose Abschaffung der Verwahrung aus. Im Gegenzug befürwortet er harte, angemessene Strafen⁵⁹. Das leuchtet mir durchaus ein. Und eigentlich fordert die Mehrheit der Bevölkerung, welche Täter wie den Zollikerberg-Mörder oder den Rapperswiler Mörder mit einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und einer (lebenslänglichen) Verwahrung bestraft sehen will, nichts anderes als eben eine möglichst harte Strafe (und keine sichernde Massnahme). Das Wesen der Verwahrung haben sowieso die wenigsten Leute wirklich verstanden, sie wollen einfach das maximale Doppelpack als Strafe: lebenslänglich und Verwahrung. Dass die Verwahrung keine Strafe ist, kapieren höchstens Jurist:innen. Und nicht einmal diese begreifen immer, dass eine lebenslängliche Freiheitsstrafe die Verwahrung bereits beinhaltet. Soll nämlich jemand aus einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe entlassen werden, so ist dies nur möglich, wenn keine Rückfallgefahr mehr besteht. Ist diese aber nicht mehr gegeben, so ist auch die Anordnungsvoraussetzung für die Verwahrung entfallen.

Martino Mona argumentiert insbesondere auch gegen das Präventionsstrafrecht. Damit begebe man sich automatisch auf eine erzieherische oder therapeutische Schiene. Man werde dadurch zwar weniger angreifbar, weil die entsprechenden Eingriffe human und wohlwollend erscheinen würden. Tatsächlich seien sie aber nicht

⁵⁸ Susan Boos, Auge um Auge (Die Grenzen des präventiven Strafens), Zürich 2022.

⁵⁹ Boos, S. 199 ff.; so auch in: reformiert vom 21. März 2018: «Die lebenslange Verwahrung ist eine Ersatzhandlung», sowie im Interview vom Tages Anzeiger vom 15. Oktober 2022: «Eine bedingte Strafe ist bei einer Vergewaltigung lächerlich»; Brauchen wir härtere Strafen? (Tages-Anzeiger: Das Magazin vom 22. Oktober 2022); alle Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

weniger intensiv oder weniger erniedrigend⁶⁰. Er bezeichnet die strafrechtlichen Massnahmen (inkl. Verwahrung) als Ersatzhandlung für zu wenig harte Schuldstrafen. Man scheue sich, richtig hart zu strafen. Stattdessen verhänge man zeitlich nicht befristete Massnahmen⁶¹. Monas Überlegungen überzeugen mich sofort.

Also keine Verwahrung mehr! Im ersten Moment irritiert sodann auch stark, dass sich Martino Mona gegen das allgemein akzeptierte Resozialisierungskonzept ausspricht. Mit der Resozialisierungstheorie handle man sich zwangsläufig das Präventionsziel ein, denn bei Rückfällen von schweren Straftaten lande man damit früher oder später bei der Verwahrung⁶².

Auch hier gerate ich ins Grübeln. Resozialisierung hat in der Theorie tatsächlich auch viel mit Sozialromantik zu tun. Grundsätzlich steckt dahinter ein Menschenbild, welches ich befürworte. Ein Straftäter kann sich zum Guten ändern, er kann lernen und sich mit Unterstützung wieder in der Gesellschaft eingliedern. Wer würde das nicht gern glauben. Dagegen kann man im Ernst ja gar nicht sein, nur wäre in diesem Zusammenhang etwas weniger doktrinäres und ideologisches Denken hilfreich. Oder anders gesagt etwas mehr Realismus.

Gelingt es dem Justizvollzug, das überall hoch gepriesene Resozialisierungsziel auch nur annähernd zu erreichen? Gibt es jemand, der behauptet, im Gefängnis werde man ein besserer Mensch? Man wird höchstens Testimonials für das Gegenteil finden: das Gefängnis als Verbrecherschule etc.⁶³.

Zurück zu Susan Boos' Buchvernissage: Die Referate sind für einen erfahrenen Justizvollzügler und Juristen vielleicht etwas platt, aber durchaus interessant. Im Anschluss komme ich mit Susan Boos ins Gespräch und lerne den Journalisten und Experten für Rassismus und Rechtsextremismus Hans Stutz kennen⁶⁴. Ebenso

⁶⁰ Boos, S. 200.

⁶¹ Boos, S. 203.

⁶² Boos, S. 203.

⁶³ Vgl. dazu auch: Thomas Galli: Weggesperrt – Warum Gefängnisse niemandem nützen, Hamburg 2020. Galli ist Rechtsanwalt und ist von 2013 bis 2016 Leiter der Justizvollzugsanstalt Zeithain in Sachsen, Deutschland, gewesen.

⁶⁴ Vgl. <https://hans-stutz.ch>.

unterhalte ich mich mit Rechtsanwalt Matthias Brunner und dem Strafrechtsprofessor Marc Thommen.

Giessbach, Tagi-Blog, Ramatuelle

Vom 13. bis 14. April 2022 fahren wir mit unseren Freunden Stefan und Bernadette Rohr wie schon letztes Jahr ins Grandhotel Giessbach. Das Wetter ist an beiden Tagen recht schön, obwohl schon seit 10 Tagen die Prognose auf schlechtes Wetter gelautet hat. Wenn Engel reisen, lacht die Sonne. Der Uferspaziergang am Brienzersee ist herrlich. Ebenso beeindruckt uns der Ausflug zum nahegelegenen Freiluftmuseum Ballenberg. Die Erinnerungen an meinen letzten Besuch auf dem Ballenberg vom 9. Oktober 2016 sind allerdings nicht so gut. Ich war damals total schlapp und kurzatmig. Ich vermutete, eine Grippe sei im Anmarsch. Tatsächlich war es dann aber eine Lungenembolie, und ich verbrachte die darauffolgende Woche im Triemlisipital. Das ist aber nun auch schon fast sechs Jahre seither.

Wir diskutieren mit Stefan und Bernadette viel über den Krieg in der Ukraine. Sie haben in ihrem Haus eine ukrainische Flüchtlingsfamilie aufgenommen, zwei junge Frauen mit ihrem Baby. Das Kindlein wurde einen Tag vor Kriegsbeginn geboren. Der Krieg ist wirklich sehr nah gekommen.

Am 22. April sehe ich mich wieder einmal veranlasst, im Tages-Anzeiger-Blog einen Eintrag zu machen. Unter dem Titel „Diese Menschen sind nur laut Gesetz tot“ gibt der pensionierte Hausarzt Alex Frei ein Interview⁶⁵. Er ist Co-Präsident des Komitees „Nein zur Organentnahme ohne Zustimmung“. Das Thema wird sehr kontrovers diskutiert.

Ich schreibe:

„Es ist schon bemerkenswert, wie sich die Gesetzgebung aus Opportunitätsgründen in völlig entgegengesetzte Richtungen entwickeln kann. Im Sexualstrafrecht soll richtigerweise nur noch ein ausdrückliches Ja auch wirklich Ja heißen. Hingegen soll für eine Organentnahme künftig nicht mehr eine ausdrückliche Zustimmung nötig sein,

⁶⁵ Tages-Anzeiger vom 22. April 2022 (Link auf meiner Website).

sondern blosses Stillschweigen genügt. In beiden Fällen handelt es sich um schwerwiegende Eingriffe in die körperliche und seelische Integrität eines Menschen.“

Ich stösse mit meinem Statement auf viel Zustimmung und verbuche am meisten Likes von über 300 Einträgen, was meiner Eitelkeit natürlich schmeichelt. In einer direkten Antwort auf meinen Eintrag werde ich darauf hingewiesen, man können meinen Vergleich so nicht machen. Beim Sex sage man aktiv Ja oder Nein. Bei der Organspende sage man jetzt noch passiv Nein oder aktiv Ja. Falls das neue Gesetz angenommen werde, sage man dann passiv Ja oder aktiv Nein. Ungewollt bringt es die Schreiberin Frau W. auf den Punkt: in wirklich wichtigen Fragen und vor allem auch in solchen, wo es um Leib, Leben und Tod geht, darf es nur ein aktives Ja oder Nein geben. Ein passives Ja ist kein richtiges Ja, sondern kann auf ein Missverständnis oder die Unterlassung bzw. das Vergessen eines aktiven Neins zurückzuführen sein. Und wie steht es doch so schön in der Bibel: „Man sage Ja! Ja! oder Nein! Nein! Alles andere ist vom Übel“⁶⁶.

Vom 1. bis 11. Mai 2022 geniessen wir zusammen mit unserer alten Freundin Susanne Heiniger schöne Tage in Ramatuelle, erstmals im renovierten Lou Jas. Susanne wird nächstens 90 und ist immer noch voller Lebenselan. Sie näht zusammen mit Kornelia viele Fenstervorhänge für Lou Jas. Sie ist vor vielen Jahrzehnten Hauswirtschaftslehrerin gewesen und hat das ganze Programm immer noch voll drauf. Beeindruckend.

Bigdreams zum Zweiten

Am 16. Mai 2022 nehme ich an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Einsperren, Schüssel weg?“ teil⁶⁷. Brigitte Hürlimann, ehemalige NZZ- und aktuell Republik-Journalistin leitet die Runde. Weitere Teilnehmer:innen sind Mia Jenni, Vizepräsidentin der Juso Schweiz, ein ehemaliger Häftling der JVA Pöschwies sowie ein Mann, der zurzeit im Vollzugszentrum Bachtel den letzten Teil einer längeren Freiheitsstrafe

⁶⁶ Matthäus 5,37. Nichtsdestotrotz hat sich das Volk in der Abstimmung vom 15. Mai 2022 für die Widerspruchslösung bei der Organentnahme ausgesprochen (vgl. Tages-Anzeiger vom 15.5.2022: Klares Ja zum Systemwechsel – wegen der Westschweiz; Link dazu auf meiner Website).

⁶⁷ Vgl. Veranstaltungshinweis www.kosmos.ch für den 16. Mai 2022, 20.00 Uhr, sowie Stream, Bigdreams auf YouTube (Links dazu auf meiner Website).

absitzt⁶⁸. Die beiden „Insassen“ sind wohl insofern nicht ganz repräsentativ, weil sie wegen nicht wirklich schweren Delikten im Strafvollzug (gewesen) sind, der eine wegen professionellem Cannabis-Handels in grossem Umfang, der andere wegen Betrugs.

Die Atmosphäre ist recht entspannt, man hört sich gegenseitig respektvoll zu und ist sich in vielem einig. Für mich ist es eine Gratwanderung. Einerseits will ich mich nicht von meiner ehemaligen Arbeit distanzieren, andererseits finde ich konstruktive Kritik am Justizvollzug sehr wichtig. Einmal mehr ist es schwierig zu erklären, weshalb ich erst jetzt, nachdem ich nicht mehr „in charge“ bin, bei verschiedenen Themen zum Kritiker geworden sind. Es geht um Themen, die ich während meiner Amtszeit zum Teil aktiv unterstützt und gefördert habe. Wohl mancher findet, dass ich bei dieser Ausgangslage besser schweigen würde. Das kann man sicher so sehen. Meine Haltung ist aber eine andere: Jetzt nach meiner Pensionierung fliessen alle meine Erlebnisse, Lebenserfahrungen und Erkenntnisse zu einem Gesamtbild zusammen. Ich bin nicht mehr einem Auftrag meines Arbeitgebers verpflichtet, welchen ich – um fast jeden Preis – zu erfüllen habe. Es ist mir nicht nur erlaubt, sondern ich fühle mich geradezu verpflichtet, auf Probleme hinzuweisen, die einer Lösung bedürfen, und dies auch dann oder gerade dann, wenn ich sie mitverursacht habe. Als Aussenstehender kann ich das nun tun, als Amtschef wäre ich schizophren und untragbar geworden, wenn ich bestehende strukturelle oder systematische Fehler öffentlich kritisiert hätte. Gleichwohl habe ich während meiner Aktivzeit aber immer wieder mit mehr oder weniger Erfolg versucht, im enggesteckten Rahmen des Möglichen an Verbesserungen mitzuarbeiten.

Braucht es Gefängnisse?

Einig ist sich die Podiumsrunde an diesem schönen Maiabend darin, dass Gefängnisse wohl nicht bessere Menschen machen. Ich bringe wieder einmal meine provokative These vor, dass Freiheitsstrafen in erster Linie Lebenszeit der Insassen vernichten und dass dies durchaus so gewollt sei. Gemäss Strafgesetzbuch ist ein

⁶⁸ Zufälligerweise ist hierzu am 22. Mai 2022 im Tages-Anzeiger ein gröserer Artikel erschienen: „Kommt der Cannabis-König bald frei?“ (vgl. Link auf meiner Website).

zentraler Strafzweck zwar die Resozialisierung. Im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt wird der - wohl gemäss Vorstellung der Bevölkerung - eigentliche Hauptzweck der Strafe, die Vergeltung bzw. Sühne sowie die Herstellung der Gerechtigkeit nach einer Straftat (absolute Straftheorien). Weitere Strafzwecke sind die Abschreckung des Täters, die Spezialprävention und die generell abschreckende Wirkung für alle, die Generalprävention also (relative Straftheorien). Diese weiteren Strafzwecke sind quasi der Boden, auf dem unser Strafrecht aufbaut. Grosse Denker wie Platon, Seneca, von Aquin, Kant, Feuerbach, Hegel, Schopenhauer, von Liszt u.a. haben darüber tiefschürfend philosophiert.

Man mag mit gutem Grund noch so viele Bedenken und kritische Argumente gegen die verschiedene Strafzwecke vorbringen, die Wirksamkeit der zu ihrer Erreichung eingesetzten Mittel und Massnahmen bezweifeln, für mich steht aber fest, dass das Strafrecht quasi den Kitt für unser gesellschaftliches Zusammenleben ausmacht. Eine Gesellschaft ohne ein Sühne und Vergeltung übendes Strafrecht würde rasch auseinanderfallen und in alte Zeiten von Faustrecht und Rache zurückfallen. Die Strafe hat also einen gesellschaftlichen Nutzen, auch wenn sie nicht ein Gebot des Rechts, sondern der geltenden Moral ist⁶⁹.

So ist für mich die Antwort auf die Frage: „Brauchen wir überhaupt Gefängnisse?“ klar: Ja, leider⁷⁰. Die Gesellschaft bestimmt dabei mit ihrem Strafgesetz, was so schlimm ist, dass es mit Freiheitsentzug bestraft werden muss. Natürlich sind die damit verbundenen Wertungen dem Wandel der Zeit unterworfen. Als die Strafanstalt Regensdorf 1901 bezogen wurde, waren dort hauptsächlich Straftäter eingesperrt, die heute nicht mehr im geschlossenen Vollzug einsitzen würden: Vagabunden, Fahrende, verwahrloste Fürsorgeabhängige, kleine Diebe, grosse Säufer, Raufbolde, administrativ Verwahrte. Noch in den frühen Siebzigerjahren wurde man für

⁶⁹ Vgl. hierzu Vorlesung von Prof. Marc Thommen zum Allgemeinen Teil Strafrecht II, 25. Februar 2016 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt). Im Verlauf meiner Netzrecherchen bin ich auf die interessante Dissertation von Christopher Young gestossen: Narrative im Justizvollzug, Identitäten von Mitarbeitenden, medialer Diskurs und historischer Kontext, Fribourg, April 2018, publiziert von Seismo Verlag Zürich und Genf 2020 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

⁷⁰ Vgl. hierzu auch: Pro und Contra: Sollen Gefängnisse abgeschafft werden? (Pro: Thomas Galli; Contra: Martin Vinzens) in: prison-info2/2020, S. 46 ff.; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Cannabishandel ab bereits 12 Gramm für längere Zeit eingesperrt. Heute braucht es für ähnliche Straflängen hunderte von Kilos Haschisch.

Interessant ist es auch, dass seit wohl 120 Jahren immer eine ähnliche Anzahl von Menschen ins Gefängnis eingesperrt worden ist, nämlich so zwischen 5000 und 7000 Personen; und dies, obwohl sich die Bevölkerung der Schweiz seit dem Jahr 1900 fast verdreifacht hat (von ca. 3,3 auf 9 Millionen). Auch die Gesamtzahl der Gefängnisplätze ist nur wenig gewachsen. Die Zusammensetzung der Gefängnispopulation hat sich aber gewaltig verändert: 7 von 10 Insassen sind heute Ausländer, obwohl der Ausländeranteil der Bevölkerung nur 25,1% ausmacht. Hieraus zu schliessen, Ausländer seien grundsätzlich krimineller als Schweizer, ist natürlich falsch. Dies hängt von vielen anderen Faktoren ab (wie durchschnittliches Alter des Ausländeranteils, Herkunft aus armen Ländern, Übervertretung „unterer“ sozialer Schichten, Bildungsferne, strukturelle Diskriminierung von Ausländern, bei Ausländern ohne Wohnsitz automatisch angenommene Fluchtgefahr etc.). Kein Wunder auch, dass 50% der Untersuchungshäftlinge „Sans Papiers“ sind. Mit ihrem Status werden sie direkt an die Schwelle zur Strafbarkeit gedrängt.

Und trotzdem: Gefängnisse braucht es, aber nur für Straftäter:innen oder Untersuchungshäftlinge. Nachdem ich nicht mehr für die Ausschaffungshaft (Administrativhaft) zuständig bin, gestehe ich freimütig: ich bin für die ersatzlose Abschaffung der Ausschaffungshaft. Zulässig wäre meiner Ansicht nach höchstens eine polizeiliche Festnahme mit anschliessender unverzüglicher Ausschaffung.

Auch hier die Frage: Warum habe ich mich nicht schon während meiner Amtszeit gegen die Ausschaffungshaft gestellt? Ich fand sie zwar schon immer sehr problematisch, eine persönliche rote Linie war für mich damit aber nicht überschritten. Dazu ist der zeitlich befristete Eingriff doch zu wenig massiv. Ein Beruf, der sich ausschliesslich mit Administrativhaft befasst hätte, wäre für mich aber nicht in Frage gekommen.

Ich habe mich zusammen mit engagierten Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichem Erfolg bemüht, die Haftbedingungen im Flughafengefängnis zu verbessern und habe dazu auch verschiedene Gespräche mit Verteter:innen von humanitären Organisationen geführt. Letztlich sind solche Gespräche aber immer im Sand

verlaufen. Ich habe mit der Zeit gemerkt, dass z.B. bei augenauf⁷¹ (damals?) kein wirkliches Interesse bestand, die Modalitäten der Administrativhaft gemeinsam mit dem Justizvollzug zu verbessern. Die Einwände waren zu grundsätzlicher Natur. Gemeinsame Verbesserungsbemühungen wären für diese engagierten Streiter:innen wohl ein halber Verrat an ihren Klient:innen gewesen.

Freiheitsentzug vernichtet Lebenszeit: wenn dies tatsächlich so ist - und davon gehe ich also aus - muss es für den Justizvollzug eine zentrale Aufgabe sein, die Zeit des Freiheitsentzugs für den und zusammen mit dem Insassen möglichst sinnvoll zu nutzen.

Dies ist auch so im Strafgesetzbuch festgehalten, und zwar so schön formuliert, dass es sich immer wieder lohnt, den Text im ganzen Wortlaut zu lesen:

Artikel 75 Abs. 1 Strafgesetzbuch:

Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung der Gefangenen zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.

Nicht minder eindrücklich:

Art. 74 Strafgesetzbuch:

Die Menschenwürde des Gefangenen oder des Eingewiesenen ist zu achten. Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.

Diese zentralen und wichtigen Sätze haben mit der Realität aber etwa so viel zu tun wie das Neue Testament mit der Lebenswirklichkeit in unserer Welt. Es sind kaum

⁷¹ www.augenauf.ch

oder nur sehr schwer erreichbare Ideale und Leitideen. Ich habe in diesem Zusammenhang schon etwas vorn von „Sozialromantik“ gesprochen.

Der Resozialisierungsauftrag ist letztlich eine Mission impossible. M.E. hilft hier der möglichst frei von Ideologien gehaltene Begriff der Wiedereingliederung besser weiter. Es ist richtig und wichtig, dass sich der Justizvollzug – zusammen mit den Gefangenen – nach Kräften bemüht, die an sich verlorene („vernichtete“) Zeit so sinnvoll wie möglich zu nutzen und auszustalten, die schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges möglichst klein zu halten. Dies kann zumindest teilweise erreicht werden, indem den Gefangenen möglichst viele (Sozial)Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt werden. Sie sollen die Chance bekommen, zuerst ihr Basiswissen in Sprache und Mathematik zu verbessern, dann eine Berufs(an)lehre zu machen und generell den Umgang mit IT und sozialen Medien zu erlernen. Und vor allem: indem sie physisch und psychisch gesund werden und bleiben.

Viele Gefangene kommen verwahrlost und chronisch krank in den Vollzug. Ein gut ausgestalteter Arztdienst kann hier viel Gutes erreichen. Andererseits darf nicht verschwiegen werden, dass einem grossen Teil der Gefangenen Schlaf-, Beruhigungsmittel und Psychopharmaka ärztlich verschrieben und verabreicht werden müssen), damit sie die physische und psychische Belastung durch den Freiheitsentzug aushalten. Natürlich werden sie dadurch auch pflegeleichter. Der richtige Umgang damit ist sicher eine der grossen Herausforderungen im Freiheitsentzug. Hier macht der Justizvollzug bzw. JuWe sehr viel und leistet unter schwierigsten Bedingungen gute Arbeit.

Längere Freiheitsstrafen werden in verschiedenen Stufenphasen vollzogen. Nach u.U. monate- oder jahrelanger Untersuchungshaft während des Strafverfahrens erfolgt nach der Verurteilung des Täters der Strafvollzug in einer geschlossenen Strafanstalt, z.B. in der JVA Pöschwies, Lenzburg/AG, Thorberg/BE oder Bostadel.

Nach einigen Jahren kann bei gutem Verhalten und günstiger Prognose dem Gefangenen zuerst für einzelne Tage begleiteter, dann unbegleiteter Urlaub gewährt werden. Hierauf wiederum wird nach einiger Zeit die Versetzung in eine offene Strafanstalt möglich, z.B. in die JVA Säkerriet/SG, ins Vollzugszentrum Bachtel (Ringwil) oder die Strafanstalt Gmünden/AR. Ab dort oder bei sehr langen Freiheitsstrafen in einem letzten Lockerungsschritt ab sogenanntem Arbeitsexternat

(frühere Halbfreiheit) z.B. im Haus Lägern (direkt bei der JVA Pöschwies) wird die Zeit nach der Haft vorbereitet, eine Arbeits- und Wohnsituation gesucht.

Für besonders schwierige Fälle gibt es sog. Wohnexternate, z.B. im Waffenplatz45 in Zürich im Engequartier. Eventuell begleitet und unterstützt ein:e Sozialarbeiter:in den Strafentlassenen während dessen Probezeit im Rahmen einer Bewährungshilfe, und vielleicht wird eine ambulante Therapie weitergeführt.

Es wird also sehr viel getan, und dennoch sind Rückfälle keine Seltenheit, die Resozialisierung ist also in solchen nicht gerade seltenen Fällen offenbar nicht glückt. Vielleicht gelingt es einem Strafentlassenen zwar, straffrei zu leben, er wird aber sozialhilfeabhängig oder gar invalid, oftmals weil er auf dem ersten Arbeitsmarkt keine echten Chancen mehr hat. Hier kann man auch nicht wirklich von einer gelungenen Resozialisierung sprechen, wohl aber von einer niederschwelligen Wiedereingliederung im Rahmen des Möglichen.

Gerade bei jungen Männern ist die Zeit der Kriminalität oftmals eine Phase, die nach der Entlassung noch nicht sofort aufhört, zumal viele ihre Kriminalität fördernde Kontakte bestehen bleiben oder sogar erst im Vollzug geknüpft worden sind.

In einer späteren Lebensphase des ehemaligen Strafgefangenen können aber Veränderungen in seinen Lebensverhältnissen dazu führen, dass er doch noch auf im Strafvollzug erworbene Kompetenzen zurückgreift (wie z.B. eine erfolgreich absolvierte Berufs(an)lehre). Ursache hierfür kann eine neue stabile Arbeitsstelle sein, eine Partnerschaft und / oder die Gründung einer Familie oder auch schlicht die aus schmerzlicher Erfahrung gewonnene Einsicht, dass es nicht wie bisher weitergehen kann. So findet der Entlassene schliesslich doch noch den Weg zu einem Leben ohne Kriminalität. In solchen Fällen ist die Zeit des Freiheitsentzugs dann doch nicht nur verlorene Zeit.

Ich kenne kein besseres System als das unsrige.

17. Mai 2022

Nun habe ich also das AHV-Alter erreicht. Es tut nicht weh. Viele Altersvergünstigungen stehen in Aussicht, und hoffentlich noch vielleicht zwanzig gute

Jahre. Das Wetter ist schön, Kornelia und ich machen auf dem Zürichsee eine grosse Rundfahrt.

Kornelia wird am 20. Mai 62 Jahre alt. Damit hätte sie bis 1997 ebenfalls bereits das AHV-Alter erreicht, seither ist es aber für Frauen schrittweise auf 64 Jahre erhöht worden, und nun soll es gelegentlich wie bei Männern auf 65 angehoben werden⁷². Es ist doch schön, wie die Gleichberechtigung vor allem zu Ungunsten der Frauen grosse Fortschritte macht, so neuerdings auch im Scheidungsrecht⁷³.

Im Restaurant Bürgli, Wollishofen

Am Freitagabend, 3. Juni 2022, treffe ich mich drei ehemaligen Mitarbeiterinnen der Amtsleitung JuV. Es ist ein schönes Nachessen voller Erinnerungen an gute Zeiten. Wir lachen viel und lassen Schwieriges hinter uns. Alle drei arbeiten zwischenzeitlich an anderen Orten. Die JuV-Zeiten sind für uns definitiv vorbei.

Amélia ist da

Am 9. Juni 2022 hat meine Tochter Silvia um 06.50 im Spital in Nîmes Amélia zur Welt gebracht. Ich bin sehr dankbar, dass alles gut gegangen ist. Und natürlich ist Amélia ein aussergewöhnlich hübsches Kind (wirklich!), 3750 Gramm schwer und 50 cm gross. Wir besuchen sie erstmals anlässlich unserer Rückreise von Ramatuelle nach Hause am 23. Juni in Caveirac, in der Nähe bei Nîmes, wo Silvia mit ihrer Familie wohnt.

Am 24. Juni 2022 hat Angelina ihren 21. Geburtstag. Zudem ist vor zwei Jahren meine Mutter gestorben.

⁷² Das Stimmvolk hat am 25. September 2022 einer entsprechenden Gesetzesänderung mit knapper Mehrheit zugestimmt. Eine klare Mehrheit der Frauen war aber dagegen.

⁷³ «Es ist zum Heulen» - Urteil entfacht Polit-Debatte um Gleichstellung (Tages-Anzeiger vom 2. Mai 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Mimi ist weg

Mimi, unsere vierfarbige Hauskatze, ist nicht wie üblich sofort da, als wir am 24. Juni von Ramatuelle nach Hause zurückgekehrt sind. Meist erwartet sie uns bereits vor der Haustüre, da sie die Motorengeräusche unseres Autos kennt und uns schon von weitem kommen hört. Dieses Mal ist es anders. Unsere Kinder haben sie letztmals am Montag, 20. Juni gesehen, also vor vier Tagen. Das tönt gar nicht gut.

Florence macht an verschiedenen Orten einen Aushang mit Foto, ich mache einen Eintrag auf der Website der Schweizerischen Tiermeldezenterale. Es nützt nichts, Mimi bleibt verschwunden. So verabschieden wir uns denn schweren Herzens von diesem lieben Tier. Auch ihr Sohn Simba scheint sie zu vermissen. Er ist ruhiger und anhänglicher als sonst.

Mimi wurde 14 Jahre alt. Sie war auch im höheren Alter immer noch von gediegener Eleganz und Schönheit⁷⁴. So würde man auch gerne altern.

Omkron BA.5

Am Freitag, 1. Juli 2022, macht der Kirchenkreis sieben acht seinen grossen Betriebsausflug, mit allen Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Kirchenkreiskommissionsmitgliedern. Wir starten bei schlechtem Wetter im Hauptbahnhof ab Gleis 43 schon um 08.24 Uhr, für mich zwischenzeitlich ungewohnt früh. Wir besichtigen in Jona die „Enea landscape architecture“, grosszügig, modern, schön und sicher sehr teuer, was man da so zu sehen bekommt. Das Mittagessen im Bächlihof schmeckt gut; wäre da nur nicht mein Abmagerungsprogramm. Rückfahrt ab 14.00 Uhr mit kleinem Schiff vom Yachthafen aus nach Zürich. Das Wetter wird immer schöner.

Einiger kleiner Wermutstropfen im Nachhinein: in den folgenden Tagen melden sich rund ein Dutzend Leute krank: sie haben sich mit Corona-Variante Omikron BA.5 angesteckt. Wir hatten wohl ein:e Superspreadere:in unter uns. Auch mich hat es erwischt, wie es scheint aber sehr moderat. Es fühlt sich an wie nach der zweiten Impfung: etwas Kopfweh, ein wenig Fieber mit Schwitzen, die Nase fliest nur leicht, der Hals kratzt ein Bisschen. Am zweiten Tag ist es schon wieder besser. Wenn es so

⁷⁴ Vgl. Anhang 35.

weitergeht, ist Morgen alles wieder gut. Oder doch nicht. Am vierten Tag kommt ein Schnupfen, etwas Husten und leichte Schwindelgefühle hinzu. Ein klassischer Verlauf – immer noch alles im Grünbereich – und nach fünf Tagen ist es endgültig vorbei.

Kantonsratssitzung vom 11. Juli 2022

Der Kantonsrat hat in seiner 184. Sitzung vom 11. Juli 2022⁷⁵ die dringliche Interpellation von SVP und FDP betreffend „Korruptionsanfälliger Justizvollzug“ vom 20. Juni 2022 behandelt⁷⁶. Anlass ist dabei ein neuer Schmuggel-Fall, diesmal im Bezirksgefängnis Zürich. Danach hat ein Aufseher Handys und Drogen in seinen Betrieb eingeschleust. Ich habe mich mit dieser Problematik im ersten Teil meiner Erinnerungen unter dem Kapitel „22. bis 23. Januar 2020“ auseinandergesetzt. Nun also ein weiterer Fall, der zeigt, dass stichprobeartige Kontrollen aller Mitarbeitenden wirklich nötig wären. Wie schon im ersten Teil ausgeführt argumentieren JuWe und JI (wie seinerzeit auch ich, als ich noch Amtschef war) immer noch damit, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in einer JVA oder einem Gefängnis nur unter der Bedingung möglich sei, dass man den Aufseher:innen und allen anderen Mitarbeitenden (bedingungslos?) das volle Vertrauen schenke. Kontrollen würden gemäss dieser Meinung dieses Vertrauen zerstören und damit selbst zum Sicherheitsrisiko. Ich weiss wirklich nicht, was die sachliche Grundlage für eine solche Behauptung ist. Ich weiss aber aus eigener Erfahrung sehr wohl, warum sie nach wie vor einfach so apodiktisch in den Raum gestellt wird. Es ist nämlich viel bequemer, vor sog. seltenen Einzelfällen⁷⁷ die Augen zu verschliessen, statt eine allenfalls etwas schwierige und aufwändige Massnahme im Alltag umzusetzen.

Mir wurde bei damaligen Diskussionen mit Gefängnis- und Anstaltsdirektoren vorgehalten, die Kontrolle von Mitarbeitenden könnte ja sicher nicht von eigenen Leuten durchgeführt werden. Diese würden sich sonst extrem unbeliebt machen. Es

⁷⁵ Das Kantonsratssitzungs-Video ist in der Linkliste meiner Website aufgeführt.

⁷⁶ KR-Nr. 203/2022, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

⁷⁷ So selten sind solche Fälle eigentlich gar nicht: ich mag mich seit 2007 an rund ein Dutzend solcher «Einzelfälle» erinnern, also ungefähr einen aufgedeckten Fall pro Jahr. Die Dunkelziffer dürfte um einiges grösser sein.

brauche hierfür also externe Sicherheitsleute. Diese Argumentation leuchtet mir nicht wirklich ein, wesentlich wäre vielmehr, dass alle Vorgesetzten bis hinauf zur Justizdirektorin zu dieser Massnahme stehen, sie gut erklären und kommunizieren würden. Es ist nämlich tatsächlich so, dass einzelne schwarze Schafe dem guten Ruf aller Mitarbeitenden des Justizvollzugs enorm schaden. Insofern würden alle Mitarbeitenden von einer solchen Sicherheitsmassnahme profitieren. Natürlich müssten die Kontroll-Stichproben nach dem Zufallsprinzip erfolgen und wirklich auch alle Mitarbeitenden umfassen, bis hinauf zur Direktion. Wesentlich wäre, dass Leute der Spät- und der Frühschicht ebenfalls unter diese Sicherheitsmassnahme fallen würden. Es müssten also auch diejenigen Zeiten abgedeckt werden, während welcher die Eingangspforte an sich nicht besetzt ist. Das bedingt also zusätzlichen (Wo)Menpower.

Ja, zugegeben, die Umsetzung einer solchen Massnahme wäre mit Zusatzaufwand verbunden, zumal die Kontrollen unregelmässig und oft genug durchgeführt werden müssten. Ich bin aber der Meinung, dass sie sich lohnen würden und weiteren Reputationsschaden abwenden könnten.

Und wieder wird man mir die berechtigte Frage stellen, warum ich während meiner immerhin 12 Amtsjahren nicht selber für die Einführung dieser an sich plausiblen Sicherheitskontrollen gesorgt habe. Meine Antwort hierauf macht einen wichtigen Aspekt des Justizvollzugs (und sicher noch vieler anderen Branchen) deutlich: Der Betrieb ist in solchen Fällen schlicht nicht imstande, selbst das Nötige zu vorzukehren, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der Hauptgrund dürfte sein, dass Organisationen wie JuWe der Natur ihrer geschlossenen Tätigkeit entsprechend sich quasi in einer Filterblase befinden und manchmal eine unabhängige Aussensicht fehlt. Man ist zu sehr mit sich selbst beschäftigt und blockt deshalb reflexartig alles ab, was als störend erscheint, springt gerne auf simple Argumentationen auf und hinterfragt sie und sich nicht weiter. Dies ist zwar in vielen Fällen nicht weiter von Belang, bei solchen Sicherheitsfragen aber entscheidend. Es hat beispielsweise viele Jahre gedauert, bis man sich - damals noch unter Pöschwiesdirektor Ueli Graf - entschlossen hat, für die Medikamentenabgabe an Gefangene auf der Zelle einen späten Abendtermin einzuführen. Schlafmittel müssen unter Aufsicht eingenommen werden, ansonsten sie gebunkert und missbraucht werden können. Es macht aber einfach wenig Sinn, ein

Schlafmittel bereits um 18.00 Uhr abzugeben und schlucken zu lassen. Die Einführung einer zusätzlichen späten Abgabерunde hat einerseits tatsächlich neue Personalressourcen erforderlich gemacht, andererseits einen Teil des Personals erbost. „Immer alles für die Gefangenen, nichts für uns!“ hiess es. Sogar die Gewerkschaft schaltete sich ein. Heute würde es aber niemandem mehr in den Sinn kommen, zu den alten Zuständen zurückzukehren.

Ein weiterer vergleichbarer Fall: bis zur Flucht von Bonnie and Clyde bzw. Magdici und Kiko aus dem Gefängnis Limmattal gab es verschiedene Betriebe, welche in der Nacht mit nur einer oder sogar gar keiner wachen Aufsichtsperson in der Zentrale besetzt waren. Es brauchte einen zu grösserem Reputationsschaden führenden Fall, bis dies geändert wurde. Nur dass aber auch das klar ist: dies geschah während meiner Amtszeit und auch diese damaligen Unterlassungen sind von mir mitzuverantworten.

Zu diesem Beispiel noch ein weiterer typischer Aspekt: Wenn man dann endlich etwas durchgesetzt zu haben meint, kann man trotzdem nicht ganz sicher sein, dass dies tatsächlich auch auf Dauer so bleibt. Es kommt nämlich auch vor, dass sich – ohne Nachkontrollen – der alte „Schlendrian“ wieder einschleicht. So wäre ich mir denn nicht ganz sicher, ob tatsächlich immer (noch) sämtliche Gefängnisse in der Nacht mit zwei wachen Mitarbeitenden besetzt sind (bzw. ob nicht allenfalls eine der beiden Personen im Pikett-Zimmer schläft).

Solange ich selber in der Filterblase festgesessen bin, habe ich mich ausser Stande gesehen, in solchen Fragen das Nötige zu veranlassen und mich gegen meine Leute durchzusetzen. Es besteht nämlich die grosse Gefahr, dass man von seinen eigenen Leuten mit der Zeit nur noch als Gegner wahrgenommen wird. Ich habe mich aber immer in erster Linie als Unterstützer verstanden. Das kann man mir als Führungsschwäche ankreiden. Ein Schönwetter-Chef! Aber tatsächlich hat der sich hier manifestierende Korpsgeist eine wichtige und unverzichtbare Funktion. Er hilft bei der Bewältigung einer an sich sehr schwierigen gemeinsamen Aufgabe, bei deren Erfüllung man ohne Kolleg:innen oftmals ziemlich einsam und allein dastehen würde. Aber zugegeben: Manchmal ist der Korpsgeist auch schlicht und einfach schädlich und verhindert die korrekte Aufgabenerfüllung. In solchen Fällen braucht es Korrektur und Zwang von weiter oben (Justizdirektion) oder von aussen (Aufsichtsgremien).

Ich war als Amtschef zu sehr Teil des Systems und damit in der eigenen Zirkellogik gefangen. Jetzt als Ehemaliger sehe ich mich in die Lage versetzt, mit einem Aussenblick das Notwendige zu erkennen. Ich bin nicht mehr Teil des Korps. Und so bin ich denn auch der Meinung, dass es effektiv meine Pflicht ist, dies kundzutun und nicht einfach zu schweigen. Auch wenn viele meinen, dass Schweigen besser für alle (auch für mich) wäre.

Tür an Tür

Eine ähnliche Dynamik glaube ich bei der Organisation der Strafverfolgung bezüglich Eingliederung der Abteilung für Besondere Untersuchungen in der Besonderen Staatsanwaltschaft II zu erkennen. Es braucht wohl kaum weiter erklärt zu werden, dass Einheiten, welche interne Ermittlungen (Internal Affairs) führen (z.B. gegen eigene Kolleg:innen oder Polizist:innen) grösstmöglicher organisatorischer Unabhängigkeit bedürfen. Jede Einflussnahme der untersuchten Organisation soll ausgeschlossen werden.

Man konnte sich aber nicht dazu durchringen, die entsprechende Abteilung A der Staatsanwaltschaft II an einem anderen Ort als dem Polizei- und Justizzentrum, wo Kantonspolizei, alle Besonderen Staatsanwaltschaften und die Oberstaatsanwaltschaft residieren, zu platzieren. Die Oberstaatsanwaltschaft hatte sich gegen ein solches „Outsourcing“ der Abteilung für Besondere Untersuchungen immer mit Händen und Füßen gewehrt. Interessanterweise hatte sich die betroffene Abteilung selbst in einer internen Vernehmlassung aber mit deutlichen Worten gegen ihre Platzierung im PJZ ausgesprochen. Sie sah darin ihre Unabhängigkeit gefährdet. Sie führte dazu aus: „Die Platzierung im PJZ bedeutet absolut keinen Mehrwert, sondern eine massive Einschränkung durch eine nicht mehr volumnäßig zu gewährleistende innere und äussere Befangenheit“⁷⁸. Deutliche Worte der direkt betroffenen Staatsanwält:innen! Die Justizdirektion und Oberstaatsanwaltschaft ging auf diese Bedenken nicht weiter ein. Die Justizdirektorin hat auch hier die Filterblase nicht platzen lassen. Am 7. November 2022 ist das Postulat, welches verlangte, diese

⁷⁸ Sie ermitteln gegen Polizisten – und arbeiten bald Tür an Tür (Tages-Anzeiger vom 14. Juli 2020; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Spezialabteilung nicht im PJZ zu platzieren⁷⁹, vom Kantonsrat mit 90 zu 72 Stimmen abgelehnt worden. Es ist von der Grünen Partei lanciert und natürlich unterstützt worden, ebenso von GLP und FDP. Die SP, EVP und SVP waren dagegen und hatten damit im Parlament die Mehrheit. Hätte die SP eine andere Abstimmungsparole durchgegeben, so wäre das Postulat angenommen worden.

Es ist schon interessant: ich mache jede Wette, dass die SP dieses Postulat unterstützt hätte, wenn es nicht ein Geschäft der Parteigenossin Frau Justizdirektorin gewesen wäre. So aber kam auf Grund der politischen und persönlichen Nähe zu Jacqueline Fehr reflexartig ein unterstützendes Nein. Es zeigt sich hier geradezu exemplarisch, wie persönliche, politische, aber auch eben geographische oder sonstige Nähe jedwelcher Art die Haltung zu einem Thema mitbestimmen. Und das nennt sich eben Befangenheit. In der Politik ist das natürlich normal und sogar notwendig; nicht weiter bedenklich, wohl aber bemerkens- und bedenkenswert.

Zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft besteht schon seit je her eine systemische, sachlogische und oftmals auch persönliche Nähe – zum Glück möchte man sagen – und so ist denn eben eine generelle Befangenheit für Strafverfahren, welche die Staatsanwaltschaft gegen die Polizei durchführen muss, potentiell durchaus gegeben, zumindest sicher der Anschein der Befangenheit. Zu Recht hat Kantonsrat Markus Bischoff, seines Zeichens erfahrener Rechtsanwalt und Strafverteidiger, in der Kantonsratsdebatte daran erinnert, wie sich ein Anzeigerstatter gegen die Polizei fühlen muss, wenn er zur Einvernahme im neuen Justizpalast PJZ, wo Polizei und Staatsanwaltschaft unter einem Dach residieren, antreten muss: „Die stecken doch alle unter einer Decke!“ Daran mögen auch alle von der Justizdirektorin und anderen Personen vorgebrachten Massnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft II A nichts ändern. Der Anschein der Befangenheit bleibt.

Ich weiss aus 25jähriger Tätigkeit in der Zürcher Strafjustiz, dass diese „Verbindung“ zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft zwar in den wenigsten Fällen ein echtes Problem darstellt. Unsere Staatsanwält:innen sind hoch professionell und unbestechlich. Wenn aber zwei Vorgehensmöglichkeiten gegenüber einem

⁷⁹ Vgl. Postulat KR-Nr. 319/2020 (Keine Verlegung der Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, ins PJZ); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

beschuldigten Polizeibeamten zur Auswahl stehen, eine härtere und eine weichere, beide juristisch korrekt und im Ermessen des Untersuchungsbeamten liegend, so wird sich der/die Staatsanwält:in tendenziell eher für die weichere bzw. schonendere Variante entscheiden. Dies ist zwar eine Behauptung, die ich nicht belegen kann. Ich gehe dabei wohl von mir selber aus. Ich bin tatsächlich der festen Überzeugung, dass jede Form von Nähe das freie Ermessen einschränkt und in diesem Sinn eben befangen macht.

Ich nehme an, dass Regierungsrätin Jacqueline Fehr solche Mechanismen durchschaut, zumal sie mit ihrem Berater Professor Hans Wüthrich dem Justizvollzug und mir immer mal wieder gepredigt hat: „Raus aus der Filterblase! Muster brechen!“ Bei den stichprobeartigen Eingangskontrollen, welche wirklich nötig wären, zögert sie aber. Vielleicht ist ihr die Sache einfach zu wenig wichtig, um sich mit ihren Leuten anzulegen.

Sommerfest

Am 16. Juli 2022 haben Kornelia und ich endlich wieder einmal zu einem grossen Gartenfest an der Rehalpstrasse eingeladen. Wir feiern etwas verspätet Kornelias 62. und meinen 65. Geburtstag und einfach unser schönes Leben. Im Verlauf des Tages kommen und gehen rund 80 Leute. Das Essen von Hiltl ist wie immer gut, ohne Helena Steiners Unterstützung wären wir aber aufgeschmissen gewesen. Hiltl-Catering liefert nämlich nicht mehr fertiggekocht und warm, vieles muss im Ofen zuerst heiss gemacht werden. Das gibt viel zu tun.

Kornelia, Angelina und Frauen aus Kornelias Ensemble machen wunderbare Musik und das Wetter ist prachtvoll. Was will man noch mehr?

Ein weiterer Kreis hat sich geschlossen

Am 8. August 2022 hat in der alten Kirche Fluntern die Abdankungsfeier für Madeleine Beyeler-Manhart stattgefunden. Sie ist am 23. Juli nach kurzer Krankheit im Alter von 88 Jahren gestorben.

Madeleine ist 1934 in der alten Kirche Fluntern getauft worden und hat dort auch geheiratet. Sie war die Tochter von Hans Manhart, dem ältesten Bruder meines Vaters. In späteren Jugendjahren wohnte sie zusammen mit ihren Eltern sowie ihren Brüdern Harry und René an der Kelttenstrasse 20 in unmittelbarer Nähe der alten Kirche Fluntern. Nach dem Tod ihrer Eltern hat sie mit ihrem Ehemann Röbi Beyeler diese Villa am Zürichberg übernommen und bis zuletzt dort – nach dem Tod von Röbi im Jahre 2019 nunmehr allein – gewohnt.

Ich bin an ihrer Beerdigung ihren beiden Kinder Madeleine Beyeler Matzner und René Beyeler nach sehr langer Zeit wieder einmal begegnet, ebenso – nach wohl über 50 Jahren - auch dem Sohn von Anita und René Manhart, Daniel und seiner Frau Gaby. An Daniel, seine Eltern Anita und René hatte ich nur noch vage Erinnerungen. Wir haben uns wohl ab und zu bei Familienfesten getroffen. Daniels Vater René ist im Alter von 57 Jahren 1994 früh verstorben. Er wohnte zuletzt in einer wunderschönen Altstadtwohnung in Rapperswil, welche er von seinen Eltern geerbt hatte. Harry, der Bruder von Madeleine und René, der älteste der drei Geschwister, ist vor ca. 15 Jahren gestorben. Seine erste Frau ist unter tragischen Umständen in den Siebzigerjahren bei einem Pedalo-Umfall in der Limmat ertrunken. Harry hat wieder geheiratet und ist später nach Spanien gezogen. Ich habe ihn nie wieder gesehen.

Daniel und ich waren an dieser Beerdigung die einzigen echten Manharts, unsere Gens scheint in dieser Linie langsam auszusterben.

17. August 2022 bis Anfang November 2022: Wokeness, Transubstantiation

Cancel-Kultur: Ich weiß eigentlich nicht, weshalb ich nicht mein Tages-Anzeiger-Abonnement kündige.

Von Ramatuelle auf den Thorberg und zurück

Grossmünster klein

Abendmahl, Sitzungen und viele Essen.

Paris.

Winnetou und Wokeness

Die zweite Julihälfte haben wir in Ramatuelle verbracht, anschliessend waren wir für drei Tage bei unseren Freunden Michèle und Kurt Klausberger in Cressogno in Italien. Sie haben hier eine schöne Ferienwohnung mit wunderbarem Blick auf den Lagonersee.

Bereits am 17. August fahren wir wieder nach Frankreich. Wir besuchen zuerst Silvia, Jérémie, Jonas und Amélia, die sich prächtig entwickelt. Von Caveirac geht es weiter nach Avignon, wo wir in einer Art Motel übernachten. Auf dem Weg dorthin geraten wir in ein sindflutartiges Gewitter. An eine normale Weiterfahrt ist nicht zu denken. Aber auch auf einem Parkplatz ist es uns nicht wohl, da sich dieser rasend rasch mit Wasser füllt und in einen Fluss verwandelt. Wir fahren im Schritttempo mit Warnblinker auf der Autobahn weiter. Nach einer guten Stunde ist der Spuk vorbei.

Als wir am nächsten Tag in Ramatuelle im Lou Jas ankommen, hat es im Haus keinen Strom. Wir können den Grund dafür nicht ausmachen. Im Sicherungskasten scheint alles normal eingestellt zu sein. Wir übernachten in der schönen Dorfwohnung an der Rue des Amoureux. Am nächsten Tag zeigt uns dann der Elektriker einen externen Hauptschalter, der offenbar durch das Gewitter herausgeschlagen worden ist. Ein einfacher Griff, und alles funktioniert wieder.

Am 22. August 2022 lese ich gemütlich auf unserer Terrasse vor dem Lou Jas mit Blick auf das Meer im Tages-Anzeiger ein Artikel mit dem Titel „Gefühle anderer verletzt:

Verlag zieht Winnetou-Bücher zurück⁸⁰. Was hier abgeht, finde ich nun wirklich extrem und ziemlich beunruhigend. Ich versuche, im Tages-Anzeiger-Blog einen Kommentar zu platzieren.

Mein Kommentar lautet:

“Nach dieser Logik könnte man keinen einzigen Western mehr anschauen, auch nicht ein Meisterwerk wie The Searchers von John Ford. Möglich wären aber weiterhin beliebige Schlächtereien wie in Zombie-Filmen üblich. Wer sich unwohl fühlt, kann wegschauen oder weggehen, sollte aber nicht anderen Leuten vorschreiben, was sie sehen dürfen und was nicht. Zensur von der übleren Sorte!”

Ich erhalte umgehend folgendes Mail des Tages-Anzeiger:

«Ihr Kommentar wurde abgelehnt. Ihr Kommentar hat keinen Bezug mehr zum ursprünglichen Thema oder verstösst gegen unsere Werte einer fairen und sachlichen Diskussionskultur indem er ehrverletzend, beleidigend oder diskriminierend ist.»

Das ist nun mehrfach interessant: einerseits unterstellt mir der TA, mit einem unfairen Text ehrverletzend, beleidigend oder diskriminierend zu sein. Ich kann auch nicht ansatzweise etwas mit diesem Vorwurf anfangen. Vielmehr bewegt sich der Tages-Anzeiger mit diesem Vorwurf selber in Richtung Ehrverletzung, Beleidigung und Diskriminierung. Vielleicht würde der Schreiberling antworten, er habe eben ja auch dargelegt, dass Texte ebenfalls dann abgelehnt würden, wenn sie keinen Bezug mehr zum ursprünglichen Text hätten. Mein Text sei ein solcher. Der zweite Teil sei eben nur eine alternative Begründung für die Ablehnung, welche vorliegend tatsächlich nicht gegeben sei. Das bringt mich wiederum auf eine gute Idee: ich könnte künftig jemanden beleidigen, indem ich ihm sage, er sei ein Vollidiot und Feigling oder eventuell auch nur etwas naiv, das müsse halt offengelassen werden. Das wäre dann keine Ehrverletzung?

⁸⁰ Auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Viel stärker zu denken gibt mir aber, dass der Tages-Anzeiger im redaktionellen Teil zwar einen kritischen Text zur neuen Cancel-Umkultur bringt, im Blog-Teil dann aber genauso verfährt.

Zum Vorwurf der kulturellen Aneignung selber ist im Tages-Anzeiger-Artikel der zentrale Satz des Ravensburger Verlages zitiert, welcher in dieser oder ähnlicher Weise immer wieder in solchen Kontexten zu lesen ist:

„Euer Feedback hat uns deutlich gezeigt, dass wir mit den Winnetou-Titeln die Gefühle anderer verletzt haben. Das war nie unsere Absicht und das ist auch nicht mit unseren Ravensburger Werten zu vereinbaren. Wir entschuldigen uns dafür ausdrücklich.“

Wessen Gefühle verletzt wurden, wird dabei offengelassen. Die Gefühle von Indianer:innen⁸¹? Wohl kaum. Wie andere Beispiele zeigen, ist es regelmässig vielmehr das „Unwohlsein“ irgendwelcher very woker Hypersensibelchen, meist linker und akademischer Prägung. Sie sind oftmals zu feige, für ihre Meinung hinzustehen. Sie bleiben lieber anonym in Deckung. Wofür sich der Ravensburger Verlag eigentlich entschuldigt, bleibt ebenfalls offen.

Das Thema ploppt das ganze Jahr immer mal wieder in den Medien auf, vorzugsweise im Tages-Anzeiger. Jetzt ist auch noch Friedrich Dürrenmatt mit seinem Theaterstück „Die Physiker“ aus dem Jahre 1961 auf einer Cancel-Liste gelandet. Ein Deutschlehrer der Kantonsschule Enge (mein Freudenberg) hat das Wort „Neger“ zwei Mal im Text entdeckt. Der Tages-Anzeiger getraut sich nicht einmal mehr, das corpus delicti beim Namen zu nennen. Er spricht verschämt vom „N-Wort“⁸². Der Deutsch-Professor streicht also „Die Physiker“ einfach aus seinem Lehrplan, statt mit seinen Schüler:innen dieses bedeutende Theaterstück in den Kontext seiner Zeit und seiner Bedeutung für unsere Gegenwart zu setzen und die zeitgenössischen und sicherlich fragwürdigen Aspekte und Stereotypen herauszuarbeiten. Unwohlsein genügt ihm, um zu canceln, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Physikern und der Versuch

⁸¹ Sorry, dieses Wort ist möglicherweise ebenfalls unwoke und diskriminierend. Ich entschuldige mich bei allen, bei welchen «Indianer» ungute Gefühle und Unwohlsein auslösen.

⁸² Wegen des N-Worts verbannt er Dürrenmatt aus dem Lehrerzimmer (Tages-Anzeiger vom 21. Dezember 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

einer Objektivierung sind unnötig, eigenes Denken der Schüler:innen wird unterbunden.

Wirklich schlimm dabei ist, dass man schon gar nicht den Versuch macht, diese „Gefühle“ auf ihre Faktenbasis hin zu überprüfen und allenfalls darüber zu diskutieren. Man erklärt vielmehr die höchst subjektive Befindlichkeit Einzelner ohne jede Überprüfung zum Mass aller Dinge, mit dem Resultat, dass Menschen, welche sich im kritisierten Kontext durchaus wohl fühlen, daran gehindert werden, in den Genuss solcherart behaupteter kulturellen Aneignungen zu kommen. Einige wenige Gesinnungsterrorist:innen bestimmen, was für alle gelten soll. Das ist in hohem Mass undemokatisch und wird normalerweise nur in diktatorischen Regimes so gehandhabt.

Indem die individuelle, faktenbefreite Gefühligkeit an die Stelle von Fakten gestellt wird, wird eine von Fakten losgelöste, gefakte neue Welt postuliert, wie sie seit Trump insbesondere bei seinen Anhängern zur traurigen Normalität geworden ist.

Richtig ist, was ich fühle, was interessieren mich schon die Fakten. Und was interessiert mich, ob es sich um offensichtliche Fake-News oder alternative Wahrheiten handelt, Hauptsache, sie stimmen mit meinen Gefühlen überein. Es muss nicht wahr, sondern stimmig sein. Wahr ist, was meine Sichtweise der Dinge unterstützt, unwahr, was dagegenspricht. Und ist eine unbequeme Wahrheit eigentlich kaum mehr zu bestreiten, so beweist dies nur, wie raffiniert meine Gegner vorgehen und so eine eigentliche Weltverschwörung in Gang setzen.

Es fällt – auch bei mir selber – immer wieder auf, wie stark diese Woke-Themen emotionalisieren können und wie perfekt sie sich für eine Empörungsbewirtschaftung eignen. Etwas mehr Gelassenheit würde mit Sicherheit allen dienen, auch mir. Und durchaus auch etwas mehr Humor. Letztlich nehmen wir eine verschwindend kleine Anzahl von Extremist:innen viel zu wichtig, und sie sich. Dies wird wohl daran liegen, dass die Medien mit solchen Themen beliebig viel Aufmerksamkeit und noch mehr Klicks generieren können. Das Business geht eben über alles.

Am allerschlimmsten ist aber, dass viele Hochschulen diesen grandiosen Unsinn mitmachen bzw. nicht entschieden dagegenhalten. Redefreiheit und akademische Freiheit gehören offenbar auf den Misthaufen geworfen, zusammen mit allen alten

weissen Männern und Cis-Menschen⁸³. Wenn aber nicht einmal mehr die Wissenschaft frei ist, sich vor woken Sittenwächter:innen fürchtet und auf Vorrat klein beigt, wird es nicht gut kommen.

Immerhin freut es mich, dass es immer noch möglich ist und durchaus vielerorts Wohlgefallen auslöst, wenn alte, weisse und reiche Männer rassistisch und sexistisch beschimpft werden. Nur schon die Bezeichnung «alter weisser Mann» ist ja eigentlich diskriminierend. Wir sind wohl die einzige Kategorie Mensch, bei der das nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht ist. Damit lernt man(n) leben.

Der zweite Versuch

Am 24. August erscheint im Tages-Anzeiger ein Interview von Jean-Marie Büttner (mit Jens Balzer, Poptheoretiker), welchen ich sehr schätze, mit dem Titel „Aneignung ist zunächst etwas Tolles“⁸⁴. Ich mache die Probe aufs Exempel und versuche es nochmals mit einem Kommentar im Tages-Anzeiger-Blog:

“Der Tages-Anzeiger bringt zwar tolle Artikel zum Thema der Kulturellen Aneignung, betreibt aber - wie ich selber kürzlich erfahren habe - im Kommentarteil ebenfalls eine Ablehnungs- und Cancel-Kultur. Aber vermutlich wird ja auch dieser Kommentar abgelehnt...”

Die Reaktion des Tages-Anzeigers hierauf überrascht kaum. Postwendend erreicht mich folgendes Mail:

«Ihr Kommentar wurde abgelehnt. Ihr Kommentar hat keinen Bezug mehr zum ursprünglichen Thema oder verstösst gegen unsere Werte einer fairen und sachlichen Diskussionskultur indem er ehrverletzend, beleidigend oder diskriminierend ist.»

⁸³ Für die ewig Gestirgen, welche immer noch nicht wissen, was Cis-Menschen sind: vermutlich sind Sie selber einer, jedenfalls sind das Personen, welche sich mit dem von aussen zugeschriebenen Geschlecht identifizieren. Werden Sie beispielsweise als Mann wahrgenommen und sehen Sie sich auch selbst so, so sind Sie cis.

⁸⁴ Tages-Anzeiger vom 24. August 2022, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Immerhin ist aus der neuerlichen Ablehnung des Tages-Anzeigers ersichtlich, dass die Begründung wortwörtlich immer dieselbe ist. Man macht sich nicht einmal die Mühe einer Individualisierung. Vielleicht steckt hinter allem auch gar kein Mensch, sondern ein Computerprogramm.

Bald wieder Herbst

Vom 25. August bis 1. September besuchen uns unsere Freunde Bernadette und Stefan Rohr in Ramatuelle. Sie bewohnen den Annexe. Wie immer ist es mit ihnen wunderbar. Sie fahren anfangs September weiter Richtung Italien, wir nach Hause.

Die Zeit vergeht sehr schnell. Am 5. September findet die traditionelle jährliche Schiffrundfahrt auf dem Zürichsee mit Ehemaligen der Oberstaatsanwaltschaft statt. Christian Zünd, seit seinem Ausscheiden als Generalsekretär CEO des kaufmännischen Vereins, und der neue Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Eckert nehmen ebenfalls teil. Ich habe dort u.a. vernommen, dass gelegentlich ein grosses Ehemaligen-Treffen von Pensionär:innen aus der Direktion der Justiz und des Innern im Restaurant Blaue Ente stattfinden soll. Gute Idee! Ich werde wohl kaum eingeladen.

Queen und Mario Fehrever

Ich habe schon im Vorwort von einer Zeitenwende geschrieben. Das Wort ist in aller Munde. Am 8. September 2022 ist Queen Elizabeth II. im Alter von 96 Jahren gestorben, ein weiteres deutliches Zeichen dafür⁸⁵. Für fast alle noch lebenden Menschen ist sie seit eh und je die Königin des UK gewesen. Nun ist auch dieser Fixstern erloschen.

Am 9. September hat Mario Fehr bekanntgegeben, dass er wieder als Regierungsrat kandidieren wird. Wirklich überraschend ist das nicht, und trotzdem freue ich mich über seine Wiederkandidatur. Ich werde seinem Wahlkomitee beitreten. Mario Fehr ist in

⁸⁵ Nachruf auf Königin Elizabeth II: Mit ihr endet eine Ära in Grossbritannien (Tages-Anzeiger vom 8.9.2022; Link auf meiner Website).

der Tat eine der wenigen wichtigen Konstanten in der Zürcher Politik und in der gesamtschweizerischen Sicherheitslandschaft. Es ist schon viel über ihn geschrieben worden. Ein Aspekt seiner Persönlichkeit ist für mich besonders wichtig: seine Treue. Mario ist immer sich selber und seinen Werten treu geblieben. Er ist zwar ein eher misstrauischer Mensch, aber er ist treu. Das ist keineswegs ein Gegensatz. Er lässt Menschen nicht einfach fallen, wenn es politisch opportun sein könnte. Er bleibt treu. Im Gegenzug erwartet er natürlich ebenfalls Treue. Man könnte auch von Loyalität sprechen, doch Treue geht für mich weiter. Sie ist eben auch Ausdruck für eine Lebens- und Geisteshaltung, welche mich mit Zuversicht und Sicherheit erfüllt. Und zudem hat Mario wie ich narzisstische Züge.

Darum: Mario Fehr forever.

Auf dem Thorberg

Kornelia und ich sind anfangs August mit dem Auto auf dem Weg vom Tessin nach Hause, als mir Regine Schneeberger, designierte Direktorin der Justizvollzugsanstalt Thorberg (Krauchthal/Bern) aufs Handy telefoniert. Sie lädt mich zum Abschied des pensionierten Thorberg-Direktors Hansruedi Schwarz ein, was mich natürlich sehr freut. Man habe meine Mailadresse nicht beschaffen können. JuWe habe auf Anfrage hin mitgeteilt, man gebe aus datenschutzrechtlichen Gründen meine Adresse nicht heraus. Vielen Dank für so viel Fürsorge. Regine hat dann doch noch meine Handy-Nummer auftreiben können.

Am 16. September 2022, kurz bevor wir wieder nach Ramatuelle fahren, ist es soweit. Nach knapp zweistündiger Autofahrt komme ich auf dem Thorberg an. Als erstes treffe ich auf Tom Freytag, Leiter der Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Bern, dann auf Ueli Graf und Andreas Naegeli, dem ehemaligen und aktuellen Pöschwies-Direktor. Andreas kommt direkt von einer Retraite der Geschäftsleitung JuWe. Ansonsten sind soweit ersichtlich keine „Zürcher:innen“ da, dafür viele alt bekannte Gesichter wie Annette Keller, Direktorin der JVA Hindelbank, Romilda Stämpfli, Chefin des Amtes für Justizvollzug Bern, Manfred Stuber, Direktor von St. Johannsen, Franz Walter und Guido Sturny, ehemaliger und aktueller Direktor der Strafanstalt Fribourg, die Konkordatssekretäre Joe Keel (OSK) und Beni Brägger (NWI), Tanja Zanger, stv.

Konkordatssekretärin (NWI), Patrick Cotti, Direktor des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Justizvollzug (SKJV), Nadja Künzle, Abteilungsleiterin SKJV (Führungsausbildung), John Zwick und Ronald Gramigna, ehemaliger stv. Leiter und aktueller Leiter Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz, Pablo Loosli und Charles Jakober, ehemaliger und aktueller Direktor der Justizvollzugsanstalt Solothurn, Peter Fäh, ehemaliger Direktor der Strafanstalt Schöngrün, Dominik Lehner, Präsident der Fachkommission Gemeingefährliche (NWI) und viele andere.

Und natürlich: Hansruedi Schwarz.

Die Abschiedsansprachen sind angenehm kurz. Regine Schneeberger hat als Organisatorin die gute Idee, gleich mit dem Essen und Trinken zu beginnen. So muss niemand hungrig oder durstig lang(weilig)e Reden erdauern. Dass Buffet ist reichhaltig und schmackhaft, wie immer vor allem aus Witzwiler Eigenproduktion. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Mundart-Rockband aus dem Berner Seeland George. Tönt ähnlich wie Endo Anaconda. Hansruedi ist offenbar früher Lehrer des Leadsängers George Schwab gewesen.

Hansruedi zeigt mit seiner kurzen Rede wieder einmal, was ihn ausmacht: Intelligenz, Humor, Schlagfertigkeit, Empathie und – besonders wichtig – eine gehörige Portion Selbstironie und Unabhängigkeit. Neben seinem Engagement für Menschen wird auch wieder sein Liebe für grosse Maschinen deutlich: so erinnert er an die Episode, als er für ein militärisches Defilé 26 Kampfpanzer auf dem Anstaltsgelände stationieren liess. Als Direktor der offenen Justizvollzugsanstalt Witzwil ist er auch Chef der grössten Landwirtschaft der Schweiz gewesen. Diese umfasst nicht weniger als 825 Hektaren. Voller Stolz erzählt er von einem Mähdrescher mit einer Spurbreite von 7,5 Metern. Es gibt keine Maschine, die Hansruedi nicht auch persönlich getestet hätte.

Man wird Hansruedi Schwarz in der Bernischen und gesamtschweizerischen Justizvollzugslandschaft sehr vermissen. Regine Schneeberger tritt da in sehr grosse Fussstapfen. Ich wünsche ihr dafür nur das Beste⁸⁶.

⁸⁶ „Die Trennung von den Kindern ist die grösste Strafe (Tages-Anzeiger vom 14. Januar 2023, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Um 17.00 ist dieses schöne Treffen fertig und ich fahre zurück nach Zürich. Die Autobahn Bern-Zürich ist hoffnungslos überlastet und ich fahre auf Nebenstrassen über Land. So dauert meine Rückfahrt mehr als drei Stunden. Macht nichts, ich schwelge in schönen Erinnerungen.

Am Abend lese ich im Online-Blick den überflüssigsten Artikel des Jahres: „Für die Abschieds-Sause vom Chef mussten die Häftlinge in die Zellen“⁸⁷.

Schon wieder Ramatuelle

Vom 20. bis 29. September 2022 sind wir schon wieder in Ramatuelle. Kornelias älteste Tochter Olivia und ihre Familie sind auch hier. Sie wohnen im Lou Jas, wir in der Dorfwohnung. Unser letzter Aufenthalt begann mit einem Stromausfall im Lou Jas, diesmal läuft das Wasser in der Dorfwohnung nicht mehr richtig ab. Es stinkt. Ursache sind Wurzeln, welche in das Abflussrohr vor der Wohnungstüre hineingewachsen sind. Der Sanitär kommt mit grossem Lastwagen und schafft das Kunststück, millimetergenau rückwärts die Rampe vor dem Torbogen zum Dörfchen hinaufzufahren. Sein 50 Meter lange Schlauch reicht gerade bis zu unserem Abflussschacht, und die Rohrreinigung kann überraschenderweise gleich im ersten Anlauf noch am selben Tag des Telefonanrufes von Kornelia erledigt werden. So macht es uns auch nicht viel aus, dass ich am nächsten Tag beim Ausweichen vor einem Auto aufs Trottoir im Dorfkern mit unserem braven Polo auf ein eckiges, kleines Metallstück auffahre und die Luft zischend aus dem Pneu rechts vorne entweicht. Ein Passant, ein netter Italiener, bietet uns sofort an, den Reservepneu zu montieren. Ich schaue ihm genau zu in der Hoffnung, dies bei einem allfälligen nächsten Mal selbst machen zu können. Die offizielle VW-Garage ist nur gerade 15 Fahrminuten weg. Der Ersatzpneu muss bestellt werden Er wird am übernächsten Tag geliefert und montiert. Ansonsten gibt es keine Pleiten, Pech und Pannen zu verzeichnen. Wir machen schöne Ausflüge nach St. Tropez, Toulon, Cap Taillat, Debarquement. An einem Abend in St. Tropez weht der Wind beim Hafen derart stark, dass man sich fast

⁸⁷Blick vom 16. September 2022 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

hineinlegen könnte. Die grosse Segelregatta, von welcher wunderbare, im Hafen ankernde Zwei- oder Dreimaster zeugen, muss pausieren.

Es ist deutlich kühler als noch Ende August, aber noch herrlich warm. Hier ist es eigentlich immer wunderschön, auch im November oder Januar. So wird uns Ramatuelle bald wieder haben.

Wohin wird dies nur führen?

Ende September 2022: Jeden Tag liest man über den Angriffskrieg, welchen Russland gegen die Ukraine führt. Putin scheint sich arg verrechnet zu haben. Inzwischen drängen die Ukrainer die russische Armee immer weiter zurück. Wie auch immer dieser Krieg ausgehen wird: die schlimmste Niederlage für Putin und seine Spiessgesellen ist bereits eingetreten und besteht darin, dass der ganzen Welt vorgeführt wird, wie überraschend schwach, schlecht ausgebildet, ausgerüstet und unorganisiert die russische Armee ist; und wie haushoch überlegen die westliche Waffentechnologie ist. Andererseits wird die Angst immer grösser, dass Putin Atomwaffen einsetzen könnte. Dann wäre der dritte Weltkrieg Realität.

Begrüssungsgottesdienst:

Am 2. Oktober 2022 findet um 16.00 Uhr im Grossmünster ein Begrüssungsgottesdienst der Kirchgemeinde Zürich für die für die neue Amtszeit 2022-2026 statt. Neben den neu gewählten Mitgliedern der Kirchenpflege und der Kirchenkreiskommissionen sind auch Kirchenparlamentarier:innen und Vertretungen des Kirchenrates sowie der Bezirkskirchenpflege anwesend.

Das von aussen so prächtige Grossmünster wirkt im Innern immer wieder erstaunlich klein. Dafür ist der Kreuzgang, in welchem anschliessend der Apéro stattfindet, wirklich schön.

Man hat sich viel Mühe gegeben, für uns Behördenmitglieder eine würdige Feier zu veranstalten. Damit ist auch eine grosse Wertschätzung verbunden.

Natürlich ist es eine Insider:innen-Veranstaltung, und vieles wird man voraussetzen bzw. den Anwesenden zumuten dürfen. Und dennoch empfinde ich den liturgischen Teil, welcher einen grossen Teil der rund 90 Minuten in Anspruch nimmt, als teilweise überflüssigen Ballast. Das verlesene nizäische Glaubensbekenntnis macht mir Mühe, angefangen bei seiner Sprache (Vater, Allmächtiger, Schöpfer, Herr) bis hin zu den ohne zusätzliche Übersetzungsleistungen kaum mehr vermittelbaren Inhalten. Maria ist die einzige Frau, die vorkommt, und natürlich hat sie Jesus nicht als wirkliche Frau geboren, sondern als Jungfrau. Da reicht mir auch die Erklärung nicht aus, dies seien eben das Kompendium des damaligen Diskurses rund um die Glaubenssätze und der damals erreichte gemeinsame Stand; insofern handle es sich also in erster Linie um ein historisches Zeitdokument. Einem derart „herrlichen“ Gott und seinem ihm zur Rechten im Himmel sitzenden Sohn will ich meine Zusagen so ohne weiteres nicht machen. Wie ein solches „Glaubensbekenntnis“ gerade bei (jungen) Frauen ankommt, braucht kaum erwähnt zu werden.

Das Abendmahl

Das Abendmahl schliesslich kommt eher uninspiriert daher, für mich ziemlich inhaltlos und überhaupt nicht feierlich, so dass man es aus meiner Sicht besser weggelassen hätte. Ein Stückchen Fondu-Brot (ohne Fondu) und Traubensaft, welchen man wahlweise mit anderen Gemeindemitgliedern zusammen aus einem grossen Kelch sabbern oder einem kleinen Zinnbecherlein trinken darf, rundet meinen Gesamteindruck ab. Hier wären dringend andere Formen nötig. Für mich könnte man sehr gut an der Vorliebe Jesu für ein gemeinsames Essen und gute Gespräche anknüpfen, in einem Privathaus mit einer wild zusammengewürfelten Gästeschar von Bettler:innen, Gutsbesitzer:innen, Knechten und Mägden; nicht in zu grosser Runde und nicht in einem Gotteshaus, wo alles doch eher formalisiert, speditiv und sinnentleert abgewickelt werden muss. Eine Kirche eignet sich zudem sowieso nicht besonders für ein gemeinsames Essen. Diese Form gebe es schon lange, hat mir kürzlich Pfarrer Felix Marti, Co-Autor des Buches „Kirche gemeinsam leiten und entwickeln (Luzern 2007), erklärt. Sie heisse Agape-Mahl.

Zufälligerweise platzen Kornelia und ich zwei Wochen später anlässlich eines viertägigen Städtetrips in Paris am 19. Oktober 2022 spätabends im Sacré-Coeur

mitte in eine Messe, an welcher wir als Zaungäste teilnehmen. Nur schon die Kirche selbst ist ein grosses Erlebnis, und auch der ritualisierte Ablauf des Gottesdienstes hat seinen eigenen Reiz, das Wechselspiel des Gesanges zwischen Priester und Gläubigen. Beim Abendmahl fällt mir als Protestant auf, dass nur der Priester aus dem Kelch Wein trinkt, dafür aber reichlich, die Gläubigen werden mit Oblaten abgespiesen. Je nach dem fallen sie vor dem Priester auf die Knie und lassen sich die Abendmahlgabe von ihm in den Mund reichen oder sie nehmen die Oblate mit verschränkten Händen selbst entgegen und schlucken sie dann.

Auf mich wirkte das Abendmahl im Sacré-Coeur - ähnlich wie das Unsrige im Grossmünster - sehr routiniert und wenig inspirierend. Für die Gläubigen mag das anders sein. Dass der Priester allein Wein aus dem Kelch trinkt und die Gläubigen nur eine Oblate verabreicht erhalten, hat natürlich auch einen sehr praktischen Grund: die heilige Messe wird täglich gefeiert, hier ständig Wein an die Gemeindemitglieder auszugeben würde einigen Aufwand bedingen, sowohl finanziell als auch logistisch. Die Reformierten feiern das Abendmahl höchstens ein Mal pro Monat und an Feiertagen. Da lässt sich auch das Ausschenken von Tranksame einfacher organisieren, zumal alkoholfrei, meist einfach Traubensaft in ganz kleinen Zinn- oder Plastikbecherchen portioniert.

Als ich mich im Hotel Bellevue Montmartre, welches weniger als ein halber Kilometer von Sacré-Coeur entfernt ist, im Internet über die Unterschiede des Abendmales bei Reformierten und Katholiken schlau machen will, verliere ich rasch das Interesse am Thema. Die „Realpräsenz“ von Christus, wonach er mit Leib und Blut beim Abendmahl anwesend ist, wird mit vielen Worten unter Zuhilfenahme von Aristoteles⁸⁸ theologisch verbrämt und erklärt. Für mich wird die „Transsubstantiatio“ dadurch nicht glaubwürdiger bzw. glaubhafter. Man kann sich offenbar einfach nicht durchringen „zuzugeben“, dass es hier um einen symbolhaften, ritualisierten Vorgang geht. Nein, es muss Jesu Fleisch und Blut sein – wirklich, realpräsent – und dann doch wieder nicht, weil es ja für jede:n offensichtlich kein biologisches Fleisch und Blut ist – es ist eigentlich alles doch nur im geistigen Sinn gemeint. Der Geist ist dann aber doch wieder sehr real. So weit wie es einem Geist eben möglich ist. Am besten wohl in Form

⁸⁸ Die „Substanz“, das „Seiende“ (altgriechisch „Ousia“) ist das nicht sinnlich wahrnehmbare eigentliche Wesen eines Dinges an sich. Was darauf steht, ist nicht unbedingt das, was wirklich drin ist.

von Alkohol. Rein abstinenter funktioniert das Abendmahl nur bei den Reformierten (nicht).

Was denn nun?

Es mag gegen mich sprechen, aber die offenbar heftig ausgetragenen Differenzen der verschiedenen Glaubensrichtungen in Fragen des Abendmahles wirken auf mich schon fast so lächerlich wie der Streit um des Kaisers neue Kleider. Daran sehe man eben, dass ich ungläubig sei, wird man mir entgegenhalten können.

Religion muss und soll natürlich nicht einfach nur zeitgeistig daherkommen, aber diese Abendmahl-Symbolik stammt aus meiner Sicht definitiv aus vor- oder urchristlichen Zeiten, als man sich noch die Kraft und den Geist eines Menschen (als Gegner oder als Opfer) ziemlich brachial aneignet hat. Man hat sein Herz aufgegessen und sein Blut getrunken. Die christliche Theologie hat diesen blutigen Kult einfach etwas verfeinert und vergeistigt. Aber ehrlich: Da gefällt mir die Pfingstgeschichte doch viel besser.

In der Woche nach dem Begrüssungsgottesdienst vom 2. Oktober 2022 habe ich einige „Kirchentreffen“, am Montag zum Mittagessen mit dem Vorsitzenden des Pfarrkonventes Beat Büchi in der Commihalle, am Dienstagmorgen die Startsitzung für den „Energie-Stab Kirchenkreis sieben acht“, der sich mit der voraussichtlichen Energieknappheit in unseren Gebäuden in diesem Winter auseinandersetzt, ein wirklich gutes und stimmungsvolles Mittagessen im Kirchgemeindehaus Hottingen, welches Sozialdiakonin Martina Hoch zusammen mit Freiwilligen organisiert hat, sodann die wöchentliche bilaterale Besprechung mit Betriebsleiterin Anita Zimmermann, abends die Wähler:innenversammlung für den Wahlvorschlag der Vertretungen des Kirchenkreises sieben acht in der kantonalen Synode, am Donnerstagmorgen eine Vorbereitungssitzung für die Retraite der Kirchenkreiskommission von Ende Oktober, nachmittags meine erste Sprechstunde als Kommissionspräsident im Alleehaus und schliesslich abends die monatliche Sitzung der Kirchenkreiskommission, welche im Kirchgemeindehaus Neumünster im Seefeld stattfindet, wie immer mit vielen Traktanden befrachtet ist und dreieinhalb Stunden dauert.

Paris

Nach mehr als drei Jahren reisen Kornelia und ich vom 19. bis 22. Oktober 2022 endlich wieder einmal nach Paris. Die Hinreise im TGV von Zürich direkt nach Paris ist wirklich genial. Sie dauert nur gerade vier Stunden. Das kleine Hotel Bellevue im Montmartre-Quartier ist nicht besonders gut, aber an guter Lage und soweit ganz OK, die Stadt wie immer faszinierend. Die Zeit vergeht rasend schnell. Wir entdecken als sehr bequemes und schönes Transportmittel für uns die Kursschiff-Linie Batobus auf der Seine, welche vom Eiffelturm bis zum Arc de Triomphe reicht. Sie eignet sich auch hervorragend für eine Pause zwischen unseren langen Spaziergängen durch die Stadt, und zwar bei jedem Wetter. Mit diesem haben wir wieder einmal besonders Glück. Trotz anderer Voraussage ist es fast immer schön. Für die Rückreise haben wir keine TGV-Verbindung mehr ergattern können, alles war schon ausgebucht. Mit zweimal Umsteigen geht es aber nur eine Stunde länger. Im letzten Reiseteil taumelt ein stark betrunkener, vielleicht vierzigjähriger Mann in unser Zugabteil. Er gibt ständig ziemlich unangenehme Geräusche von sich, grölt vor sich hin und wirkt völlig verwahrlost. Trotz des schlechten Wetters ist er nur gerade mit einem löchrigen Pullover und einer verschmutzten Trainerhose bekleidet. Beim Aussteigen spricht er Kornelia an und erzählt ihr, dass er spontan diesen Zug genommen habe, weil er unmittelbar vorher übel zusammengeschlagen worden sei. Er ist Nordafrikaner und zeigt uns eine blutige, frische Zahnlücke. Auch in seinem Gesicht sieht man Schlagspuren. Er erkundigt sich, wo wir angekommen seien. Dass wir nicht mehr in Frankreich, sondern in Basel sind, stört ihn offenbar nicht besonders. Wir lassen ihn hinter uns zurück. Im Nachhinein schäme ich mich, dass ich seine Anwesenheit im Zug derart störend gefunden habe und mich ihm gegenüber auch nachher hilflos und in keiner Weise unterstützend verhalten habe. Ich wollte ihn nur so schnell wie möglich loswerden.

Dies und das

Sehr „kirchenlastig“ verlaufen die letzte Oktober- und die erste November-Woche: Das Projekt für ein neues Kirchgemeindehaus an der Zollikerstrasse 74/76 läuft auf Hochtouren, in einer Woche zwei Sitzungen dazu, die Vorbereitungsbesprechung für die monatliche Kirchenkreiskommissionssitzung und am Samstag den ganzen Tag

eine Retraite der Kirchenkreiskommission mit Vertretungen von Pfarrkonvent, Kreiskonvent, Kirchenmusik, Diakonie und Katechetik. Wieder geht es um das neue Kirchgemeindehaus an der Zollikerstrasse /4/76, seine geplante künftige Verwendung und das Zusammenspiel der verschiedenen Kirchenebenen, Pfarrpersonen, Mitarbeitenden und der Gemeindemitglieder in unserem Kirchenkreis. Die Atmosphäre ist angenehm, die Stimmung gut und wir kommen tatsächlich einen Schritt weiter in unserem gemeinsamen Verständnis, was Kirchenarbeit in unserem Kreis und vor Ort bedeutet.

Ich treffe mich zum Mittagessen im Lotti beim Werdmühleplatz nach einem Jahr wieder einmal mit Theo Eugster, dem ehemaligen Direktor der Vollzugseinrichtungen Zürich. Er ist seit Anfang Jahr pensioniert. Sodann tafle ich mit meinen lieben Freund Kurt Klausberger im Weissen Kreuz am Stadelhoferplatz und am letzten Oktober-Tag habe ich mich mit Sven-David Harry verabredet. Er ist Chorleiter des Cantus Zürich und musikalisch vielseitig engagierter, sehr begabter Musiker in unserem Kirchenkreis sowie weit darüber hinaus.

Am Dienstag, 1. November gibt es im Kirchgemeindehaus Hottingen am Mittagstisch einen wunderbaren Hackbraten, welchen ein 90jähriges Gemeindemitglied gekocht hat und mich sehr stark an denjenigen meiner Mutter erinnert. Am nächsten Tag findet im Restaurant Bernadette beim Opernhaus der Präsident:innentreff der Kirchenkreiskommissionen 1, 2 und 7/8 mit Esther Lauffer als Nachfolgerin von Bruno Hohl und mit Stefan Thurnheer statt, am Abend die Sitzung der Stiftung Autismus im Alleehaus, sodann treffe ich die Altherren der SP Zürich 3 zum monatlichen Stammtisch im Falcone an der Schmiede Wiedikon, am Abend mit Kornelia unsere Freunde Stefan und Bernadette Rohr, am nächsten Tag Pfarrerin Stefanie Pors für ein Arbeitsgespräch, und am Reformationssonntag versammeln sich die Gemeindemitglieder nach dem Gottesdienst zur Vorauswahl der Mitglieder der Pfarrwahlkommission zur Regelung der Nachfolge von Pfarrer Pascal-Olivier Ramelet. Er verlässt uns leider schon nach nur zwei Jahren bereits wieder und kehrt nach Bern zurück.

Am Montag, 6. November findet die monatliche Kirchenkreiskommissionssitzung statt. Wir begrüssen Pfarrer Thomas Fischer, der nicht nur denselben Jahrgang wie ich hat, sondern bis zu seiner Pensionierung zwanzig Jahre lang an „meiner“ Bühlkirche in

Zürich-Wiedikon tätig war. Jetzt übernimmt er bis zum Ablauf der Amts dauer die Stellvertretung von Pfarrerin Heidrun Sutter-Richter, welche ihrerseits per Ende September 2022 pensioniert worden ist.

Nach diesen Wochen weiss ich wieder einmal, weshalb ich gerne Präsident des Kirchenkreises sieben acht bin: Treffen mit vielen interessanten Leuten, spannende Themen, meist direkt mit dem Kreis verbunden.

Viel Abwechslung eben.

1. November 2022 bis 22. April 2023: Brian drinnen und draussen; Zischtigsclub; Datenträgerskandal; Gefängnis Zürich West und andere Debakel; Blackfacing; Statthalter im Mehrpersonenbüro?

Neue Verwirrung um Brian

Freundlichere Untersuchungshaft?

Zischtigsclub

Wohl das Wichtigste

SRF-Club

Verwahrung ersatzlos streichen?

Käfigturm

Datenträger-Skandal

Ungenügende Kommunikation rächt sich immer.

Untersuchungs- und Polizeihaft im Gefängnis Zürich West

Debakel, Intransparenz und Imkompetenz; vom hohen Ross herab

Mögliche Lösungsansätze und wie es auch anders geht.

Regierungsratswahlen, Bratwurst und Synodale

Das Ende der CS

Halbschlaue Zünfter; Kampf um Einzelbüros.

Brian kommt frei und bleibt doch hinter Gittern

Einmal mehr hat der Fall Brian für allgemeine Verwirrung gesorgt. Am 1. November 2022 haben die Medien vermeldet, er müsse aus der Sicherheitshaft entlassen werden. Das Obergericht habe so entschieden, weil Überhaft drohe⁸⁹. Das heisst nichts anderes, als dass die Gefahr besteht, die abgesessene Sicherheitshaft könnte

⁸⁹ Brian kommt frei – Staatsanwaltschaft prüft weitere Schritte (Tages-Anzeiger vom 1. November 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

länger als die eigentliche Strafe dauern, welche das Gericht noch nicht ausgesprochen hat. Brian kommt also auf freien Fuss. Soweit so gut. Weil aber immer noch ein weiteres Strafverfahren gegen Brian wegen diverser anderer Delikte läuft, hat die Staatsanwalt beim Haftrichter Untersuchungshaft beantragt⁹⁰. Am 8. November 2022 hat der Haftrichter diese bewilligt⁹¹. Brian bleibt in Haft.

Damit hat die Zürcher Justiz tatsächlich ein weiteres Mal die Chance auf eine Deseskalation in diesem unsäglichen Fall verpasst. Es ist mir zwar schon klar, dass rein formaljuristisch eine Haftanordnung rechtlich in Ordnung gehen dürfte. Die NZZ hat aber in einem klugen Kommentar schon am 1. November geschrieben, die Justizbehörden sollten nun nach Brians Entlassung aus der Sicherheitshaft aus dem bisherigen Verlauf dieses Falles endlich ihre Lehren ziehen. Brian sei weder ein Mörder noch ein Vergewaltiger noch ein Pädokrimineller, sondern ein Schläger. Früher oder später werde er so oder so wieder freikommen. Eine Nullrisikogesellschaft gebe es nicht. Nun liege es an Brian zu beweisen, dass er sich in der Freiheit bewähre⁹². Dies ist ihm nun leider weiterhin nicht möglich, und die Fronten werden sich zusätzlich verhärten.

Als Grund für die jüngste Anordnung von Untersuchungshaft ist offenbar die Wiederholungsgefahr aufgeführt. Damit wird die Situation nun aber geradezu paradox: Das neue Strafverfahren gegen Brian ist eröffnet worden, weil er über dreissig Mal neu delinquiert haben soll. Die behaupteten Straftaten sollen sich sämtliche im Gefängnis ereignet haben. Man könnte deshalb eigentlich auch sagen: Will man die

⁹⁰ Staatsanwaltschaft stellt Haftantrag: Brian kommt wohl doch nicht frei (Tages-Anzeiger vom 3. November 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

⁹¹ Brian bleibt doch hinter Gittern (Tages-Anzeiger vom 8. November 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt). Das Obergericht hat eine Beschwerde dagegen abgewiesen: Weil er als gefährlich gilt: Der Straftäter Brian bleibt in Untersuchungshaft – seine Anwälte kritisieren das scharf (NZZ vom 15. Dezember 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt). Schliesslich hat auch das Bundesgericht die Haftanordnung bestätigt: „Brian wird aufgrund purer Vermutungen jede Chance auf ein Leben in Freiheit genommen“ – die Anwälte kritisieren das Urteil des Bundesgerichts scharf (NZZ vom 24. Februar 2023; auf meiner Website auf der Linkliste aufgeführt).

⁹² Brian muss die letzte der letzten Chancen nutzen, die der Schweizer Rechtsstaat ihm gibt (NZZ vom 1. November 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Rückfallgefahr wirklich verkleinern, so müsste Brian endlich aus der Haft entlassen werden...⁹³.

Brian Henry Keller befindet sich nun ununterbrochen schon seit ca. sieben Jahre in Untersuchungs- und Sicherheitshaft, davon die Hälfte in einer Hochsicherheitszelle!⁹⁴

Es ist nachvollziehbar, dass sich Brian je länger je mehr als Opfer einer rachesüchtigen Strafjustiz sieht. Die schon in Zusammenhang mit dem Haftantrag der Staatsanwaltschaft vorgebrachte Kritik der drei Brian-Anwälte schiesst allerdings auch übers Ziel hinaus. Sie sprechen von einem inakzeptablen, nicht nachvollziehbaren und komplett unverständlichen Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden und zeigen sich „erschüttert“.

Nicht ganz unrecht hat Rechtsanwalt Rambert allerdings, wenn er sagt: „Das soll man mal einem Menschen erklären: Er wird entlassen – und bleibt doch im Gefängnis.“⁹⁵

⁹³ Gemäss Tages-Anzeiger vom 12. April 2023 hat die Staatsanwaltschaft nun gegen Brian Anklage erhoben, aber noch keine Strafanträge gestellt („Zürcher Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen Brian“; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

⁹⁴ Auf einen etwas speziellen Teilespekt, welcher exemplarisch aufzeigt, wie stark das gesamte System mit dem Fall Brian beschäftigt ist, hat mich David Vogt, der stellvertretende Kantonsbaumeister des Kantons Zürichs hingewiesen. Er ist im Kanton Zürich für fast alle Gefängnisse, in welchen Brian in den vergangenen Jahren eingesperrt gewesen ist, übergeordnet verantwortlich: So für das Gefängnis Limmattal, welches im Jahr 2010 fertiggestellt worden ist, die Geschlossene Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon, welches 2014 neu eröffnet worden ist; sodann für die in den letzten Jahren erbauten Spezialzellen mit Schleuse und Spazierhof in der JVA Pöschwies. Zurzeit wird die Gesamtinstandsetzung des Gefängnisses in Pfäffikon projektiert und der Ersatz für das Gefängnis Zürich sowie ein grösserer Ausbau der JVA Pöschwies geplant.

David Vogt hat mir gegenüber ausgeführt, dass er sich in all den Jahren immer wieder hin- und hergerissen gefühlt hat. Zum einen war da die grosse Empathie für die betroffenen Aufseherinnen und Aufseher in ihrer äusserst anspruchsvollen Arbeit. Andererseits hat er sich auch oft überlegt, ob hier wirklich alternativlos das Richtige getan werde. Die räumliche Situation vor Ort habe ihn jedes Mal erschüttert. Da sei stets die Frage gewesen: «Darf man so einen Menschen "halten"?» Natürlich sind ihm aber auch die einschlägigen Videos und Audios mit den massiven Drohungen von Brian bekannt. Letztlich hat auch er einfach feststellen müssen, dass sämtliche Beteiligte, also das ganze System, die Justiz, die Medien und die Gesellschaft schlicht überfordert gewesen sind. Und so kann auch er nur hoffen, dass diese Geschichte einmal ein gutes Ende finden wird.

⁹⁵ Brian bleibt wohl doch im Gefängnis: Die Staatsanwaltschaft will seine Freilassung verhindern – seine Anwälte sagen: „Wir sind erschüttert!“ (NZZ vom 3. November 2022, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

„Die Untersuchungshaft wird freundlicher“

Brian kommt also von der Sicherheits- in die Untersuchungshaft. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass am Tage zuvor das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung an seiner Jahresmedienkonferenz vom 7. November 2022 dargelegt hat, welche Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Untersuchungshaft erreicht worden sind⁹⁶. Brian wird dies allerdings weder gross spüren noch besonders schätzen.

Ich habe zum Thema „Verbesserung der Modalitäten der Untersuchungshaft“ bereits im ersten Teil meiner Erinnerungen einiges geschrieben. Die entsprechenden Bemühungen des Zürcher Justizvollzugs gehen auf Berichte der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter und des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte aus dem Jahr 2014 zurück.

Ich freue mich, dass zu diesem wichtigen Thema nun offenbar echte Verbesserungen erreicht worden sind. Ich konnte den Medien allerdings nicht entnehmen, wie weit der vom Bundesamt für Justiz hierzu unterstützte Modellversuch, an dem sich neben Zürich auch andere Kantone beteiligen, vorangeschritten ist. Es wäre ein wichtiges Zeichen, dass der Kanton Zürich zum Thema Untersuchungshaft nicht einen Alleingang macht.

In der Vergangenheit hat die Jahresmedienkonferenz JuWe jeweils anfangs Juli stattgefunden; dieses Mal also im November, was wohl daran liegt, dass der Amtsantritt der neuen Chefin JuWe erst im April dieses Jahres war. Zudem stimmt die Justizdirektorin ihre öffentlichen Auftritte stets mit ihrer Wahlkampfagenda ab.

Kritisch beurteile ich den Umstand, dass an der diesjährigen Medienkonferenz zum Thema Untersuchungshaft unter Leitung der Justizdirektorin offenbar nur Personen des Justizvollzugs, nicht aber der Oberstaatsanwaltschaft aufgetreten sind. Dies, obwohl die Auftraggeber des Justizvollzugs für die Durchführung der Untersuchungshaft die Strafuntersuchungsbehörden sind. Gemäss Auftrag der

⁹⁶ Kaffeemaschine und Kreativraum – die U-Haft wird freundlicher (Tages-Anzeiger vom 8. November 2022); Zürich will Bedingungen bei U-Haft mit Gruppenvollzug verbessern (NZZ vom 8. November 2022); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Staatsanwaltschaft hat JuWe sicherzustellen, dass Flucht und Kollusion verhindert werden.

Ein Gruppenvollzug, der ein achtstündiges Zusammensein der Häftlinge pro Tag sowie die vermehrte Möglichkeit von Besuchen, Telefongesprächen und Videotelefonie umfasst, kann offensichtlich nur Untersuchungsgefangenen gewährt werden, für welche keine Kollusionsgefahr mehr besteht. Ob diese (noch) vorliegt oder nicht, hat einzig und allein der/die fallführende Staatsanwält:in zu bestimmen. Hier geht es um eine matchentscheidende Schnittstelle zwischen Justizvollzug und Strafuntersuchung, welche sorgfältig bewirtschaftet werden muss. Die erheblichen Verzögerungen für die Einführung eines gelockerten Haftregimes liegen genau in dieser Schnittstelle begründet. Die Oberstaatsanwaltschaft hat sich in diesen Fragen vom Justizvollzug und der Justizdirektion stets aussen vor gelassen gefühlt, genauso wie die Gerichte. Wir haben uns zu meinen Zeiten zwar stets um Akzeptanz für unsere Ideen bemüht, allerdings mit nur mässigem Erfolg. Es wurden zwar schon früh entsprechende Möglichkeiten für ein gelockertes Haftregime in unseren Gefängnissen geschaffen, wir haben aber unsere Staatsanwält:innen davon nicht wirklich begeistern können. Wenn man nun ein fait accompli schaffen und mehr oder weniger alternativlos nur noch solche „freundlichere“ Untersuchungshaftplätze schaffen wollte, so würde der Eklat drohen.

Spätestens wenn in einem heiklen Strafverfahren das neue Haftregime schwerwiegende Unregelmässigkeiten und Störungen des Strafprozesses zur Folge hätte, würde diese Vorgehensweise den Verantwortlichen gewaltig um die Ohren fliegen. Zudem liegt hier ein Paradebeispiel für die von der Justizdirektorin viel beschworene interdisziplinäre Zusammenarbeit auf Augenhöhe vor.

Zischtigclub

Vom 13. bis 20. November 2022 sind Kornelia und ich wieder einmal in Ramatuelle, Kornelia in Begleitung von zwei Musikerinnen-Kolleginnen des Blockflötenorchesters ConTatto, welche im Annexe einquartiert sind.

Ich erhalte im schönen Strandrestaurant “L’Esquinade Plage“ einen Telefonanruf einer Redaktorin der Sendung des Schweizer Fernsehens „Der Club“. Es geht um meine

Teilnahme an einer Gesprächsrunde zum Thema „Brian alias „Carlos“ – Kommt er je frei?“. Ich war bereits einmal vor zweieinhalb Jahren Gast im Club, damals ging es um das Thema „Betagte – Leben im Corona-Gefängnis“⁹⁷. Offenbar hat man auch die Justizdirektorin angefragt, diese hat aber abgesagt, wohl auch andere Verantwortliche der JI. Jedenfalls ist man schliesslich bei mir gelandet, und ich sage sofort zu. Die Teilnehmerrunde fühlt sich beinahe wie ein Klassentreffen an. Es sind dabei: Frank Urbaniok (Forensiker), Beni Brägger (Strafvollzugsexperte), Bernard Rambert (Verteidiger von Brian), Brigitte Hürlimann (Republik-Redaktorin) und Anna Coninx (Strafrechtsprofessorin der Universität Luzern). Anna Coninx ist die Ehefrau von Professor Martino Mona, seines Zeichens Strafrechtsprofessor an der Universität Bern. Moderatorin ist wie bei meiner ersten Teilnahme Barbara Lüthi.

Die Sendung wird am 22. November bereits um 17.30 Uhr aufgenommen und dann am Abend um 22.30 Uhr ausgestrahlt⁹⁸. Sie verläuft sehr angeregt, man fällt sich oft gegenseitig ins Wort, Barbara Lüthi muss immer wieder für Ordnung sorgen und Langrednern das Wort entziehen. Ich kann mehr oder weniger alles platzieren, was mir wichtig ist. Ich räume ein, dass im Fall Brian allzu Vieles schiefgelaufen ist, sicher auch justizseitig. Ebenso lege ich meinen Anteil daran offen und plädiere dafür, dass die beiden Parteien von ihren Maximalpositionen abweichen und sich endlich aufeinander zu bewegen.

Rechtsanwalt Bernard Rambert kenne ich von den Medien her schon seit Jahrzehnten, habe aber noch nie mit ihm persönlich zu tun gehabt. Ich habe ihn als ausgesprochen sympathischen älteren Herrn erlebt, sehr präsent, gut argumentierend, mit angenehmer Stimme. Er wird nie wirklich laut, bleibt stets höflich, formuliert aber scharf und hart in der Sache. Er ist ein Systembekämpfer geblieben, ein unnachgiebiger Alt68er, der seine mehrfach überholten Ideale (damit meine ich aber sicherlich nicht alle davon!) immer noch hochhält. Anders als viele seiner Weggenoss:innen von damals ist er nie abtrünnig geworden. Er sieht für 76 immer noch blendend aus und

⁹⁷ Der Link dazu ist auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

⁹⁸ „Brian alias „Carlos“ – Kommt er je frei?“ (SRF 1, Der Club, vom 22. November 2022); „Das Gefängnis macht keinen Menschen besser“ (SRF News vom 23. November 2022); beide Links dazu sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

beweist damit, dass ein beruflich aktives Leben bis ins höhere Alter hinein jung hält⁹⁹. Das ist eindeutig ein grosser Vorteil aller freien Berufe, wo man den Zeitpunkt seines Altersrücktritts selber bestimmen kann. Obwohl Rambert seit je die Strafjustiz und den Justizvollzug im Besonderen mit Vehemenz und allen legalen Mitteln bekämpft hat, scheint er gut zwischen dem System als „Feind“ und Einzelpersonen, gegenüber welchen er auch eine gewisse (Alters-)Milde zeigen kann, unterscheiden zu können. Er wirkt auf mich als empathischer Mensch.

Professorin Anna Coninx habe ich nur flüchtig gekannt. Ich habe sie schon an Tagungen der Fachgruppe „Reform im Strafwesen“ getroffen. Ihr Ehemann Professor Martino Mona präsidiert diese Fachgruppe, in welcher ich ebenfalls einige Jahre lang Vorstandsmitglied gewesen bin. Anna Coninx hat mich in unserer Club-Gesprächsrunde von allen Teilnehmer:innen mit ihrer Fachkompetenz, klugen Argumentation und konstruktiv-kritischen Einstellung zu unserer Strafjustiz am meisten beeindruckt. Sie ist eine sehr gute Debattiererin und kann Frank Urbaniok paroli bieten.

Neue Erkenntnisse bringt das Gespräch wenig. Es wird einmal mehr ersichtlich, dass die Fronten völlig verhärtet sind. Und Brian Henry Keller, der jetzt mit seinem richtigen Namen auftritt und von welchem verschiedene Videosequenzen eingespielt werden, sieht als seinen einzigen Fehler, dass er allzu beharrlich auf sein Recht poche und sich davon durch nichts abbringen lasse. Frank Urbaniok versucht mit nur geringem Erfolg, die problematische Rolle der Medien aufzuzeigen. Brians Geschichte werde je länger je mehr zu einer Soap-Oper. Die reflexartige Reaktion hierauf: Das sei Medienbashing. Beni Brägger erinnert immer wieder an die rechtlichen Rahmenbedingungen, die es zu beachten gilt.

Beim Apéro nach der Sendung bestärkt mich Rechtsanwalt Rambert in meiner Vermutung, dass es die Mitglieder des vielseits gescholtene Künstler:innen-Kollektivs „Bigdreams“ mit ihrer aktiven Unterstützung von Brian wirklich ernst meinen. Sie könnten auch diejenigen sein, die ihm nach seiner hoffentlich nicht allzu fernen Haftentlassung einen Empfangsraum anbieten.

⁹⁹ Vgl. auch: Die Wahrheit ist ihm egal (Tages-Anzeiger vom 26. November 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Im Anschluss an die Sendung höre ich viel Lob, aber auch die an sich berechtigte Kritik, dass der Zürcher Justizvollzug gar nicht vertreten gewesen sei, dafür schon längst nicht mehr aktive alte Knacker. Allerdings kann die Club-Redaktion nichts dafür, wenn die aktuell Verantwortlichen kneifen. Einmal mehr finde ich die Strategie von JuWe und JI, zum Fall Brian das Gespräch zu verweigern, eher kontraproduktiv.

Am folgenden Tag bringen NZZ, Tages-Anzeiger und Republik eine ausführliche Berichterstattung zur laufenden Strafuntersuchung, für welche Brian erneut in Untersuchungshaft genommen worden ist¹⁰⁰.

Verwahrung ersatzlos streichen

Meine Aussage im Club, die Verwahrung sollte ersatzlos gestrichen werden, erweckt erwartungsgemäss starken Widerspruch. Ich bekomme mehrere entsprechende Rückmeldungen. Ich kann allerdings für diese Idee nicht einmal die Urheberschaft beanspruchen. Wie weiter vorn gezeigt, stammt sie von Professor Martino Mona, der sich ganz generell gegen ein Präventionsstrafrecht ausspricht. Dem kann ich mich nur anschliessen. Natürlich ist es Martino Mona und mir klar, dass ein Strafrecht nie ganz frei von Präventionsgedanken sein wird; man denke nur schon an den general- und spezialpräventiven Charakter, welcher jedes Strafrecht automatisch hat. Ebenso sind die Gewährung des bedingten Strafvollzuges sowie die frühzeitige Entlassung aus dem Strafvollzug zwingend mit prognostischen Einschätzungen verbunden. Und hierfür überwiegen in einer Gesamtbetrachtung die Vorteile sowohl für den Verurteilten als auch für die Öffentlichkeit. Zudem geht es dabei um überschaubare Zeiträume und nicht Open-End-Einschliessungen wie bei der Verwahrung sowie teilweise leider auch bei der geschlossenen stationären Massnahme (auch kleine Verwahrung genannt).

Ich habe schon weiter vorn und im ersten Teil meiner Erinnerungen darauf hingewiesen, dass sich die Anordnung der (grossen und kleinen) Verwahrung und der Entlassung daraus nicht nach den gleichen strafprozessualen und strafrechtlichen

¹⁰⁰ Brian: „Wieso habe ich ein blaues Auge?“ – Aufseher: „Wieso haben Sie uns angegriffen?“ (NZZ vom 23. November 2022); Warum Brian wieder in U-Haft sitzt; Die Strafverfolger lassen sich vom Bild leiten, das sie sich gemacht haben (Tages-Anzeiger vom 23. November 2022); Darum soll Brian hinter Gittern bleiben (Republik vom 23. November 2022); alle vier Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Grundsätzen richten wie im Strafrecht üblich. Rechtssicherheit, Transparenz, Berechenbarkeit, das rechtliche Gehör und Verfahrensrechte ganz allgemein sind zu Lasten des Rechtsunterworfenen stark eingeschränkt. Letztlich hat es die Fachgruppe Reform im Strafwesen mit ihrer Tagung unter dem Titel „Kapituliert die Strafjustiz vor der Psychiatrie?“¹⁰¹ auf den Punkt gebracht. Leider muss man die Frage wohl bejahen. Die Psychiatrie hat bei fast allen schweren Gewalt- und Sexualdelikten die Deutungshoheit übernommen. Die Gutachten, die Stellungnahmen der Fachkommissionen und Therapieberichte sind eindeutig zur massgebenden Grundlage für die Gerichts- und Vollzugsbehördenentscheide geworden. Sie werden in aller Regel zum Urteil erhoben. Niemand kommt an ihnen vorbei.

Wie ebenfalls schon weiter vorn dargelegt untersuchen die Gutachter:innen ihre Exploranden in Abwesenheit der Verteidigung. Da reicht wohl auch nicht der Hinweis aus, dass die Verteidigung zum Gutachten selbst umfassend Stellung nehmen kann. Wenn man dem Gutachter keine krassen Kunstfehler nachweisen kann, ist die Sache gelaufen. Hilfreich wäre es natürlich, wenn es alle Gutachter so wie Frank Urbaniok machen und auf Wunsch ihre Abklärungen umfassend mit Ton und Bild dokumentieren würden. Dies ist aber noch längstens nicht State of the Art und erfolgt auf rein freiwilliger Basis.

Man kann sodann auch einwenden, es sei für die Gerichte Alltag, sich auf Gutachten aus den verschiedensten Fachgebieten abzustützen. Nur geht es bei diesen in der Regel um die Erhebung von Fakten, Einschätzungen und Abklärungen, die sich auf die Vergangenheit oder die aktuelle Gegenwart beziehen. Die forensischen Gutachten befassen sich aber zentral mit der Zukunft und bleiben damit immer bis zu einem gewissen Grad spekulativ. Sie begutachten die Zukunft. Oder anders gesagt: das einzige Problem bei Prognosen ist, dass sie sich auf die Zukunft beziehen.

Zwar kann man mit den hohen Trefferquoten von guten Gutachten argumentieren, aber auch bei den besten kann es vorkommen, dass die Prognosen nicht so eintreffen wie vorausgesagt. Wenn uns dann der Gutachter weismachen will, sein Gutachten sei trotzdem richtig gewesen, man habe ja auf mögliche Abweichungen hingewiesen, so

¹⁰¹ Kapituliert die Strafjustiz vor der Psychiatrie? Franz Riklin (Herausgeber), Materialien der Fachgruppe Reform im Strafwesen, Bern 2016.

wird das wohl niemanden wirklich befriedigen. Zudem kann ein zu Unrecht eingesperrter Mensch nur schwerlich beweisen, dass er sich in Freiheit bewährt hätte.

Ich komme deshalb nochmals auf meinen ursprünglichen Wunsch, der eigentlich eine Forderung sein müsste, zurück:

Liebe:r Gesetzgeber:in: Bitte befreie das Strafrecht vom Ballast und Übel der Präventionsgesetzgebung. Wenn es denn unbedingt sein muss, dann legiferiere doch bitte im Rahmen eines eigenen und separaten Präventionsgesetzes, welches von Schuld und Strafe völlig losgelöst und abgekoppelt ist.¹⁰²

Juhui!

Anfang Jahr 2022 hat mir mein langjähriger Hausarzt Peter Sutter nach dem üblichen Jahrescheck in seiner sympathischen Art gesagt, es sei soweit alles in Ordnung bzw. nichts alarmierend, einige wichtige Werte verschoben sich jedoch langsam aber sicher vom grün-orangen in den Orange-/Rot-Bereich, die da sind: Cholesterin, Blutzucker, Blutdruck und erstmals auch die Leberwerte. Im Moment sei aber alles noch zum Guten reversibel, wenn ich jetzt eine Kurskorrektur mache. Konkret heisst das: Abnehmen, abnehmen, abnehmen...

Dr. Sutter ist ein sehr zurückhaltender Mensch und weiss, wie er mit mir umgehen muss. Ich habe seine Botschaft verstanden. Jetzt heisst es also handeln, sonst handle ich mir mittelfristig grössere Probleme ein. Eigentlich weiss ich das ja schon seit Langem, ich spüre aber deutlich: jetzt oder nie! Ich starte von 104,5 kg aus. Mein erstes Ziel: wieder zweistellig werden. Das schaffe ich relativ rasch, in zwei Monaten. Ich will auch nicht zu massiv dreinfahren. Von Kollegen kenne ich den Jo-Jo-Effekt. Und mein erster Versuch ist vor noch nicht allzu langer Zeit gescheitert.

Die erste Massnahme: Ich trinke keinen Alkohol mehr bzw. nur ausnahmsweise ein halbes Gläschen Wein oder Prosecco zum Anstossen. Spirituosen untersage ich mir gänzlich. Damit fällt leider auch der abendliche Whiskey weg. Aber es gelingt

¹⁰² So wie beispielsweise bei Raserdelikten die Geld- oder Freiheitsstrafe vom Gericht und der Fahrausweisentzug vom Amt für Administrativmassnahmen angeordnet wird.

problemlos. Offenbar habe ich mich noch nicht auf dem Weg zum Alkoholiker befunden.

Eine Mahlzeit weniger pro Tag ist auch nicht besonders schwierig, je nach dem fällt entweder das Frühstück oder das Mittagessen weg. Das Nachessen soll etwas weniger üppig ausfallen, auch das geht recht gut. Die grösste Herausforderung bleibt, nach dem Nachessen für den Rest des Abends ganz auf weiteres Essen zu verzichten. Spätestens gegen 23.00 Uhr verspüre ich nach wie vor den Drang, etwas Käse oder Thon, ein gekochtes Ei, ein Jogurt oder Aufschnitt und Brot oder auch ganz einfach ein Stück Schokolade zu essen. Dieser Kampf geht oft unentschieden aus, manchmal gewinne ich oder – zum Glück nicht allzu oft – fahre ich auch eine Niederlage ein.

Eine wichtige flankierende Massnahme ist der morgendliche, einstündige Spaziergang entlang des Wehrenbachtobels Richtung Witikon und zurück.

Es funktioniert wirklich, das zeigt sich beim Arztcheck am 9. November 2022: Ich habe knapp acht Kilos verloren, und sämtliche Werte sind wieder mehr oder weniger im grünen Bereich. Freude herrscht. Das motiviert auch für eine Fortsetzung meiner Bemühungen. Mein Ziel dürfte ich wohl frühestens in einem Jahr erreicht haben. Ich lasse an dieser Stelle mal offen, was das konkrete Ziel ist...

Kornelia meint, ich hätte wirklich eine sehr robuste Natur. In der Tat, und diese darf ich mir auf der letzten Wegstrecke nicht selber leichtfertig kaputt machen.

„Auge um Auge“ im Käfigturm

Ich reise am 7. Dezember mit dem Zug nach Bern. Die Demokratischen Jurist:innen veranstalten im Käfigturm an der Marktgasse im Rahmen des Politforums Bern eine Veranstaltung zu Susan Boos' kürzlich erschienen Buch „Auge um Auge“. Ich habe hierzu bereits vorn Einiges geschrieben. Ich bin zur Diskussionsrunde auf Empfehlung von Susan Boos eingeladen worden. Weitere Teilnehmer:innen sind David Mühlemann, ehemals bei Humanrights, jetzt wissenschaftlicher Mitarbeiter für ein Nationalfonds-Projekt zu einem Strafvollzugsthema an der Universität Bern, und Hedy Brenner, pensionierte Sozialarbeiterin bei der Heilsarmee und damals dort zuständig

für Gefangenengesuche¹⁰³. Der Käfigturm passt natürlich perfekt, es geht um die Verwahrung und den Umgang mit gefährlichen Straftätern sowie insbesondere mit Verwahrten. Thematisch ergibt sich wenig Neues, die Diskussion ist aber angeregt, und erwartungsgemäss ist das Publikum dem Justizvollzug gegenüber sehr kritisch eingestellt.

Datenträger-Skandal und schlechte Kommunikation

Am 28. November 2022 hat der bekannte SVP-Kantonsrat und Strafverteidiger Valentin Landmann eine Anfrage beim Zürcher Parlament betreffend Vorgehen und Verantwortlichkeiten in der Justizdirektion bei der Entsorgung von Datenträgern eingereicht¹⁰⁴. Die Geschichte dahinter tönt wie ein schlechter Witz: Zwischen 2006 und 2012 habe die Justizdirektion ihre ausgediente Computerhardware durch eine Firma entsorgen lassen, welche teilweise auf den Festplatten hochsensible Daten der Staatsanwaltschaften, des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes und anderer Amtsstellen der Justizdirektion enthalten haben soll. Diese Festplatten gelangten offenbar dutzendweise an verschiedene Personen des Zürcher Sex- und Drogenmilieus. Ich war zwar nur bis Ende 2004 Generalsekretär der Justizdirektion. In anderen Medienberichten ist aber zu lesen, dass der fragliche Zeitraum, für welchen einem Einzelunternehmen ein Entsorgungsauftrag erteilt worden sei, die Jahre 2002 bis 2014 bzw. 2000 bis 2012 umfasse¹⁰⁵. Das würde auch in meine Amtszeit als Generalsekretär fallen! Die grösste Entsorgungsaktion fand vermutlich im Jahr 2010 statt. Damals wurde sämtliche alten Computer in der JI, wohl weit über 1000, durch neue Geräte ersetzt.

¹⁰³ Die Heilsarmee ist eine evangelikale Freikirche. Weil zwischenzeitlich in Gefängnissen oftmals die muslimischen Insassen in der Mehrheit sind, ist dieses Angebot nicht mehr überall willkommen. Ich persönlich bedaure das. Das Engagement der Heilsarmee war schon immer sehr gross und durchwegs unterstützend. Die Gefangenen sind wohl etlichen viel problematischeren Einflüssen ausgesetzt (vgl. hierzu auch: Freikirche im Knast: Warum das Engagement der Heilsarmee auf Protest stösst, in: Aargauer Zeitung vom 24. Dezember 2017; der Link hierzu ist auf meiner Website aufgeführt).

¹⁰⁴ Anfrage KR-Nr. 456/2022 mit eher nichtssagender Antwort des Regierungsrates vom 8.2.2023 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁰⁵ SVP macht Druck auf Jacqueline Fehr (Tages-Anzeiger vom 4. Dezember 2022); Druck auf Jacqueline Fehr steigt (Blick vom 4. Dezember 2022); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Die mediale und politische Aufregung über diese Fehlleistung, welche sich also unter der Gesamtverantwortung der Regierungsräte Notter und Graf ereignet hat, ist natürlich gross¹⁰⁶. Jacqueline Fehr war an dieser IT-Panne in keiner Art und Weise beteiligt. Sie wusste aber offenbar seit 2020 davon und hatte darüber die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates, die Datenschutzbeauftragte sowie die Finanzkontrolle (offenbar nur summarisch?) in Kenntnis gesetzt. Die Öffentlichkeit wurde nicht informiert. Dies ist wohl rückblickend ein Fehler, welcher nur schwer wieder gutzumachen ist. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt nämlich, dass unterbliebene oder mangelhafte Kommunikation für den Justizvollzug immer wieder zu einer Vergrösserung eines schon bestehenden Skandals oder sogar zum Skandal selbst geführt hat.

Ich kann hierfür einige Beispiele nennen:

Meine erste Erfahrung mit mangelhafter Kommunikation machte ich schon bald nach meinem Amtsantritt als Generalsekretär der Justizdirektion im Jahre 1994 bzw. 1995, im Nachgang zum tragischen Zollikerberg-Mord an einer jungen Pfadfinderführerin durch den Doppelmörder auf Hafturlaub Erich Hauert. Er war an einem frühen Samstagnachmittag auf einem Waldweg zu seinem Therapeuten unterwegs, als er auf die junge Frau traf, sie angriff und ermordete. Der Kantonsrat wollte unter anderem wissen, wie eine solche Therapie ablaufe. Wir antworteten ohne vertiefte Abklärungen - gemäss Standard und entsprechender Rückmeldung der Strafanstalt Regensdorf -, dass eine solche Therapie mit Gesprächsnotizen dokumentiert werde. Unwissenlich behaupteten wir aber etwas Falsches. Das war im fraglichen Fall leider nicht so. Die einzigen Schriftlichkeiten der Therapie bestanden aus den Rechnungsstellungen des Therapeuten. Wir wurden als Lügner gebrandmarkt, und ein richtiger Shitstorm setzte ein.

¹⁰⁶ Riesiges Datenleck in Zürich (Blick vom 1. Dezember 2022); Wie hochsensible Informationen der Zürcher Justiz im Drogen- und Sexmilieu landeten (Tages-Anzeiger vom 1. Dezember 2022); Jetzt muss die Justizdirektion dringend Vertrauen schaffen (Tages-Anzeiger vom 1. Dezember 2022); Zürcher Festplatten-Skandal erreicht das Bundeshaus (Blick vom 2. Dezember 2022); „Völlig idiotisch und amateurhaft“: Die Zürcher Justizdirektion hat über Jahre Festplatten nicht fachgerecht entsorgt – sie landeten im Milieu (NZZ vom 2. Dezember 2022); alle Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Schlechte Information war auch der Hauptgrund für die Skandalisierung eines Falles im Jahre 2006: der Verwahrte „A.G.“ hatte auf einem Urlaub eine Sexworkerin zu sich bestellt, sie bedrängt und für kurze Zeit ihrer Freiheit beraubt. Ein an sich nicht sehr gravierender Fall. Der damaligen Chefin JuV wurde aber zum Verhängnis, dass sie kurz vorher an einer Pressekonferenz ihres Amtes den Medienleuten darlegt hatte, wie positiv die Vollzugslockerungen bei verschiedenen Verwahrten verlaufen würden und wie gut das der Zürcher Justizvollzug mache, ohne den erwähnten Rückfall zu erwähnen. Als schliesslich noch bekannt wurde, dass der Arztdienst dem Gefangenen Levitra (ein Potenzsteigerungsmittel wie Viagra) verschrieben und unsere Bewährungs- und Vollzugsdienste ihn dabei unterstützt hatten, sich eine Identitätskarte zu besorgen, war das Fass übervoll. Das JuV wurde zum Pannenamt schlechthin erklärt. Im Jahr darauf musste die Amtschefin (gesundheitshalber) abtreten.

Im Jahre 2008 ereignete sich ein schreckliches Tötungsdelikt in der JVA Pöschwies. Ein wegen Mordes Verwahrter vergewaltigte und erwürgte einen jungen, wegen kleinerer Drogendelikte einsitzenden Gefangenen in seiner Zelle. Der Skandal vergrösserte sich zusätzlich dadurch, dass wir einen nicht unwesentlichen Faktor der Vorgeschichte trotz entsprechender Fragen der Journalisten nicht offengelegt hatten. Zwischen Täter und Opfer gab es nämlich ca. 14 Tage vor dem Mord bereits einen Zwischenfall: der Täter hatte seinem späteren Opfer zwischen die Beine gegriffen, und es war zu einer Rangelei gekommen. Der Verwahrte wurde mit Fernsehentzug von einigen Tagen diszipliniert. Auch das wurde jedoch bald einmal publik, und wir standen aus eigenem Unvermögen einmal mehr im Regen.

Im Jahre 2016 gab es gleich zwei Fälle von mangelhafter Kommunikation: Ein Gefangener, der eine Woche vorher aus seinem Hafturlaub nicht in die JVA Pöschwies zurückgekehrt war, ermordete auf der Flucht im Zürcher Seefeld einen Passanten. Es war ein Zufallsopfer, eine schlimme Geschichte. Über die Flucht ab Hafturlaub hatten wir die Öffentlichkeit nicht informiert. Auch hier blieben grosse Vorwürfe an unsere Adresse über diese Unterlassung natürlich nicht aus und waren bald einmal Hauptthema des Skandals. Im selben Sommer war sodann ein Insasse an seinem Arbeitsplatz in der Buchbinderei der JVA Pöschwies damit beschäftigt, Akten der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Zürich zu sog. Spruchbüchern zu binden. Er

entwendete dabei mehrere Unterlagen dieser Behörde. Der Diebstahl wurde zwar bemerkt, aber wir informierten die Öffentlichkeit nicht. Dies tat dann der diebische Insasse. Er gelangte an das Aargauer Lokalfernsehen M1. Es ging ihm offensichtlich darum, uns mit seiner Aktion in ein schlechtes Licht zu setzen. Dank unserer unbedarften gütigen Mithilfe gelang ihm dies wirklich ausgezeichnet.

Die Lehre, die wir aus diesen Vorfällen gezogen haben und die für alle Zeiten nachwirken müsste: Zwar erspart man sich durch Nichtinformation kurzfristig lästige Rückfragen und Probleme, mit grösster Sicherheit werden die verheimlichten Umstände aber früher oder später dennoch publik, meist zum dümmsten Zeitpunkt¹⁰⁷.

Deshalb: immer proaktiv informieren! Unterlässt man das, so gibt man zum Vornherein die Informationshoheit aus der Hand. Man gerät gnadenlos in Rücklage, wenn der Fall dann unkontrolliert an die Öffentlichkeit gelangt. Eine proaktive Kommunikation ist gerade bei schlechten Botschaften immer besser als eine reaktive. Insbesondere unangenehme Dinge müssen zeitnah zum schlechten Ereignis aktiv kommuniziert werden. Es ist dabei auch durchaus erlaubt, einmal einen eigenen Fehler einzugestehen. Das nimmt den Journalist:innen oftmals ziemlich viel Wind aus den Segeln. Damit wird man etwas weniger zum gehetzten Wild und verliert nicht auch noch den letzten Rest seiner Glaubwürdigkeit. Aber natürlich, eine Behörde, die sich ständig entschuldigt, vielleicht sogar immer wieder für die gleiche Art von Fehler, steht früher oder später auf verlorenem Posten.

Eine besondere Problematik mit sog. „verheimlichten“ Informationen besteht darin, dass diese oftmals im Moment gar nicht als besonders heikel bewertet worden sind, und allenfalls ist eine proaktive Information dazu auch deshalb unterblieben. Eventuell erscheint ein bestimmter Vorfall erst im Nachhinein im Scheinwerferlicht eines schlimmen Falles als besonders wichtig, weshalb dann der Verdacht aufkommt, man habe ihn absichtlich verschwiegen. Hier braucht es eben einfach das richtige Gespür für gute Kommunikation, und im Zweifelsfall: proaktive Kommunikation. Dieser Weg wurde beispielsweise für Suizide im Vollzug konsequent beschritten. Und tatsächlich,

¹⁰⁷ Einen verheimlichten Vorfall während eines Hafturlaubes vermutete die SVP offenbar erst kürzlich wieder, weshalb sie hierzu am 24. Oktober 2022 eine «Sondier-»Interpellation einreichte. Die regierungsrätliche Antwort hierzu ergab aber nichts (vgl. KR-Nr. 395/2022: Deliktisches Verhalten während des Hafturlaubs und das Öffentlichkeitsprinzip; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

solche stets tragischen Fälle geben in der Regel dann weniger zu reden, als wenn sie durch einen journalistischen Primeur offenbart worden wären.

Zurück zum „Datenträger-Skandal“: Die Staatsanwaltschaft hat hierzu eine Strafuntersuchung eröffnet. Damit musste der Justizdirektion eigentlich klar sein, dass diese Geschichte früher oder später öffentlich bekannt würde, spätestens mit einer allfälligen Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft. Gleichwohl hat man zugewartet, und dies, obwohl es sich um eine Geschichte aus der Zeit der Vorgänger von Regierungsrätin Jacqueline Fehr handelt und man ihr für die Datenträger-Verluste nicht den geringsten Vorwurf hätte machen können. So ist einmal mehr die fehlende Information zu einem wichtigen Thema geworden und hat die Justizdirektion unnötigerweise mit in den Strudel hineingezogen.

Im Übrigen wurde auch hier die ganze Geschichte zu einem denkbar ungünstigen, aber sicher nicht zufälligen Zeitpunkt bekannt gemacht. Der Wahlkampf für die Wahlen des Zürcher Regierungsrates läuft langsam an. Kein Wunder also, dass die SVP-Anfrage ausgerechnet jetzt mit dieser Geschichte kommt. Die Antwort des Regierungsrates auf diese Anfrage wird gemäss den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen genau in die heisse Wahlkampf-Phase fallen müssen.

Es ist wohl auch kein Zufall, dass der Zürcher SVP-Nationalrat Alfred Heer angekündigt hat, er werde als Präsident der für das Justizwesen zuständigen Subkommission der Eidgenössischen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission anregen, zu untersuchen, wie weit das Justizdepartement des Bundes und das Bundesamt für Polizei vom Zürcher Datenleck betroffen seien¹⁰⁸.

Gemäss Berichten in der Sonntagspresse plant die SVP schliesslich, die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zu verlangen¹⁰⁹. Hierfür hat die SVP zusammen mit anderen bürgerlichen Parteien bereits einen weiteren Schritt eingeleitet: sie hat am 5. Dezember 2022 eine dringliche Interpellation, mit welcher

¹⁰⁸ Zürcher Festplatten-Skandal erreicht das Bundeshaus (Blick vom 2. Dezember 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁰⁹ Druck auf Jacqueline Fehr steigt (Blick vom 4. Dezember 2022); SVP macht Druck auf Jacqueline Fehr (Tages-Anzeiger vom 4. Dezember 2022); Datenskandal in Zürcher Justizdirektion: Die SVP will eine PUK einsetzen und den Druck auf Jacqueline Fehr zu erhöhen (NZZ vom 4. Dezember 2022); alle drei Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

zahlreiche Fragen rund um dieses Datenleck gestellt werden, eingereicht¹¹⁰. Erachten die Interpellant:innen die Antworten des Regierungsrates als ungenügend, so können sie als Nächstes die Einsetzung einer PUK verlangen.

Am Samichlaus-Tag hat die Justizdirektorin die Flucht nach vorne angetreten und an einem Point de Presse die Öffentlichkeit informiert. Jacqueline Fehr sagte zu den fraglichen Datenträger-Entsorgungsaktionen: *Das war unprofessionell, fahrlässig und allenfalls strafrechtlich relevant. Das hätte so nie passieren dürfen*¹¹¹.

So weit so gut. Aus dem ebenfalls publizierten Administrativbericht¹¹², welchen die Justizdirektorin 2020 in Auftrag gegeben hat, erfuhr man aber, dass die IT-Abteilung der Justizdirektion („Digital Solutions“) im Jahre 2019 eine grosse Menge physischer Akten vernichtet habe, darunter wohl auch allfällige Dokumente zu den fraglichen Datenträger-Entsorgungen, offenbar aber ohne diese vorgängig zu digitalisieren. Es gibt dazu also vielleicht keine Unterlagen mehr. Wäre das denn nicht auch unprofessionell, fahrlässig und allenfalls strafrechtlich relevant? Tatsächlich hat die Staatsanwaltschaft auch ein Strafverfahren gegen Unbekannt eröffnet.¹¹³ Es war abzusehen, dass dieses ergebnislos im Sand verlaufen ist. Nach fast drei Jahren Untersuchung wurde das Verfahren eingestellt. Die meisten der allfälligen Straftaten seien – welche Überraschung – längst verjährt. Und in den restlichen Fällen konnte niemandem ein tatbestandsmässiges strafrechtliches Verhalten nachgewiesen werden.¹¹⁴

¹¹⁰ Verantwortlichkeiten bei der Justizdirektion verlangen Aufklärung (Dringliche Interpellation KR-Nr. 462/2022).

¹¹¹ Darum hat Fehr nicht früher informiert (Blick vom 6. Dezember 2022); Jacqueline Fehr: „Das war unprofessionell und fahrlässig (Tages-Anzeiger vom 6. Dezember 2022; beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹¹² Direktion JI veröffentlicht Untersuchungsbericht (Medienmitteilung vom 6. Dezember 2022), inkl. Video zur Medienkonferenz der Justizdirektorin sowie Schlussbericht betreffend Administrativuntersuchung bei der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich im Zusammenhang mit dem Umgang von Informationen und Datenmissbrauch vom 30. März 2021 (IT & Law Consulting GmbH; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹¹³ Staatsanwaltschaft prüft mögliches strafrechtliches Fehlverhalten bei Datenentsorgung vertieft (Medienmitteilung der Oberstaatsanwaltschaft vom 6. Dezember 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹¹⁴ Datenaffäre der Zürcher Justizdirektion: Staatsanwaltschaft stellt Untersuchung ein (Tagesanzeiger vom 12. September 2025; Link dazu auf meiner Website).

Es scheint so, dass Jacqueline Fehr und ihre Generalsekretärin die IT-Abteilung (Digital Solutions) der Justizdirektion - wie früher die Herren RR Notter, GS Manhart, RR Graf und GS Zünd - immer noch an der (zu) langen Leine führen. Und hierfür liegt die politische Verantwortung zwischenzeitlich auch bei Jacqueline Fehr. Sie ist seit 2015 im Amt¹¹⁵.

Fehrs Aussage schliesslich, die Datenschutzbeauftragte hätte ihr von einer Veröffentlichung des Datenträger-Fiaskos abgeraten, scheint mir doch ziemlich aus dem Zusammenhang gerissen zu sein. Die Datenschutzbeauftragte machte ihre „Empfehlung“ in Zusammenhang mit der Frage, wie man allfällige Geschädigte informieren könnte. Sie schrieb in ihrer Stellungnahme offenbar, eine Veröffentlichung des Schlussberichts der Administrativuntersuchung erachte sie im vorliegenden Kontext nicht als zielführend. Hierbei ging es soweit ersichtlich einzig um die Information der v. om Datenleck direkt betroffenen Personen¹¹⁶.

Nach über zwei Jahre Arbeit hat schliesslich am 12. Dezember 2025 die vom Kantonsrat eingesetzte Parlamentarische Untersuchungskommission ihren Schlussbericht abgeliefert. Auch sie liefert keine wirklich neuen Erkenntnisse. Im Wesentlichen kritisiert die PUK unklare Absprachen und ungenügende Kommunikation der politisch Verantwortlichen. Der Regierungsrat habe der Informatiksicherheit über alle Jahre hinweg zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.¹¹⁷ Das alles ist sicher richtig. M.E. ist bei der Aufarbeitung der Affäre aber dem damaligen Zeitgeist zu wenig Beachtung geschenkt worden. Die untersuchten Entsorgungsaktionen der Justizdirektion umfassen die Zeit von 2002 bis 2015. 2002 war ich selber noch Generalsekretär. Ich empfang damals den Umgang der Justizdirektion mit der Datensicherheit als eher hochstehend. Wir verfügten über ein

¹¹⁵ Jacqueline Fehr steht nicht gut da (Tages-Anzeiger vom 6. Dezember 2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹¹⁶ Wieso hat Jacqueline Fehr die Öffentlichkeit nicht über das Zürcher Datenleck informiert? Die Datenschutzbeauftragte hat es ihr jedenfalls nicht verboten (NZZ vom 6. Dezember 2022); Datenskandal in der Zürcher Justizdirektion: Jacqueline Fehr macht es sich zu einfach (NZZ vom 6. Dezember 2022); Transparenz geht anders (Blick vom 6. Dezember 2022); Datenschützerin widerspricht Jacqueline Fehr (Tagesanzeiger vom 7. Dezember 2022); alle Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹¹⁷ „Dienstweg nicht eingehalten“ – „Kommunikation ungenügend“: Wie heikle Daten aus der Zürcher Justiz im Milieu landeten (NZZ vom 12. Dezember 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Datenverschlüsselungssystem, auf Grund dessen wir uns in falscher Sicherheit wiegten. Oftmals wurden nämlich Schriftdokumente für die praktische Arbeit unverschlüsselt auf die Festplatte heruntergeladen. Zudem war für mich ein Computer Anfang der 2000er-Jahre im Prinzip nichts anderes als eine Schreibmaschine mit Speicherkapazität. Wenn man mir sagte, die Daten seien vom Computer gelöscht, so zweifelte ich keine Sekunde daran. Erst viel später habe ich begriffen, dass die Daten damit nicht ohne weiteres vom Computer verschwunden waren. Das eigentlich nur die physische Vernichtung der Festplatte die Daten endgültig und für immer löscht, ist nochmals eine andere Sache. Wenn uns damals der IT-Chef und sein Vorgesetzter sagten, die Entsorgung der Hardware sei geregelt, der Abnehmer bekomme nur Geräte, auf welchem alle Daten gelöscht seien, so war das für uns völlig OK. Es wäre uns gar nicht in den Sinn gekommen, dies näher zu überprüfen. Erst im Verlauf der Jahre hat sich die Sensibilität dafür geändert. Dass schon immer und wohl bis in die heutigen Tage ein rechtes Durcheinander bei den Zugriffsberechtigungen auf die daten bestanden hat bzw. besteht, ist wohl allen Beteiligten immer klar gewesen. Dies wirklich sauber zu regeln wäre hochkompliziert, müsste wegen der vielen Mutationen ständig nachgeführt werden und wäre enorm aufwändig. Aber natürlich müsste man das schon längst machen. Geschehen ist bisher aber nur wenig. Es erstaunt deshalb nicht wirklich, wenn die PUK hierzu ausführt, diese Pendenz sein immer noch nicht erledigt.

Zwei dringliche Interpellationen zu Justiz(vollzugs)fragen; und nochmals Brian¹¹⁸

Bereits am 28. November 2022 hat SVP-Kantonsrat Claudio Schmid eine dringliche Interpellation zu den neuesten Entwicklungen im Fall Brian eingereicht. Auch hier soll der Eindruck erweckt werden: die Justizdirektorin hat ihren Laden nicht im Griff.

Vor Beginn der Kantonsratssitzung vom 19. Dezember 2022, an welcher diese dringliche Interpellation behandelt werden sollte, zog der in der Datenträger-Affäre beschuldigte „Milieubeizer“ Roland Gisler noch eine kleine Show ab: er deponierte im Empfangsraum des provisorischen Parlamentsgebäudes in Oerlikon stapelweise

¹¹⁸ Vgl. hierzu auch: Jacqueline Fehr (SP) im grossen Wahlinterview (SRF 1 Regionaljournal Zürich Schaffhausen vom 13. Januar 2023); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Akten, Dokumente und Hard Disks. Er wolle diese nicht mehr weiter bei sich haben. Es sei ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk für Jacqueline Fehr. Sie wird sich darüber nicht allzu sehr gefreut haben¹¹⁹.

Interpellation Brian

Die Antwort zur dringlichen Brian-Interpellation¹²⁰ wurde von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Kantonsratssitzung vom 19. Dezember 2022¹²¹ - wie für dringliche Interpellationen vorgeschrieben - mündlich erteilt¹²².

Die Ausführungen der Justizdirektorin zur dringlichen Interpellation sind juristisch korrekt und sehr knappgehalten. Jacqueline Fehr wirkte etwas müde und abgeschlagen. Wer kann ihr das schon verdenken.

Die Interpellant:innen verstehen offenbar nicht wirklich, was Gewaltenteilung im vorliegenden Kontext heisst. In der Tat wäre es der Justizdirektorin nicht erlaubt, in ein laufendes Strafverfahren einzugreifen. Auch steht es ihr nicht zu, ein schlüssiges Konzept zum gesamten Vorgehen zu erarbeiten, jedenfalls nicht, was den Strafprozessteil anbelangt. Richtig ist m.E. allerdings, dass die Justizdirektion über kein überzeugendes Medienkonzept verfügt. „Schweinwerfer aus“, wie Jacqueline Fehr mehrmals betont hat, ist jedenfalls nicht zielführend, zumal sich JI und JuWe wohl eher nach dem Motto „Licht aus“ verhalten. Im Dunkeln verirrt man sich leicht, sieht Gespenster und hat ganz sicher nicht das Ziel vor Augen. Hier wäre – in Absprache mit der Oberstaatsanwaltschaft und JuWe – noch viel Übersetzungsarbeit zu leisten. Was nicht direkt angesprochen worden ist, letztlich aber am Wichtigsten wäre: ein gutes Konzept für die Zeit nach der Entlassung von Brian aus der Haft. Es muss die

¹¹⁹ Bizarre Szene im Kantonsrat: Mann deponiert stapelweise Geheimakten (Tages-Anzeiger vom 19. Dezember 2022); Milieubeizer liefert weitere Festplatten und Akten ab (Blick vom 19. Dezember 2022); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹²⁰ Zustände und Verantwortlichkeiten in der Justizdirektion (Dringliche Interpellation KR-Nr. 453/2022; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹²¹ Das Kantonsratssitzungs-Video ist in der Linkliste meiner Website aufgeführt.

¹²² Siehe hierzu auch: Straftäter Brian gibt in der Sendung „Club“ des Schweizer Fernsehens ein Interview. Der Auftritt ruft bürgerliche Politiker auf den Plan (NZZ vom 19. Dezember 2022); Fehr hat zum Fall Brian nur wenig zu sagen (Tages-Anzeiger vom 19. Dezember 2022); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Bereiche Wohnen, Beschäftigung und Freizeit umfassen und die Finanzierung sicherstellen (natürlich unter Beteiligung von Brian).

Sodann ist es – anders als die Interpellant:innen meinen - nicht weiter problematisch, dass die Justizdirektion bzw. die Regierung zur neuen Regelung der Modalitäten der Untersuchungshaft dem Kantonsrat keinen Gesetzesentwurf vorgelegt hat, sondern selbst vorwärts arbeitet. Die eidgenössische Strafprozessordnung regelt die Voraussetzung für die Anordnung von Untersuchungshaft abschliessend, hier bleibt kein Spielraum für den kantonalen Gesetzgeber. Nur die konkrete Ausgestaltung der Untersuchungshaft ist im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben (Verhinderung von Flucht, Kollusion und Wiederholungsgefahr) Aufgabe der Kantone. Man kann sich allenfalls darüber streiten, ob es sich hierbei um einen reinen Gesetzesvollzug und damit eine klassische Aufgabe der Exekutive handelt, oder ob der kantonale Gesetzgeber die Eckwerte für die Ausgestaltung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft festlegen sollte. Gemäss langjähriger Praxis ist es jedenfalls legitim, dies der Justizdirektion (im Zusammenspiel mit JuWe, der Oberstaatsanwaltschaft und den Gerichten) zu überlassen. Dem Kantonsrat wiederum stehen verschiedene parlamentarische Instrumente zur Verfügung, um selber Einfluss zu nehmen, wenn er dies will: Postulat, Motion oder Parlamentarische Initiative. Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist es andererseits nicht ratsam, dieses Feld allein durch den Justizvollzug bearbeiten zu lassen. Für eine nachhaltige Lösung zur Weiterentwicklung der Modalitäten der Untersuchungshaft wäre die umfassende Einbindung der Gerichte und Staatsanwaltschaften wichtig. Es geht nämlich darum, auch deren Interesse an der störungsfreien Durchführung des Strafprozesses zu gewährleisten.

Die Interpellant:innen befinden sich auch auf dem Holzweg, wenn sie geltend machen, man hätte Brian Keller niemals erlauben dürfen, dem Schweizer Fernsehen aus der Untersuchungshaft heraus ein Interview zu geben. Wie von der Justizdirektorin richtig ausgeführt, gibt es eine einschlägige Bundesgerichtspraxis, welche einem solchen Verbot entgegengestanden wäre. Nach meinem Wissensstand waren sämtliche Voraussetzungen für eine Bewilligung gegeben, zumal keine Kollusionsgefahr mehr vorlag. Von aussen betrachtet mag dieses Resultat unbefriedigend sein. Ich selber hätte als JuV-Chef – in Absprache mit der Verfahrensleitung - höchstens den Versuch gewagt, das Interview mit der Begründung zu verbieten, es störe den geordneten

Vollzugsverlauf und liege zudem letztlich – wie die Justizdirektorin richtigerweise mündlich ausgeführt hat – nicht im wohlverstandenen Interesse von Brian, sondern stehe seiner erfolgreichen Wiedereingliederung entgegen. Zudem: Brian wird dadurch nur weiter in seinem Widerstand gegen die Staatsgewalt gestärkt. Die Sendung des Interviews führt wohl auch zu einer weiteren Verhärtung der Fronten. Ich bezweifle aber stark, dass ein solches Interview-Verbot rechtlichen Bestand gehabt hätte. Allenfalls wäre es bereits vom kantonalen Verwaltungsgericht gekippt worden, vermutlich spätestens jedoch vom Bundesgericht. Es würde sich aber wohl lohnen, dies in einem geeigneten Fall auszutesten. Es wäre ein wichtiges Präjudiz.

Die Interpellant:innen rügten zudem, dass Brian für sich einen Instagramm-Account betreiben lässt. Es gibt aber auch keine rechtliche Handhabe dafür, ihm zu verbieten, dass dies aussenstehende Dritte für ihn tun und in seinem Namen Texte und Fotografien auf Instagramm veröffentlichen. Die Justizdirektorin blieb allerdings die Antwort dafür schuldig, wieso Brian mit einem Handy ein Filmchen von sich in seiner Zelle drehen konnte und dann auf Instagramm posten liess. Dies ist jedenfalls verboten: Ein Verbot, welches in einem Untersuchungsgefängnis unbedingt durchgesetzt werden müsste.

Und schliesslich: An sich wurde das „Amt“ bereits zum zweiten Mal für tot erklärt. Es sollte nur noch „Justizvollzug und Wiedereingliederung“ heissen. Es hat aber anlässlich der Rede von Jacqueline Fehr bereits wieder erste Lebenszeichen von sich gegeben: die Justizdirektorin hat doch tatsächlich vom „Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung“ gesprochen. Es gilt also immer noch und erneut:

Tot gesagte Ämter leben länger.

Interpellation Datenleck

Am 9. Januar 2023 fand die Diskussion zur dringlichen Interpellation „Zustände und Verantwortlichkeiten in der Justizdirektion“ (KR-Nr. 453/2022) statt. Es war kaum mehr viel Neues zu hören¹²³. Immerhin wurde deutlich, dass es Differenzen zwischen den

¹²³ Video der 210. Kantonsratssitzung vom 9. Januar 2023 (Video on Vimeo; Link dazu auf meiner Website) ; „Stelle mich jeder politischen Untersuchung“ (Blick vom 9. Januar 2023); „Wie ein Lehrbuch

kantonsrätlichen Kommissionen in der Aufarbeitung der Affäre gibt. Und nicht ganz zu Unrecht wurde die Frage gestellt, ob nicht ein:e externe:r Staatsanwält:in mit der strafrechtlichen Untersuchung des Datenlecks betraut werden sollte, da es sich hier letztlich um eine interne Angelegenheit der Justizdirektion handle. Regierungsräatin Jacqueline Fehr führte zudem auch erstmals aus, dass der Zeitraum des Datenlecks weiter eingegrenzt werden konnte. Sie sagte dazu: «Wir können nachweisen, dass die Entsorgung von Datenträgern seit 2010 zertifiziert und nach allen Regeln der Kunst erfolgt».¹²⁴ Die NZZ wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass damit für das Datenleck eine Verantwortlichkeit des ehemaligen Regierungsrates Martin Graf, welcher sein Amt erst 2011 angetreten hat, entfallen würde. Ebenfalls wäre Regierungsrat Markus Notter, welcher nur bis 2011 amtete, damit zumindest teilweise entlastet, „weil die Entsorgung noch während seiner Amtszeit auf ein ordnungsgemässes Verfahren umgestellt wurde.“ Diese Ausführungen zeigen im Übrigen besonders schön auf, dass die (politische) Verantwortlichkeit eine:r Regierungsräatin auch für Sachverhalte entsteht, von welchen er/sie keine Kenntnis hat, und andererseits die Verantwortlichkeit wiederum auf Grund von Umständen, von welche:r er/sie ebenfalls nichts weiss, entfällt.

Es wird spannend sein zu beobachten, wie sich diese Affäre entwickelt und wie die SVP ihre politische Kampagne gegen die von ihr so ungeliebte Regierungsräatin weiterführt. Wenn Jacqueline Fehr es einigermassen geschickt macht, was ich ihr durchaus zutraue, wird sie ihren Kopf aus der Schlinge ziehen können. Zu offensichtlich ist die politische Agenda der SVP.

für dilettantisches Arbeiten“: Zum Datenskandal erntet die Zürcher Regierungsräatin Jacqueline Fehr im Kantonsrat Kritik (NZZ vom 9. Januar 2023); Justizdirektorin Fehr in der Kritik – Parlament droht mit PUK (Tages-Anzeiger vom 9. Januar 2023); alle drei Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹²⁴ Fünf Punkte zum Datenskandal in der Zürcher Justizdirektion, welche die kommenden Monate beherrschen werden (NZZ vom 9. Januar 2023); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Januar-Termine 2023

Eigentlich planten Kornelia und ich, über Neujahr nach Ramatuelle zu reisen. Kornelia bekam aber plötzlich Zahnschmerzen und musste eine Wurzelbehandlung machen lassen. So haben wir unsere Reise um einen knappen Monat verschoben.

Am 8. Januar 2023 fand der Abschiedsgottesdienst von Pfarrer Pascal-Olivier Ramelet in der Neumünsterkirche statt. Nach gut zwei Jahren zieht er schon wieder weiter, zurück nach Bern. Schade, er war eine Bereicherung für unseren Kirchenkreis.

Auch die verschiedenen Mittag-Stammtische werden wieder aktiviert: am 9. Januar mit meinen Gymnasiumskollegen und Freunden Daniel Köhl und Peter Neumann im Hiltl, am 11. Januar im Restaurant Bernadette mit den Kirchenkreispräsident:innen Esther Lauffer und Stephan Thurnherr, am 12. Januar im Falken mit den SP 3-Altherren Thomas Marthaler, Sepp Köpfli, Yves De Mestral und Helmut Britz.

Am Freitag, den 13. Januar 2023 nehme ich an der Beerdigung des Sohnes eines ehemaligen Justizkollegen teil. Die kleine Kirche in Zürich-Affoltern ist bis zum letzten Platz besetzt. Es sind viele bekannte Gesichter aus dem Zürcher Justizkuchen anwesend. Der Verstorbene litt an einer unheilbaren degenerativen Krankheit, Ursache seines Todes war aber eine andere schwere Erkrankung. Das Schicksal unserer Söhne hat meinen Kollegen und mich immer in besonderer Weise verbunden. Ich denke an dieser Abdankung immer wieder auch an meinen Martin. Mein Kollege hat eine sehr berührende Abschiedsrede gehalten. Der Abdankungspfarrer, der selber einen behinderten Sohn hat, hat eine sehr gute Predigt vorgetragen. Im Zentrum steht die unvermeidbare Frage, wieso Gott ein solches Schicksal zulässt. Gott ist allmächtig und gütig? Wenn er allmächtig ist, die Behinderung und den Tod eines Kindes aber zugelassen hat, ist er nicht gütig. Wenn er gütig ist, so ist offensichtlich nicht im Stand, es ein solch schweres Schicksal zu verhindern; dann ist er also nicht allmächtig. Der Pfarrer kann und will diesen Widerspruch nicht auflösen, und er lässt genügend Raum für Trauer, Wut und Unverständnis. Das ist für mich durchaus stimmig.

Nach längerer Zeit treffe ich am 17. Januar 2023 im Restaurant Commihalle wieder einmal den ehemaligen I. Staatsanwalt Marcel Bertschi. Er wird im Februar 89 Jahre alt und ist immer noch recht fit, geistig und körperlich. Er ist mit dem Velo da. Wir sprechen naturgemäß fast nur über Vergangenes und auch über mein „Letztes

Traktandum“. Er wundert sich über mein gutes Gedächtnis, welches mir erlaubt hat, 1000seitige Erinnerungen zu verfassen. Dann beginnt er selber von alten Zeiten zu erzählen. Ausführlich und detailliert. Es sind spannende Geschichten über Vorkommnisse und Intrigen, welche sich in den letzten vierzig Jahren des vergangenen Jahrhunderts ereignet haben. Er erwähnt Namen von Leuten, die ich nur vom Hören her kenne: Arthur Bachmann, ehemaliger Staatsanwalt und Justizdirektor, Oskar Birch, ehemaliger I. Staatsanwalt, Bruno Trinkler, ehemaliger I. Staatsanwalt, sowie die ersten Bezirksanwältinnen in Zürich Irma Weiss, Eve-Marie Geiger und Margrit Olbrecht. Diese drei Pionierinnen sollen angeblich nicht besonders gut miteinander ausgekommen sein.

Eines ist offensichtlich: Das Gedächtnis von Marcel Bertschi ist immer noch absolut intakt. Würde man alles aufschreiben, so kämen sicher rasch einige hundert spannende Seiten zusammen.

Polizeihaft (vorläufige Festnahmen) und Untersuchungshaft im PJZ

Der Wahlkampf läuft, auch im Parlament herrscht Aktivismus. Dieser beschert Regierungsrätin Jacqueline Fehr ein neue kantonsrätliche Anfrage betreffend das Polizei- und Justizzentrum: „Läuft das Untersuchungsgefängnis planmäßig?“¹²⁵ Die Anfragesteller:innen wollen wissen, ab wann der Untersuchungshaft-Teil im Gefängnis Zürich West im Polizei- und Justizzentrum in Betrieb genommen wird; was die Gründe für die verzögerte Inbetriebnahme seien; welche Kosten das leerstehende Gefängnis verursache und wie sich diese Verzögerung auf die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft auswirke.

Die NZZ nimmt das Thema sofort auf, bekommt aber von der Justizdirektion keine Antwort, ausser, dass die etapierte Inbetriebnahme schon immer so kommuniziert worden sei. Im Übrigen beruft sich die JI darauf, dass erst mit der Beantwortung der Anfrage durch den Regierungsrat Auskunft gegeben werden könne, also in ca. drei Monaten.

¹²⁵ KR-Nr. 11/2023, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Dies entspricht tatsächlich alter Praxis, welche auch ich als Generalsekretär immer so gehandhabt habe. Wenn eine kantonsrätliche Anfrage oder Interpellation eingereicht worden war, so herrschte für die Verwaltung zu diesem Thema bis zur Beantwortung durch den Regierungsrat erst einmal absolute Funkstille. Ob dies in jedem Fall sehr schlau ist, wage ich heute zu bezweifeln. Falls noch Unklarheiten bestehen und Abklärungen zu treffen sind, so ist dies natürlich gerechtfertigt, ebenso wenn es um politische Wertungen geht, die tatsächlich allein dem Regierungsrat zustehen. Wenn es aber um einfach Sachfragen geht, die sofort problemlos beantwortet werden könnten, so ist dies taktisch wohl nicht besonders geschickt und man bauscht die Bedeutung der Sache unnötig auf.

Der Journalist, der also keine Antwort von der Justizdirektion erhalten hat, ist schliesslich bei mir gelandet. Ich habe schon mehrfach gemerkt: die Redaktor:innen von Blick, Tages-Anzeiger und NZZ haben meine Handy-Nummer, sie wird offenbar herumgereicht. Und wenn es dann um Justizvollzugsthemen geht, so bin ich anscheinend eine der möglichen Anlaufstellen. Früher haben mich solche Leute, die stets von Journalist:innen kontaktiert werden, weil sie immer und sofort bereitwillig Auskunft geben, offen gesagt ziemlich genervt. Jetzt bin ich also selber eine solche Person geworden. Mir ist die damit verbundene Problematik durchaus bewusst, und ich bringe gegenüber dem NZZ-Journalisten zwei Vorbehalte an: erstens würde ich die konkrete Situation nicht kennen und könnte nur allgemein aufzeigen, welche Probleme sich in einem solchen Zusammenhang ergeben. Zudem sei es mir recht, wenn er mich nicht namentlich zitiere, denn das löse kaum besondere Freude aus. Ich sei in der Wahrnehmung von JuWe und JI langsam wirklich derjenige, welcher zu allem noch seinen Schmarren dazugebe. Das begriff der NZZ-Mann zwar, er bat mich aber, meinen Namen dennoch erwähnen zu dürfen. Das mache seinen Artikel glaubwürdiger. Ich habe bekanntlich ja wirklich nicht mehr viel zu verlieren und habe deshalb eingewilligt. Meine Einschätzung der Lage ist denn auch völlig harmlos: Die Verzögerung kann bauliche oder technische Gründe haben, die Personalrekrutierung und -ausbildung ist sehr aufwändig und schliesslich gilt es auch die anstehende Gesamtsanierung sowie die damit verbundene Stilllegung des alten Gefängnisse Zürich im Bezirksgebäude mit der Inbetriebnahme des Untersuchungshaftteiles im Gefängnis Zürich West zu koordinieren. Der Tages-Anzeiger hat den NZZ-Artikel mehr

oder weniger unverändert übernommen, inkl. meine Quotes¹²⁶. Einen weiteren möglichen Grund, nämlich dass die Inbetriebnahme des „Polizeigefängnisses“ sich allenfalls schwieriger als angenommen gestaltet hat, habe ich nicht erwähnt. Alles nur Spekulation.

Nicht gesagt habe ich auch, dass ich die verzögerte Inbetriebnahme des Gefängnisses Zürich von über einem Jahr tatsächlich für aussergewöhnlich lang halte. Schon bei der letzten Gefängniseröffnung (vor Inbetriebnahme des PJZ), nämlich beim Gefängnis Limmattal im Bezirksgebäude Dietikon im Jahr 2010 gab es eine Verzögerung von über einem Jahr. Die erschien uns schon damals als viel zu lange.

Michi Rüegg, der ehemalige Kommunikationschef von Regierungsrat Notter erkundigt sich per WhatsApp bei mir, ob ich der neue JuV-Sprecher geworden sei. „JuWe“, korrigiere ich ihn.

Das Debakel

Die ganze Geschichte hat sich nun leider im zwischenzeitlich üblich gewordenen Modus entwickelt: Die Verantwortlichen blocken und beschönigen¹²⁷. Und einmal mehr ist wie schon so oft in früheren (auch zum meinen) Zeiten der Fehler gemacht worden, dass trotz offensichtlicher Probleme ein medialer Werbespot platziert worden ist, statt proaktive, öffentliche Manöverkritik zu machen: Als die erheblichen Verzögerungen für die Inbetriebnahme der Untersuchungshaft-Abteilung im GZW bereits öffentlich bekannt waren, vermeldete der Tages-Anzeiger in einem Bericht vom 17. Februar

¹²⁶ Auch Monate nach der grossen Eröffnung sitzt noch kein einziger U-Häftling im neuen Zürcher Polizei- und Justizzentrum (NZZ vom 18.1.2023); Betrieb der U-Haft im PJZ verzögert sich um mehr als sechs Monate (Tages-Anzeiger vom 18.1.2023); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹²⁷ Ein gutes Beispiel dafür ist die regierungsrätliche (JI-)Antwort auf die kantonsrätliche Anfrage KR-Nr. 11/2023 (PJZ: Läuft das Untersuchungsgefängnis planmässig? Vgl. RRB Nr. 421 vom 5. April 2023). Es braucht schon eine gewisse Kaltschnäuzigkeit, die gestellten Fragen ohne nähere Ausführungen zu den grossen Schwierigkeiten im GZW derart knapp zu beantworten. Auf die Frage, welche Betriebskosten das leerstehende Untersuchungsgefängnis verursache, wird unter Hinweis auf den damit verbundenen grossen Abklärungsaufwand gar nicht erst eingegangen. Dabei wäre eine approximative Berechnung ohne weiteres möglich. M.W. verfügt das Immobilienamt über entsprechende Zahlen. Der Kantonsrat wird nun zum wiederholten Mal mit schon fast schnodrigen Antworten abgespielen. Wie lange lässt er sich dies noch gefallen?

2023: „Diese Schauspielerin macht IT für den Knast“¹²⁸. Eine Projektleiterin von JuWe habe eine neue App entwickelt, mit welcher der Gefängnisalltag organisiert werden soll. „Ohne „Sisu“ (wie die Applikation intern genannt wird) könnte dieser komplexe Betrieb (GZW) nicht funktionieren“, liess sich der Leiter des GZW Marc Eiermann zitieren, sowie: „Das gibt allen Sicherheit und erlaubt eine Betreuung auf Augenhöhe.“ Eine ehemalige Pöschwies-Mitarbeiterin, die neu im GZW arbeitet, sagte: „Es sind Welten zu vorher.“ Der Tages-Anzeiger schrieb weiter, dass die App weltweit als Revolution im Gefängnisalltag gelte. Nun ja, im GZW steckt man ganz offensichtlich mitten in den Revolutionswirren. Offenbar funktioniert der Betrieb auch mit „Sisu“ noch überhaupt nicht gut. Es wird von chaotischen Zuständen gesprochen. Wenn vom GZW der „Sisu“-Artikel als Reaktion auf die schlechte Presse in Zusammenhang mit den Verzögerungen der Inbetriebnahme der Untersuchungshaft im GZW geplant war, so ist dies nun ein Rohrkrepierer geworden.

Ich habe schon andernorts – illustriert mit verschiedenen Beispielen – aufzuzeigen versucht, dass man sich mit Eigenlob zurückhalten sollte, wenn man in Tat und Wahrheit grosse Probleme hat. Das fliegt einem früher oder später sonst um die Ohren. Über die neue Gefängnis-App mag zwar an Konferenzen in Orlando und Istanbul von den Erfahrungen mit den Zürcher „smart prisons“ (O-Ton Tages-Anzeiger) berichtet worden sein, die chaotischen Zustände im GZW sind dabei aber wohl kaum erwähnt worden. Nicht wirklich smart.

„Sisu“ ist vermutlich nicht am Debakel im GZW schuld, und die im Tages-Anzeiger porträtierte Projektleiterin, die von einer Karriere als Schauspielerin träumt, ist wirklich sympathisch und ohne Zweifel auch sehr kompetent. Wie fast immer und wie schon zu meinen Zeiten dürfte das Hauptproblem in erster Linie auf der Führungs- und Leitungsebene liegen. Auch hier gilt: zuerst die Pflicht, dann die Kür. Wie im Schlittschuhlaufen muss man zuerst den einfachen Rittberger beherrschen, bevor man sich an den vierfachen Sprung wagt. Andernfalls fällt man hart aufs Steissbein.

¹²⁸ Dieser Artikel ist auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Von Intransparenz und Inkompétence

Am 5. April 2023 hat die Regierung mitgeteilt, dass für das Gefängnis Zürich West im Polizei- und Justizzentrum (PJZ) 82,5 neue Stellen geschaffen werden müssten. Nach Inbetriebnahme des GZW sei rasch klar geworden, dass man den Stellenbedarf, dessen Grundlagen aus dem Jahr 2003 stammten, zu tief berechnet habe. Das GZW werde zurzeit mit 114 Stellen betrieben, die Belastung des Personals sei viel zu hoch und die Betriebssicherheit könne so auf Dauer nicht gewährleistet werden. Es sei mit Mehrkosten von jährlich rund 10 Mio. Franken zu rechnen¹²⁹. Im Regierungsratsbeschluss selber steht, dass mit dem Testat zum Bau des PJZ im Jahr 2015 festgelegt worden sei, dass die Planungsgrundlagen bis zur Eröffnung nicht mehr verändert werden sollen. Auf eine Aktualisierung des Stellenplans sei deshalb verzichtet worden¹³⁰.

Diese Argumentation erscheint mir aber, gelinde gesagt, zumindest als verwirrend, wenn nicht sogar als irreführend. Das Bau-Testat war nämlich die Grundlage für den Bau und sollte sicherstellen, dass der Baukredit nicht überschritten wird. Es besteht kein direkter Zusammenhang mit dem Stellenplan. Dass die Grundlagen für den Stellenplan im Jahr 2003, also vor 20 Jahren, erarbeitet und seither nicht mehr wesentlich verändert worden seien, trifft m.E. auch nicht zu.

Die Medien haben ziemlich heftig reagiert¹³¹, was zu erwarten und bei offenerer Kommunikation wohl zu verhindern gewesen wäre. Auch die Politik wird sicherlich nachziehen¹³².

Gemäss meiner Erinnerung ist es wie folgt abgelaufen:

¹²⁹ Sicherstellung Betrieb Gefängnis Zürich West (Medienmitteilung des Zürcher Regierungsrates vom 6. April 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹³⁰ RRB 420/2023 vom 5. April 2023 betreffend Justizvollzug und Wiedereingliederung, Gefängnis Zürich West (Stellenplan); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹³¹ Planungsdebakel beim Gefängnis Zürich-West (NZZ vom 6. April 2023); Die Falschen kamen frei – vier Häftlinge verwechselt und entlassen (Tages-Anzeiger vom 6. April 2023); Häftlinge verwechselt und irrtümlich freigelassen (Blick vom 6. April 2023); „Man muss sich grundsätzlich fragen, wie sinnvoll solche Riesenprojekte sind“: Nach dem Planungsdebakel bei Gefängnis Zürich-West hagelt es Kritik von links bis rechts (NZZ vom 7. April 2023); alle vier Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹³² KR-Nr. 148/2023 betreffend Planungsdebakel am PJZ und im Gefängnis Zürich West vom 17. April 2023 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Die PJZ-Planung war eine unendliche Geschichte. Sie fing bereits in den Neunziger-Jahren des letzten Jahrhunderts an. 2003 wurde das PJZ-Gesetz beschlossen. Der darauf basierende Baukredit ist aber 2010 vom Kantonsrat abgelehnt worden. Deshalb wurde nochmals über das PJZ-Gesetz abgestimmt. Das Volk stimmte 2011 erneut zu. Der Kostenrahmen wurde auf 568 Mio. Franken festgesetzt. Er orientierte sich an der Höhe des vom Kantonsrat angelehnten Baukredites. Es durfte auf keinen Fall mehr sein. Es war aber allen Insidern eigentlich immer klar, dass dieser Betrag nicht ausreichen würde. So hat man denn in der Folge mit grosser Kreativität das eine oder andere über sog. gebundene Kosten finanziert, welche kredit- und budgettechnisch ausserhalb des Baukredites abgewickelt werden können. Der frühere Baudirektor Markus Kägi hat einmal gesagt, das PJZ werde wohl mindestens 750 Mio. Franken kosten. Er wurde dafür heftig kritisiert, Markus Kägi hatte aber völlig recht. Ehrlichkeit wird oftmals nicht belohnt. Dies lädt zu „Kostenkreativität“ geradezu ein. Wenn man die zusätzlichen angefallenen gebundenen Kosten zum Baukredit hinzurechnet, dürfte die Zahl von 750 Mio. locker erreicht worden sein. Achtung, Spekulation: vermutlich liegt sie bald einmal bei einer Milliarde CHF. Hierbei geht es aber ausschliesslich um die Baukosten.

Eigentlich sollte man aus Gründen der Transparenz für ein derart grosses Bauvorhaben wie das PJZ gebundene und ungebundene Ausgaben in einem Gesamtpaket präsentieren. Nur so haben Parlament und Stimmbürger:innen einigermassen die Übersicht, wieviel das Ganze wirklich kostet. Auch gebundene Ausgaben werden schliesslich durch Steuerfranken finanziert. Im Übrigen habe ich im Rahmen meiner Kirchentätigkeit für die reformierte Kirchgemeinde Zürich (KGZ) festgestellt, dass es in der KGZ tatsächlich so gehandhabt wird: es gibt einen Gesamtkredit für gebundene und ungebundene Ausgaben für einen Baukredit, welchen das städtische Kirchenparlament dann in seiner Gesamtheit beschliesst. Der ehemalige Kantonsbaumeister Matthias Haag, der nun Immobilienverantwortlicher in der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich ist (für ein Portfolio von immerhin 1,5 Milliarden Franken), macht das gut.

Nie Gegenstand des Baukredites waren die Personalkosten für das Gefängnis Zürich West. Personalkosten werden immer über die Finanzplanung (Konsolidierter Finanz- und Entwicklungsplan KEF) sowie das Budget gesteuert. Der KEF wird vom

Regierungsrat und das Budget vom Kantonsrat festgelegt. In diesem Rahmen können und wurden wohl auch von Zeit zu Zeit Anpassungen am Personalbestand GZW vorgenommen. Wie gesagt hat dieser Prozess aber nichts mit dem Baukredit und auch nichts mit dem Bau-Testat zu tun.

Ausgangspunkt für die Stellenplanung für das GZW (welches damals noch nicht so hieß) war im Jahr 2005 eine Vereinbarung zwischen Sicherheits- und Justizdirektion. Demnach sollte die Justizdirektion anstelle der Sicherheitsdirektion bzw. der Kantonspolizei ab Eröffnung des PJZ neu auch die Polizeihaft (vorläufige Festnahmen) übernehmen. Die Führung des GZW sollte in einer Hand liegen. Das dürfte auch heute nach wie vor richtig und unbestritten sein. Die Kantonspolizei betrieb seinerzeit das Provisorische Polizeigefängnis PROPOG mit 61 Vollzeitstellen, welche in der erwähnten Vereinbarung aus dem Jahr 2005 mit Inbetriebnahme des GZW auf die JI übertragen werden sollten. Darin nicht enthalten waren die Unterstützungsleistungen der Kantonspolizei insbesondere bei der Zuführung und Verschiebung von Häftlingen. Das sind sehr aufwändige und personalintensive Aufgaben. Seit 2006 hat die Justizdirektion der Sicherheitsdirektion knapp 10 Mio. Franken für diese 61 Stellen vergütet. Damit sollte ein Zeichen gesetzt werden, dass die Polizeihaft (vorläufige Festnahmen) nun eigentlich Aufgabe der JI sei und gegen Entgelt (interne Verrechnung) durch die DS durchgeführt wird. Jetzt sollen die Personalkosten für die Polizeihaft im GZW (vorläufige Festnahmen) offenbar mindestens verdoppelt werden.

Im PROPOG sind etwa gleich viel Polizeihaft-Häftlinge (vorläufige Festnahmen) betreut worden wie jetzt im GZW. 61 Stellen, zuzüglich Support der Kapo (welcher nie quantifiziert wurde) haben also ausgereicht. Da uns schon damals klar war, dass die 61 Stellen nicht genügen würden, haben wir in der Stellenplanung zusätzliche Stellen vorgesehen. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 338 vom 10. April 2019 erfordert der Betrieb des Gefängnis Zürich West insgesamt 146 Vollzeitstellen¹³³. Hierfür sind 126 Stellen neu geschaffen worden und 20 Stellen sollten vom Gefängnis Zürich (GFZ im Bezirksgebäude) übertragen werden, da die Kapazitäten im GFZ verringert würden. Dass nun 114 Stellen allein für den Betrieb des Polizeihaft-Teils im GZW nicht genügen, überrascht mich schon etwas. Die Sicherheitsdirektion hat für den Betrieb

¹³³ RRB Nr. 338 vom 10. April 2019 betreffend Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ), Stellenbedarf (auf meiner Website auf der Linkliste aufgeführt).

des PROPOG insgesamt (inkl. Unterstützungsleistungen der Kapo) wohl kaum mehr Leute zur Verfügung gehabt. Aber natürlich: das GZW ist ein völlig anderer Betrieb.

Als Zwischenresultat ist festzuhalten: es ist eindeutig falsch, dass die angeblich viel zu klein berechneten Personalressourcen in Zusammenhang mit dem Bau-Testat von 2015 oder gar einer nicht mehr korrigierten Festlegung aus dem Jahre 2003 stehen.

Man fragt sich allerdings auch: wieso sind in einer solchen Notlage, wie sie offenbar schon seit Eröffnung im April 2022 im GZW herrscht, nicht schon längst alle bewilligten 146 Stellen besetzt worden, bevor man auf Vorrat 82,5 zusätzliche Stellen beschliesst? Wieso hat man 32 Stellen vakant gelassen? Vielleicht fehlen mir hierzu wichtige Informationen, so verstehe ich es aber einfach nicht.

Natürlich hat man nicht alle der erwähnten 146 Stellen allein für den Betrieb des Polizeihalt-Teils (vorläufige Festnahmen) vorgesehen. Ein substantieller Teil davon wird für den Betrieb der Untersuchungshaft benötigt. Wie viele der neu insgesamt 228,5 Stellen für den Polizeihalt-Teil (vorläufige Festnahmen) und wie viele für den Untersuchungshaft-Teil eingeplant sind, ist weder dem aktuellen Regierungsratsbeschluss noch der regierungsätzlichen Medienmitteilung noch der aktuellen Berichterstattung zu entnehmen. Transparenz sieht anders aus. Man kann zudem diese beiden Betriebsarten personell nicht beliebig durchmischen. Die JI betont ja selber immer wieder, dass es um zwei völlig verschiedene Haftarten gehe.

Die Berichterstattung des Tages-Anzeigers vom 15. April 2023 bringt hierzu etwas mehr Licht ins Dunkel. Momentan zähle das GZW nur noch 107 Mitarbeitende. Bisher habe es 23 Kündigungen gegeben¹³⁴. Offenbar laufen die Leute also davon und die Rekrutierung neuer Leute stockt. Das wird sich angesichts der jetzt öffentlich bekannt gewordenen Situation und der damit verbundenen schlechten Publicity wohl kaum rasch ändern. Damit wird die Belastung im GZW immer grösser und die Situation noch schwieriger.

Wie erwähnt dürfte das Hauptproblem darin bestehen, dass die Haftart „vorläufige Festnahmen“ für die Untersuchungsgefängnisse Zürich (UGZ) bzw. Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) neu ist. Zudem wurde und wird das Personal dafür völlig

¹³⁴ Der Kanton und sein Riesenklotz – Rekonstruktion einer Pannenserie (Tages-Anzeiger vom 15.4.2023, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

neu rekrutiert. Die erfahrene und routinierte Aufseherschaft des alten PROPOG hat nicht ins GZW gewechselt, keine einzige Person; alle sind bei der Kantonspolizei geblieben. Die meisten der für das GZW neu angestellten Leute sind berufsunerfahrene Quereinsteiger. Eine Durchmischung mit bereits erfahrenen Aufseher:innen aus anderen Betrieben der Untersuchungsgefängnisse Zürich (UGZ) ist offenbar auch nicht gelungen. M.E. hätten dies – zumindest für die Einführungsphase – JI und JuWe direktiver organisieren müssen. Die neuen Mitarbeitenden wurden zwar mit längerem Vorlauf vor Eröffnung des GZW eingestellt. Sie konnten in anderen UGZ-Betrieben auf ihre neue Aufgabe vorbereitet werden und im Kompetenzzentrum für den Justizvollzug in Fribourg die 17-wöchige Ausbildung zur Fachperson Justizvollzug beginnen. Da aber die Einführung „on the job“ in Untersuchungshaft-Gefängnissen geschah, konnte eine ausreichende Vorbereitung der neuen Mitarbeitenden kaum gelingen. Wie schon mehrfach erwähnt: Die Untersuchungshaft ist eine völlig andere Haftart als die Polizeihaft, viel hektischer und stressiger, und dies täglich während 24 Stunden.

Vom hohen Ross herab

Ich höre, dass die neu eingestellten Leute des GZW im Vorlauf zur Eröffnung des GZW nicht im PROPOG geschult und angelernt worden seien. Sofern dies zutrifft, ist dies eine nur schwer verständliche Unterlassung. Eigentlich konnten die Neuen – und auch allfällige Bisherige aus UGZ-Betrieben - nur im PROPOG ihren neuen Job wirklich kennenlernen. Die NZZ vom 12. April 2023 schreibt hierzu, die Justizdirektion habe mitgeteilt, das PROPOG habe sich aus verschiedenen Gründen nicht als Trainingsort geeignet. „Etwa weil die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die dort vorherrschenden Haftbedingungen als problematisch eingestuft hatte. Die Polizeihaft im PROPOG sei keinesfalls mit der Polizeihaft im Gefängnis Zürich West gleichzusetzen, sagt die Justizdirektion.“¹³⁵ Diese Begründung leuchtet aber vor dem Hintergrund des Debakels im GZW nicht wirklich ein. Die Kantonspolizei hat das PROPOG seit Anfang 1995 stets zuverlässig und friktionsfrei betrieben, sicher und

¹³⁵ So kam es zum Planungsdebakel um das neue Gefängnis Zürich-West – die wichtigsten Antworten (NZZ vom 12. April 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

professionell. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es selbstverständlich immer. Der GZW-Betrieb hat nun aber offenbar noch nicht annähernd den professionellen Stand des PROPOG erreicht. Es würde in der jetzigen Situation der Justizdirektion gut anstehen, die Leistungen der Kantonspolizei in Zusammenhang mit dem Betrieb des PROPOG angemessen zu würdigen¹³⁶. Jedenfalls hätte man dort lernen können, wie die Polizeihhaft betrieben wird und vor allem auch mit welcher Klientel man es zu tun hat. Die Häftlinge kommen nämlich meist direkt von der Strasse, haben oftmals akute Gesundheits- und Suchtprobleme und kämpfen dementsprechend nicht selten auch mit Entzugserscheinungen. Zudem ist der Haftschock und die damit verbundenen psychischen Probleme in den ersten Tagen am grössten. Wenn die Polizeihäftlinge dann nach sieben Tagen in ein Untersuchungsgefängnis wechseln, ist die ersten Angewöhnungsphase, man kann auch sagen das Schwierigste, bereits geschafft. Diese Leistung, welche die Kantonspolizei während den vergangenen Jahrzehnten klaglos und gut erbracht hat, kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. JI/JuWe/GZW haben dieses Knowhow leider bei der Kantonspolizei nicht abgeholt. Im Gegenteil: Ich habe schon immer gegen den JI-internen Groof, unsere Aufseher:innen seien die besseren Profis als die «Schlüsselknechte» der Kantonspolizei ankämpfen müssen. Wenn dieses Narrativ aber auch auf oberster JI- und JuWe- Ebene gepflegt wird, so wird es natürlich sehr schwierig. Die alt bewährten Aufseher des Propog in einen ordentlichen Bewerbungsprozess für das GZW zu schicken, war m.E. nichts anderes als ein Akt der Unfreundlichkeit und des Misstrauens. Und um es deutlich zu sagen: es ist eine Holschuld von JI/JuWe gewesen (und nicht eine Bringschuld der DS/Kapo), die Aufseherschaft des PROPOG für die Aufbauphase im GZW zu gewinnen.

Wenn es nun wiederum heisst, viele der neuen GZW-Leute hätten bald wieder gekündigt, weil sie einen völlig anderen Job als erwartet angetroffen hätten, so wird das insbesondere auch damit zusammenhängen, dass sie vor Eröffnung des GZW den wirklich herausfordernden und strubben Polizeihalt-Betrieb gar nie kennengelernt haben. Sie erlitten möglicherweise einen Haftschock der anderen Art.

¹³⁶ Vgl. hierzu auch: Schluss mit den Dünkeln, in: Tages-Anzeiger vom 15. April 2023 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Mögliche Lösungsansätze

Das Debakel im GZW ist also deshalb entstanden, weil erstens keine erfahrenen PROPOG-Mitarbeitenden ins GZW übernommen worden sind und weil zweitens die Schulung der neuen GZW-Aufseher:innen im PROPOG unterblieben ist. Der zweite Fehler kann nicht mehr gutgemacht werden, vielleicht aber der erste: die Justizdirektion sollte mit der Sicherheitsdirektion eine Vereinbarung abschliessen, dass ehemalige PROPOG-Mitarbeitende umgehend für eine noch zu vereinbarende Zeit ins GZW abkommandiert werden. Natürlich würde dies Lücken in die Reihen der Kantonspolizei reissen. Wenn man eine solche Hilfsaktion aber gestaffelt macht, z.B. in vier Tranchen (alle ein oder zwei Monate) à 15 Personen, so könnte die Kantonspolizei dies intern wohl irgendwie auffangen, und dem GZW wäre rasch entscheidend geholfen. Der Soll-Bestand des Polizeihaft-Teils im GZW wäre so bald erreicht. Allenfalls würde bereits die Hälfte oder nur schon ein Drittel der alten PROPOG-Crew ausreichen, um die aktuelle Notlage massgeblich zu verringern. Es ist leider aber auch möglich, dass man diese Chance endgültig verpasst hat. Seit der Schliessung des PROPOG und der Inbetriebnahme des GZW sind über ein Jahr vergangen. Einige der ehemaligen PROPOG-Mitarbeitenden sind allenfalls in Pension gegangen, andere haben sich in andere Funktionen bei der Kantonspolizei eingearbeitet und dürften wenig Lust auf neuerliche Veränderung verspüren.

Auf alle Fälle müsste die eine oder andere JI-/JuWe-Leitungsperson vom hohen Ross herabsteigen und der Sicherheitsdirektion eine solche Vereinbarung, sofern der Zeitpunkt dafür nicht endgültig verpasst ist, schmackhaft machen. Auch wenn sich die beiden Fehrs nicht unbedingt super gut mögen, so bin ich doch sicher, dass Mario Fehr im Rahmen des noch Möglichen zu einer Lösung Hand bieten würde. Er ist schon immer ein ergebnisorientierter Pragmatiker gewesen und hat stets geholfen, wenn es wirklich nötig gewesen ist. Alternativ oder zusätzlich sollten nun vor allem auch rasch JuWe-eigene, erfahrene Aufseher:innen ins GZW abdelegiert werden. Wenn neben allen UGZ-Betrieben auch die JVA Pöschwies und das Flughafengefängnis miteinbezogen würden, so könnten innert kürzester Zeit 15 bis 20 JuWe-Profis oder auch mehr noch diesen Monat vorübergehend im GZW eingesetzt werden.

Und in der Tat: mit der Inbetriebnahme des Untersuchungshaft-Teils im GZW ist solange zuzuwarten, bis ein geordneter Normalbetrieb im Polizeihaft-Teil sichergestellt

ist. Das wird vielleicht dieses Jahr noch nicht möglich sein. Dafür wird man dann auch wissen, wie viele Leute es nun effektiv für den Polizeihalt-Teil braucht. Wie viele Mitarbeitende für den Untersuchungshaft-Teil mit 117 Insassen im GZW nötig sind, werden JI/JuWe zuverlässig abschätzen können. Mit dieser Haftart hat man schliesslich langjährige Erfahrung. Ob es dann tatsächlich die vollen zusätzlichen 82,5 Stellen braucht, wird sich zeigen. Ich würde dem Kantonsrat bzw. der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission jedenfalls empfehlen, dies durch einen externen Spezialisten abklären zu lassen (und nicht allein auf die Zahlen der bisherigen Experten und Berater abzustellen).

Aus Fehlern lernen: Wenn man nicht zum Vornherein darauf achtet, dass ein substantieller Teil der neuen Aufseherschaft für den Untersuchungshaft-Teil im GZW einschlägige Erfahrungen mitbringt (was wiederum nichts anderes heisst, als dass sie von anderen Untersuchungsgefängnissen ins GZW versetzt werden), so wird auch die Eröffnung des UH-Teils schwierig.

Schliesslich ein letztes Problem, dass sich nicht so rasch lösen lässt: auf hohen und höchsten Kaderstufen des GZW, von JuWe und JI hat es m.E. aktuell zu wenige mit dem Gefängniswesen wirklich vertraute, erfahrene, langjährige Profis. Allzu viele wurden in den letzten Jahren pensioniert. Es fehlt auf JI-Stufe ein Ernst Weilenmann (der schon 2004 pensioniert und in seiner Kernaufgabe „Gefängniswesen“ im Generalsekretariat nicht mehr ersetzt worden ist), auf JuWe-Stufe ein Hans-Jürg Patzen, Amtschef von 2019-2022, der früher selber einmal ein grosses Gefängnis geleitet hat, sowie ein Markus Epple, der alle Arten von Untersuchungsgefängnissen geleitet hat, angefangen beim kleinen alten Gefängnis Pfäffikon, dem mittelgrossen Gefängnis Dielsdorf und dem grossen Gefängnis Zürich, und schliesslich als Hauptabteilungschef UGZ alle Untersuchungsgefängnisse des Kantons Zürich. Auch sein Vorgänger Victor Gähwiler war ein ausgewiesener Vollzugsprofi, durch und durch. Markus Epple wurde zwar nach seiner Pensionierung noch bis 2020 als Berater für das GZW angestellt. Gerade für die letzten beiden Jahre vor Inbetriebnahme hätte es sein Knowhow aus meiner Sicht aber noch dringend gebraucht.

In den letzten Jahren wurden auch auf oberer und oberster Führungsebene viele Quereinsteiger:innen eingestellt. Wichtig scheint vor allem ein Hochschulstudium und nach Möglichkeit ein zusätzliches Nachdiplomstudium zu sein und nicht unbedingt

einschlägige Berufserfahrungen. Natürlich finde auch ich eine möglichst gute allgemeine Ausbildung und zusätzliche Führungsausbildungen wichtig. Zudem bringt eine Durchmischung von externen mit internen Leuten oftmals frischen Wind. Einschlägige Berufskenntnisse sind nach meiner Erfahrung aber eher noch wichtiger. Und das zahlenmässige Verhältnis von Internen zu Externen muss stimmen.

So komme ich also leider zum Resultat: die oberste Führung von JI und JuWe haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Führung bedeutet Führen. Man hätte es nicht dem Zufall oder Belieben der erfahrenen Mitarbeiter:innen des PROPOG und der JuWe-Gefängnisse überlassen dürfen, ob es „Freiwillige“ gibt, die ins neue GZW wechseln wollen. Hier wäre Leadership angesagt gewesen. Dass man stattdessen – ob gewollt oder ungewollt sei dahingestellt - gegenüber der Aufseherschaft des PROPOG eine gewisse Geringschätzung signalisiert hat, ist wenig hilfreich gewesen. Die Justizdirektion hätte die Sicherheitsdirektion darum ersuchen müssen, dass die alte Crew des PROPOG zumindest in der Anfangszeit nach der Eröffnung des Polizeihaft-Teils im GZW mitarbeitet. Da dies unterblieben ist, sollte es jetzt, soweit überhaupt noch möglich, nachgeholt werden.

Der vorübergehende Einsatz von ehemaligen PROPOG-Mitarbeitenden wäre in einer Leistungsvereinbarung zu regeln (gewesen). Die Angestellten würden formell bei der Kantonspolizei angestellt bleiben, die Leistungen der Kapo würde man mit einer entsprechenden internen Verrechnung vergüten. Nach einer gewissen Zeit, vielleicht nach mehreren Monaten oder einem Jahr, hätten diejenigen, die es wollen, wieder zur Kantonspolizei zurückkehren können. Ein solcher Sondereinsatz wäre mit einer substantiellen Zulage zu vergüten (gewesen). Die Kosten hierfür wären mit jeder Garantie immer noch viel niedriger als diejenigen, die jetzt möglicherweise auf uns Steuerzahler:innen zukommen.

Zusätzlich muss man aber wie bereits gesagt jetzt vor allem auch erfahrene JuWe-Aufseher:innen für eine gewisse Zeit in das neue GZW abkommandieren, ebenfalls mit einem Rückkehrrecht in ihren alten Betrieb. Ich bin sicher, dass nicht wenige, eventuell auch PROPOG-Mitarbeitende, freiwillig und gerne auf Dauer im GZW geblieben wären bzw. bleiben würden, wenn man rechtzeitig so verfahren wäre.

Aber eben: dies (hätte) bedingt einen direktiven Führungsstil und nicht ein beliebiges JEKAMI (bedingt).

Es geht auch anders

Ein Vergleich mit ähnlichen Konstellationen in der Vergangenheit zeigt, dass es durchaus auch anders geht:

Das Massnahmenzentrum Uitikon wurde mit Planung und Umsetzung seit 2005 bis 2014 totalsaniert und startete mit einem völlig neuen Betriebskonzept. Dass die Inbetriebnahme ohne grössere Schwierigkeiten gelang, ist erfahrenen und bewährten Vollzugsprofis wie Peter Müller, Dorothea Biehler, Gregor Tönnissen und - allen voran - Direktor Michael Rubertus zu verdanken.

Die Inbetriebnahme des Gefängnisses Limmattal (Dietikon) gelang massgeblich dank dem erfahrenen Gefängnisleiter Ernst Egger recht gut.

Auch eine völlig neue Haftart hat die Justizdirektion im Jahr 1995 übernommen: Die Ausschaffungshaft im neu erstellten Ausschaffungsgefängnis in Kloten. Hier begleitete der erfahrene, ausgezeichnete Gefängnisleiter Ernst Rohner zusammen mit Justizdirektionssekretär Ernst Weilenmann den innert rekordverdächtiger Zeit aufgestellten Neubau, und unter ihrer Leitung wurde das Betriebskonzept erarbeitet, welches dann ziemlich problemlos umgesetzt werden konnte.

Und noch weiter zurück: Ernst Weilenmann und dem damaligen Direktor der Strafanstalt Regensdorf Hans Ulrich Meier, einem schweizweit anerkannten Vollzugsprofi, gelang in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts zusammen mit dem Logistikchef der Pöschwies Stephan Neukomm ein eigentliches Kunststück: sie schafften den Übergang von der alten Strafanstalt Regensdorf zum Jahrhundert-Bau JVA Pöschwies im Jahre 1994 während laufendem Betrieb und noch nicht völlig fertiggestelltem Bau, ohne grössere Friktionen. Dies wurde dank enger Baubegleitung und sorgfältigem Vollzugs- und Betriebskonzept möglich. Das war eine grossartige Leistung und ist für mich auch heute noch der Benchmark für eine gelungene Planung und Umsetzung eines Grossvorhabens schlechthin.

Ich selber habe mein Amt als Chef JuV 2019 abgegeben. Bis dahin war ich einer der Hauptverantwortlichen für die Personal- und Betriebsplanung. Vermutlich hätte ich die nun bestehenden Probleme auch nicht ohne weiteres verhindern können. Dafür hätte

auch ich sehr erfahrene Gefängnisprofis gebraucht, die das „Chäfige“ bis ins Detail kennen und dabei trotzdem strategisch denken können. Und natürlich wäre eine gemeinsame Vorbereitungs-, Übergangs- und Umsetzungsplanung von Justiz- und Sicherheitsdirektion, von JuWe und Kantonspolizei sowie von PROPOG- zusammen mit GZW-Leuten nötig gewesen. Solches war übrigens in der Vereinbarung zwischen Justizdirektion und Sicherheitsdirektion von 2005 bereits angedacht. Wenn nun allerdings offenbar behauptet wird, ich sei zu meinen Amtschef-Zeiten selber gegen eine Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei gewesen, so kann ich darüber nur lächeln. Entweder ist das pure Unwissenheit oder dann ein eher unbedarfter Versuch, mich zu diskreditieren. Die entscheidende Phase für die Planung und Vorbereitung der Inbetriebnahme des GFZ waren jedenfalls die drei Jahre seit meinem Abgang als Amtschef. Zudem würde es die pitoyable Situation keinen Deut besser machen, wenn auch ich an dieser Fehlplanung beteiligt gewesen wäre.

Verschiedene bürgerliche Kantonsräte und sowieso die Medien nehmen weiterhin mit mir wegen dem GZW-Debakel Kontakt auf. Ich beantworte ihre Fragen stets nach bestem Wissen und Gewissen. Zudem sind die entsprechenden Informationen allesamt öffentlich zugänglich. Ich scheine dabei auch zu einem „Einflüsterer“ der SVP zu werden, was mich an sich nicht weiter stört¹³⁷. Es geht mir einzig um Transparenz und Fakten. Was ich aber bedaure, ist der Umstand, dass keinerlei Kontakte zur kantonalen SP oder ihren Behördenmitglieder bestehen. Natürlich spreche ich ab und zu mit alten Genossen, niemand getraut sich aber, öffentlich Stellung zu beziehen. Das kann ich auch gut verstehen. Nach meinen Publikationen und Medienauftritten gelte ich wohl als Nestbeschmutzer und Verräter. Zudem sind die Informationen über mich innerhalb der Partei etwas einseitig gestreut.

Ich habe deshalb dem kantonalen SP-Parteisekretariat mitgeteilt, dass ich auch ihnen für Auskünfte und Infos zur Verfügung stehe. Ich bin nämlich in der komfortablen Situation, dass ich mich von niemandem mehr und schon gar nicht einseitig vereinnahmen lasse. Nach einiger Zeit habe ich die Antwort bekommen, das kantonale Präsidium verstehe den von mir beschriebenen Konflikt nicht als einen mit der Partei, sondern als einen persönlicher Natur. Aus ihrer Sicht sei keine Aussprache nötig. Ich

¹³⁷ Vgl. Fraktionserklärung der SVP Kantons Zürich vom 17. April 2023: «Nur schöne Worte statt Taten – fehlende Inhalte der Justizdirektion» (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

antwortete, ich sähe das genau gleich und sei froh zu wissen, dass wir gleicher Meinung seien.

Letztlich bin ich als Figur in dieser Sache völlig bedeutungslos geworden. Was aber ebenfalls sicher ist. Ich werde auch in Zukunft meine grosse Klappe nicht halten können, das liegt einfach nicht in meinem Naturell. Zudem werde ich meine SP-Mitgliedschaft erst mit meinem Tod niederlegen.

Wie auch immer: Personal(nachfolge)planung und Knowhow-Transfer sind eine besondere Herausforderung. Und ganz sicher ist die Eröffnung und Inbetriebnahme des Gefängnisses Zürich West eine gewaltige Aufgabe.

Trotz aller Probleme bin ich zuversichtlich, dass das GZW mit zusätzlichen Ressourcen und mit der Hilfe und Unterstützung von erfahrenen Profis in ein bis zwei Jahren auf sicheren Beinen stehen wird. JuV bzw. JuWe haben schon immer sehr gute Leute gehabt¹³⁸.

Die Wiederwahl

Erstmals seit 1955 sind am 12. Februar 2023 sämtliche Regierungsrät:innen wieder angetreten und gewählt worden. Damit bleibt also die Zusammensetzung der Regierung unverändert. Der parteilose Mario Fehr hat das mit Abstand beste Resultat erzielt. Jacqueline Fehr ist nicht wie 2019 Zweitplatzierte geworden, sondern auf Platz fünf gelandet. Das kann ihr egal sein. Wiedergewählt ist wiedergewählt, und sie wird sicher die Direktion der Justiz und des Innern behalten. Am Schluss wird sie also 12 oder vielleicht sogar 16 Jahre Justizdirektorin gewesen sein. Damit wird sie die Regierungsrätin sein, die am längsten Justizdirektorin gewesen ist; sogar länger als Johannes Stössel (1837-1919), welcher insgesamt 42 Jahre lang Zürcher Regierungsrat gewesen ist, drei Mal die Justizdirektion und einmal die Direktion des Innern und des Gefängniswesens geführt hat. Sie wird am 1. Juni 2023 60 Jahre alt, gehört damit zur jüngeren Hälfte der Regierung und kann 2027 problemlos noch einmal antreten (vgl. Regierungsrat Ernst Stocker).

¹³⁸ Vgl. hierzu auch den Artikel in der SonntagsZeitung vom 23. April 2023: «Mit einer Frau rede ich nicht, hol den Chef» - «Ich bin der Chef» (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Von der Kanzel herab

Vom 17. bis 24. Februar 2023 sind Kornelia und ich nach Ramatuelle gereist. Am Sonntag haben wir den Gottesdienst in der kleinen Pfarrkirche Notre-Dame de l'Assomption de Ramatuelle besucht. Der katholische Priester hat auf mich sehr engagiert, lebendig und authentisch gewirkt. Ich habe zwar nur etwa einen Drittels seiner Predigt wirklich verstanden, aber das Zusammenspiel und die Kongruenz von Sprache, Gestik, Mimik, Ausdruck und Rhythmus haben mich überzeugt. Zudem ist mir wieder einmal bewusst geworden, wie sehr das Predigen von der (hohen) Kanzel herab Distanz zu den Gläubigen schafft. Das müsste auch unsere reformierte Kirche stärker bedenken. (Ab)Kanzeln braucht es eigentlich gar nicht mehr.

Der Priester in Ramatuelle hat sich während seiner Predigt unter die wenigen Gottesdienst-Teilnehmer:innen gemischt und ab und zu sogar eine spontane Frage gestellt. Natürlich ist das nur in einer überschaubaren Runde von vielleicht zwanzig Personen möglich.

Trotz des sehr positiven Gesamteindruckes: auch hier habe ich das Abendmahl als ziemlich inhaltsleeres Ritual empfunden.

Nach einer schönen Woche in Ramatuelle hat uns Zürich wieder, doch bereits einen Monat später werden wir wieder eine Woche in Ramatuelle sein.

Cordon bleu, Bratwurst und Pommes

Am Samstag nach unserer Rückkehr aus Frankreich, am 25. Februar 2023, habe ich Martin im Wohnheim Tilia besucht. Zusammen mit zwei Betreuern sind wir im Gasthof „Zur Guggere“ in Benken/ZH zum Mittagessen eingekehrt. Von da aus hat man eine Super-Aussicht bis in die Alpen. Wir sind hier auch schon ein- oder zweimal zum Zvieri gewesen, und Martin hat die speziell grossen Nussstangen (30 cm lang!) verschlungen.

Jetzt gibt es ein feines Schiiterberger Kalbs-Cordonbleu mit Pommes Frites und etwas Gemüse. Martin geniesst es offensichtlich. Nach kurzer Zeit hat er fertig gegessen und wir beraten, ob es nun ein Dessert oder etwas anderes für ihn geben soll. Martins Vorliebe entsprechend entscheiden wir uns für eine Bratwurst mit Pommes. Die Wurst

wird für ihn mundgerecht in Scheiben zurechtgeschnitten. Martin hat noch immer grossen Appetit und spiesst sich mit der Gabel gekonnt gleich drei Wurststücke aufs Mal auf. Das alles gibt Durst, und Martin leert drei kleine alkoholfreie Feldschlössli Biere in grossen Zügen.

Natürlich soll ein solches Doppelmenü die Ausnahme bleiben. Martin wird am 28. März 2023 dreissig Jahre alt, und auch er wird bald einmal Gewichtsprobleme bekommen, wenn man nicht etwas für ihn aufpasst, zumal Martin so gut wie kein natürliches Sättigungsgefühl hat.

Erstmals Parlamentarier

Weil es nicht genügend Interessent:innen für die vier Sitze in der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich gegeben hat, habe ich mich als Kandidat für die Amtsduer 2023 bis 2027 aufstellen lassen. Am 12. März 2023 bin ich nun erstmals (durch Kirchenvolkswahl) in ein Parlament gewählt worden und damit Synodale geworden. Auch so ein veralteter Begriff.

Ich habe von den vier Kandidat:innen mit 1514 Stimmen das schlechteste Resultat erzielt, 37 Stimmen weniger als der Erstplatzierte Ingo Waegner. Auf ungefähr 60 Stimmzetteln wurde mein Name offenbar durchgestrichen. Meine Beliebtheit als Kirchenkreiskommissionspräsident hält sich in Grenzen. Trotzdem freue ich mich auf das neue Amt, natürlich in erster Linie, weil ich viele neue interessante Leute kennen lernen werde.

Am 17. März 2023 erhalte ich einen eingeschriebenen Brief mit Absender „Direktion der Justiz und des Innern“. Im ersten Moment habe ich ein ziemlich ungutes Gefühl. Doch es ist nur die Bestätigung meiner Wahl als Synodale, mit rekursfähiger Mitteilung. Jacqueline Fehr hat persönlich unterschrieben und neben der offiziellen Anrede noch handschriftlich „Lieber Thomas“ eingefügt. Eigentlich ganz nett. Ich bedanke mich schriftlich.

Und schon wieder geschieht einst Undenkbare

Seit einigen Jahren schlittert die Grossbank Credit Suisse von Skandal zu Skandal. Am Sonntagabend, 19. März 2023, wird das einst Undenkbare verkündet. Das Ende der CS und die Übernahme durch die UBS¹³⁹. Es entsteht eine Monsterbank mit Monopolstellung. Ob das gut kommt?

Kapitalismus funktioniert so, und das grösste Desaster scheint abgewendet.

Hoffentlich.

Bundesrätin Karin Keller-Sutter und Bundespräsident Alain Berset haben den Deal mit der UBS eingefädelt.

Wirklich beunruhigend ist, dass der Bundesrat so kurz nach Corona schon wieder Notrecht anwendet¹⁴⁰. Dies wird zu Recht von fast allen namhaften Staatsrechtichern kritisch hinterfragt. Man hat jahrelang zugesehen, die Bankenaufsicht nicht wirklich wahrgenommen, ist mit offenen Augen in Dürrenmatts Tunnel gefahren und hat nun im letzten Moment die selbst mitverursachte Krise mit Notrecht zu bekämpfen versucht. In Dürrenmatts Tunnel hat die Notbremse nicht mehr funktioniert.

Es scheint, dass die Machtdemonstration, welche der Bundesrat zu Corona-Zeiten leidlich ausgelebt hat, Appetit nach mehr geweckt hat.

Auch andere westliche Regierungen sind auf den Geschmack gekommen. Emmanuel Macron hat unter Berufung auf Artikel 49.3 der französischen Verfassung seine „Rentenreform“ durchgeboxt. Gemäss dieser Bestimmung kann die Regierung einen Entwurf des Finanzgesetzes oder des Gesetzes zur Finanzierung der Sozialversicherung ohne Abstimmung der Nationalversammlung zum Gesetz erheben. Das Parlament kann dies nur noch verhindern, wenn ein innerhalb von

¹³⁹ Das Ende der CS auf einen Blick (Tagesanzeiger vom 24. März 2023, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁴⁰ Vgl. auch: Der Bundesrat dehnt die Grenzen beim Notrecht und hebelt gesetzlich garantierte Aktionärsrecht aus (NZZ vom 20. März 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

vierundzwanzig Stunden eingereichter Misstrauensantrag gegen die Regierung angenommen wird. Das ist jedoch zwei Mal knapp misslungen¹⁴¹.

Ein weiterer Staat auf Abwegen: Israel, welches sich selbst wohl immer noch als Demokratie westlicher Prägung versteht, befindet sich mit seiner „Justizreform“ auf dem besten Weg zur Diktatur¹⁴². Zum Glück ist die Demokratie in Israel immer noch stark verankert und so viele Menschen wie noch nie sind aus Protest auf die Strasse. Gegangen. Sogar ein Generalstreik hat stattgefunden. Dem unsäglichen Netanjahu blieb nichts anderes übrig, als seine „Reform“ einstweilen zu stoppen.

Ich will sicherlich nicht behaupten, die Schweiz befindet sich auf dem Weg zu einer Diktatur. Die immer weitere Ausdehnung des Notrechts macht mir aber ernsthafte Sorgen¹⁴³. Es ist sicher kein Zufall, dass für diese Entwicklung vor allem auch „meine“ SP und die FDP stehen, weniger die CVP und die SVP. Ein „gesundes“ Misstrauen gegen die (All)macht des Staates wird tatsächlich immer wichtiger.

Wehret den Anfängen, selbstverständlich aber nur mit rechtsstaatlichen Mitteln im Rahmen unserer Verfassung!

Es ist ein Kreuz mit dem Kreuz

Irgendwie passt es in diese verrückten Zeiten ganz gut, dass sich die Verschiebung sämtlicher Werte auch an Kleinigkeiten zeigt. Die neue 10vor10-Moderatorin hat offenbar bei einem TV-Auftritt ein Kettchen mit einem kleinen, kaum sichtbaren Kreuz getragen. Sie wurde von ihren Vorgesetzten ersucht, künftig darauf zu verzichten. Das sei zwar nicht als Verbot gemeint, man halte es aber für nicht angemessen. Gemäss

¹⁴¹ Macrons Regierung überlebt gerade noch (Tages-Anzeiger vom 20. März 2023; Link auf meiner Website).

¹⁴² „Israel bewegt sich in Richtung Diktatur“ (Tages-Anzeiger vom 20. März 2023; Link auf meiner Website).

¹⁴³ Auch problematisch: Der Bundesrat beschneidet mit Notrecht die Pressefreiheit (Tages-Anzeiger vom 24. März 2023; Link auf meiner Website).

publizistischen Leitlinien müsse Distanz zu allen Ideologien und Interessengruppen gewahrt werden¹⁴⁴.

Zwar steht in der Bundesverfassung als Präambel immer noch „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“, das ist für viele Bürger:innen aber auch nicht mehr zeitgemäß. Darüber lässt sich natürlich streiten. Als nächstes steht wohl das weisse Kreuz auf rotem Grund zum Abschuss frei. Verpixeln wäre jedenfalls das Mindeste, was man erwarten darf.

Der freiwillige Verkauf unserer Kultur und Identität kann man eigentlich nicht gut finden, jedenfalls nicht als alter weisser Mann...

Blackfacing

Dafür schlägt die neue Woke-Kultur wieder einmal voll zu, und wie so oft aus durchaus berechtigtem Anlass:

Kurz nach dem Sechseläuten publizierte der Tages-Anzeiger Video-Aufnahmen des zünftigen „Balls beim Böögg“. Darauf sind ein schwarz angemalter Mann, der sich einen grossen Knochen zwischen die Beine steckt, als Frauen verkleidete Männer sowie ein stereotyper Homosexueller zu sehen¹⁴⁵.

Die Empörung ist zu Recht gross¹⁴⁶, und schon bald einmal bestätigte die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat, dass sie im Rahmen eines Vorabklärungsverfahren prüfe, ob die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Strafverfahrens wegen Verstosses gegen die Antidiskriminierungsnorm erfüllt seien¹⁴⁷. Zufälligerweise (?) meldete sich am selben Tag auch Justizdirektorin Jacqueline Fehr via Twitter zu Wort und verurteilte den Vorfall mit deutlichen Worten (rassistisch,

¹⁴⁴ Wasiliki Goutziomitros spricht über Kettli-Puff bei SRF: „Die Kette ist ein Familienerbstück (Blick vom 24.3.2023; Link auf meiner Website)

¹⁴⁵ Zürcher lachen in geleaktem Video über Minderheiten (Tages-Anzeiger vom 19. April 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁴⁶ Mauch drängt Zünfte zur Stellungnahme (Tages-Anzeiger vom 21. April 2023, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁴⁷ Zürcher Staatsanwaltschaft prüft Strafverfahren (Tages-Anzeiger vom 21. April 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

homophob)¹⁴⁸. Regierungsrätin Fehr ist aber nicht nur Politikerin, sondern auch oberste Aufsichtsinstanz über die Staatsanwaltschaften.

Es stellt sich die Frage, ob ihre unterstellte Behörde noch völlig frei und unbefangen ein Vorabklärungsverfahren führen kann, wenn sich die oberste Chefin so deutlich medial zum Fall geäussert und ihr Urteil bereits gefällt hat. Kann ein:e Zürcher Staatsanwält:in für sich in einem solchen Verfahren überhaupt noch Unabhängigkeit in Anspruch nehmen oder ist er/sie nicht zumindest dem Anschein nach befangen?

Was weiter in Zusammenhang mit dem „Blackfacing-Skandal“ auffällt: Gemäss Art. 179quater ist das unbefugte Filmen im Privatbereich verboten, ebenso, wenn man eine solche Aufnahme Dritten zugänglich macht. Dies ist allerdings im Gegensatz zur Rassismus-Strafnorm ein Antragsdelikt. Das wurde in den Medien soweit ersichtlich bisher noch mit keinem Wort thematisiert.

Ich finde es richtig, dass die strafrechtlichen Aspekte dieses Falles umfassend geklärt werden. Wenn man aber den Moralapostel, Sitten- und Gesetzeswächter markiert, muss man seinerseits möglichst korrekt und fehlerfrei handeln. Dies ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Glaubwürdigkeit und Vertrauen sind nicht nur für Banken, sondern auch für die Justiz die beiden höchsten Güter.

Grosse Zurückhaltung zeigte die Regierung in ihrer Beantwortung von zwei kantonsrätlichen Anfragen zum Thema Sechsläuten und Diskriminierung. Auf berechtigte Fragen sagte sie eigentlich – nichts¹⁴⁹. Dies ist für mich einmal mehr Ausdruck dafür, dass die Regierung parlamentarische Anfragen zu wenig ernst nimmt.

Kampf ums Einzelbüro?

Eine an sich interessante Geschichte wurde bisher nur auf dem Online-Portal „Inside Paradeplatz“ publiziert¹⁵⁰. Dass bisher keine weiteren Berichte hierzu veröffentlicht

¹⁴⁸ Zürcher Staatsanwaltschaft prüft Verfahren wegen Blackfacing („Justizdirektorin verurteilt Vorfall“, in: Blick vom 21. April 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁴⁹ KR-Nrn. 144 und 145 betreffend Sechsläuten – Diskriminierung als Brauchtum (1 und 2) vom 17. April 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹⁵⁰ Uster Statthalter: Beschwerde gegen «Jackie» Fehr (Inside Paradeplatz vom 20. April 2023) auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt)

wurden, scheint daran zu liegen, dass die darin aufgestellten Behauptungen teilweise falsch sind.

Es geht um das neu geplante Bauprojekt „Gerichtsplatzareal Uster“. Gemäss dem Medienportal Inside Paradeplatz soll dort der Statthalter in einem Mehrpersonenraum platziert werden. Statthalter Marcel Tanner, der zum Zeitpunkt der Realisierung längst pensioniert sein wird, habe dagegen protestiert und nun sogar Aufsichtsbeschwerde eingelegt. Offenbar geht es aber generell um das Thema, wer Einzelbüros bekommen soll und wer in Mehrpersonenbüros platziert wird. Dabei werden natürlich auch Vergleiche mit der Jugandanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft gemacht werden müssen. Den Statthalter in einem Mehrpersonenraum zu platzieren, wäre tatsächlich ein Affront. Soweit dürfte es aber nicht kommen.

Historisch gesehen ist der Statthalter der Vertreter der Regierung auf Bezirksebene, so wie Pontius Pilatus den römischen Kaiser (Tiberius) in Galiläa vertreten hat. Gemäss ursprünglichen Konzept waren die Statthalter der Bezirke des Kantons Zürich gleichzeitig in Personalunion Bezirksanwalt. Diese Doppelfunktion nahm letztmals Kurt Stäheli als Statthalter und Bezirksanwalt des Bezirks Andelfingen wahr.

Zudem war der Statthalter in Bezirksgebäuden, in welchen in klassischer Manier noch Bezirksgericht, Bezirksanwaltschaft, Bezirksgefängnis, Kantonspolizei und Statthalteramt platziert waren, stets der Hausvorstand. Rein staatspolitisch war (und ist?) das Statthalteramt eines der höchsten Ämter im Kanton Zürich.

Das Verhältnis zwischen Statthalter und Justizdirektion ist allerdings seit Jacqueline Fehrs Amtsantritt etwas belastet. Ich habe weiter vorn geschildert, wie die Justizdirektorin den Dietiker Statthalter Adrian Leimgrübler aus seinem Amt entfernen wollte. Dabei beging sie den Fehler, die Entlassung gleich selbst zu verfügen, statt dieses Geschäft der Regierung zu überlassen. Wie ebenfalls schon ausgeführt, wurde sie dafür vom Verwaltungsgericht mir klaren Worten gerügt und Leimgrübler erhielt

eine hohe Abfindung. Die Regierung liess in der Folge klären, wer die Zürcher Statthalter beaufsichtigt¹⁵¹.

Mit einem ausführlichen Aufsichtskonzept vom 25. September 2019 sowie dem Begleitbericht dazu vom 31. Juli 2019¹⁵² legte die Regierung dar, wie künftig die Aufsicht über die Bezirksbehörden geregelt sein soll. In einer Verordnung hielt die Regierung zudem fest, dass die Aufsicht über die Statthalter durch die Direktion der Justiz und des Innern ausgeübt wird. Das fand die kantonale Konferenz der Statthalter gar nicht gut. Die Statthalter:innen befürchteten, dadurch an Autonomie zu verlieren und zum reinen Ausführungsorgan degradiert zu werden. Sie reichten deshalb beim Verwaltungsgericht Aufsichtsbeschwerde ein¹⁵³. Das Verwaltungsgericht lehnte die Beschwerde ab¹⁵⁴. Statthalter Tanner, damals noch Präsident der Statthalterkonferenz, argumentierte, die Justizdirektion beabsichtige, die vollständige Unterstellung der Statthalter:innen zu erreichen. Die Statthalter:innen hätten aber auf Grund ihrer Wahl durch das Volk und der gesetzlichen Aufgaben eine gewisse Selbständigkeit.

Neuer Chef für das Massnahmenzentrum Uitikon

Was die Spatzen schon längst von den Dächern gepfiffen haben, ist nun Tatsache geworden. Gregor Tönnissen, langjähriger Chef des Massnahmenzentrums Uitikon, Nachfolger von Michael Rubertus, hat sich per Ende April 2023 vorzeitig pensionieren lassen. Zu seinem Nachfolger ist Carmelo Campanello gewählt worden, seit 2013 Leiter der Jugendstätte Burghof, einer Einrichtung der Zürcher Kinder- und Jugendheime zkj. Ich kenne ihn von meiner Zeit als Stiftungsrat und Betriebsausschussmitglied zkj. Ein guter Mann¹⁵⁵.

¹⁵¹ Wer beaufsichtigt die Statthalter? (NZZ vom 6. Juni 2017; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁵² Aufsichtskonzept und Begleitbericht sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹⁵³ Die „Bezirks-Sheriffs“ fürchten mehr Kontrolle (NZZ vom 21. März 2018; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁵⁴ Entscheid vom 19. September 2018 (AN.2018.00001; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁵⁵ Neuer Chef für den Strafvollzug: Das Massnahmenzentrum Uitikon steht bald unter neuer Leitung (Limmattaler Zeitung vom 21. April 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt)

Mit Gregors Weggang ist mit Pöschwiesdirektor Andreas Naegeli nur noch einer meiner langjährigen Weggefährten Hauptabteilungsleiter und Geschäftsleitungsmitglied im JuV/JuWe.

Der Wechsel vollzieht sich rasant.

23. April bis 25. Mai 2023: Martin ü Dreissig; Ramses in Paris; Handyverbot; Quer durch Frankreich; Kollegialitätsprinzip. Endlich im PJZ.

Martin legt zu.

Ramses II.

Brian auf Social Media

Zürich-Ramatuelle-Castres-Zürich

Prinzipientreue

Ein überfälliger Besuch

Ü Dreissig

Der 23. April 2023 ist ein schöner Frühlingstag, endlich einmal warm. Der Besuch bei Martin im Tilia ist wie schon die letzten Male schön und ruhig verlaufen. Wir machen einen Spaziergang und kehren natürlich in der Cafeteria der Psychiatrischen Universitätsklinik ein. Wie immer sind Käseküchlein, Butterbretzeli und Schoggistängeli angesagt. Auch das Orangina ist rasch getrunken.

Im Garten seiner Wohngruppe eröffnet Martin die Badesaison. Er zieht sich bis zu den Unterhosen aus. Das stört niemand, und es ist warm genug. Wie so oft hat er das Bedürfnis, seine Kleider und Schuhe über den hohen Zaum zu werfen. Die müssen einfach weg, sonst kommt jemand noch auf die Idee, sie ihm wieder anzuziehen. Wir kommen Martin aber zuvor, was ihn zum Glück nicht sonderlich stört. Dann sehe ich zum ersten Mal, dass Martin langsam ein Bäuchlein bekommt. Das passt nicht schlecht. Er ist schliesslich vor vier Wochen dreissig geworden, und die männlichen Manharts haben alle ab diesem Alter begonnen, kräftig zuzulegen. 87 Kilogramm bei einer Grösse von 1.93 Meter ist noch völlig ok.

Einmal mehr sehe ich, wie emphatisch und souverän Martins Betreuungspersonen mit ihm umgehen. Das gibt mir ein wirklich gutes Gefühl.

Auf dem Heimweg beginnt es stark zu regnen. Zuhause hat es offenbar sogar gehagelt.

Ramses II.

In der Grande Halle De la Villette in Paris ist die Ausstellung «Ramses. L'or des Pharaons» zu sehen. Kornelia und ich nehmen das zum Anlass, kurzfristig einen dreitägigen Städtetrip nach Paris zu buchen. Die ersten beiden Tage begleitet uns Angelina. Die Anreise am 27. April 2023 mit dem TGV ab Zürich HB 07.34 Uhr innert vier Stunden nach Paris Gare de Lyon ist wirklich genial.

Die Ausstellung ist beeindruckend. 3300-jährige Exponate im Original zu sehen, ist ein besonderes Erlebnis. Die Mumie von Ramses II. ist in unglaublich gutem Zustand. In wunderbarer Qualität präsentieren sich Kunstwerke, die nicht schöner sein könnten. Kunst und Schönheit überleben wohl am längsten.

Interessant ist allerdings auch, wie Ramses II. in dieser Ausstellung in den höchsten Tönen gelobt wird, während seine Darstellung in der Geschichte durchwegs weniger positiv ist. Man geht davon aus, dass während der Regierungszeit seines weniger bekannten Vater Sethos I. die ägyptische Wirtschaft und Kultur auf einem Höhepunkt angelangt sind. Bezuglich Bauten soll die Qualität unter Ramses II. eher abgenommen haben. Ramses selber wird von Gerichtsschreibern der nachfolgenden Jahrhunderte als herrschsüchtig, größenwahnsinnig und nicht besonders intelligent dargestellt.

Die berühmte Schlacht bei Kadesch haben nicht die Ägypter unter Ramses, sondern die Hethiter gewonnen. Es ist eine der ersten grossen Schlachten in der Geschichte, von welcher es schriftliche Zeugnisse beider Seiten gibt. Ramses gelang das Kunststück, seine Niederlage propagandistisch in einen Sieg umzudeuten. Das ist wohl insbesondere darauf zurückzuführen, dass er sich selbst in fast aussichtsloser Lage noch im letzten Moment retten konnte. Der Friedensvertrag zwischen den Ägyptern und Hethitern von 1259 v. Chr. gilt als der erste bekannte schriftliche Friedensvertrag überhaupt. Dass Ramses in der Folge seinen Ruhm vor allem mit vielen imposanten Bauten und nicht mit Kriegen mehrte, scheint auf militärischer Schwäche und nicht auf höherer Einsicht zu beruhen. Er wurde sehr alt, irgend etwas zwischen 80 und 90 Jahren. Er soll gegen 100 Kinder gezeugt haben.

Wir wohnen in einem sehr hübschen kleinen Hotel namens «Le Relais Montmartre» in einem geräumigen Dreierzimmer. Das Personal ist ausnehmend freundlich, die Umgebung ruhig und doch zentral. Paris selber gefällt uns wie immer ausgezeichnet.

Es macht den Anschein, dass es auch hier immer mehr randständige Menschen gibt. Die Stimmung in der U-Bahn und Umgebung ist hektisch und aufgeladen. Immer wieder treffen wir auf laute und verwirrte Leute. In ihrer hoffnungslosen Situation erscheinen manche als aggressiv und bedrohlich.

Kornelia sagt immer mal wieder, dass Wut fehlgeleitete Energie sei.

Obwohl es nicht unbedingt das Gescheiteste ist, geben wir ab und zu eine:r Bettler:in fünf oder zehn Euro. Zumindest für einen kurzen Moment sieht man dann die Freude in ihren Augen. Nicht selten sind es auch behinderte Menschen.

In Zürich bin ich auch schon Obdachlosen begegnet, die eine kleine Spende abgelehnt und sich so ein letztes Stück an Stolz, Freiheit und Autonomie bewahrt haben. Das ist mir in Paris noch nie passiert.

Am ersten Abend gehen wir ins Kino. Kornelia hat schon immer den Film «Bienvenue chez les Ch'tis» sehr gut gefallen. Wir schauen uns deshalb den neuen Film von Dany Boon an: «La Vie pour de Vrai» mit Kad Merad (aus Ch'tis), Charlotte Gainsbourg und natürlich ihm selber. Alles ist ziemlich voraussehbar, eher harmlos, aber sehr witzig, vor allem auch wegen der Dialoge. Ich verstehe nicht immer alles.

Angelina fährt am Donnerstag mit dem TGV (18.19 Uhr ab Gare de Lyon) mit insgesamt 80 Minuten Verspätung nach Zürich zurück, wir sind am nächsten Tag trotz angekündigtem Generalsstreik auf die Minute pünktlich.

Löchriges Handyverbot

Wohltuend lange ist nichts mehr in den Medien über Brian zu lesen, hören oder sehen gewesen. Am 30. April 2023 setzt der Tages-Anzeiger die Schlagzeile: «So inszeniert sich Brian K. auf Social Media – trotz Handyverbot»¹⁵⁶. Es geht darum, dass «der bekannteste Häftling der Schweiz» regelmässig Fotos und Videos aus dem Gefängnis

¹⁵⁶ Tages-Anzeiger vom 30. April 2023 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

in den sozialen Medien postet. Er zeige sich dabei, so der Tages-Anzeiger, als Kampfmaschine und beschimpfe die Justiz.

Wieder einmal eine Geschichte, die nur schadet: vorab Brian, der sich mit dieser Öffentlichkeitsarbeit vor seiner baldigen neuerlichen Gerichtsverhandlung sicher keinen Gefallen tut; der Familie und den Anwälten von Brian, die ihn nicht vor solchen Torheiten haben abhalten können; und insbesondere auch dem Gefängnis Zürich, welches einmal mehr nicht hat verhindern können, dass Handys in den Betrieb eingeschmuggelt worden sind.

Meine Leute haben mir früher immer gesagt, das Einschmuggeln von Handys sei in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies wegen der vielen täglichen Warentransporte, der Besuche (ohne Trennscheibe im Besucherraum) und der Einwurfmöglichkeiten über die Mauer nicht zu verhindern. Anders sei es aber wegen der viel strikteren Kontrollen und dem strengerem Haftregime in den gut abgeschotteten Untersuchungsgefängnissen. Das gilt offenbar nicht mehr. Ist dies die Folge des gelockerten und offeneren Haftregimes?

Eines ist sicher: das ist gar nicht gut.

Das grosse Frankreich

Kornelia und ich sind nach über einem Monat endlich wieder nach Ramatuelle gefahren. Wenn die Sonne scheint, und das tut sie hier meistens, ist es bereits frühsommerlich warm.

Am 10. Mai haben uns Rolf Zimmermann und seine Frau Cathrine André in Ramatuelle besucht. Ich habe mit beiden jahrelang zusammengearbeitet. Cathrine hat an einer Kaderausbildung mitgewirkt, welche wir im Jahr 2000 im Anschluss an die Fusion der Direktion des Innern mit der Direktion der Justiz lanciert haben. Dann haben beide den JI-Kadern beizubringen versucht, wie man gute Mitarbeiterbeurteilungen mit sinnvollen Zielvereinbarungen durchführt. Sie haben sich dabei alle Mühe gegeben, der Erfolg war unterschiedlich.

Catherine und Rolf sind beide gleich alt wie Kornelia und immer noch sehr fit. Aktuell nimmt Cathrine Flugunterricht auf einem Kleinflugzeug und Rolf lernt das Helikopterfliegen. Er ist eigentlich der ideale Helikopterpilot: Einfliegen, wenn es nötig ist, und dann rasch wieder weg, wenn der Job erledigt ist. Viel Staub wirbelt er dabei aber nicht auf.

Die Beiden haben bei uns im Annexe übernachtet und sind am nächsten Tag am Abend wieder abgereist. Wir haben viele gute Gespräche (ohne Mitarbeiterbeurteilungen) geführt.

Am Samstag fahren wir zu Silvia, Jérémie, Jonas und Amélia. Bis nach Castres sind es ungefähr 500 Kilometer. Amélia ist nun fast ein Jahr alt. Sie ist ein wirklich herziges, aufgewecktes kleines Mädchen, das sich für alles interessiert. Jonas geht bereits zur Schule und wird rasch grösser. Das neue Familienhaus liegt mitten in Castres und hat sogar einen kleinen Garten.

Bereits nach fünf Stunden müssen wir uns verabschieden.

Nach Zürich ist es 1000 Kilometer. Wir übernachten in einem Dorf namens Laissac in einem mittelmässigen Hotel namens Armony. Es ist fast voll belegt, weil am Sonntag der traditionelle jährliche Bauernmarkt mit Chilbi stattfindet. Natürlich spazieren wir dann am Sonntagmorgen durch die Gassen. Hier ist wirklich mitten in Frankreich – weit weg von Paris - noch eine bäuerliche Gesellschaft spürbar. Man hat das Gefühl, viele ähnliche Gestalten und Gesichter zu sehen.

Nach langer Reise sind wir am 14. Mai um 21.00 Uhr wieder in Zürich. Es hat immer mal wieder wie aus Kübeln geschüttet, die Strasse war aber frei und ohne Hindernisse. Sonntag ist ein guter Reisetag.

Das liebe alte Kollegialitätsprinzip

Wie oftmals am Montagmorgen habe ich mir am 22. Mai 2023 den Livestream der Kantonsratssitzung angesehen¹⁵⁷. Die Behördeninitiative des Zürcher Stadtrates «Für

¹⁵⁷ 3. Sitzung des Kantonsrats Zürich (22.05.2023, Vormittag; vimeo on demand, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer» ist lange und kontrovers diskutiert worden¹⁵⁸. Die verschiedenen Meinungen dazu haben sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert. Ich persönlich hätte die Initiative bzw. den etwas moderateren Gegenvorschlag von SP, GLP und Grünen unterstützt. Der Zürcher Regierungsrat hat die Initiative abgelehnt¹⁵⁹. Bemerkenswert ist, wie Regierungsrätin Jacqueline Fehr die Meinung des Regierungsrates in der Debatte (nicht) vertreten hat. Dabei bewundere ich Justizdirektorin Fehr aber auch dafür, wie sie ihren Prinzipien treu bleibt. Ich räume zudem ein, dass ihr dieses Thema sicherlich ausserordentlich wichtig ist. Nur sollte man dann eine derart offensichtliche Verletzung des Kollegialitätsprinzips nicht abstreiten, sondern zu ihr stehen. Gründe dafür gäbe es genug.

Ich bedaure, dass der Kantonsrat den Gegenvorschlag mit 84 zu 82 Stimmen abgelehnt hat. Gemäss diesem wäre der Regierungsrat beauftragt worden, einen ausformulierten Gegenvorschlag zur Behördeninitiative auszuarbeiten.

Nun ist das Geschäft aber wieder einmal endgültig vom Tisch¹⁶⁰.

Bis zum nächsten Mal.

Im PJZ

Mein ganzes Berufsleben lang hat mich die Planung und Realisierung des Grossprojektes Polizei- und Justizzentrum PJZ begleitet. Irgendwann Mitte der Zehnerjahre habe ich dann erwartet, dass ich die Eröffnung dieses gigantischen

¹⁵⁸ Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. November 2022: Vorlage 5727a, Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr. 176/2019 des Stadtrates von Zürich „Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen“ (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁵⁹ Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2021: Vorlage 5727, Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr. 176/2019 des Stadtrates von Zürich „Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen“ (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁶⁰ Die Linke ist wütend auf zwei FDP-Frauen: Der Zürcher Kantonsrat erteilt Ausländern kein Stimmrecht auf der Gemeindeebene (NZZ vom 22. Mai 2023); Aufregung um Jacqueline Fehr und Isabel Garcia – knappes Nein zum Ausländerstimmrecht (Tages-Anzeiger vom 22. Mai 2023); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Neubaus auf dem Areal des Güterbahnhofes noch im Amt erleben würde. Meine vorzeitige Pensionierung kam dem jedoch zuvor.

Vor einem Jahr ist das PJZ in Betrieb genommen worden. Ich konnte nach meinem Abgang mit Nebengeräuschen natürlich nicht erwarten, dass ich zur Eröffnungsfeier eingeladen würde. Dank dem Kollegium der Generalsekretär:innen bin ich nun aber am 25. Mai 2023 doch noch in den Genuss einer Führung mit anschliessendem Nachtessen im PJZ gekommen. Der rund einstündige Rundgang hat nur einen oberflächlichen Einblick ermöglicht, es ist aber schon imposant, diesen Neubau in seiner ganzen Dimension von innen zu erfassen.

Etwas überraschend war, dass wir auf unserem Gang durch die langen Korridore auf sechs Stöcken kaum einem Menschen begegnet sind. Offenbar herrscht auch hier nach alter Beamtenmanier nach 17.00 Uhr ziemlich tote Hose.

Vom Gefängnis Zürich West bekamen wir leider so gut wie nichts zu sehen, nur gerade die Durchgangstür vom normalen Verwaltungstrakt in den Gefängnisteil.

Beim Nachtessen wurde ich von ehemaligen Kolleg:innen wieder einmal darauf angesprochen, warum ich mich eigentlich immer noch öffentlich zu Justizvollzugsthemen äussere. Irgendwie gehöre sich das einfach nicht. „Servir et disparaître“. Das sei doch das gültige Motto für jeden austretenden Staatsdiener.

Ich versuchte, mich so gut es ging zu rechtfertigen. Dem Argument, man mache das doch einfach nicht, hielt ich entgegen, dass genau darin einer meiner Motivationen liege: etwas zu tun, was eigentlich gegen ungeschriebene Regeln verstösst: „Das macht man doch nicht!“ Ich räume freimüttig ein, dass darin auch etwas Spätpubertäres liegt. Oder ist es schon präsenil?

Ich habe während meiner aktiven Zeit nie öffentlich Kritik geäussert. Nun fühle ich mich frei, dies offen und nach meinem besten Wissen und Gewissen zu tun. Da gibt es einerseits eine etwas andere Sicht des Pensionierten auf fachliche Themen wie „Übersicherung“ und „In dubio pro securitate“. Und andererseits – das ist wohl nicht zu bestreiten – die fortbestehende Kränkung des vorzeitig aus dem Dienst ausgetretenen Amtschef, der sich unfair behandelt fühlt. Das ist und bleibt wohl eine starke Motivation.

Man möchte meinen, dass ich dieses Thema nach bald vier Jahren hinter mir lassen könnte oder müsste. Ich bilde mir zwar ein, dies sei mir bis zu einem gewissen Grad auch wirklich gelungen. Die bei einem (ehemaligen) Beamten normalerweise vorhandene Hemmung, aktiv Kritik öffentlich vorzutragen, ist bei mir aber durch die Art und Weise meines Wegganges eindeutig weggefallen.

Loyalität ist keine Einbahnstrasse. Die Loyalität wurde zuerst mir gegenüber aufgekündigt, im Gegenzug fühle ich mich nun ebenfalls nicht zu (nachwirkender) Loyalität verpflichtet. Andererseits gibt es ein Interesse der Öffentlichkeit an ungeschönter Offenheit und Transparenz. Und hierzu möchte ich meinen Beitrag leisten.

Last but not least: entweder ist mein Geschwätz und Geschreibsel nicht weiter relevant, uninteressant und stammt von einem alten, weissen und frustrierten ehemaligen Amtschef. Für diesen Fall empfehle ich die Delete-Taste. Oder aber es geht um Tatsachen, Geschichten und Sichtweisen, welche vielleicht etwas unangenehm sind; vielleicht gerade deshalb, weil sie wahr sind.

Kurz gesagt: Entweder ich habe unrecht, dann kann man ja alles canceln und spülen, oder aber ich habe – zumindest teilweise – recht, und dann hat die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf, dies zu hören.

Das Argument, die wirkliche Freiheit eines Pensionierten bestehe darin, alles hinter sich und seine Nachfolger:innen in Ruhe arbeiten zu lassen, mag für die meisten Menschen zutreffend und stimmig sein, für mich eindeutig nicht.

Meine Freiheit besteht darin, frei zu sagen, was ich denke und fühle. Zu schweigen wäre eine Einschränkung dieser Freiheit. Keine Option für mich.

Die Menschen sind eben verschieden.

Und schliesslich, um es mit Roger Schawinski zu sagen:

Who cares?

Verschmutzte Nester

Ein Kantengang

Aussen- und Innensichten

Alte nörgelnde weisse Männer

Ich sehe nun auf eine Zeit von mehr als vier Jahren seit meinem Rücktritt als Amtschef JuV zurück. Wie mehrfach erwähnt und oben näher ausgeführt habe ich mich seither medial verschiedentlich auch kritisch zum Justizvollzug geäussert¹⁶¹, natürlich vorab auch in diesen meinen Erinnerungen. Ich habe oben bereits auf meine Motivation hierfür hingewiesen und möchte dies nachfolgend noch etwas vertiefen:

Es ist mir klar, dass ich mich damit auf eine Gratwanderung begebe. Ich möchte keineswegs bei meinen ehemaligen Kolleg:innen den Eindruck erwecken, dass ich ihnen das Leben schwer machen will. Ich habe im Übrigen auch keine offenen Rechnungen zu begleichen. Der Justizvollzug und seine Menschen sind für mich nach wie vor Herzenssache. Ich selber habe mich zudem in meiner aktiven Zeit immer mal wieder über diejenigen Alten geärgert, die nach ihrem Rücktritt ihre Klappe nicht halten konnten, natürlich insbesondere, wenn ich die Kritik als nicht sachlich, unangemessen oder schlicht falsch empfunden habe. Vielleicht hat aber auch durchaus berechtigte Kritik fast am meisten wehgetan. Es ist im Übrigen nicht leicht und trotzdem wichtig, bei ungebetener bzw. unerwünschter Kritik zu erkennen, wo sie allenfalls trotz allem berechtigt ist. Ebenso fällt die Unterscheidung sicher schwer, was bei einem Ehemaligen unter dem Titel Narzissmus und gekränktes Ego und was allenfalls als bedenkenswerte oder sogar berechtigte Kritik einzuordnen ist. Eine Fokussierung auf die Fakten und das Beiseitelassen von persönlichen Ressentiments wird beidseitig helfen.

¹⁶¹ So z.B. im vorn erwähnten SRF-Club vom 22. November 2022, oder im Tagesanzeiger vom 9. November 2020 im ganzseitigen Beitrag von Liliane Minor mit dem Titel „So werden Häftlinge im Gefängnis schikaniert“; oder auch: „Der Rassismus der anderen“, in: Wochenzeitung vom 7. Juli 2022 (beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt). Und neuerdings zum Debakel im Gefängnis Zürich West: Der Kanton und sein Riesenklotz – Rekonstruktion einer Pannenserie (Tages-Anzeiger vom 15.4.2023, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Immer mal wieder habe ich das Feedback erhalten, dass man meine offene Kritik an sich schätzt. Es sei aber merkwürdig, dass ich während meiner langen aktiven Zeit bei vielen schwierigen Entwicklungen mitgemacht oder sogar den Lead übernommen hätte und jetzt plötzlich dagegenspreche. Das wirke unglaublich und opportunistisch. Dieser nachvollziehbare Einwand ist dabei auch von solchen Leuten geäussert worden, welche mir durchaus wohl gesinnt sind.

Ich habe 25 Jahre lang für die Strafjustiz gearbeitet (meine sieben Gerichtsjahre nicht mitgezählt). Das habe ich stets mit Herzblut und Überzeugung und in der Funktion eines hochrangigen institutionellen Vertreters getan. Mein Fokus war seit meinem Amtsantritt als Generalsekretär der Justizdirektion im Jahre 1994 – kurz nach dem schrecklichen Zollikerberg-Mord – hauptsächlich auf die öffentliche Sicherheit ausgerichtet. Das war wichtig. Öffentlichkeits- und Opferschutz waren im Verlauf der Achtzigerjahre zu wenig beachtet worden. In „meinen“ 25 Jahren ist diesbezüglich viel erreicht worden, sehr vieles dank Frank Urbaniok.

Einiges ist aber nicht nur besser geworden. Die öffentliche Sicherheit wird heute manchmal zulasten der Individualrechte und des Rechtsstaates zu stark gewichtet. Hier sehe ich es als meine neue Aufgabe und Verpflichtung an, aus meinem Wissen und meiner Erfahrung heraus mit neuem Blick auf und für das Ganze ab und zu einen Gegenakzent gegen den Mainstream zu setzen. Bis zu einem gewissen Grad geht es mir dabei auch um ausgleichende Gerechtigkeit und persönliche Wiedergutmachung. In gewissen Funktionen ist es kaum zu vermeiden, sich schuldig zu machen.

Natürlich möchte ich nicht ein nörgelnder Alter werden, dem je länger je mehr der Durchblick fehlt. Vielleicht bin ich es aber bereits? Kornelia warnt mich jedenfalls davor, aus blosser Langeweile und Besserwisserei einer der ewigen Leserbriefschreiber in Tages-Anzeiger, NZZ oder gar Blick zu werden. Davon gibt es schon genug, und tatsächlich, es sind meistens alte weisse nörgelnde Männer. Wir scheinen eindeutig verstärkt das Bedürfnis zu haben, der Welt zu erklären, wie sie eigentlich funktioniert bzw. funktionieren sollte. Wir sind in einer anspruchsvollen persönlichen Ablösungs-, Übergangs- und Endphase und können uns damit nur schwer abfinden.

Ich bin mir andererseits nicht so ganz sicher, ob der beste Rat für mich wirklich ist, im Zweifelsfall oder ganz generell einfach meine grosse Klappe zu halten und diejenigen, welche jetzt am Drücker sind, ungestört arbeiten und ihre eigenen Fehler machen zu

lassen. Sicher ist eigentlich nur, dass ich mich auf dünnem Eis bewege. Die Gefahr ist sehr gross, dass ich mich rasch einmal lächerlich mache oder zumindest, dass man über mich milde lacht. Am schlimmsten wäre eigentlich Mitleid und Fremdschämen.

Vermutlich sollte ich insbesondere folgendes beachten: nicht vorschnell reagieren, eine Publikation immer zuerst ein oder zwei Mal überschlafen und längere Schriften vorgängig noch einer Person meines Vertrauens zeigen. Und dann natürlich auch auf diese hören. Eines weiss ich allerdings auch: ich werde es nicht lassen können; zu gross sind mein Interesse am Justizvollzug und mein Impuls, Wissen weiterzugeben. Und sicher spielt auch die Motivation mit, Erhaltenswertes schützen zu wollen.

Und natürlich: auch (etwas) Narzissmus.

In diesem Zusammenhang noch zur umgekehrten Situation: Manchmal stört es mich aber auch, dass sich wichtige aktuelle Amts- und Würdenträger:innen für Fehler ihrer Vorgänger entschuldigen, welche jene vor 40 oder mehr Jahren gemacht haben. Das finde ich doch ziemlich billig. Man sollte besser an den eigenen Fehlern arbeiten und sich allenfalls dafür entschuldigen. Dazu braucht es manchmal tatsächlich auch die Kritik oder einen Anstoss aus den eigenen Reihen oder eben von Ehemaligen. Ich bin mir z.B. fast sicher, dass in nicht allzu ferner Zukunft unser Umgang mit strafrechtlich Verwahrten und zu geschlossenen stationären Massnahmen Verurteilten zu Recht harsch kritisiert werden wird. Zurzeit entschuldigen sich die Politiker:innen aber lieber für die altrechtlichen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen aus dem letzten Jahrhundert.

Ich hoffe, ich finde den richtigen Mix zwischen dem neuen Aussenblick des Pensionierten und den Erkenntnissen des ehemaligen Insiders. Ich möchte zwar nicht zum Nestbeschmutzer werden, erlaube mir aber, nötigenfalls auf verschmutzte Nester hinzuweisen. Ich werde mich aber auch immer nach Kräften bemühen, meine grosse Wertschätzung für die Mitarbeitenden des Justizvollzugs zum Ausdruck zu bringen. Auf Grund von Gesprächen mit verschiedenen Kolleg:innen wird mir aber immer mal wieder bewusst, dass mir das kaum gelingen kann, solange ich mich öffentlich kritisch äussere. Und das wird wohl so bleiben. Die damit verbundenen negativen Folgen nehme ich in Kauf.

Ich habe schon erwähnt: es gibt kaum einen Tag, an welchem ich nicht an den Justizvollzug und seine Menschen denke. Es sind schöne Erinnerungen, und dazu gehört auch eine gewisse Wehmut, dass ich nicht mehr Teil davon bin.

Man kann wohl sagen, dass ich mich immer noch nicht ganz abgelöst habe.

22. Juni bis 18. August 2023: Über kirchliche Immobilien, ESteuern; Parlamentarische Untersuchungskommission und Psychiatrische Universitätsklinik, Kl, Ramatuelle und immer wieder Brian K..

Die Kirche ist (k)eine Immobilienfirma

ESteuern leicht gemacht

Die schärfste Waffe

Eine PUK für den Zürcher Datenskandal

Der Leitende Oberjugendanwalt braucht kein Jurist zu sein.

Zwangsmedikation und Zwangsfixation in der PUK

KI für Gerichte?

Ramatuelle hat uns wieder.

1 zu 0 für Brian K.

(K)Eine Immobilienfirma

Am 22. Juni 2023 hat das Stadtzürcher Kirchenparlament einstimmig den Kredit für die Renovation und den Umbau für das alte Kirchgemeindehaus Zollikerstrasse 74/76 verabschiedet. Damit ist ein wichtiger Meilenstein erreicht. Jetzt können eigentlich nur noch Einsprachen oder Rekurse gegen die Baubewilligung unser Vorhaben verzögern. Wenn alles gut läuft, wird das umgebaute Kirchgemeindehaus im Jahre 2026 bezogen werden können. Das wäre dann noch während meiner Amtszeit als Kirchenkreiskommissionspräsident.

Damit ist nun endgültig klar, dass wir die alte Villa an der Alleestrasse, unser schönes Alleehaus, wo unsere Kirchenverwaltung einquartiert ist, der städtischen Immobilienabteilung der Kirchgemeinde Zürich abgeben werden, ebenso das trendige Kirchgemeindehaus an der Seefeldstrasse 91. Das sind zwei sehr gute Liegenschaften an hervorragender Lage. Nicht ganz so gut ist die Lage des zukünftigen Kirchgemeindehauses Zollikerstrasse, aber immer noch ziemlich ok. Es ist von der Kirche Neumünster aus in kurzer Gehdistanz erreichbar, direkt neben dem

Seeburgpark auf der einen Seite und dem botanischen Garten auf der anderen. Mit den gesprochenen 10 Millionen Franken wird sich ganz sicher etwas sehr Gutes und Schönes realisieren lassen. Die Kirchenkreiskommission sieben acht freut sich auf die Umsetzung dieses zukunftsträchtigen Projekts.

Etwas weniger freut uns aber, dass die Immobilienabteilung der Kirchgemeinde Zürich auf das Pfarrhaus direkt neben der Neumünsterkirche greifen will. Dieses steht seit dem Auszug des Pfarrehepaars Heidrun und Leo Suter-Richter leer. Natürlich ist es mit seinen zwölf Zimmern für eine Pfarrresidenz viel zu gross, man kann aber sehr gut eine zweite Wohnung oder eine Nutzung für das geplante Projekt „Musikkirche Neumünster“ einrichten.

Mindestens eine Pfarrwohnung brauchen wir aber ganz dringend für die Nachfolge von Pfarrer Pascal Ramelet. Die Immobilienabteilung hat uns vorerst damit vertröstet, dass die neue Nutzung des Pfarrhauses noch genau und im Detail studiert werden müsse. Trotz unserer Bedenken hat man eine Zwischennutzung für zwei Jahre beschlossen und dort eine Abteilung der jugend-psychiatrischen Abteilung der PUK platziert. Zwischenzeitlich haben wir aber den Eindruck bekommen, dass dahinter eine eigentliche Salamitaktik steckt. Es ist offensichtlich geworden: die Immobilienabteilung will das Pfarrhaus integral für eine Neunutzung übernehmen, z.B. für eine langfristige Vermietung an die PUK oder neu an die Musikschule Zürich. Im Gegenzug will man uns als Pfarrhaus die Liegenschaft an der Hammerstrasse geben, eine ziemlich heruntergekommene Immobilie an eher schlechter Lage, oder, wie es böse Zungen auch sagen, eine Bruchbude.

Das System, das dahintersteckt, wir immer klarer: die Top-Immobilien will die Liegenschaftenabteilung für sich, die schlechteren sind für den Kirchenkreis gut genug. Das ganze Vorgehen ist für uns völlig intransparent und die Verantwortlichen der Immobilienabteilung scheinen der Überzeugung zu sein, dass solche Entscheidungen den Kirchenkreis eigentlich gar nichts angehen. Dieser solle sich besser um das kirchliche Leben vor Ort kümmern. Diese Haltung erbittert ziemlich viele Leute.

Einerseits wurde das Pfarrhaus Neumünster erst vor kurzem in die gesamtstädtische Pfarrhausstrategie aufgenommen, und Strategien wechselt man nicht wie Unterwäsche. Andererseits steht dieses Vorhaben im krassen Widerspruch zu unserer Neumünsterhügel-Strategie mit der Kirche als Zentrum, direkt daneben das Pfarrhaus,

allenfalls mit einer Zusatznutzung im Rahmen des Projektes „Musikkirche Neumünster“, und schliesslich mit dem neuen Kirchgemeindehaus Zollikerstrasse. Diese drei Liegenschaften bilden ein miteinander verbundenes Ensemble und soll geographische Zentrum in unserem Kirchenkreis werden. Hierfür werden wir kämpfen und sämtliche politischen und medialen Möglichkeiten ausschöpfen.

Die Kirche soll keine Immobilienfirma werden. Unsere Kirchen sind zentrale, identitätsstiftende Erkennungsmerkmale unserer Stadt, die Kirchgemeindehäuser sind Zentren unseres Gemeindelebens und die Pfarrhäuser die zentralen Anlaufstellen für unsere Gemeindemitglieder und nicht selten auch für hilfesuchende und verzweifelte Menschen. Über allfällige Entwidmungen und Umnutzungen soll auf demokratischem Weg entschieden werden, d.h. unter Einbezug des Kirchenparlamentes und allenfalls des Stimmvolkes. Hier dürfen nicht - trotz aller gegenteiligen Behauptungen tendenziell gewinnorientierte - Immobilienabteilungen und zentralistisch organisierte Exekutiven das letzte Wort haben. Dafür wollen wir uns einsetzen!¹⁶²

Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht?

Am 24. Juni 2023 haben wir mit Angelina und ihrem Freund, Florence, Olivia und Familie Angelinas 22. Geburtstag gefeiert. Ich bin vor kurzem dreimal älter geworden: 66.

Wir geniessen ein gemeinsames Nachtessen im Restaurant Reithalle am Ufer der Sihl im schönen grossen Garten. Die Menue-Auswahl ist eher klein, die Preise wie die Hamburger aber saftig. Wir singen frisch und fröhlich für Angelina ein Geburtstagslied.

Am 25. Juni fahren wir nach Ramatuelle, wo uns bereits unsere Freunde Stefan und Bernadette erwarten. Im Cabanon sind zwei nette ältere Herren, Peter und Daniel, Freunde von Kornelias Schwester Tania, einquartiert.

Wir treffen an zwei verschiedenen Tagen Musik-Freundinnen von Kornelia, je mit ihren Ehemännern. Mit Prisca und Jean-Louis gehen wir im Café de l'Ormeau in Ramatuelle

¹⁶² Erfreulicherweise ist die Parlamentarische Initiative von Marcel Roost vom 19.9.2023 betreffend Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien vom städtischen Kirchenparlament am 18. September 2025 gutgeheissen worden. Damit wird der Entscheid über die Umnutzung von Kirchen, Kirchgemeindehäusern und Pfarrhäusern künftig beim Parlament liegen.

gut essen, mit Béatrice und Thomas am nächsten Abend ins Oasis von Karine am Débarquement, am darauffolgenden Tag bei uns im Lou Jas.

Kornelia hat ein Steuerproblem zur Erledigung hierher mitgebracht. Es geht darum, ihre französischen Liegenschaften korrekt zu deklarieren. Das muss man neuerdings via Internet machen. Von der Schweiz aus hat es nicht funktioniert und die angegebene Telefonnummer führt wie üblich in einer Endlosschlaufe ins Nirvana. Der Papierweg ist nicht mehr möglich. Also haben wir beschlossen, dies in Frankreich direkt vor Ort zu erledigen. Ein nochmaliger elektronischer Versuch funktioniert auch hier nicht.

Wir sind für unsere Verhältnisse recht früh nach Fréjus gefahren, wo das Centre Des Finances Publiques residiert. Das Navi hat uns vorerst in die Irre geführt. An der angegebenen Adresse steht eine Mietkaserne. Ein netter junger Mann, wohl nordafrikanischer Provenienz, hat uns den richtigen Weg gezeigt. Offenbar gibt es hier zwei Straßen mit dem Namen Rue de l'Estérel. Wir sehen die lange Wartekolonne schon von weitem. Kornelia hat zufälligerweise ab Vorabend in den französischen Nachrichten gehört, dass ein neues System eingeführt worden sei, welches leider noch nicht funktioniere. Dadurch sei ein ziemliches Chaos entstanden. Die Leute seien entnervt.

Als erstes sehen wir immerhin ein Plakat, welches darauf hinweist, dass die Eingabefrist um einen Monat bis Ende Juli erstreckt worden sei. Ein Mann, der als Eingangskontrolle fungiert, erklärt uns, dass wir wohl bis zur Schliessungszeit um 11.30 Uhr nicht an der Reihe sein werden. Man könne aber immerhin einen fixen Besprechungstermin abmachen. Vor uns wartet ein freundlicher Herr, der uns in perfektem Schwäbisch erklärt, er sei Franzose, habe aber 45 Jahre lang in Deutschland gearbeitet. Er sei ebenfalls hier, weil das Internet nicht funktioniere. Nach einer nur halbstündigen Wartezeit sind wir bereits an der Reihe. Die Dame, die uns bedient, offeriert uns, alles auf dem Papierweg zu erledigen. Offenbar ist das nun doch möglich. Sie muss aber zuerst einige Kopien des betreffenden Formulars anfertigen, weil nicht genügend vorrätig sind. Eine Person, welche das für sie erledigen könnte, ist auch nicht da. So verlässt sie den Schalter für fünf Minuten und kehrt mit ca. einen Dutzend Exemplaren zurück. Natürlich sind wir erleichtert, dass wir kein zweites Mal nach Fréjus kommen müssen, die Strecke von knapp 30 Kilometern ist bei diesem dichten Sommerverkehr nicht unter einer Stunde zu bewältigen.

Wieso niemand von der Steuerbehörde auf die Idee gekommen ist, auf der Website des Finanzamtes darauf hinzuweisen, dass die Internetlösung noch nicht funktioniert, ist uns unerklärlich. Das muss jede:r für sich selber herausfinden. Ebenso rätselhaft ist, weshalb das geheimnisvolle Formular nicht auf der offiziellen Website abrufbar ist und heruntergeladen werden kann. Immerhin schlagen wir dem freundlichen Eingangscontrolleur vor, genügend Papierexemplare kopieren und unter die Wartenden verteilen zu lassen. Er findet das eine sehr gute Idee, und wir ziehen wieder ab.

Parlamentarische Untersuchungskommission

Am 3. Juli 2023 hat der Zürcher Kantonsrat beschlossen, für das Datenleck in der Justizdirektion eine PUK einzusetzen¹⁶³. Zwei Sachen fallen mir dabei auf: Einerseits stimmt die Ratslinke geschlossen für Nichteintreten. Sie will die Aufarbeitung des Datenskandals der Geschäftsprüfungskommission überlassen. Reflexartig stellen sich SP und Grüne auf die Seite von Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Würde es gegen den Sicherheitsdirektor Mario Fehr gehen, so wären sie mit jeder Garantie für eine Parlamentarische Untersuchungskommission. Genau andersherum läuft es bei den bürgerlichen Parteien. Sie sind für eine PUK, weil sie hoffen, so Jacqueline Fehr unter Druck setzen zu können.

Mir sind solche Parteienklüngeleien je länger je mehr zuwider. Die Justizdirektorin ist immerhin smart genug gewesen, nichts gegen die Einsetzung einer PUK zu sagen. Sie hat den Entscheid dazu generös dem Parlament überlassen. Ihr sei beides recht, am wichtigsten sei ihr einfach, dass umfassende Transparenz hergestellt und alles aufgeklärt werde. Nun wird es wohl zwei Jahre dauern, bis die Ergebnisse vorliegen. Man wird dabei nicht allzu grosse neue Erkenntnisse erwarten dürfen. Der altgediente Kantonsrat und Rechtsanwalt Markus Bischoff hat in der NZZ vom 1. Juli 2023 darauf hingewiesen, dass eine PUK zu Unrecht als die schärfste Waffe des Parlaments gelte.

¹⁶³ Es kommt zur PUK: Kantonsrat will wissen, wie heikle Daten im Milieu landeten (Tages-Anzeiger vom 3. Juli 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Auch sie bringe die Regierung nicht zum Reden¹⁶⁴. Er muss es wissen, hat er doch 2010-2012 die letzte PUK des Kantonsrats zum Korruptionsskandal bei der Beamtenversicherungskasse präsidiert.

Parallel zum Zürcher Datenskandal ist ein viel grösserer und wirklich besorgnisregender Datenskandal auf Bundesebene bekannt geworden. Hacker haben offenbar riesige Mengen von Daten der Schweizer Bundesverwaltung erbeutet und im Darknet veröffentlicht, u.a. besonders vertrauliche Daten des Bundesamtes für Polizei (Fedpol) sowie vertrauliche Dokumente des Bundessicherheitsdienstes über Dispositive von Staatsgästen und Magistraten. Offenbar haben diese Bundesstellen ihre Daten bei einer Firma namens Xplain ausgelagert¹⁶⁵.

Man muss sich schon fragen, ob das Outsourcing von Daten aus dem Kernbereich der öffentlichen Sicherheit und Strafverfolgung nicht sofort gestoppt werden sollte. Die damit verbundenen Risiken sind einfach zu gross. Ich erkenne zudem auch auf Bundesebene das gleiche Muster wie im Kanton Zürich und wohl überall im Lande. Die Digitalisierung hat viel schneller unkontrollierte Fortschritte gemacht, als es die in der Regel in IT-Angelegenheiten eher unbedarften und oftmals auch nicht wirklich interessierten verantwortlichen Juristen wahrhaben wollten. Dazu zähle ich auch mich. Anfangs Jahrtausend hat man noch gemeint, dass eine Datei, die man mit der Delete-Taste gelöscht hat, auch wirklich definitiv gelöscht sei. Dass sie nach wie vor irgendwo auf der Festplatte vorhanden ist, weiss ich ehrlich gesagt wohl erst seit 10 oder 15 Jahren. Und wenn wir neue Computer bekommen haben, so haben wir uns darüber gefreut und einfach den IT-Verantwortlichen vertraut, dass sie die alten Computer und Daten korrekt entsorgen würden.

Auch im Bund wird man die Öffentlichkeit wohl mit dem Versprechen beruhigen wollen, dass man alles genauestens untersucht und die nötigen Schlussfolgerungen ziehen wird. Eine Eidgenössische PUK zu diesem Thema ist wenig wahrscheinlich, da erst vor kurzem eine PUK zum Untergang der Credit Suisse eingesetzt worden ist. Und

¹⁶⁴ Selbst die «schärfste Waffe» des Parlaments bringt die Regierung nicht zum reden. Ein Insider sagt, warum eine PUK auf dem Papier besser töne, als sie sei (NZZ vom 1. Juli 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁶⁵ Drei Dutzend Ermittler und ein Krisenstab nach Hack-Chaos beim Bund; IT-Spezialisten fragen sich, warum hier heikle Daten lagerten (beide Artikel im Tagesanzeiger erschienen: am 28. Juni 2023 und am 30. Juni 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

auch hier wird sich wohl die sogenannt schärfste Waffe als wenig wirksam erweisen. Aber immerhin beruhigt eine PUK die Leute ein wenig.

Zwei Schlüsselpositionen werden neu besetzt

Roland Zurkirchen, jetziger Chef der Untersuchungsgefängnisse des Kantons Zürich, wird ab April 2024 neuer Leitender Oberjugendanwalt. Er wird Nachfolger von Marcel Riesen, der seinerzeit 2006 auf Sandro Piraccini folgte. Damit wird soweit ersichtlich erstmals ein Nichtjurist Chef der Zürcher Jugendstrafverfolgung. Zurkirchen wird rund 30 Jugendanwältinnen und Jugendanwälte, allesamt Jurist:innen, führen müssen.

Als gelernter Speditionskaufmann, Jugendarbeiter, Fachperson für Soziokulturelle Animation, Leiter des Gefängnisses Limmattal mit einer geschlossenen Jugendabteilung sowie Direktor der Untersuchungsgefängnisse des Kantons Zürich verfügt er sicherlich über viel Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen, wie es in der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 5. Juli 2023 heisst.¹⁶⁶ Gleichzeitig muss er auch das oberste juristische Gewissen der Jugendstrafverfolgung repräsentieren und diese in Rechtsmittelverfahren bis vors Bundesgericht vertreten.

Wie er seine neue sehr anspruchsvolle Position ohne vertiefte juristische Kenntnisse ausführen kann, muss die Zukunft zeigen¹⁶⁷.

Die Freude über diesen sicher überraschenden und mutigen Personalentscheid des Zürcher Regierungsrates hält sich in Jurist:innenkreisen offenbar in Grenzen. Jurist:innen haben es im Allgemeinen nicht sonderlich gern, wenn ein Nichtjurist in ihr Gärtchen eindringt.

¹⁶⁶ Auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹⁶⁷ Mit etwas Verspätung hat die kantonale SVP diese Problematik auch erkannt und dazu zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht: Anfrage KR-Nr. 351/2023 vom 30. Oktober 2023 betreffend Wahl eines Nichtjuristen als Leitenden Oberjugendanwalt sowie Motion KR-Nr. 359/2023 vom 30. Oktober 2023 betreffend Wahlfähigkeitszeugnis für Oberjugendanwältinnen und -anwälte und deren Leiterin oder Leiter (beide parlamentarischen Geschäfte sind auf der Linkliste meiner Website aufgeführt).

Als Direktor der Untersuchungsgefängnisse war Zurkirchen einer der Hauptverantwortlichen für die Eröffnung und Inbetriebnahme des neuen grossen Gefängnisses im Polizei- und Justizzentrum gewesen.

Nun wird es spannend sein zu beobachten, wer neu die Leitung der Untersuchungsgefängnisse des Kantons Zürich übernimmt.

Zweitens: Stefan Weiss ist zum Sekretär der beiden Deutschweizer Strafvollzugskonkordate gewählt worden. Diese anspruchsvolle Funktion heisst neu „Geschäftsleiter der Strafvollzugskonkordate Ostschweiz (OSK) sowie Nordwest- und Innerschweiz (NWI)“¹⁶⁸.

Indem man das Sekretariat der beiden Deutschweizer Konkordate zu einem einzigen zusammengelegt, wird ein bemerkenswerter Schritt vollzogen. Das Vorhaben ist von den beiden Präsidentinnen der Konkordate (Regierungsräatin Jacqueline Fehr, OSK, sowie Regierungsräatin Karin Kayser-Frutschi, NWI) im Rahmen des Projektes „HORIZONT“ schon vor längerer Zeit angekündigt worden. Stefan Weiss hat die herausfordernde Aufgabe, das Sekretariat von insgesamt 19 Deutschweizer Konkordatskantonen zu führen. Die ganz besondere Herausforderung oder auch Schwierigkeit dieses Konstruktes besteht darin, dass ein Konkordat keine für alle verbindlichen Mehrheitsbeschlüsse fassen kann. Es braucht immer Einstimmigkeit. Das macht die Abstimmung zwischen den beiden Konkordaten sehr schwierig.

Stefan Weiss verfügt als ausgebildeter Lehrer, ehemaliger Polizeibeamter und Jurist über einen aussergewöhnlich reich gefüllten beruflichen Rucksack.

Er ist somit Nachfolger der langjährigen, sehr bewährten Vollzugsprofis Joe Keel (OSK) sowie Benjamin Brägger (NWI) geworden. Keel geht in Pension, Brägger wird im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer seiner Firma Clavem weiterhin einer der führenden schweizerischen Justizvollzugsexperten bleiben.

Mit Stefan Weiss haben sich die beiden Konkordate für einen sehr erfahrenen, gewieften und persönlich absolut integren Justizvollzugsfachmann entschieden. Er hat als Nachfolger von Barbara Ludwig von 2014 bis 2022 die Dienststelle Militär,

¹⁶⁸ Medienmitteilung NWI und OSK vom 11. Juli 2023, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Zivilschutz und Justizvollzug des Kantons Luzern geleitet. Ich habe immer sehr gerne mit ihm zusammengearbeitet.

Ein sehr guter Entscheid für die beiden Konkordate!

Schwierig, traurig, unerträglich

Die unendliche Geschichte des Brian K. ist um ein Kapitel „reicher“. Das Bundesgericht hat den Freispruch gegen drei Zürcher Ärzte der Psychiatrischen Universitätsklinik aufgehoben¹⁶⁹. Sie waren dafür verantwortlich, dass Brian im Jahr 2011 als 15-Jähriger während 13 Tagen in der PUK schwer medikamentiert und zusätzlich mit einer Siebenpunkte-Fesselung fixiert worden ist. Das war fast zur gleichen Zeit, als dieses Schicksal auch meinem Sohn Martin widerfuhr, allerdings für wesentlich kürzere Zeit. Schon damals war ich erschüttert, dass der Psychiatrie von einem gewissen Schwierigkeitsgrad an offenbar keine menschenwürdigen Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Ich weiss ehrlich gesagt auch nicht, wie man solche Situationen strafrechtlich beurteilen soll. Das Prinzip „Die Letzten beissen die Hunde“ ist hier sicher zu einfach, und tatsächlich kann man den Eindruck haben, dass diejenigen, die solche Gewaltanwendung und Repression aufs Schärfste verurteilen und harte Strafen für die verantwortlichen Ärzte fordern, auf sehr bequemen Sesseln in gut geheizten Räumen sitzen.

Ich kann die Ratlosigkeit der Psychiatrie und die Angst der Mitarbeitenden der PUK durchaus nachvollziehen. 13 Tage sind aber einfach zu lange und wohl ebenso menschenunwürdig wie es unsere Behandlung von Brian während ähnlich langer Zeit im Gefängnis Pfäffikon war. Und dies nota bene, währenddem ich noch Amtschef und damit oberster Verantwortlicher des JuV war.

Wie hätte ich auf eine strafrechtliche Verurteilung reagiert? Ich hätte mich sicher ungerecht behandelt gefühlt. Aber Brian wurde ganz eindeutig ebenfalls ungerecht

¹⁶⁹ 13 Tage ans Bett gefesselt: Bundesgericht hebt Freispruch von Brians Psychiatern auf (Tages-Anzeiger vom 12. Juli 2023); Zu Recht 13 Tage zwangsfestiert? Das Bundesgericht kippt im Fall Brian erneut ein Urteil (NZZ vom 12. Juli 2023); beide Artikel sind in der Linkliste meiner Website aufgeführt.

behandelt. Vielleicht wäre das einfach eine Art von ausgleichender Gerechtigkeit in einem etwas anderen Sinne gewesen. Man macht es sich zu einfach, wenn man sich darauf beruft, dass keine anderen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Und selbst wenn dies wahr wäre, müsste man vielleicht dazu bereit sein, auch sehr unangenehme Konsequenzen für solches Handeln zu tragen. Niemand hat saubere Hände behalten oder diese in Unschuld waschen können.

Das Bundesgericht hat sich im Übrigen noch nicht inhaltlich zum PUK-Fall geäussert. Das Obergericht hat als Vorinstanz ein Gutachten, welches die behandelnden Ärzte kritisierte, nicht berücksichtigt, aber auch kein neues Gutachten eingeholt. Man hat offenbar die Expertise der drei Angeklagten einfach höher eingestuft als diejenige des Gutachters, ohne dies aber näher zu begründen. Dass es so nicht geht, ist eigentlich klar.

Die unendliche Geschichte geht nun also weiter. Der vielleicht grösste Skandal am PUK-Fall ist, dass das Strafverfahren nach 12 Jahren immer noch nicht abgeschlossen ist. Wenn das nicht an Rechtsverweigerung grenzende Rechtsverzögerung ist!

Am Bedrückendsten und Schlimmsten ist für mich jedoch der Gedanke, dass Brian K. nun seit über sieben Jahren ununterbrochen und ohne rechtskräftiges Urteil im Gefängnis sitzt; und dies für Taten, für welche wohl jeder andere längst wieder in Freiheit wäre. Dies ist m.E. vor allem auch auf die Segmentierung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Zürcher Strafjustiz zurückzuführen. Man könnte wohl auch von geteilter Verantwortungslosigkeit sprechen. Die Strafverfolgungsbehörden, die Gerichte, der Justizvollzug und die Psychiatrie wirken in sich gegenseitig befeuernder Art auf den ihr ausgelieferten Rechtsunterworfenen Brian K. ein.

Von einem Zusammenwirken kann dabei kaum die Rede sein, jeder werkelt für sich vor sich hin, meist immer maximal zulasten von Brian K.. Dieser ist schliesslich wegen seinem wirklich schwierigen und auch immer wieder absolut unmöglichen Verhalten selbst schuld.

Auch ich war ein Teil dieser Maschinerie.

Niemand nimmt eine Gesamtverantwortung wahr, eine Gesamtkoordination mit einer Idee oder Vision zur Beendigung dieses Horrors. Dies ist in unserer rechtsstaatlichen

Organisation auch schlicht nicht vorgesehen. Es gilt, das Gewaltenteilungsprinzip zu beachten.

Der zwischenzeitlich leider verstorbene Jugendanwalt Hansueli Gürber ist am ehesten noch ein „Fallmanager“ gewesen. Er hat mit Blick aufs Ganze den Gordischen Knoten zu durchlagen versucht, mit bekanntem Resultat und mit grösserer Beschädigung für sich selber. Dass die Gesamtverantwortung für die Jugendstrafverfolgung und den Jugendstrafvollzug in seiner Hand, derjenigen des Jugendanwaltes gelegen hat, ist vom Gesetz so gewollt und wäre für einen Fall wie denjenigen von Brian K. auch jetzt wieder sehr hilfreich. Dies ist im Erwachsenenstrafrecht aber nicht vorgesehen.

Wenn Brian wirklich so ein Monster ist, wie manche behaupten, so muss man wohl sagen, dass sich die Zürcher Justiz ihr eigenes Monster erschaffen hat.

Bereits am 28. Juli 2023 ist in der NZZ vom nächsten Bundesgerichtsurteil i.S. Brian K. zu lesen. Dieses Mal ging es um die Frage, ob Brian weiterhin in Sicherheitshaft bleiben muss. Seine Anwälte habe seine Entlassung gefordert, da die Dauer der Untersuchungs- und Sicherheitshaft schon jetzt die Dauer der voraussichtlichen Strafe übersteige (Überhaft). Das Bundesgericht hat die Beschwerde aber abgewiesen und die Haftanordnung geschützt, welche sich auf ein Gutachten abstützte und Wiederholungsgefahr annahm. Es schreibt aber auch in seiner Begründung, dass eine anderslautende Beurteilung der Wiederholungsgefahr durchaus denkbar gewesen wäre¹⁷⁰.

Wenn die Zürcher Justiz diesen Wink des Bundesgerichts mit dem Zaunpfahl einmal mehr geflissentlich übersieht, so wird sie in nächster Zeit eine weitere deutliche Rüge des obersten Gerichts kassieren.

Gutachten mal so, mal so

Was bei den beiden Bundesgerichtsurteilen auffällt: Zentral ist in beiden Konstellationen ein Gutachten. Der Freispruch der drei Ärzte wurde aufgehoben, weil

¹⁷⁰ Zu gefährlich für die Freiheit? Straftäter Brian muss in Sicherheitshaft bleiben (NZZ vom 28. Juli 2023)

dem Gutachten zu wenig Beachtung geschenkt worden sei. Im Fall betreffend die Sicherheitshaft wurde – trotz offensichtlicher Bedenken des Bundesgerichts – auf das Gutachten abgestellt, welches Rückfallgefahr angenommen hat. Man wird leider den Eindruck nicht ganz los, dass das Bundesgericht bei seinem letzten Urteil betreffend Sicherheitshaft seine Verantwortung nicht wirklich wahrgenommen, sondern diese auf den Gutachter abgeschoben hat. Ich weiss, das hat natürlich mit der Kognition des Bundesgerichts zu tun, etc. etc. Und doch bleibt es dabei: die Gesamtwirkung, welche die Justiz im Fall Brian erzielt, ist mehr als fragwürdig.

Wie soll das funktionieren: KI für die Juristenzunft?

In der NZZ vom 30. Juli 2023 wird für die Juristerei eine Revolution durch Chatbots, Künstliche Intelligenz (KI) prognostiziert¹⁷¹.

Man will ja nicht altbacken sein und die wichtigen Trends und Entwicklungen der Neuzeit nicht verpassen. Doch bitte sehr, wie soll das funktionieren?

Wird es beispielsweise für Anwälte und Gerichte verschiedene KI-Maschinen geben?

Und welche Systeme haben dann recht, bekommen recht?

Wer entscheidet, welche Systeme bei den Gerichten zur Anwendung kommen?

Braucht es keine Rechtsmittelinstanzen mehr oder haben die oberen Instanzen die besseren Subsumtionsautomaten als die unter Instanzen?

Wie funktioniert die Qualitätssicherung?

Hat sich die obere Instanz gar nicht mehr juristisch mit dem Fall, sondern nur noch mit allfälligen Fehlern der Programme der Vorinstanz auseinanderzusetzen?

Tatsächlich, innerhalb solcher Szenarien würde sich das Jobprofil der Jurist:innen gewaltig ändern. Sie wären in erster Linie Programmierer und würden ihre Maschinen mit den nötigen Daten füttern. Die IT-Ausbildung wäre dann wohl wichtiger als ein Rechtsstudium im herkömmlichen Sinn.

¹⁷¹ Noch erfinden Chatbots wie Chat-GPT einfach Gerichtsurteile, doch sie werden das Jobprofil von Juristen massiv verändern (NZZ vom 30. Juli 2023).

Mit Sicherheit würden die Gerichtsurteile für einen „normalen“ Menschen noch weniger verständlich. Man wäre der Maschinerie etwa so ausgeliefert wie ein Patient seinem Arzt und all den Analysen, welche irgendwelche Maschinen generieren.

Ich bin allerdings der Überzeugung, dass solche Visionen – für mich eher Albträume – für die überschaubare Zukunft keine Chancen haben. Die Bevölkerung will direkten Einfluss auf das Rechtswesen haben, über gewählte Richter:innen und mittels kontradiktorischer und öffentlicher Verhandlungen. Gefährlich wird es allerdings, wenn solche Systeme bereits durch die Hintertür eingeführt werden. Ich sage dies als einer der Mitverantwortlichen für solche Entwicklungen.

Ja, ich meine die Einführung von Systemen wie den Risikoorientierten Strafvollzug (ROS) und das Forensische Operationalisierte Therapie-Evaluations-System (FOTRES). Immerhin hat das Bundesgericht festgehalten, dass diese Systeme ein individuelles Gutachten nicht ersetzen können. Allerdings stellen auch viele Gutachter massgeblich auf die Ergebnisse solcher Maschinen ab.

Ramatuelle hat uns wieder

Innert kurzer Zeit sind wir gleich zwei Mal nach Ramatuelle gefahren. Vom 18. bis 28. Juli und schon eine Woche später wieder vom 4. bis 18. August 2023. Das erste Mal haben uns unsere Freunde Kurt und Michèle Klausberger begleitet. Das andere Mal war in der ersten Woche Olivia, Reto, Juri und Anthea im Lou Jas, Kornelia und ich in der schönen Dorfwohnung. In der zweiten Woche ist Angelina zu uns gekommen. Wir haben sie in Toulon abgeholt. Nach einer Woche in der an sich sehr schönen Dorfwohnung haben wir nach dem Wechsel in den Lou Jas wieder einmal gemerkt, wie einmalig schön es hier ist: relativ kühl in einem kleinen Wäldchen direkt neben dem Dorf, mit direktem, unverbautem Blick ins Grüne und auf das Meer. Zur Boulangerie am Morgen geht es nur 5 Minuten. Einfach traumhaft.

Das Wetter ist prächtig, das Meer anfangs bis 27 Grad warm. Nach starken Winden und heftigem Wellengang hat es für kurze Zeit unter 20 Grad abgekühlt und sich dann wieder bei idealen 23-24 Grad eingependelt.

Nicht nur die Pöschwies hatte mit Brian Probleme

Das Obergericht des Kantons Aargau hat letztes Jahr einen Aufseher der JVA Lenzburg zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 210 Franken und einer Genugtuung an Brian K. von 1000 Franken verurteilt. Das Bundesgericht hat das Urteil kürzlich bestätigt. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Am 11. Juli 2019 sollte Brian, „der berühmteste Häftling der Schweiz“, von der JVA Lenzburg in ein anderes Gefängnis verlegt werden. Brian bespuckte einen Aufseher und versuchte ihn zu boxen. Er wurde von sechs Männern überwältigt. Als er am Boden lag, legten sie ihm Handschellen an.

Obwohl Brian völlig wehrlos gewesen sei, habe ihn der bespuckte Aufseher zweimal ins Gesicht getreten und zusätzlich noch mit der Faust geschlagen, so das Obergericht. Eine Überwachungskamera habe alles aufgezeichnet¹⁷². Allerdings haben Bezirksgericht und Obergericht darauf verzichtet, eine detaillierte Analyse des Videos durch Experten zuzulassen. Dies hätte aber ein anderes Bild ergeben. Angefangen hat die Rangelei wie bereits kurz erwähnt damit, dass Brian K. einen Aufseher angespuckt und gegen das Kinn geschlagen hat. Er ist hierauf unter Anwendung angemessener Gewalt zu Boden gebracht und von fünf Männern fixiert worden. Er hat sich mit aller Kraft gegen das Anlegen von Handschellen gewehrt. Deshalb ist ein Ablenkungsschlag gegen seine Beine geführt worden. Das hat nicht zur gewünschten Wirkung geführt, weshalb ein Taser eingesetzt worden ist. Endlich hat man ihm die Handschellen anlegen können. Währenddessen ist es Brian K. gelungen, einen Aufseher in den Finger zu beißen. Der Mitarbeiter hat mit einem Reflexschlag reagiert und hierauf hat Brian K. vom Finger abgelassen.

Experten wie der Sicherheitschef der JVA Lenzburg sowie ein externer Interventionstrainer, welchen die Videoaufnahmen vorgelegt worden sind, haben diese Vorgehensweise als angemessen und professionell beurteilt. Sie sind allerdings vom Gericht nicht als Zeugen oder Experten zugelassen worden. Dies mit der Begründung, auf dem Video sei alles zu sehen, was man wissen müsse. Bei sorgfältiger Analyse

¹⁷² Gefängnisaufseher wegen Schlägen und Tritten verurteilt (Tages-Anzeiger vom 17. August 2023), auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

des Geschehens ist das aber keineswegs so klar. Gleichwohl ist die Verurteilung über alle Instanzen hinweg gutgeheissen worden.

Die Vorgesetzten des verurteilten Aufsehers sind in einem anderen Strafverfahren vom Vorwurf der Begünstigung (weil sie das Verhalten des verurteilten Aufsehers nicht zur Anzeige gebracht haben) vom Gericht (in einer anderen Besetzung als im ersten Verfahren) freigesprochen worden. Das Gericht ist wohl zu diesem Urteil gelangt, weil es – anders als das erste Gericht – den Bezug von Experten zugelassen hat. Der hier detailliert aufgezeigte Ablauf der Ereignisse ist mir so vom Direktor der JVA Lenzburg Marcel Ruf geschildert bzw. bestätigt worden.

Auch hier zeigt sich wieder einmal, wie schnell das System (inkl. Gerichte) im Fall Brian K. an seine Grenzen stösst. Die Verurteilung des Aufsehers ist m.E. zumindest fragwürdig. Gleichzeitig wird damit aber auch die von Brians Rechtsanwälten verbreitete und den Medien unkritisch übernommene Mär widerlegt, dass es nur in der JVA Pöschwies mit Brian grosse Schwierigkeiten und gewalttätige Auseinandersetzungen gegeben habe.

Es darf im Übrigen festgehalten werden, dass bis anhin kein einziger Mitarbeitender der JVA Pöschwies wegen Gewaltanwendungen gegen Brian K. verurteilt worden ist.

31. August bis 30. Oktober 2023: Harter Mann; RIP Jörg Bitterli. Die Strafjustiz im Schwitzkasten, Gefängnis-Influencer, Ramatuelle und Giessbach; 2 Todesfälle. 30 Jahre Zollikerberg

Mein neuer Justiz(vollzugskrimi)

RIP Jörg Bitterli

Dreiländerforum Strafjustiz

Ich bin Synodale

Brian, der Influencer

Ramatuelle, Giessbach

Adieu Markus Knellwolf und Heinz Hayduk Vogelsanger

30 Jahre Zollikerberg-Mord

Rückfälle in Genf und im Aargau

„Der harte, der gute und der böse Mann“

Fast wie von selbst hat sich in relativ kurzer Zeit mein zweiter Krimi geschrieben. Er spielt sich im Justizvollzugs- und Kirchenmilieu ab. Beides ist mir gut vertraut. Der Plot knüpft wieder an Geschichten und Erinnerungen aus meiner Berufszeit an. Ich gehe mit dieser Geschichte Ende August 2023 online.

Mindestens zwei Krimis sind noch in der Pipeline.

Abschied von Jörg Bitterli

Am 31. August 2023 ist nach längerer Krankheit Jörg Bitterli, ehemaliger Bezirksrichter und Vorsitzender der 3. Kollegialabteilung des Bezirksgerichts Zürich, gestorben. Ich habe von ihm viel gelernt und denke sehr gerne an diese Zeiten zurück. Wir haben uns seither immer mal wieder zum Mittagessen getroffen, eine Zeitlang zusammen mit Sandro Piraccini, dem ehemaligen Jugendstaatsanwalt, manchmal auch mit Rolf Naef, der von Jörg den Vorsitz der 3. Abteilung des Kollegialgerichts am Bezirksgericht

Zürich übernommen hat, bis er Oberrichter und später Obergerichtspräsident geworden ist. Ebenfalls Vorsitzende der 3. Abteilung war Jörgs Frau Kathrin Bretschger Bitterli. Jörg hat sie in den Achtzigerjahren kennen und lieben gelernt, als sie seine Gerichtssekretärin war.

Die reformierte Kirche, in Birmensdorf, wo Jörg mit Kathrin seit vielen Jahren gewohnt hatte, war sehr gut besetzt, und ich habe natürlich viele Kolleg:innen aus alten Zeiten wiedergesehen. Ich hatte die Ehre, in der Kirche neben Regierungsrätin Silvia Steiner zu sitzen. Sie hat Jörg vom Bezirksgericht Zürich her gekannt. Zudem war Kathrin Bretscher Bitterli wie sie Bezirksanwältin an der Bezirksanwaltschaft Zürich. Ebenfalls gekommen ist Nora Liechti Aschwanden, die Bezirksrichterin auf der 3. Abteilung bei Jörg war. Sie ist zwischenzeitlich Oberrichterin geworden und präsidiert die II. Zivilkammer des Obergerichts. Der Zufall hat es gewollt, dass sich meine Stieftochter Olivia kürzlich beim Obergericht als Gerichtsschreiberin beworben hat und seit dem 17. September bei ihr arbeitet.

Nach langer Zeit habe ich endlich wieder einmal meinen ehemaligen Chef am Bezirksgericht Zürich, Ruedi Kieser getroffen. Er ist über 20 Jahre lang Gerichtspräsident gewesen und ich drei Jahre davon als sein 1. Gerichtsschreiber. Gekommen sind auch die ehemaligen Bezirksrichter Hans Jucker, Martin Farner und der ehemalige Staatsanwalt Ueli Weder, ebenso (immer noch) Staatsanwalt Daniel Kloiber, Oberrichter Beat Gut und der ehemalige Leiter der Staatsanwaltschaft II Renato Walti, welcher eng mit Jörg befreundet war.

Der Pfarrer hat am Abdankungsgottesdienst immer wieder Bezug darauf genommen, dass Jörg ein begeisterter doppelter (Stief-)Grossvater war. Das war nicht unbedingt zu erwarten, in früheren Zeiten hat sich Jörg sicherlich nicht allzu viel aus Kindern gemacht. Wenn sich Jörg aber einmal für etwas entschieden hat, so hat er es immer mit voller Kraft und all seinem Herzblut getan. Und so war er auch ein sehr engagierter, liebevoller und herzlicher Grossvater.

Es sind nun 35 Jahre vergangen, seit ich mit Jörg zusammen gearbeitet habe. Dass er 88 Jahre alt würde, war damals nicht unbedingt abzusehen. Er hat eher ungesund gelebt und Raubbau an seinen Kräften getrieben. Er war wie eine grosse Kerze, die immer an beiden Enden brannte.

Ruhe in Frieden, Jörg.

Die Strafjustiz im Schwitzkasten der Mediengesellschaft

Im Frühjahr habe ich von Rechtsanwalt Bernard Rambert, welchen ich letzten November in der Sendung des Schweizer Fernsehens „Der Club“ zum Thema Brian K. kennen gelernt habe, einen Telefonanruf erhalten. Er hat mich gefragt, ob ich im Herbst allenfalls das Begrüßungsreferat zum 3-Länderforum Strafverteidigung halten würde. Er habe soeben meinen Justizkrimi „Truther“ gelesen. Darin werde von mir der grosse Druck beschrieben, unter welchem das Personal des Justizvollzugs stehe. Besonders interessant sei es, was dieser Druck mit den Verantwortungsträgern mache. Ich habe spontan zugesagt, obwohl ich seit vier Jahren nicht mehr im Amt und insofern nicht mehr auf dem neuesten Stand bin. Rechtsanwalt Rambert hat aber gemeint, die Grundproblematik habe sich wohl kaum verändert.

Rechtsanwalt Mathis Brunner, welchen ich von diversen Vollzugsfällen her kenne, hat der Sache wohl nicht ganz getraut. Wir haben uns deshalb zu Dritt - er, Rambert und ich - im Restaurant Volkshaus am Helvetiaplatz getroffen. Dort haben wir gemeinsam den groben Rahmen meines Referates skizziert.

Am 15. September 2023 bin ich an den Bodensee ins Hotel Arenenberg in der Gemeinde Salenstein / Thurgau zur Tagung des 3-Länderforums Strafverteidigung gefahren. Es sind wohl ca. 120 Rechtsanwält:innen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein zu dieser Tagung gekommen. Gut eingepackt zwischen Apero und Nachtessen habe ich mein Referat gehalten.¹⁷³ Die Leute waren recht aufmerksam und interessiert, ich habe mich aber auch ziemlich lange auf diesen Vortrag vorbereitet. Am Nachtessen gab es viele Rückmeldungen und zahlreiche interessante Gespräche.

¹⁷³ Ich habe dieses Referat auf meiner Website neben meinen anderen Publikationen aufgeschaltet. Eine gekürzte Fassung ist erschienen in: Plädoyer 6/23 vom 4. Dezember 2023, S. 14-17 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Es hat sich wieder einmal mein Eindruck bestätigt, dass der Justizvollzug ein Rechtsgebiet ist, welches von den Verteidiger:innen ziemlich stiefmütterlich behandelt wird. Das Interesse dafür ist grundsätzlich aber gross.

Die Synode konstituiert sich

Ich bin zum ersten Mal in ein Parlament gewählt worden. Das kantonale kirchliche Parlament nennt sich Synode, und ich bin nun also ein Synodale. Wir tagen im selben Gebäude wie der Kantonsrat, in der umgebaute Bullingerkirche. Am 3. Oktober 2023 ist die konstituierende Sitzung. Alles ist bestens vorbereitet und zwischen den verschiedenen Fraktionen abgesprochen. Als alter Sozialdemokrat gehöre ich natürlich der Religiös-sozialen Fraktion an. Pfarrer Manuel Amstutz ist unser Fraktionspräsident. Er ist noch jung und damit zumindest altersmäßig ein Aussenseiter in diesem Parlament.

In der November-Sitzung wird es spannend werden. Dann wird nämlich der Kirchenrat, die oberste Exekutive der evangelisch-reformierten Landeskirche, also quasi unser Regierungsrat, neu gewählt. Umstritten ist v.a., wer neue:r Kirchenratspräsident:in werden soll. Meine Fraktion hat Esther Straub aufgestellt. Sie ist Pfarrerin im Kirchenkreis 12. Sie engagiert sich auch in der Gefängnisseelese, weshalb ich sie schon von meinen Berufszeiten her kenne¹⁷⁴.

Gefängnis-Influencer

Im St. Galler Stadtblatt vom 28. August 2023 wurde die Arbeit von Brian K. als Gefängnis-Influencer gewürdigt. Das Gefängnis Zürich kann oder will offenbar nicht verhindern, dass er sich immer wieder in den Social Medias als grosser Kämpfer und Boxer inszeniert¹⁷⁵. Der verantwortliche Redaktor Andreas Maurer plante einen

¹⁷⁴ Nachdem der bisherige Kirchenratspräsident Michel Müller mitgeteilt hat, nicht mehr anzutreten, und eine Kandidatin der Liberalen Fraktion ihre Kandidatur zurückgezogen hat, ist Esther Straub am 21. November 2023 mit einem sehr guten Resultat zur Kirchenratspräsidentin gewählt worden.

¹⁷⁵ Der erste Gefängnis-Influencer, St. Galler Tagblatt vom 28. August 2023 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Folgeartikel und schrieb mich deshalb per Mail an, wie ich die Situation einschätze. Ich antwortete ihm:

Ich bin nun seit vier Jahren nicht mehr Chef des Zürcher Justizvollzugs. Alles Aktuelle zum Fall Brian K. entnehme ich den Medien. Im Allgemeinen wird es von den jetzigen Verantwortlichen nicht gern gesehen, wenn sich ein Ehemaliger zu aktuellen Vorgängen aus seinem ehemaligen Arbeitsumfeld äussert. Auch ich habe mich zu meinen aktiven Zeiten daran meist gestört. Sofort hiess und heisst es dann, wieso der Alte nicht einfach die Klappe halten könne, zumal er nicht mehr auf dem Laufenden sei.

Zudem gilt für Staatsdiener ja eigentlich als unausgesprochene Regel: «Servir et disparaître.» Dass ich mich nicht daran halte, bestätigt manche und vor allem auch die Führungsebene der Justizdirektion und des Justizvollzugs darin, dass ich meinen abrupten Abgang nie habe ganz verdauen können. Ich bin wohl nicht der Richtige, um zu beurteilen, ob das so stimmt. Ich weiss lediglich, dass ich meine gewonnene Freiheit geniesse, u.a. auch die Freiheit zu sagen, was ich denke. Man muss ja nicht hören oder lesen, was ich sage oder schreibe. Es gibt den Off-Schalter oder die Delete-Taste.

Dass ich mich insbesondere zum Fall Brian immer mal wieder äussere, vorzugsweise in meinen Erinnerungen, welche ich fortlaufend auf meiner Website aktualisiere (www.thomas-leonhard-manhart.ch; Letztes Traktandum – Varia), hat aber auch tatsächlich mit der Informationspolitik der Justiz im Fall Brian zu tun. Ich habe in meinen Erinnerungen hierzu geschrieben:

«Richtig ist m.E. allerdings, dass die Justizdirektion über kein überzeugendes Medienkonzept verfügt. „Schweinwerfer aus“, wie Jacqueline Fehr mehrmals betont hat, ist jedenfalls nicht zielführend, zumal sich JI und JuWe wohl eher nach dem Motto „Licht aus“ verhalten. Im Dunkeln verirrt man sich leicht, sieht Gespenster und hat ganz sicher nicht das Ziel vor Augen. Hier wäre – in Absprache mit der Oberstaatsanwaltschaft und JuWe – noch viel Übersetzungsarbeit zu leisten.»

Was das konkret heissen soll: Man kann sich im Fall Brian K. nicht dauernd hinter laufenden Verfahren, Datenschutz und dem Amtsgeheimnis verstecken und keine Informationen geben. In der Öffentlichkeit und in den Medien geistern viele Gerüchte

herum, auf die man in geeigneter Weise reagieren sollte. «No comment» ist keine echte Option.

Jeder fragt sich, wie solche Inszenierungen Brians in den sozialen Medien aus dem Gefängnis heraus überhaupt möglich sind. Antworten dazu fehlen.

Ich kann da nur spekulieren, bin mir aber ziemlich sicher: Man versucht offenbar im Gefängnis Zürich den Ball flach zu halten. Man will richtigerweise die Eskalationsspirale durchbrechen. Vermutlich besteht auch keine Kollusionsgefahr mehr und in Bezug auf eine theoretische Fluchtgefahr spielen Brians Filmchen sicher keine Rolle. Es macht für einen Aussenstehenden ganz den Eindruck, dass die Gefängnisleitung und wohl auch die Amtsleitung JuWe dies bis zu einem gewissen Grad tolerieren und so unnötige Eskalationen wie in der Vergangenheit in der JVA Pöschwies zu verhindern versuchen. Im konkreten Fall von Brian würde eine solche Haltung sicher helfen, die Situation zu entspannen. Damit verbundene konkrete Risiken sind nicht ersichtlich. Ich kann eine solche (von mir vermutete) Strategie durchaus nachvollziehen. Zudem bin ich der Ansicht, dass Brian K. für die in Frage stehenden Delikte tatsächlich schon viel länger in Untersuchungs- und Sicherheitshaft sitzt als jeder andere mir bekannte Fall. Insofern wären gewisse «Privilegien» auch durchaus gerechtfertigt.

Die Problematik einer (mutmasslichen) Duldung solcher Social-Media-Aktivitäten liegt aber auf einer anderen Ebene, und die ist bzw. wäre nicht klein: Eine solche Laissez-faire-Haltung ist im Strafvollzug immer schwierig und ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Gefangenen nicht leicht kommunizierbar. Der Fall Brian K. ist zwar ein völlig ausserordentlicher Fall, aber die stillschweigende Duldung von Handyaufnahmen in Gefängniszellen war bisher eigentlich immer ein absoluter No Go. Dies werden viele Mitgefängene so empfinden, vermutlich aber auch viele Mitarbeitende im Gefängnis Zürich und auch in anderen Gefängnissen. Es wird auch Leute geben, die sich dadurch in ihrer Arbeit desavouiert fühlen. Da braucht / bräuchte es dann viel gute interne Kommunikation, um die an sich gute Absicht zu erklären. Denn eines ist klar, und da spekuliere ich auch nicht: Wenn man unbedingt wollte, dass solche Social-Media-Aktivitäten aus der Zelle unterbunden würden, so könnten die sehr professionellen Gefängnismitarbeitenden dies auch sofort abstellen, durch

tägliche genaue Kontrollen, ständiges Detektieren etc.. Diese Problematik besteht nun schon seit vielen Monaten, und das spricht eigentlich für sich.

Aber nochmals: ich habe Verständnis dafür, sofern dahinter wirklich eine Deseskalationsstrategie der Gefängnisführung steckt. Ich mag mich daran erinnern, dass ich vor wohl mehr als zwanzig Jahren selbst einmal in einer ähnlichen Situation war, die glücklicherweise aber nur zwei Tage dauerte: ein sehr schwieriger, querulatorischer Insasse hatte mir ins Büro telefoniert. Ich war damals noch Generalsekretär der Justizdirektion. Er teilte mir mit, dass er am nächsten Tag entlassen werde, er habe dann seine kurze Strafe bis zum letzten Tag abgesessen. Er telefoniere im Moment von seiner Zelle aus mit einem eingeschmuggelten Handy... Er wollte mich offenbar provozieren und suchte die Eskalation. Ich beendete das Telefonat, schloss mich mit der Gefängnisleitung kurz und wir vereinbarten, nichts weiter zu unternehmen. Seine Provokation verlief im Sand. Vielleicht haben wir unsere Aufgabe schlecht erfüllt? Ich weiss es nicht, würde es vermutlich aber wieder so machen. Das Problem, dass man bestehende Regeln nicht durchsetzt, bleibt in solchen Fällen aber bestehen. Und das ist grundsätzlich überhaupt nicht gut.

Die Videobeiträge und Inszenierungen von Brian brauche ich wohl nicht allzu ausführlich zu kommentieren. Ich bin weder Psychologe noch Psychiater. Sie erscheinen mir als ziemlich narzisstisch, selbstverliebt und auch etwas kindisch. Ich sehe sie mehr als Selbstinszenierung im Rapper- und Gangsta-Stil als als Ausdruck von Gewaltandrohung.

Andererseits tut mir Brian auch ein bisschen leid. Er kommt mir manchmal wie ein kleiner, ratloser Bub im Körper eines Bodybuilders vor. Ich würde mir für ihn sehr wünschen, dass er bald einmal einen selbstbestimmten Weg, weit weg von Cliches, dümmlichen Phrasen und unrealistischen Phantasien gehen könnte. Und ich würde mir und ihm wünschen, dass ihn diejenigen Leute, die ihn jetzt lautstark unterstützen und dabei zumindest teilweise eine eigene politische Agenda verfolgen, ihn auch wirklich eng begleiten, beraten und mit Tatkraft und weniger mit Worthülsen unterstützen. Und dass seine Familie, die ihn möglicherweise als Kind etwas vernachlässigt hat, ihm auch in der Freiheit zur Seite steht.

Was ich Brian K. am wenigsten wünsche, ist ein Schicksal, wie es Walter Stürm widerfuhr.

Am 9. Oktober 2023 erscheint in der Aargauer Zeitung der Artikel „Neues Sondersetting für Brian?“¹⁷⁶ Andreas Maurer zitiert nicht nur mich, sondern auch meinen alten Kollegen Beni Brägger, bis vor kurzem Sekretär des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordates. Er hat seine eigene Beratungsfirma für Justizvollzugsfragen (Clavem), publiziert viel und ist auch als Fachlehrer an der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften. Obwohl wir uns nicht abgesprochen haben, vertritt er dieselbe Position wie ich. Immerhin gibt uns das die Gelegenheit, uns wieder einmal zu einem gemeinsamen Mittagessen zu treffen. Es läuft viel im Justizvollzug, und wir tauschen uns munter aus.

Zweimal Ramatuelle, Zürich und Giessbach

Kornelia und ich geniessen sehr warme Spätsommertage in Ramatuelle. Am 25. September fahren wir hin, kehren am 2. Oktober zurück, damit ich die konstituierende Sitzung der Synode nicht verpasse, und sind bereits vom 11. bis 20. Oktober wieder hier. Seit längerer Zeit besuchen wir wieder einmal die traumhaft schöne kleine Insel Port-Cros, ein wahres Naturschutzreservat.

Das zweite Mal fahren wir nicht über Genua nach Ramatuelle, sondern über Grenoble hin und zurück. Dieser Weg ist rund 100 km länger, wegen der guten Autobahnverbindungen aber ungefähr gleich schnell. Kornelia fährt am liebsten auf kleineren Strassen. So sieht man natürlich viel mehr von der schönen Landschaft.

Am 18. Oktober geht dieser lange und schöne Sommer mit viel Regen und starkem Wind zu Ende. Das Meer ist aber auch an stürmischen Tagen einfach wunderbar.

Ende Oktober besucht uns aus Frankreich hier in Zürich meine Tochter Silvia mit Familie. Sie bleiben vier Tage. Wir shoppen gemeinsam und machen verschiedene Ausflüge. Jonas ist nun schon sieben und geht zur Schule. Amelia ist bald 1,5 Jahre alt und übt fleissig zu gehen. Jérémie ist ein perfekter Vater, so wie ich es leider nie gewesen bin.

Am Allerheiligen geht es in Richtung Brienz, wieder einmal ins Grandhotel Giessbach. Wie immer begleiten Kornelia und mich unsere Freunde Bernadette und Stefan Rohr

¹⁷⁶ Auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

dorthin. Es wird aber nur ein kurzer Spass. Auf unserem gemeinsamen Spaziergang Richtung Brienz rutscht Stefan auf einem steilen Wegstück Richtung See hinunter auf dem nassen Laub aus.

Weber B, willkommen im Club!

Bei mir war es ein Weber C, aber weh tut beides gleich. Zurück geht's ins Hotel mit Hilfe von Autostopp. Von dort aus zum Röntgen und anschliessend zum Gipsen ins Spital in Interlaken. Während Kornelia und ich im Hotel einen feinen Viergänger essen, müssen sich Bernadette und Stefan im Spital wartend mit Chips und Schokoriegel verpflegen. Am nächsten Tag fahre ich Stefan direkt zur OP ins Spital Balgrist in Zürich.

Adieu Markus Knellwolf und Heinz Hayduk Vogelsanger

Am 24. Oktober 2023 ist mein Kommilitone Markus Knellwolf verstorben. Er war an zwei Stammtischen beteiligt, welche ich ebenfalls regelmässig besucht habe. Der Zürcher Statthalter Mathis Kläntschi, Mitglied eines Stammtisches, hat mir die traurige Mitteilung gemacht.

Markus hat sein ganzes Leben im Thurgau verbracht und hat sich fast bis zuletzt um seine alte Mutter gekümmert. Erst als er die Krebsdiagnose bekam, musste diese lebenslange Wohngemeinschaft aufgelöst werden.

Markus wird mir als der immer gleich aussehende, etwas rundliche und gemütliche, gut gelaunte Kollege in Erinnerung bleiben, der stundenlang Wilhelm-Busch-Verse zitieren konnte. Er war ein brillanter Jurist, ursprünglich Römischemrechtler als Assistent von Professor Hans Peter, dann bis zu seiner vorzeitigen Pensionierung Jurist beim kantonalen Steueramt. Sein Witz und Esprit werden mir fehlen.

Am 5. November 2023 ist mein alter Schulfreund aus Primarschulzeiten Heinz Vogelsanger bzw. Hayduk Vogelsanger gestorben. Ich habe viele intensive Erinnerungen an ihn, über welche ich schon Einiges geschrieben habe. Er litt ebenfalls seit längerer Zeit an Krebs. Kein Wunder, er war Hardcore-Zigarettenraucher.

Und schliesslich erfahre ich, dass gegen Ende November ein anderer Kommilitone Selbstmord gemacht hat.

Ein alter Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Zürich sagte einmal: „Die Einschläge kommen näher.“ Jetzt weiss ich nicht nur, sondern spüre auch, was er damit gemeint hat.

30 Jahre Zollikerberg-Mord

Ende Oktober 2023 jährt sich zum dreissigsten Mal der Zollikerberg-Mord, begangen vom Strafanstaltsinsassen Erich Hauert an der zwanzigjährigen Pasquale Brumann. Es ist viel Zeit vergangen, die schreckliche Tat bleibt aber unvergessen. Der damalige Erste Staatsanwalt Marcel Bertschi erinnert sich¹⁷⁷. Er ist der Vorsitzende der Untersuchungskommission gewesen, welche dieses Verbrechen aufgearbeitet hat.

Weitere schwere Rückfälle

Es hat sich in diesen 30 Jahren sehr viel verändert. Die öffentliche Sicherheit und der Opferschutz werden heute viel stärker gewichtet als vor dem Zollikerberg-Mord. Zeitweise hat sich eine Art Nullrisiko-Denken in den Köpfen der Justizvollzugsverantwortlichen festgesetzt. Gleichwohl hat es aber immer wieder tragische Rückfalltaten gegen, in Zürich 1997 der Doppelmord im Wohnexternat Neugut, 2007 der Wetzikoner Taximord, 2008 das Tötungsdelikt in der JVA Pöschwies, 2016 der Mord im Seefeld.

Schweizweit Schlagzeilen machten dann vor allem auch der Aargauer Fall von Lucie Trezzini und der Genfer Fall von Adeline M.:

Daniel H. hatte 2003 eine Frau fast zu Tode gewürgt und war dann zu einer Massnahme für junge Erwachsene verurteilt worden. Nach seiner Entlassung ermordete er am 4. März 2009 das 16jährige Aupair-Mädchen Luci Trezzini. Der Kanton Aargau anerkannte im Jahre 2017, dass es zu Fehlern gekommen sei und

¹⁷⁷ Ein Verbrechen, das den Schweizer Strafvollzug bis heute prägt (Tages-Anzeiger vom 30. Oktober 2023, in der Linkliste auf meiner Website aufgeführt).

bezahlte den Eltern von Lucie eine Entschädigung. 2023 beging Daniel H. im Alter von 40 Jahren in seiner Zelle in der JVA Lenzburg Selbstmord.¹⁷⁸

Fabrice Anthamatten hatte 1999 und 2001 zwei Frauen aufs Übelste vergewaltigt und war dafür zu insgesamt 20 Jahren Haft verurteilt worden. Er ermordete am 12. September 2013 auf einem begleiteten Freigang aus dem Therapiezentrum „La Paquerette“ der Strafanstalt Champ-Dollon seine Begleiterin, die Sozialtherapeutin Adeline M.¹⁷⁹.

Beide Fälle sorgten für grosses Entsetzen und Verständnislosigkeit in der Öffentlichkeit. Untersuchungskommissionen kamen zu vernichtenden Ergebnissen über die Tätigkeit der zuständigen Behörden. Es wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. Zu Strafverfahren gegen Verantwortliche kam es jedoch nicht.

¹⁷⁸ Lucie-Mörder Daniel H. tot in der Gefängniszelle gefunden (Tages-Anzeiger vom 22. Dezember 2023); Der Fall Lucie im Minutenprotokoll (Blick vom 22. Dezember 2023); Der Kanton Aargau und die Eltern von Mordopfer Lucie einigen sich (NZZ vom 25. August 2017); alle Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt; Der Mord an Adeline – Wie umgehen mit schweren Straftätern (SRF DOK vom 15. Januar 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁷⁹ Genfer PUK liefert vernichtenden Bericht zu Mordfall Adeline (NZZ vom 18. April 2018); Fabrice A. in Polen verhaftet (NZZ vom 16. September 2012); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

30. Oktober bis 31. Dezember 2023: Prozess gegen Brian Keller, Rote Linie, Optionen und zwei Bitten um Entschuldigung. NKVF mit Klagerecht; Über Selbstinszenierungen und Hofberichterstattung. Mandela-Rules und Ignorant:innen; Folter. Kommunikationsmuster.

Der Brian-Keller-Prozess am Bezirksgericht Dielsdorf

Ich bitte um Entschuldigung.

Der König der Selbstinszenierung

„Einzelhaft ist keine Folter.“

Warum soll Folter nicht strafbar sein?

Was ist gute Kommunikation?

Der Prozess gegen Brian Keller

Am 30. und 31. Oktober 2023 hat vor dem Bezirksgericht Dielsdorf der Prozess gegen Brian Keller, ehemals Carlos, stattgefunden. Es geht dabei um zahlreiche Vorwürfe betreffend Körperverletzung, Drohung und Beschimpfung, welche er allesamt in der JVA Pöschwies begangen haben soll. Das Urteil wird voraussichtlich am 8. November erwartet¹⁸⁰. Gutachter Professor Jonas Weber, welchen ich sehr schätze, hat in einem Gutachten, welches das Gericht in Auftrag gegeben hat, mit aller Deutlichkeit festgestellt: der Justizvollzug hat Brian Kellers Menschenrechte verletzt.

Ein hartes Verdict, das nicht direkt Gegenstand dieses Verfahrens ist, Brian Keller ist der Angeklagte und nicht der Zürcher Justizvollzug und seine Protagonisten. Das könnte sich aber noch ändern.

Am 31. Oktober 2023 wird der stellvertretende Amtsleiter des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung in der NZZ mit den Worten zitiert, dass lang andauernde Einzelhaft als absolute Ultima Ratio – zum Schutz von Personal oder anderer Insassen

¹⁸⁰ Vgl. die Links auf meiner Website zur Berichterstattung von NZZ und Tages-Anzeiger vom 30. und 31. Oktober 2023.

– als härteste Massnahme manchmal unerlässlich sei¹⁸¹. Diese in ihrem Kern uneinsichtige Haltung hat mich dazu bewegt, mich als einer der Hauptverantwortlichen des Justizvollzugs (für die Zeit bis Ende September 2019) bei Brian Keller zu entschuldigen (bzw. ihn um Entschuldigung zu bitten). Es ist an der Zeit, dass jetzt endlich auch der Justizvollzug und die Justizdirektion zu ihren Fehlern stehen. Wenn es sonst niemand macht, muss ich es eben tun. Ich verfasse einen zweiseitigen handschriftlichen Brief¹⁸², welchen ich mit einem Begleitbrief an seine Anwälte schicke mit der Bitte, meinen Entschuldigungsbrief an Brian Keller weiterzuleiten.

Natürlich musste ich damit rechnen, dass Brians Anwälte diesen Brief publik machen. Ich habe dafür in meinem Begleitbrief an seine Verteidiger auch bereits meine Einwilligung abgegeben. Es soll nicht nur bei leeren Worten bleiben. Ich habe damit aber nicht in erster Linie die Öffentlichkeit gesucht. Es war einfach überfällig, dass ich endlich einmal direkt Kontakt mit Brian Keller aufnehme. Ich habe Entscheidungen mitverantwortet, welche ihn sehr stark belastet haben, immer wieder öffentlich über ihn gesprochen, einiges auch geschrieben, ihn aber nie persönlich gesehen oder angesprochen. Mein Brief an ihn ist spät, vielleicht zu spät erfolgt.

Nachdem ich meinen Brief am Mittwoch abgeschickt hatte, veröffentlichte am Montag darauf, dem 6. November 2023, der Tages-Anzeiger ein Artikel dazu. Brians Anwälte hatten mir vorgängig mitgeteilt, dass sie den Tages-Anzeiger einschalten würden. Der Bericht war grösser aufgemacht als ich erwartet habe. Er wurde schon auf der Frontseite angekündigt. Auf der ersten Seite des Zürich-Bundes erschien dann ein grösserer Bericht mit vielen Zitaten aus meinem Brief.¹⁸³

Das Timing war für mich eher schlecht. Ich hatte nämlich schon seit längerer Zeit an diesem Tag mit einem befreundeten Staatsanwalt zum Mittagessen im Volkshaus

¹⁸¹Ist Brian gefährlich – oder ist der Staat gefährlich für ihn? Das ist die grundlegende Frage hinter dem Prozess (NZZ vom 31. Oktober 2023; in meiner Website auf der Linkliste aufgeführt).

¹⁸² Vgl. Anhang 39. Mehrere Personen haben mich darauf hingewiesen, dass nur Brian Keller mich entschuldigen könne. Ich selbst könne dies nicht tun, ich könnte ihn nur um Entschuldigung bitten. Dass eine Entschuldigung zurückgewiesen werden kann, ist mir klar. Der Einwand ist zudem rein sprachlogisch sicher richtig. Umgangssprachlich dürfte meine Version wohl auch gehen. Trotzdem hole ich es hier nochmals korrekt nach: Ich bitte Brian Keller in aller Form um Entschuldigung.

¹⁸³ Zürichs Ex-Gefängnischef entschuldigt sich bei Brian (Tages-Anzeiger vom 6. November 2023; auf der Linkliste meiner Website aufgeführt).

abgemacht. Dieser zeigte sich gelinde gesagt überrascht über meinen Brief und wusch mir gehörig die Kappe. Er warf mir im Wesentlichen Illoyalität gegenüber meinen ehemaligen Kollegen vor. Ich versuchte mich so gut es ging zu erklären. Wirklich verstanden hat er mich nicht. Noch stärker der Kritik ausgesetzt war ich am selben Abend. Dann fand nämlich das jährliche Martini-Mahl des Kollegiums der aktuellen und ehemaligen Generalsekretär:innen des Kantons Zürich statt. Die meisten fanden wohl, dass man sich einfach nicht so verhält wie ich es getan habe. „Servir et disparaître!“ Nur gerade einer fand lobende Worte.

Damit war einerseits natürlich zu rechnen. Andererseits ist mein Gewissen nicht mehr verhandelbar.

Kurz nach der Publikation meiner Entschuldigung kontaktierten mich der Privatsender TeleZüri und das Schweizer Fernsehen. TeleZüri gab ich ein längeres Interview, und zudem nahm ich am Abend nach der Urteilseröffnung an einer Dreierunde von „TalkTäglich“ teil¹⁸⁴. Eingeladen waren auch Philip Stolkin, einer der Anwälte von Brian Keller, sowie Anna-Lisa Oggfuss, welche Brian Keller während seines berühmt-berüchtigten Sondersettings 2013 betreut hatte. Wir tauschten uns unter der Moderation von Oliver Steffen aus. Für mich war das im Rahmen des Möglichen so weit in Ordnung. Schweiz Aktuell sendete am gleichen Tag ein kurzes Statement von mir.

Das Gericht hatte mit dem Gutachten des Berner Strafrechtsprofessor Jonas Weber bereits genügende Hinweise für die Widerrechtlichkeit des langjährigen Hochsicherheitshaftregimes. Dafür brauchte es meinen Brief nicht mehr, geschadet hat er wohl aber auch nicht. Brian soll sich über ihn gefreut haben.

Am 8. November 2023 hat das Gericht also sein Urteil eröffnet: Brian Keller ist zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt worden. Per 10. November 2023 wird er aus der Sicherheitshaft entlassen. Brian Keller kommt nun tatsächlich frei!¹⁸⁵

¹⁸⁴ Vgl. TalkTäglich von TeleZüri vom 6. November 2023 sowie TeleZüri News vom 6. November 2023 (beide Sendungen sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁸⁵ Gericht kritisiert Einzelhaft scharf – und lässt Brian frei (Tages-Anzeiger vom 8. November 2023); Richter gibt Brian trotz Bedenken eine Chance (Blick vom 8. November 2023); Der bekannteste Häftling der Schweiz kommt frei. Der Richter sagt: «Damit geht ein neues Kapitel auf. Es wird für Brian nicht

Eine nicht verhandelbare rote Linie und künftige Optionen

Ich habe gelernt und endlich verstanden: Menschenrechtsverletzungen durch den Staat sind nur in drei Fällen zulässig: wenn Notwehr, Notstand oder übergesetzliche Rechtfertigungsgründe vorliegen. Ansonsten sind sie widerrechtlich. **Zudem ist Folter immer widerrechtlich**, ohne Ausnahme. Folterähnliche Umstände müssen im Fall von Brian Keller angesichts der Länge der Isolationshaft bejaht werden. Folter lässt sich aber durch nichts rechtfertigen, auch nicht durch besonders schwieriges und gefährliches Verhalten. Der Befund ist klar.

Damit stellt sich aber die zentrale Frage, wie der Justizvollzug mit Brian hätte umgehen müssen. Entscheidend ist, dass ihm täglich ausreichend positive soziale Kontakte hätten gewährt werden müssen. Hierzu kann festgehalten werden: Es hat sich bereits gezeigt, dass eine solche mildere Form von Sicherheitshaft, vollzogen im Gefängnis Zürich, durchaus funktioniert. Das hat die neue Amtschefin Mirjam Schlup gut gemacht.

Für einen absoluten Ausnahmefall, wie es Brian Keller auf Grund seines Verhaltens zeitweise war, müsste die Sicherheitshaft im Hochsicherheitstrakt anders ausgestaltet werden. Es müssten viel mehr soziale Kontakte ermöglicht werden, z.B. in Form von täglichen Besuchen. Brians Eltern konnten ihn offenbar zweimal pro Woche besuchen, was bereits etwas mehr als üblich ist, für die langdauernde Haft im Hochsicherheitstrakt aber immer noch viel zu wenig gewesen ist.

Ich kann hier keine abschliessenden Ratschläge erteilen, was man wie besser machen könnte. Ich kann aber die ein oder andere Idee zum Besten geben. Zu denken wäre z.B. an einen persönlichen Fitnesstrainer, mehrmals in der Woche, auf Brians Bedürfnisse und Möglichkeiten zugeschnittene Aus- und Weiterbildungsprogramme mit Privatlehrer:in, regelmässige Besuche durch Seelsorger bzw. Imame, spezielle Freizeitbeschäftigungen (Gesellschafts- oder Video-Spiele mit anderen Insassen) etc.. Ebenso wäre ein Arzt seiner Wahl zu bewilligen, welcher ihn wöchentlich oder bei Bedarf auch öfter besuchen kann.

einfach sein, sich zu bewähren.» (NZZ vom 8. November 2023); Brian Keller: In Freiheit (Republik vom 9. November 2023); alle Artikel sind auf der Linkliste meiner Website aufgeführt.

Rückblickend war es falsch, dass die JVA Pöschwies offenbar einen Besuch von Frau Anna-Lisa Oggenfuss, nicht zugelassen hat. Ihr Besuch wäre nur bewilligt worden, wenn er auf das Besuchskonto von Brians Eltern angerechnet worden wäre.

Es ist davon auszugehen, dass ein Hochsicherheitsregime, welches mehr als ein Monat dauert, mindestens einen länger dauernden sozialen Kontakt pro Tag ermöglichen muss. Eine enge ärztliche Betreuung, welche vom Sicherheitshäftling ausgewählt werden kann, dürfte ab dieser Dauer auch zwingend notwendig sein. Das alles ist nur mit zusätzlichen Ressourcen umsetzbar. Ebenfalls ist absehbar, dass ein solches „Sondersetting“ als Kuschelvollzug diffamiert würde. Es gibt aber nicht allzu viele Optionen für die Umsetzung einer menschenrechtskonformen Hochsicherheitshaft.¹⁸⁶

Die Justizdirektion könnte das Gutachten von Professor Jonas Weber weiter ausbauen und mögliche Optionen prüfen lassen. Gestützt auf die entsprechenden Ergebnisse könnte allenfalls ein breit angelegter Modellversuch mit einem neuartigen Konzept von Hochsicherheitshaft aufgesetzt, erprobt und evaluiert werden. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangt die Tages-Anzeiger-Redaktorin Liliane Minor in ihrer sehr guten Analyse zum Brian-Urteil.¹⁸⁷

Ein vergleichbarer Weg wurde im Übrigen mit gutem Erfolg für die Untersuchungshaft, welche schon seit vielen Jahren als zu rigide kritisiert wurde, beschritten.

Bitte um Entschuldigung nicht nur bei Brian Keller, sondern auch bei der JVA Pöschwies

Besonders wichtig ist mir, hervorzuheben, dass ich 2018 auch die JVA Pöschwies in eine unmögliche Situation gebracht habe. Brian Keller wurde von Gefängnis zu Gefängnis weitergereicht, keines wollte ihn wegen seinen äusserst schwierigen Verhaltens auf Dauer behalten. So blieb am Schluss nur noch als letzte Option die JVA

¹⁸⁶ Vgl. insbesondere auch die Regeln 43 bis 45 der Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen (Mandela-Rules), auf meiner Homepage unter Websites (offizielle) aufgeführt; siehe ebenfalls: human rights, Strafvollzug: (Menschen-) rechtliche Leitlinien; auf meiner Homepage unter Websites (private) aufgeführt.

¹⁸⁷ Einzelhaft braucht Regeln und Kontrollen (Tages-Anzeiger vom 9. November 2023)

Pöschwies übrig. Sie hatte keine Wahl, sie musste Brian aufnehmen. Damit erteilte ich ihr im Rahmen der bestehenden Ordnung aber einen unmöglichen Auftrag. Nur wenn ich der JVA Pöschwies zum Vornherein klar gemacht hätte, dass sie ein Sondersetting in der Art der oben skizzierten Ideen einrichten muss, hätte sie meinen Auftrag menschenrechtskonform umsetzen können. Dies geschah aber nicht. Die Pöschwies musste im Rahmen der bestehenden Verhältnisse eine Mission impossible umsetzen. Auch dafür bitte ich um Entschuldigung.

Wir waren damals – einfach gesagt – der Meinung, dass wir stärker als Brian sind und uns von ihm nicht erpressen lassen. Dabei habe ich nicht gemerkt, dass wir in einer Abwärtsspirale eine rote Linie überschritten haben. Das äusserst schwierige und teilweise strafrechtlich relevante Verhalten von Brian hat daran nichts geändert. Es hat keinen ausreichenden Rechtsfertigungsgrund für staatliche Menschenrechtsverletzungen abgeben. Da die Langzeitisolationshaft zudem einer Folter gleichkam, war sie absolut verboten. Ohne Wenn und Aber.

Im Nachhinein ist man immer klüger.

Solange ich im Amt war, hatte ich den berühmten Röhrenblick und fühlte mich durchaus auch dem im Justizvollzug geltenden Korpsgeist verpflichtet. Nur eine unbefangene Aussensicht hätte mir damals die Augen öffnen können. Das mindert meine Verantwortung aber in keiner Weise.

NKVF mit Klagerecht

Eine unabhängige Aussensicht nimmt an sich die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) wahr. Diese hat tatsächlich das Haftregime von Brian Keller auch gerügt, ebenso der UNO-Sonderbeauftragte Nils Melzer. Allerdings ist die NKVF ein zahnloser Tiger. Zwar nahm der Kanton Zürich von ihrem Berichten Kenntnis, er war und ist aber nicht verpflichtet, den entsprechenden Vorschlägen Folge zu leisten bzw. die erhobenen Rügen angemessen zu berücksichtigen.

Genau dies geschah vorliegend und damit geschah eben ... nichts.

Es wäre zu überlegen, ob der NKVF nicht ein eigenständiges Klagerecht bei einem kantonalen Gericht, in Zürich wäre dies wohl das Verwaltungsgericht, einzuräumen

wäre. Ein Alternative dazu wäre auch die Möglichkeit einer Klageanregung für die NKVF zuhanden des Bundesamtes für Justiz. Dieses wäre wiederum seinerseits zu legitimieren, gegebenenfalls Klage zu erheben.

Ich bin jedenfalls der Ansicht, dass eine solche Möglichkeit vertieft geprüft werden müsste.

Über Selbstinszenierungen und Hofberichterstattung

Am 10. November 2023 höre ich im Tagesgespräch des Schweizer Radios ein langes Gespräch mit Frank Urbaniok. Wie immer spricht er präzis und gut. Es ist auch Kritik an meiner Haltung herauszuhören¹⁸⁸. Im Interview mit der Sonntagszeitung vom 11. November 2023 wird er dann sehr deutlich:

„Die Motive all seiner (Brian Kellers) Unterstützer mögen unterschiedlich gewesen sein, aber ganz sicher nicht in allen Fällen ehrenwert. Deshalb ist es sehr befremdlich, wenn so getan wird, als wäre die Triebfeder all dieser Leute in erster Linie ein hoher moralischer Anspruch. Vieles davon war reines Business oder Publicity. Zuletzt sah man das beim ehemaligen Chef des Zürcher Amts für Justizvollzug – der Zeitpunkt, an dem er seinen Entschuldigungsbrief an Brian Keller veröffentlichte, war genauso wenig ein Zufall wie die Form des Briefs. Da ging es wohl weniger um ein inneres Bedürfnis als eher darum, sich selbst in Szene zu setzen.“¹⁸⁹

Frank Urbaniok ist der König der Selbstinszenierungen. Er weiss also, wovon er redet. Und sicher hat er mit seiner Einschätzung meiner Motive nicht ganz unrecht. Was er aber völlig verkennt, ist meine Hauptmotivation: ich habe erkennen müssen, dass ich für die Menschenrechtsverletzungen und folterähnlichen Haftbedingungen von Brian Keller einer der Hauptverantwortlichen bin und habe mich deshalb bei ihm entschuldigt bzw. ihn um Entschuldigung gebeten. Und natürlich war der Zeitpunkt für die Veröffentlichung nicht zufällig, ebenso wenig die Form des handschriftlichen Briefs. Ich habe den Brief im Übrigen nicht selbst dem Tages-Anzeiger zukommen lassen,

¹⁸⁸ Auf meine Website in der Linkliste aufgeführt.

¹⁸⁹ «Bei manchen galt er ja fast schon als die personifizierte Gesellschaftskritik», Sonntagszeitung vom 11. November 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

sondern das waren seine Anwälte. Und richtig: ich habe mit der Publikation rechnen müssen. Ich habe vielleicht etwas naiv gehofft, Brian Keller damit noch helfen zu können. Ich habe Einiges wiedergutzumachen.

Und übrigens: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen um sich werfen:

Ich mag mich an einen von vielen Fällen der unaufgeforderten und spontanen Einmischung von Frank Urbaniok in den öffentlichen Diskurs noch besonders gut erinnern. Ende 2018 fand der Berufungsprozess gegen den vierfachen Rapperswil-Mörder Thomas N. statt. Frank Urbaniok griff in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger die beiden Gutachter Elmar Habermeyer und Josef Sachs heftig an. Er könne nicht nachvollziehen, dass seine Kollegen den Täter für therapierbar hielten. Ihre Feststellung sei fachlich nicht abgestützt etc.¹⁹⁰ Der Zeitpunkt des Interviews war wohl kein Zufall: Die Berufungsverhandlung fand am nächsten Tag statt.

Die bekannte Luzerner Oberrichterin und Strafrechtsprofessorin Marianne Heer zeigte sich empört über Urbanioks Verhalten. Sie bezeichnete ihn als selbsternannten Obergutachter und warf ihm vor, mit seiner Einflussnahme die Unabhängigkeit der Justiz zu gefährden.¹⁹¹

Frank Urbaniok war zu diesem Zeitpunkt bereits als Chef des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Amtes für Justizvollzug zurückgetreten. So lieferte ich mir mit ihm im erwähnten Tages-Anzeiger-Artikel ein Fernduell. Ich zeigte mich über den Zeitpunkt und die Art und Weise seiner Einmischung „sehr stark irritiert“. Die Rollen waren damals also genau umgekehrt. Ebenso kritisierte ich, dass Frank Urbaniok eine lebenslängliche Verwahrung für möglich erachtete, was sich zwischenzeitlich definitiv als juristisch unhaltbar erwiesen hat. Die juristische Auseinandersetzung mit Menschenrechten gehörte wohl nie zu seinen Kernkompetenzen.

¹⁹⁰ Frank Urbaniok greift Gutachter im Fall Rapperswil an (Tages-Anzeiger vom 11. Dezember 2018; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁹¹ Vgl. auch: «Unhaltbar»: Richterin tadeln Psychiater Frank Urbaniok wegen Rapperswil-Aussagen (St. Galler Tagblatt vom 11. November 2018; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Ich war damals noch Amtschef. Meine Chefin Jacqueline Fehr twitterte zu Frank Urbanioks Interview: „Immer gut, wenn man dem Fachmann und scharfen Denker Frank Urbaniok zuhört.“

Das aktuelle Interview mit Frank Urbaniok hat die Sonntagszeitung-Redaktorin Bettina Weber verfasst. Sie ist für die Justizdirektion die Frau für alle Fälle. Sie hat mit Frank Urbaniok und auch mit anderen Mitarbeitenden des Justizvollzugs verschiedentlich sehr freundliche grosse Interviews geführt, in welchen sie kaum kritische Fragen gestellt hat¹⁹². Nach dem Planungsdesaster mit dem neuen Gefängnis Zürich West verfasste sie einen überaus wohlwollenden „Einblick hinter Gitter“¹⁹³. Auf die negativen Schlagzeilen ging sie nicht weiter ein. Den Artikel in der Sonntagszeitung vom 12. Juni 2021, welcher nach der Erstveröffentlichung meiner Erinnerungen erschien, betitelte sie mit „Der eitle Herr Manhart“¹⁹⁴. Da es nur um ihre subjektive Würdigung meiner Motivation ging, brauchte sie mich nicht zu Worte kommen lassen. Ebenso wenig war dies für besagte aktuelle Einschätzung von Frank Urbaniok nötig.

Ein Glück für die Justizdirektion, dass es immer noch Hofberichterstattung gibt.

Ich weiss nicht, ob meine langjährige Freundschaft mit Frank Urbaniok diesen Zwist überstehen wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass ich auch für andere langjährige Weggefährten zur Persona non grata geworden bin. Ich bedaure dies, doch leider kann man es nicht allen recht machen.

Nachdenklich stimmt mich, dass die Ausführungen von Frank Urbaniok zu Brian Keller ohne jede Empathie und Mitgefühl daherkommen. Sarkasmus, wie er in seiner zum Titel des Interviews erhobenen Aussage «*Bei manchen galt er (gemeint ist Brian Keller) ja fast schon als die personifizierte Gesellschaftskritik*» zum Ausdruck kommt, ist jedenfalls unangebracht.

¹⁹² Vgl. «Wir sind als Gesellschaft nicht mehr sehr Stressresistenz» (Sonntagszeitung vom 4. Dezember 2021); Mörder sind in der Hierarchie nur weiter oben, wenn das Opfer keine Frau oder Kind war» (Sonntagszeitung vom 25. Juni 2022); «Tötungsfantasien sind gar nicht so selten» (Sonntagszeitung vom 18. März 2023); «Hass auf Juden und Hass auf Frauen gehen oft Hand in Hand» (Sonntagszeitung vom 9. März 2024); alle Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

¹⁹³ „Mit einer Frau rede ich nicht, hol den Chef“ – „Ich bin der Chef“ (Sonntagszeitung vom 22. April 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁹⁴ Memoiren eines Narzissten, Der eitle Herr Manhart (Sonntagszeitung vom 12. Juni 2021; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Als forensischer Psychiater müsste er wissen, was bei einem Menschen dreieinhalb Jahre Isolationshaft ohne jede Berührung eines anderen Menschen anrichten können. Und nachdenklich macht mich schliesslich, dass von ihm über das Verhalten der Justizdirektion und des Justizvollzugs kaum je ein Wort der Kritik zu hören ist. Ich zitiere deshalb zum Schluss einen anderen Titel der Sonntagszeitung-Journalistin Bettina Weber: **Was zum Teufel ist so schwer am Wort „Entschuldigung“?**¹⁹⁵

Was die oberste politische Verantwortliche der exekutiven Zürcher Strafjustiz sagt

Lange hat Regierungsrätin Jacqueline Fehr geschwiegen. Am 16. November 2023 ist nun ein ausführliches Interview mit ihr in der NZZ erschienen.¹⁹⁶ Die Justizdirektorin argumentiert geschickt, zeigt sich leider aber bezüglich des Foltervorwurfs unbelehrbar. Dabei ist der Fall klar: nicht nur der Uno-Sonderberichterstatter Nils Melzer und der Gutachter Jonas Weber, sondern im Ergebnis auch das Bezirksgericht Dielsdorf sehen das diametral anders als sie. So viel Uneinsichtigkeit bei der obersten Hüterin der exekutiven Strafjustiz im Kanton Zürich beelendet mich. Ich gebe deshalb der Gerichtsreporterin Brigitte Hürlimann ein längeres Interview für das Online-Journal REPUBLIK.¹⁹⁷ Sie rückt den Fall juristisch wieder ins richtige Licht.

Natürlich gibt es Situationen, in welchen die staatliche Gewalt auf Grund einer Notwehr- oder Notstandssituation die Menschrechte des Angreifers verletzen muss. Das Mittel dazu darf aber ausnahmslos nie Folter sein.

Die Justizdirektorin argumentiert stets mit dem Schutz ihrer Mitarbeitenden und fragt, wie man es denn hätte anders machen sollen. Die Antwort ist eigentlich einfach: genau das, was Brian Kellers Anwälte schon seit langem verlangt haben und der Justizvollzug auf Anweisung des Bundesgerichts im Januar 2022 endlich gemacht hat: die Versetzung von Brian Keller ins Gefängnis Zürich, wo er einem weniger rigiden Haftregime unterstand. Und zudem: wenn die Fortsetzung der Einzelhaft trotz allem

¹⁹⁵ Sonntagszeitung vom 28. Januar 2023 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

¹⁹⁶ «Einzelhaft ist keine Folter»: Regierungsrätin Jacqueline Fehr über den Brian, der für das Zürcher Gefängniswesen zum Debakel wurde (NZZ vom 16. November 2023).

¹⁹⁷ Wir dachten, wir seien die Stärkeren», Republik vom 24. November 2023 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

nötig gewesen wäre, müsste gemäss international anerkannten Mindeststandards mindestens zwei Stunden täglich ein „meaningful contact“ organisiert werden, d.h. soziale zwischenmenschliche Kontakte ohne Gitter oder Trennscheibe. Das wäre nicht so schwierig gewesen, wenn man es denn gewollt hätte.

Die Frage, was man anders hätte tun sollen, ist zudem schlicht scheinheilig. Es war zumindest implizit gar nie die Absicht der Hauptverantwortlichen, Brian Keller in der JVA Pöschwies bessere Haftbedingungen zu gewähren. Solange er sich derart schwierig verhielt, wollte man ihn nicht auch noch belohnen oder etwas anders gesagt, man wollte seinen Widerstand brechen. Das war zumindest zu meinen Zeiten noch das erklärte Ziel. Alle anderen Gefängnisse hatten ihn uns immer wieder rasch zur Verfügung gestellt, die JVA Pöschwies jedoch musste ihn nehmen und behalten, man könnte beinahe sagen, koste es, was es wolle. Brian Keller liess sich aber nicht brechen.

Am meisten gibt mir zu denken, dass das internationale Recht und insbesondere die Mandela-Rules¹⁹⁸ immer noch nicht im Kanton Zürich und bei der Justizdirektion angekommen sind. Das war schon zu meinen Zeiten so, *mea culpa*. Damals dachten wir, dass unsere Zürcher Regeln und Vorschriften hundertprozentig menschenrechtskonform seien. Was will die UNO schon besser wissen als wir? Zudem sind in der Praxis Verordnungen und interne Weisungen sowieso wichtiger als irgendwelche internationale Resolutionen.

Nach all dem, was geschehen ist, sollte man aber zumindest jetzt begriffen haben, dass dieses als „Soft Law“ relativierte Regelwerk absolut unverzichtbare Mindeststandards definiert.

Es ist schlimm genug, dass allzu viele immer noch nicht begriffen haben, dass wir uns in einer Abwärtsspirale der Folter schuldig gemacht haben. Wenn dies aber die oberste Repräsentantin der exekutiven Zürcher Strafjustiz nicht begreifen will, so muss man sich wirklich Sorgen machen.

Die m.E. zentralen beiden Fragen und Antworten zur Causa Brian Keller sind also:

1. Ist langdauernde Einzelhaft Folter? *Antwort: Ohne Wenn und Aber JA.*

¹⁹⁸ Vgl. Link auf meiner Website.

2. Hätte es für den Justizvollzug andere Optionen gegeben: *Antwort: offensichtlich JA: Versetzung in anderes Gefängnis mit weniger rigidem Regime oder während fortdauernder Einzelhaft Gewährung von täglichen „meaningful contacts“ von mindestens zwei Stunden.*

Erfüllt Folter keinen Straftatbestand?

Was mich schliesslich auch überrascht, ist der Umstand, dass noch nie – weder von den Medien noch von der Politik noch von der Strafjustiz - die Frage nach der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von uns Hauptverantwortlichen gestellt worden ist. M.W. laufen nur Strafverfahren gegen Beamten der untersten Ebene, was natürlich auch wieder typisch ist.¹⁹⁹ Wie sagt doch schon das alte Sprichwort...

Immerhin steht aber fest, dass die Chef:innen von Justizdirektion und Justizvollzug für eine folterähnliche Behandlung von Brian Keller verantwortlich sind. Folter stellt allerdings keinen eigenständigen Straftatbestand des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Möglicherweise wurden aber andere Straftatbestände erfüllt. So stellt sich zumindest theoretisch die Frage, ob wir Verantwortungsträger:innen mit unserem Handeln und Unterlassen die Tatbestände der Täglichkeit, Körperverletzung, der Gefährdung des Lebens und der Gesundheit, der Unterlassung der Nothilfe oder der Nötigung und des Amtsmissbrauchs erfüllt haben könnten. Bei einem Teil dieser Tatbestände handelt es sich um Offizialdelikte. Ich bin nun zwar in der Tat nicht sonderlich daran interessiert, mich selbst ans Messer zu liefern. Zudem bin ich der Meinung, dass kein Straftatbestand vorliegt. Die subjektiven Tatbestandselemente dürften nicht erfüllt sein. Es liegt aber wohl kaum an mir als einem potentiell Beschuldigten, darüber zu befinden. Hierzu sollte zumindest eine fachliche (öffentliche) Diskussion stattfinden.

Im eher unwahrscheinlichen Fall der Durchführung einer Strafuntersuchung sollte schliesslich vom Regierungsrat eine ausserkantonale Strafverfolgungsbehörde

¹⁹⁹ Zürcher Justiz muss gegen zwei ehemalige Aufseher ermitteln (Tages-Anzeiger vom 24. November 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

eingesetzt werden. Die zürcherischen Strafverfolger müssten in dieser Sache wohl alle als befangen gelten.

Ich würde es für mich natürlich nicht gut finden, wenn ich verurteilt würde. Andererseits ist Brian Keller ein viel grösseres Unrecht widerfahren.

Vielleicht wäre es eine Art ausgleichender Gerechtigkeit?

Das Kommunikationsmuster der Justizdirektorin

Die Justizdirektorin bleibt ihrem Kommunikationsmuster treu: Erfolge werden gross vermeldet, Misserfolge verschweigt man bzw. man überlässt es den Medien, Entsprechendes zu recherchieren. Auf das Jahresende hin gibt es zwei weitere Beispiele dafür:

Die Entwicklung eines Nachfolgeprodukts für das Rechtsinformationssystem RIS für das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung ist einmal mehr gescheitert. Nachdem das Projekt RIS 2 wegen massiver Kostenüberschreitungen gestoppt worden ist, ist nun auch das Projekt Juris X gegen die Wand gefahren worden. Das ist einer dünnen Medienmitteilung der Entwicklerfirma Abraxas zu entnehmen²⁰⁰, welche der Tages-Anzeiger publik gemacht hat.

Abraxas hatte im Rahmen eines Submissionsverfahrens den Zuschlag für die Standardlösung Juris erhalten. Allerdings sollte dann eine neue Variante von Juris entwickelt werden, was nur schon submissionsrechtlich problematisch war. Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates hat sich mit diesem Thema schon mehrere Male auseinandergesetzt und immer wieder Bedenken zum Projektverlauf geäussert. Umso mehr zeigen sich der ehemalige Präsident der GPK Beat Habegger sowie sein Nachfolger Jean-Philippe Pinto von der neuesten Entwicklung wenig erfreut. Gemäss Tages-Anzeiger fühlt sich Habegger von der Justizdirektion an der Nase herumgeführt, Pinto spricht von einem riesigen Ärger²⁰¹. Entsprechend deutlich ist der

²⁰⁰ Abraxas verkauft Produktsparte «JURIS» (Medienmitteilung Abraxas vom 12. Dezember 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁰¹ IT-Projekt gescheitert: Über 30 Jahre alte Software wird nicht erneuert (Tages-Anzeiger vom 27. Dezember 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2023 bis Februar 2024²⁰².

Und auch hier wieder das übliche Muster bei der Justizdirektion: der Entscheid für Juris sei aus damaliger Sicht richtig gewesen. Die Situation habe sich nun eben verändert. Man habe aber einen Plan B. Wer aber erwartet, dass dieser Plan B zumindest in den Grundzügen skizziert worden wäre, wird enttäuscht. Er soll im März 2024 bekannt gegeben werden. Alles klar? Klar ist eigentlich nur eines: die Inbetriebnahme des Nachfolgeproduktes von RIS wird sich um mindestens 10 (zehn) Jahre verzögern.

Beispiel 2: Gemäss Recherchen von „Züri Today“ hat der Leiter des Gefängnisses Zürich West im Polizei- und Justizzentrum sein Amt abgegeben²⁰³ bzw. wohl eher abgeben müssen. Auch hierzu äussert sich GPK-Präsident Jean-Philip Pinto kritisch. Der Tages-Anzeiger führt aus, dass sich der abrupte Abgang des Gefängnischefs in eine Folge von Negativmeldungen aus der Justizdirektion zum Gefängnis Zürich West einreihe: grosse Planungsfehler, massiv verzögerte Betriebsaufnahme der Abteilung Untersuchungshaft, versehentliche Freilassungen, unverhoffte Stellenvermehrung um 82 Stellen²⁰⁴.

Bezüglich der massiven Stellenaufstockung, welche von aussen her betrachtet in diesem Umfang kaum nachvollziehbar ist, hat allerdings der Kantonsrat der Justizdirektorin einen Strich durch die Rechnung gemacht. Er hat die Kosten für die neu beantragten Stellen für das Gefängnis Zürich West im Budget 2024 um 5 Mio. Franken gekürzt. Justizdirektorin Jacqueline Fehr hat dazu in der Budgetdebatte gesagt, dass der Justizvollzug die beantragten Gelder brauche, wenn der verlangte 24-Stunden-Vollbetrieb aufgenommen werden müsse. Sie kündigte an: „Sie werden das in der Rechnung am Ende sehen.“²⁰⁵ Man darf gespannt sein, was sie damit gemeint hat: Nachtragskredit oder sogar Kreditüberschreitung?

²⁰² Bericht vom 29. Februar 2024, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²⁰³ Der Chef des Gefängnisses Zürich-West geht (Züri Today vom 28. Dezember 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁰⁴ Der Chef des Gefängnisses Zürich West geht (Tages-Anzeiger vom 28. Dezember 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁰⁵ Budget 2024 des Kantons Zürich (Tages-Anzeiger vom 11. Dezember 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Ein positives Beispiel für transparente Informationspolitik sei aber auch erwähnt: am 19. Dezember 2023 veröffentlichte die Justizdirektorin den von ihr in Auftrag gegebenen internen Bericht und Aktionsplan zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit in der Direktion der Justiz und des Innern. Der JI wird im Wesentlichen attestiert, schon Vieles richtig zu machen. Gleichzeitig wird aufgezeigt, dass es noch sehr viel zu tun gibt²⁰⁶.

²⁰⁶ Bericht und Aktionsplan der KPMG (mit einem Vorwort der JI vom 19. Dezember 2023); Lücken hier, Lücken dort (NZZ vom 30. Januar 2024); Die Zürcher Justizdirektion hat beim Datenschutz viel zu tun (Tages-Anzeiger vom 2. Februar 2024); die drei Links dazu sind in der Linkliste meiner Website aufgeführt.

1. Januar bis 31. Mai 2024: im Süden; Schwanengesang; Nichts gelernt. RIP Elisabeth. Umgang mit Minderjährigen. Was zu erwarten war. Neues Kniegelenk; Fluchten und Überbelegungen.

Ponte Capriasca und Ramatuelle

Schwanengesang

Von Oberjugendanwält:innen und Oberstaatsanwält:innen

Nichts gelernt

Von unserem Umgang mit Minderjährigen

Sehr traurig

Härter ist nicht besser

Auf den Knien

Löchriges MZU

Gefängnisüberbelegung

Ein drittes Geschlecht

Tessin und Südfrankreich

Nach einem Jahr Unterbruch verbringen wir den Jahreswechsel 2023/24 wieder in Ponte Capriasca mit unseren Freunden im Tessin. Gutes Essen, guter Wein, gute Gespräche, gute Erholung.

Bereits am 21. Januar fahren wir nach Ramatuelle. Das Wetter ist wunderschön und frühlingshaft warm. Es fällt deshalb nicht ganz leicht, am 28. Januar wieder ins kalte Zürich zurückzukommen. Wir werden aber schon in drei Wochen wieder in Ramatuelle sein.

Des Schwanen Gesang

Am 7. Januar 2024 habe ich meinen neuen Justizkrimi auf meiner Website online gestellt: „Des Schwanen Gesang“. Dieses Mal habe ich auch Elemente aus meinem

Leben seit meiner Pensionierung und aus meinem kirchlichen Tätigkeitsfeld einfließen lassen. Neu ist auch mein Versuch, den Text mit Musik zu verlinken.

Diesem dritten Band soll bald ein vierter folgen.

Die Personalpolitik der Justizdirektorin

Den vielleicht grössten und nachhaltigsten Einfluss und Gestaltungsfreiraum hat ein:e Regierungsräti:n bei der Besetzung der obersten Kaderstellen. In einem aktuellen Interview anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Fusion der Direktion der Justiz und der Direktion des Innern zu einer einzigen Direktion sagt hierzu der ehemalige Regierungsrat Markus Notter treffend: „Ich war 16 Jahre im Amt. Als ich ging, gab es niemanden im Kader, den ich nicht selbst angestellt hätte.“²⁰⁷ Bald ist Regierungsräti:n Jacqueline Fehr auch an diesem Punkt angelangt.

Anders als noch in den Neunzigerjahren mischen sich die anderen Regierungsräti:innen auch kaum mehr in Personalgeschäfte einer anderen Direktion ein, obwohl sie gemeinsam Wahlbehörde der obersten Kader sind und damit auch eine gemeinsame Verantwortung tragen.

Es gilt das Motto: „Wenn Du Dich bei mir nicht einmischst, so mische ich mich auch nicht bei Dir ein.“

Unter dem 10. Januar 2024 hat die Regierung die kantonsräti:che Anfrage betreffend Wahl eines Nichtjuristen als Leitenden Oberjugandanwalt beantwortet und Ablehnung der Motion betreffend Wahlfähigkeitszeugnis für Oberjugandanwältinnen und -anwälte und deren Leiterin oder Leiter beantragt²⁰⁸. Weder die regierungsräti:che Antwort noch der Antrag auf Ablehnung mögen gross zu erstaunen. Man wird sehen, wie die politische Diskussion dazu verläuft. Offenbar haben Antwort und Stellungnahme der Regierung bzw. der Justizdirektorin die Rechtsanwältin und Kantonsräti:n Angie

²⁰⁷ Vgl. Wendepunkte (Nr. 3), 25 Jahre Direktion der Justiz und des Innern, 3. Februar 2024, S. 8 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁰⁸ KR-Nr. 251/2023 und KR-Nr. 359/2023, beide vom 10. Januar 2024 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Romero nicht sonderlich überzeugt. Sie hat zusammen mit Kantonsrat Mario Senn dazu postwendend eine weitere Anfrage eingereicht: Anforderungen an (Leitende) Oberjugendanwältinnen und -anwälte²⁰⁹.

Ich kann die neuerliche Anfrage im Übrigen aus dem Stehgreif heraus beantworten und auch Kantonsrätin Romero wird es schon ahnen: Alle Jugendanwält:innen im Kanton Zürich (und wohl auch in der gesamten Schweiz) verfügen über ein abgeschlossenes juristisches Studium. Alle bisherigen obersten Jugendstrafrechtspfleger:innen, zurück bis zu Sandro Piraccini in die Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts, verfügt(en) über einen juristischen Studienabschluss und alle – ausser Sandro Piraccini, welcher vom Generalsekretariat der Justizdirektion her zum Jugendstaatsanwalt berufen worden ist – waren vorher bei einer Jugendanwaltschaft tätig.

Die Regierung hat uns aber bereits ausführlich erklärt, weshalb dies nun nicht mehr nötig bzw. vielleicht noch nie nötig gewesen ist, obwohl gemäss § 19 Abs. 1 der Verordnung über die Jugendstrafrechtspflege sogar für ein Praktikum (Auditorat) bei einer Jugendanwaltschaft ein abgeschlossenes juristisches Studium zwingende Voraussetzung ist²¹⁰. Das ist natürlich aber etwas ganz anderes...

Am 24. Januar 2024 hat die Justizdirektorin mitgeteilt, dass David Zogg per 1. Juli 2024 neuer Oberstaatsanwalt wird. Auf diesen Zeitpunkt hin wird Susanne Leu als Nachfolgerin von Andreas Eckert neue Leitende Oberstaatsanwältin. Sie ist bereits vor zwei Jahren vom Regierungsrat in dieses bedeutende Amt gewählt worden²¹¹, was an sich in der neueren Zürcher Justizgeschichte ein bemerkenswerter, einmaliger Vorgang gewesen ist. Somit sind ab 1. Juli 2024 alle drei Oberstaatsanwält:innen ehemalige Staatsanwält:innen der Staatsanwaltschaft III für qualifizierte Wirtschaftskriminalität. Auch Peter Pellegrini kommt von der STA III. Diese einseitige

²⁰⁹ KR-Nr. 36/2024 vom 29. Januar 2024, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²¹⁰ Verordnung über die Jugendstrafrechtspflege vom 29. November 2006 (vgl. Link auf meiner Website)

²¹¹ David Zogg wird neuer Oberstaatsanwalt (Medienmitteilung des Zürcher Regierungsrates vom 24. Januar 2024).

Zusammensetzung des obersten Gremiums der Zürcher Strafverfolgung wird bis zur Pensionierung von Peter Pellegrini so bleiben.

Das Muster bleibt immer das Gleiche

Wer gehofft hat, es werde nach der Entlassung von Brian Keller vom November 2023 nun endlich ruhig um ihn, sieht sich getäuscht. Bereits am 15. Januar 2024 berichtet die News-Sendung „10 vor 10“ des Schweizer Fernsehens in reisserischer Art über verstörende Aussagen von Brian Keller, welche dieser in den Social Media verbreitet hat²¹². Alle Medien berichten darüber und der Tages-Anzeiger meldet, dass gegen Brian Keller ein neues Strafverfahren eröffnet worden sei²¹³. Natürlich ist Brian Keller an dieser Berichterstattung nicht ganz unschuldig, etwas mehr Zurückhaltung wäre wohl angezeigt, andererseits glaubt man ihm sofort, dass es sich um einen Hahnenkampf und eine Showeinlage im Vorfeld eines möglichen Boxkampfes handle. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man sich den Auftritt seines Kontrahenten anschaut. Dieser scheint aus ähnlichem Holz geschnitten zu sein. Natürlich melden sich auch die üblichen Experten zu Wort. Sie sehen darin ein „Alarmzeichen“ und äussern grosse Bedenken. Zurecht konstatiert die Wochenzeitung: „Nichts gelernt!“ Damit meint sie im Übrigen nicht Brian, sondern die Medien.

Glücklicherweise ist es seither um Brian wieder ruhig geworden. Es ist zu hoffen, dass er jetzt kapiert hat, zu seinem eigenen Nutzen und Vorteil jetzt endlich die Füsse ruhig zu halten.

Vom Umgang mit Minderjährigen

Bestürzt nehme ich die Antwort des Regierungsrates vom 7. Februar 2024 auf die parlamentarische Anfrage (Unterbringung Minderjähriger in Gefängnissen auf Grund

²¹² SRF 1, 10vor10 vom 15. Januar 2024, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²¹³ Aufforderung zur Gewalt – oder alles nur Show? Tages-Anzeiger vom 26. Januar 2024; Jetzt hat Brian Keller den ersten Polizeieinsatz ausgelöst (Blick vom 15. Januar 2024); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

von Platzmangel in Heimen und Psychiatrien im Kanton Zürich) zur Kenntnis²¹⁴. Offenbar platzierte die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde auf Grund von Platzmangel ab und zu Jugendliche im Sinne einer Sicherheits- und Disziplinarmassnahme in Jugendabteilungen von unseren Gefängnissen.

Nota bene: es handelte sich hierbei um zivil- und nicht strafrechtliche Einweisungen. Das geschah offenbar auch schon zu meinen Zeiten als Chef Justizvollzug. Es macht die Sache um keinen Deut besser, dass ich hiervon keine Kenntnis gehabt habe. Allerdings frage ich mich, wie es sein konnte, dass mich der zuständige Gefängnisdirektor hierüber nicht informiert hat. Ich kann ziemlich sicher sagen, dass ich das nicht geduldet hätte. Zu Recht hat das Bezirksgericht Zürich im August 2022 festgestellt, dass die Einschliessung einer 14-jährigen „unschuldigen“ Mädchens im Gefängnis seine verfassungsmässigen Rechte in gravierender Art und Weise verletze²¹⁵.

Dass es auch anders geht, hat der Direktor des Massnahmzentrums Uitikon bewiesen: als die KESB mit einem ähnlichen Gesuch an ihn gelangte, wies er es zuerst ab, besprach die Angelegenheit dann aber mit mir. Angesichts des guten pädagogischen Angebots des MZU haben wir dann für eine kurze befristete Zeit eine solche Einweisung bewilligt, wobei es um 25-jährige junge Erwachsene ging und nicht um Kinder! Die Einschliessung in einem Gefängnis ist für ein Kind immer traumatisierend! Da gibt es überhaupt nichts schözureden. Ich hoffe, dass die Justizdirektion ihr Versprechen wahr macht und solche Einweisungen künftig nicht mehr duldet.

Am 28. Februar 2024 hat der Nationalrat nach dem Ständerat beschlossen, dass künftig die Verwahrung minderjähriger Mörder möglich sein soll. Damit glaubt die Politik - mit grossmehrheitlicher Unterstützung der Bevölkerung - eine Lücke im Jugendstrafgesetz zu schliessen. Verwahrt werden sollen künftig junge Menschen, die als Minderjährige und nach ihrem 16. Geburtstag einen Mord begangen haben und bei

²¹⁴ KR-Nr. 383/2023, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²¹⁵ 14-jährig, unschuldig – und im Gefängnis: Eine KESB-Praxis sorgt für Empörung (NZZ vom 16. Februar 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

denen nach Ende der jugendstrafrechtlichen Sanktion die Gefahr besteht, dass sie eine weitere solche Straftat begehen.

Damit macht das schweizerische Jugendstrafrecht einen weiteren grossen Schritt auf das im Ausland geltende Strafrecht zu. Und dies, obwohl uns viele Kolleg:innen im Ausland um unser immer noch geltendes fortschrittliches Jugendstrafrecht beneiden. In den USA können in einzelnen Staaten junge Menschen sogar hingerichtet werden.

Kein einzige:r Vertreter:in der schweizerischen Jugendstrafrechtspflege oder sonstige Expert:innen haben sich für diese Verschärfung ausgesprochen. Das hat den Erwachsenen-Forensiker Frank Urbaniok allerdings nicht davon abgehalten, im Tages-Anzeiger am Tag vor der Abstimmung im Nationalrat in einem langen Interview zu fordern, die Verwahrung Jugendlicher auch auf die Tatbestände der vorsätzlichen Tötung, der schweren Körperverletzung sowie der Vergewaltigung auszuweiten²¹⁶. Allerdings ist ihm in diesem Punkt im Nationalrat nur gerade die SVP gefolgt.

Diese Gesetzesänderung widerspricht Sinn und Zweck des Jugendstrafrechts diametral. Sie stellt einen eigentlichen Dammbruch dar. Frank Urbaniok tritt dem zwar im erwähnten Interview mit einem Zitat des rechtskonservativen Historikers Golo Mann entgegen: «Jedes Prinzip führt zu Absurditäten, wenn man es bis zur letzten Konsequenz verwirklicht.» Hier irrt er: Menschenrechte gelten ohne jede Relativierung, immer.

Das Argument der Befürworter, es gehe nur um sehr wenige Fälle, belegt im Übrigen, dass diese Änderung gar nicht nötig gewesen wäre. Man soll das Gesetz nie wegen extremen Einzelfällen maximal verschärfen. Zudem spricht einiges dafür, dass eine solche Revision der EMRK widersprechen würde²¹⁷. Rechtsstaatlich besonders fragwürdig ist schliesslich, dass der Entscheid für die strengste Sanktion (sichernde Massnahme) des Strafrechts, für die Verwahrung, letztlich an eine:n Gutachter:in delegiert wird. Formal entscheidet zwar immer ein Gericht, die Praxis zeigt aber, dass die Gerichte in 99 von 100 Fällen dem Gutachten folgen. Die Begutachtung wiederum

²¹⁶ „Es braucht eine Handhabe für Jugendliche, die mit extrem schwerer Gewalt auffallen“ (Tages-Anzeiger vom 27. Februar 2024), auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²¹⁷ Vgl. hierzu auch: Einmal böse, immer böse? (Brigitte Hürlimann in Republik vom 11. September 2023; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

vermag im Ablauf den hohen Anforderungen eines fairen Strafprozesses (v.a. im Hinblick auf die Gewährung des rechtlichen Gehörs sowie die Unschuldsvermutung) nicht zu genügen.

Einmal mehr geht es hier auch um die Grundsatzfrage, wer in Bezug auf das Vorgehen gegenüber potentiell gefährlichen Menschen die Deutungshoheit haben soll: das Gericht oder die Forensik? Letztlich handelt es sich hierbei natürlich um eine Machtfrage. Und nochmals: zu behaupten, in unserem Rechtssystem liege der Entscheid ja sowieso beim Gericht und nicht bei der Psychiatrie, entspricht einfach nicht der Realität: das Gutachten ist fast immer absolut präjudiziert.

Warum glauben Politik, Öffentlichkeit und Behörden immer wieder, sie könnten die schwerwiegendsten Probleme unserer Gesellschaft und leider auch bezüglich unserer Kinder und Jugendlichen vor allem mit Mitteln der Repression und des Strafrechts lösen? Dieser Weg muss in die Irre führen und steht bei Jugendlichen immer am Schluss einer unheilvollen Entwicklung, nach Versagen der Eltern und der Schule.

Ein sehr trauriger Todesfall

Am 23. Februar 2024 ist in einem Spital in Südfrankreich die Mutter meiner Kinder Markus, Martin und Silvia, meine Exfrau Elisabeth gestorben. Sie hat nach einer schwierigen Rückenoperation eine doppelte Lungenembolie mit anschliessendem Herzinfarkt erlitten.

Wir sind alle sehr traurig, für meine Kinder ist es sehr schlimm.

Elisabeth möge im Frieden ruhen.

Am 28. Februar 2024 wäre mein Vater 100 Jahre alt geworden. Es ist unglaublich, wie stark sich die Welt in diesen hundert Jahren verändert hat²¹⁸.

²¹⁸ Vgl. hierzu auch Anhang 8.

Nicht sehr weit gedacht

Rein fachlich noch verheerender ist der zweite Beschluss des Nationalrates, welchen dieser am 28. Februar 2024 gefällt hat: „Verwahrte dürfen nicht mehr ohne Begleitung in den Hafturlaub“²¹⁹. Im ersten Moment mag das zwar jedem bzw. jeder sofort einleuchten. Ein gefährlicher Verwahrter auf Urlaub? Geht gar nicht! Wenn man es aber zu Ende denkt, ist diese Gesetzesänderung wenig sinnvoll. Zwar kommen Verwahrte oftmals gar nie mehr in die Freiheit, und bei denjenigen, die es schliesslich dennoch schaffen, ist in den meisten Fällen die Verwahrung vorher in eine stationäre therapeutische Massnahme („kleine Verwahrung“) umgewandelt worden, und dort gelten dann andere Regeln.

Es gibt aber auch Fälle, bei welchen ein Gefangener direkt aus der Verwahrung entlassen wird, manchmal auch erst auf gerichtliche Weisung hin. In solchen Fällen also, in welchen sich auf Grund eines Gutachtens ergeben hat, dass die Gefährlichkeit gesunken ist oder nicht mehr besteht, soll es künftig nicht mehr möglich sein, im Sinne des bewährten Stufenvollzugs dem Verwahrten zuerst begleitete, dann unbegleitete Urlaube, anschliessend die Versetzung in den offenen Vollzug und schliesslich in ein Arbeitsexternat zu bewilligen. Es wird nur noch die Möglichkeit geben, den (wohl langjährig) Verwahrten direkt aus dem geschlossenen Vollzug ohne jede Haftlockerung völlig unvorbereitet in die Freiheit zu entlassen.

Bei allem Respekt für das Parlament und die Öffentlichkeit: dies ist einfach nur dumm. Dass diese Gesetzes-Verschlechterung glücklicherweise schliesslich doch noch vom Parlament abgelehnt worden ist, ist leider nicht auf höhere Einsicht zurückzuführen, sondern einer eher zufälligen, unheiligen Allianz von Links-Grün und SVP zu verdanken. Während das Massnahmenpaket Sanktionenvollzug (BRG 22.071) Links-Grün zu weit gegangen ist, hat es die SVP deutlich schärfer haben wollen. Deshalb haben beide Seiten – aus gegenteiligen Gründen – mit Nein gestimmt²²⁰ und damit auch diesen unsäglichen Vorstoss beerdigt.

²¹⁹ Tages-Anzeiger vom 28. Februar 2024, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²²⁰ Vgl. année politique suisse, Massnahmenpaket Sanktionenvollzug (BRG 22.071) vom 12. Juni 2024; Medienmitteilung des Bundesrates; SDA-Meldung zur Debatte im Nationalrat und im Ständerat vom 12. Juni 2024 auf der Website parlament.ch BRG 22.071; beide Belegstellen sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Zwei Tage zu früh legiferiert (härter ist nicht immer besser)

Hätte das Parlament nicht schon am 28. Februar, sondern erst am 4. März 2024 die Einführung der Verwahrung im Jugendstrafrecht beschlossen, so hätte es wohl als Mindestalter nicht 16, sondern 15 oder 14 Jahre angesetzt. Am 2. März 2024 ist es in Zürich nämlich zu einem Mordversuch eines 15jährigen an einem orthodoxen Juden gekommen²²¹. Beim jugendlichen Attentäter handelt es sich um einen Schweizer mit tunesischem Migrationshintergrund. Er soll am Tatort gerufen haben: „Ich bin Schweizer. Ich bin Muslim. Ich bin hier, um Juden zu töten.“²²²

Das Entsetzen über diese sinnlose und brutale Tat ist gross. Alle sind sich einig: jetzt braucht es eine harte Reaktion des Jugendstrafrechts. Und sofort wird der Ruf nach einer weiteren Verschärfung des Jugendstrafrechts laut.

Dass Regierungsratspräsident Mario Fehr als Sicherheitsdirektor besonders hart reagiert, ist noch einigermassen nachvollziehbar. Mit der Forderung, dem jugendlichen Attentäter das Schweizer Bürgerrecht zu entziehen, schiesst er aber über das Ziel hinaus²²³. Zwar erhält er sofort Zustimmung von der SVP. Aber sogar Hans-Peter Amrein, ehemaliger SVP-Kantonsrat, findet Fehrs Forderung populistisch. Amrein stellt sich die Frage, warum der Sicherheitsdirektor nicht primär eine psychiatrische Abklärung des jugendlichen Straftäters fordere. Und wenn schon, dann müsse es um eine grundsätzliche Verschärfung des Einbürgerungsrechts gehen²²⁴.

In einer Talksendung von TeleZüri hat Mario Fehr seine Forderung nach Ausbürgerung des jugendlichen Attentäters wiederholt. Jehuda Spielmann, FDP-Gemeinderat und orthodoxer Jude, hat mich sehr beeindruckt. Er hat dem Sicherheitsdirektor widersprochen und ihm entgegnet, er sei sich nicht sicher, ob dies der richtige Weg sei. Der 15jährige Täter sei als Dreijähriger (!) eingebürgert worden und habe seither

²²¹ Angriff auf orthodoxen Juden – Polizei schützt Synagogen (Tages-Anzeiger vom 3. März 2024), auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²²² Regierungsrat Mario Fehr: «Für mich ist das ein Terroranschlag» (Tages-Anzeiger vom 4. März 2024); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²²³ Nach der Attacke auf einen orthodoxen Juden: Dem Täter solle das Schweizer Bürgerrecht entzogen werden, fordert Regierungsrat Mario Fehr (NZZ vom 5. März 2024); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²²⁴ Magistrat mit populistischer Forderung: der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr (Weltwoche vom 7. März 2024); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

in der Schweiz gelebt, sei hier erzogen und sozialisiert worden²²⁵. Und die SP-Co-Fraktionschefin Sibylle Marti hat festgehalten, die SP finde es grundsätzlich falsch, hier mit der Staatsbürgerschaft zu operieren. Leute, die in unserem Land straffällig würden und Schweizer Bürger seien, solle man auch bei uns zur Rechenschaft ziehen. Man könne unsere Probleme nicht einfach exportieren²²⁶.

Ständerat Daniel Jositsch suggeriert in einem langen NZZ-Interview, dass dem jugendlichen Täter nach heute geltendem Jugendstrafrecht ein Freiheitsentzug von maximal einem Jahr drohe und, da es „nur“ ein versuchter Mord gewesen sei, sogar weniger²²⁷. Diese Aussage ist – zurückhaltend ausgedrückt – zumindest irreführend.

Jositsch weiss als Strafrechtsprofessor natürlich, dass der mutmassliche Täter, sollte er schuldig gesprochen werden, eine Jugendstrafmassnahme erhalten und für lange Zeit, viele Jahre im geschlossenen Vollzug sein wird. Der „Jugendknast“ des Massnahmenzentrums Uitikon steht in Aussicht. Es kann hier höchstens darum gehen, ob der Jugendliche auch nach Erreichen des 25. Altersjahrs noch derart gefährlich ist, dass er im Vollzug bleiben sollte. Sehr viel plausibler wäre es deshalb, allenfalls das gesetzliche Höchstalter für den Vollzug einer jugendstrafrechtlichen Massnahme (wie für Massnahmen für junge Erwachsene) von 25 auf 30 Jahre heraufzusetzen, selbstverständlich verbunden mit einer regelmässigen Überprüfung, ob die Massnahme auch tatsächlich noch notwendig ist.

Ein Argument für die harte Haltung von Jositsch ist mir aus Gesprächen mit ihm bekannt. Es ist vermutlich der Ansicht, dass er durch seinen populistischen Aktivismus eine drohende Verschlechterung des Jugendstrafrechts abwenden und so zumindest dessen pädagogischen Kern retten kann. Man dürfe dieses Feld nicht der SVP allein überlassen. Allerdings eilt er nun mit seinen überzogenen Forderungen der SVP weit voraus. Das Argument, dass er sich so die Kanäle zu seinen politischen Gegnern offenhalte, dürfte sich langsam zu seinen Ungunsten ins Gegenteil verkehren. Wenn

²²⁵ Talktäglich (TeleZüri vom 5. März 2024), auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²²⁶ Nach der Attacke auf einen orthodoxen Juden: Dem Täter solle das Schweizer Bürgerrecht entzogen werden, fordert Regierungsrat Mario Fehr (NZZ vom 5. März 2024); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²²⁷ Dem Attentäter von Zürich droht ein Freiheitsentzug von maximal einem Jahr. Viel zu wenig, findet der Ständerat Daniel Jositsch – er fordert ein strengeres Gesetz (NZZ vom 7. März 2024); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Jositsch so weiter macht, wird er den offenen Kanal zu seiner eigenen Mutter-Partei, der SP, verlieren.

Frank Urbanioks Haltung zum Jugendstrafrecht ist nicht neu. Er ist schon zu meinen Zeiten als Generalsekretär der Justizdirektion (bis Ende 2004) immer mal wieder für ein härteres Jugendstrafrecht eingetreten. Das hat nicht nur den damaligen Jugendstaatsanwalt Sandro Piraccini und seine Leute stark irritiert, sondern auch Piraccinis und Urbanioks obersten Chef, Regierungsrat und Justizdirektor Markus Notter. Dieser beauftragte mich mehrmals, Frank Urbaniok aufzufordern, er solle sich in Jugendstrafsachen medial zurückhalten. Ich hatte wenig Erfolg, und auch eine direkte Intervention Notters bei Frank Urbaniok half nicht wirklich.

Ich habe es schon an anderer Stelle erwähnt: Als ich 2007 meine Stelle als Amtschef angetreten habe, war soeben eine neue Studie der Forschungsabteilung des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes zum Massnahmезentrum Uitikon (MZU) abgeschlossen worden. Das Resultat war für das MZU ziemlich ernüchternd. Ein Verfasser der Studie liess sich dazu wie folgt zitieren: "Wenn ein junger Psychopath im MZU eine Massnahme absolviert hat, so verlässt er das MZU als psychopathischer Schreiner." Dies beschreibt ziemlich gut, was Frank Urbaniok und seine Leute, allen voran Jérôme Endtrass,²²⁸ damals von der Arbeit des MZU mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehalten haben.

Frank Urbaniok fühlte sich als Chefarzt des PPD stets frei, seine Meinung - zu welchem Thema auch immer - medial weiterzuverbreiten. Er habe wie jeder andere Mensch das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dass dieses Recht bei einem Staatsangestellten allenfalls durch seine Loyalitätspflicht eingeschränkt sein könnte, hat er nie gelten lassen. In einem aktuellen Interview hat er nun gesagt: „Wer das Vertrauen missbraucht und allerschwerste Straftaten verübt, dem sollte das Bürgerrecht entzogen werden können“²²⁹.

²²⁸ Vgl. z.B. das Zitat in den parlamentarischen Unterlagen des Österreichischen Parlaments vom 25.3.2015 (1032/A (E); Link hierzu auf meiner Website.

²²⁹ Es ist wichtig, rote Linien zu definieren und zu verteidigen (20 Minuten vom 6. März 2024); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Ausnahmeweise wird hier ein Dissens zwischen Jacqueline Fehr und Frank Urbanik bestehen²³⁰. Die Justizdirektorin hat in den Social Media (Linkedin und Facebook) dezidiert gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts Stellung bezogen und weist darauf hin, dass mehr Gefängnisstrafen überhaupt nichts bringen. Sie verteidigt die jugendstrafrechtlichen Massnahmen vehement. Mit diesen werde deliktorientiert hart an der Persönlichkeit des Jugendlichen gearbeitet, an jedem Tag, unerbittlich. Und zwar oft jahrelang. Bis die Hirnreifung endlich greife. Und es werde in die Ausbildung investiert, ebenso hart und fordernd. Es gehe um die Frage, wie wir die entscheidenden Jahre nutzen. Mit Wegsperren, Gefängnisalltag und irgendwelchen öden Beschäftigungen oder aber mit harter Therapie und Ausbildung? Im Übrigen würden Jugendliche oftmals Gefängnis bevorzugen, Massnahmen seien keineswegs beliebt. Ich kann hier Jacqueline Fehr nur beipflichten.

Eines irritiert mich im Übrigen sehr stark: Die Medien widmen sich zwar täglich diesem Thema, Verfechter:innen und Verteidiger:innen unseres bewährten Jugendstrafrechts, Spezialist:innen aus Wissenschaft und Personen aus der Jugendstrafrechtspflege kommen aber kaum zu Wort. Woran das liegen mag? Will sich niemand exponieren und einem Shitstorm aussetzen? Oder werden diese Stimmen von den Medien einfach links liegengelassen?

Am 14. März 2024 kommt in der Neuen Zürcher Zeitung endlich ein ausgewiesener Fachmann der Jugendstrafrechtspflege zu Wort: der Leitende Jugendanwalt der Stadt Zürich Patrick Killer. Er führt für mich überzeugend aus, weshalb das Jugendstrafrecht auf Massnahmen und Therapien setzt, und weshalb eine Verschärfung des Jugendstrafrechts nicht zielführend ist²³¹.

Am 15. März 2024 gibt Justizdirektorin Jacqueline Fehr dem Tages-Anzeiger ein längeres Interview. Sie erklärt die Funktionsweise des Jugendstrafrechts und verteidigt

²³⁰ Vgl. hierzu auch: Mario Fehr will das Jugendstrafrecht verschärfen, Jacqueline Fehr hält das für populistisch. Nun spricht der Zürcher Gesamtregierungsrat ein Machtwort (NZZ vom 13. Juni 2024); KR-Nr. 79/2024, Anfrage betreffend Jugendstrafrecht bei schweren Gewalttaten, Antwort des Regierungsrates vom 5. Juni 2024; KR-Nr. 84/2024, Anfrage betreffend Wirren um Haltung zum islamistischen Attentat vom 2. März 2024, Antwort des Regierungsrates vom 5. Juni 2024; alles auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²³¹ Längere Freiheitsstrafen im Jugendstrafrecht führen nicht zwingend zu weniger Kriminalität. Im Gegenteil – sagt der Experte (NZZ vom 14. März 2024); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

es mit Engagement und guten Argumenten. Sie führt zudem aus, dass die meisten Gemeinden im Kanton auch dieses Jahr wieder einen sehr guten Rechnungsabschluss präsentieren würden. Wenn sie hiervon ein bisschen in die Jugendarbeit und Schulsozialarbeit investieren würden, so könnten sie einen grossen Effekt erzielen²³². Für diese Aussage wurde sie stark kritisiert, was sie veranlasste, sich halbherzig bei den Gemeinden zu entschuldigen²³³. Allerdings legte sie am 19. März gleich wieder nach und kommentierte ein Interview des Präsidenten der Stiftung für offene Jugendarbeit Marco Benzjak im Tagesanzeiger vom selben Tag („Viele Gemeinden überlassen es dem Zufall, ob sich Jugendliche radikalisieren“) mit folgenden Worten: „Touché? Reagieren die Gemeinden deshalb betüpft, weil meine Feststellung, dass sie zu wenig in die offene Jugendarbeit, Sozialarbeit und die Integration stecken, zutrifft? Der Chef der offenen Jugendarbeit Marco Benzjak ordnet ein.“

Sie wurde im Übrigen auch dafür gerügt, dass sie im Kantonsrat am 12. September eine Erklärung abgegeben hatte, der Zürcher Regierungsrat stehe geschlossen hinter dem Jugendstrafrecht in der jetzigen Form²³⁴.

Bleibt schliesslich noch die Frage, weshalb der Fachverband aller in der Jugendstrafrechtflege engagierten Berufsgruppen, insbesondere Jugendrichter:innen, Jugendanwält:innen, Sozialarbeiter:innen, Leiter:innen Institutionen und Sozialpädagog:innen stumm bleibt.

²³² «Jugendliche werden geschlossen untergebracht, bis sie nicht mehr gefährlich sind» (Tages-Anzeiger vom 15. März 2024); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²³³ Nach der Messerattacke auf einen Juden: Jacqueline Fehr entschuldigt sich für Pauschalvorwurf an Zürcher Gemeinden. Und schickt eine Art Drohung hinterher (NZZ vom 18. März 2024); Jacqueline Fehr verärgert die Gemeinden und entschuldigt sich (Tages-Anzeiger vom 18. März 2024); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²³⁴ Christoph Mörgeli schreibt in der Weltwoche vom 18. März 2024, sie sei hierzu von ihren sechs Kolleg:innen gar nicht ermächtigt worden («Jacqueline Fehr verliest im Parlament eine Erklärung des Regierungsrates. Dabei wurde sie von den sechs Kollegen dazu gar nicht ermächtigt.») Dieser Artikel ist auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Abschiedsgottesdienst für Elisabeth in der Kirche Balgrist

Ich habe für den 9. April 2024 einen Abschiedsgottesdienst für meine Ex-Frau Elisabeth in der Balgristkirche organisiert. Pfarrer Christoph Strebel macht dies sehr gut, ebenso unser Organist Martin Rabensteiner. Mein Sohn Markus hat den Auftritt einer Sängerin organisiert.

An der Abdankung in Frankreich haben sich bereits über hundert Leute von Elisabeth verabschiedet. Hier kommen ca. vierzig Leute, am meisten von der Seite ihrer Schwester Esthi Ziegler. Alle ihre Kinder sind mit Ehepartnern und ihren gemeinsamen Kindern da. Silvia ist mit Jérémie, Jonas und Amelia von Frankreich angereist. Und Martin kommt schliesslich mit seinem Betreuer zum Leidmahl ins Restaurant Burgwies.

Silvia und Familie bleiben eine Woche hier und wir unternehmen viel zusammen.

Auf den Knien

Kornelia und ich sind vom 17. bis 27. März und dann wieder vom 20. April bis 1. Mai 2024 in Ramatuelle. Das erste Mal begleiten uns unsere Freundin Susanna mit ihrer Tochter Barbara, das zweite Mal mein alter Gymifreund Dani mit seiner Frau Vreni. Es werden viele Spaziergänge gemacht, allerdings meist ohne mich, mein linkes Knie macht nicht mehr richtig mit. Ich freue mich auf die OP in der Schulthessklinik. Dann gibt es eine Knieprothese und ich werde bald wieder fit sein, auch für längere Wanderungen.

Oops I did it again

Brian Keller hat wieder zugeschlagen. Schon anfangs Jahr haben sich Lämpen mit einem Rivalen, der ebenfalls auf den Social Media präsent ist, abgezeichnet. Die beiden haben sich auf Tiktok gegenseitig massiv bedroht. Brian ist nun offenbar zur Tat geschritten und hat „Skorp808“ mit Faustschlägen das Jochbein gebrochen.²³⁵

²³⁵ TeleZüri vom 3. Mai 2024; Brian Keller bleibt in U-Haft wegen Verdachts auf versuchte schwere Körperverletzung (NZZ vom 6. Mai 2024); Wie es für Brian jetzt weitergeht (Blick vom 6. Mai 2024); alle drei Berichte sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Das war absehbar.

Weshalb ist es Brians Familie, dem Justizvollzug, seinen Anwälten und seinem unterstützenden Umfeld nicht gelungen ist, zusammen mit Brian eine Alternative zum aggressiven und toxischen Blogger- und Boxumfeld aufzubauen? Andererseits ist mir aber auch klar: Brian muss jetzt nach acht Jahren im Gefängnis die Möglichkeit bekommen, seinen Weg selbst zu gehen, auch wenn sich dieser als Sackgasse erweist. Ich traue ihm durchaus zu, dass er nach diesem neuerlichen Scheitern selbst die richtigen Schlussfolgerungen ziehen wird.

Man sollte nun justizseitig nicht überreagieren. Dass sein neuerliches Zuschlagen inakzeptabel ist und strafrechtliche Konsequenzen haben muss, ist aber auch klar.

Natürlich bin ich bereits mehrfach gefragt worden, ob meine Bitte um Entschuldigung bei Brian im Lichte der neuen Entwicklungen nicht vorschnell gewesen sei. Da werden allerdings zwei Dinge durcheinandergebracht. Mir ging und geht es darum, dass Brian im Vollzug korrekt behandelt und seine Menschenrechte jederzeit gewährleistet sind. Nicht mehr und nicht weniger. Unter meinem Regime bis September 2019 ist das nicht immer gelungen, nachher auch nicht. Und dafür habe ich ihn um Entschuldigung gebeten.

Dass bei Brian Keller ein moderates Rückfallrisiko für Körperverletzungen und Ähnliches bestand und besteht, ist ein anderes Thema.

Ohne Wenn und Aber: so lange Brian Keller in Haft ist, ist er menschenwürdig zu behandeln. Ich bin zuversichtlich, dass nicht nur ich, sondern auch die aktuellen Verantwortungsträger:innen des Justizvollzugs diese Lektion gelernt haben²³⁶.

Ein neues Kniegelenk

Am 3. Mai ist es so weit. Mein Operateur Professor Worlicek setzt an diesem Tag nicht weniger als sechs neue Kniegelenke ein. Ich bin die Nummer 2. Nach 70 Minuten ist

²³⁶ Zwischenzeitlich ist Brian Keller aus der U-Haft entlassen worden (vgl. Tages-Anzeiger vom 23. Juli 2024: Brian aus U-Haft entlassen).

alles vorbei. Ich kann bereits am ersten Tag aufstehen und einen Gehversuch machen. Alles ist vernagelt und verschraubt, sofort ist volle Belastung möglich.

Dank reichlicher Medikation habe ich keine grossen Schmerzen. Der Appetit lässt aber zu wünschen übrig. Hoffentlich nehme ich etwas ab. Ich bin mit der Schulthessklinik einmal mehr rundum zufrieden. Bereits am vierten Tag nach der OP geht es ins Kurhotel Bad Schinznach. Kornelia fährt mich hin. Ein schöner Ort, aber ich bin sicher einer der jüngsten Gäste.

Ich bin froh, dass ich mich für einen Kuraufenthalt entschieden habe. Physiotherapie, Lymphdrainage, Arztbesuch, Massage und kalte Wickel, alles am selben Ort. Zum Glück habe ich mich für Halbpension entschieden. Vor allem rotes Fleisch schmeckt mir überhaupt nicht mehr. Das liegt wohl an den Schmerzmitteln (Dafalgan, Novalgin, Tramal).

Mit den Krücken geht es schon recht gut vorwärts. Nach zehn Tagen komme ich gerade rechtszeitig zu meinem 67. Geburtstag wieder nach Hause. Ich bin sehr froh, das Kurhotel war zwar ok, der Altersheim-Groove aber übermächtig.

Kleine Distanzen kann ich bereits wieder ohne Krücken gehen. Die Wundheilung verläuft optimal. Wieder einmal Glück gehabt!

Ich kann sogar am Maibummel des Generalsekretären-Kollegiums teilnehmen (nur Nachtessen, ohne Bummel). Nach langer Zeit begegne ich hier wieder einmal der Generalsekretärin der Direktion der Justiz und des Innern. Man grüßt sich artig. Auch mein Nachfolger als Generalsekretär, Christian Zünd ist gekommen.

Fluchten aus dem MZU

Am 8. Mai 2024 sind vier Jugendliche aus dem Massnahmenzentrum Uitikon ausgebrochen. Drei wurden rasch wieder gefasst, der vierte nach einigen Tagen. So weit so gut. Solche Fluchten sind an sich auch nicht besonders besorgniserregend. Es gehört bis zu einem gewissen Grad zum Vollzug von jugendstrafrechtlichen Massnahmen bzw. von Massnahmen für junge Erwachsene, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer mal wieder entweichen oder nicht aus dem Urlaub

zurückkehren. In den allermeisten Fällen kommen sie selbständig zurück oder aber sie werden bald wieder gefasst.

Ich selber habe als junger Generalsekretär und dann zu Beginn meiner Tätigkeit als Chef Justizvollzug zwar auch gemeint, nach einer Flucht müsse man umgehend den Massnahmenabbruch in die Wege leiten. Der damalige Direktor des MZU Michael Rubertus hat mir aber klar gemacht, dass solche Verläufe in der Natur des Massnahmenvollzugs und der konfrontativen Pädagogik liegen.

Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen reiben sich am strengen Massnahmenvollzug und versuchen immer mal wieder, sich den hohen Anforderungen, welche an sie gestellt werden, zu entziehen, im übertragenen oder wörtlichen Sinn auszubrechen. Dann heisst es aber, hart dranbleiben, nicht zu schnell aufzugeben. Für den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wäre es für den Moment oftmals besser, einfach eine Strafe in einem Gefängnis abzusitzen, tagsüber etwas zu arbeiten, dann die Freizeit meist vor dem Fernseher in der Zelle zu verbringen. Nur lernt er so nichts, arbeitet nicht an seinen Problemen und Defiziten und kommt persönlich nicht weiter.

Ein Massnahmenzentrum ist seiner Natur nach an sich keine geschlossene, sondern eine offene Anstalt. Entweichungen kommen deshalb immer wieder vor. Auch eine geschlossene Abteilung ist nicht derart stark gesichert wie z.B. die Justizvollzugsanstalt Pöschwies. So fehlt eine umfassende Aussenmauer.

Michael Rubertus konnte im Rahmen der Gesamtrenovation nur mit Mühe durchsetzen, dass wenigstens ein Drahtzaun erstellt worden ist, die Gemeinde Uitikon war zuerst dagegen. Auch die weiteren Schwachstellen, welche eine Flucht aus der geschlossenen Abteilung ermöglicht haben, waren schon lange bekannt. Man entschied sich aber aus Kostengründen nicht für Fenster mit der stärksten Sicherheitsklasse und verzichtete auch auf vergitterte Fenster. Das wird nun wohl nachgebessert. Dadurch wird alles viel teurer, als wenn es schon bei der Gesamtrenovation von 2014 richtig gemacht worden wäre. Aber so läuft es halt in der Politik. Man versucht, an allen Ecken und Enden zu sparen, kürzt das Budget und

macht es erst dann richtig, wenn der Handlungsdruck gross geworden ist. Natürlich haben nicht nur die Medien, sondern auch die Politik dieses Thema aufgegriffen.²³⁷

Überbelegung der Zürcher Gefängnisse

Nachdem in den letzten Jahren die Zürcher Gefängnisse nicht sehr stark belegt gewesen sind, arbeiten sie gemäss Berichterstattung der NZZ zurzeit im Notfallmodus²³⁸. Das soll daran liegen, dass das Gefängnis Pfäffikon mit seinen 70 Untersuchungshaftplätzen wegen Umbauarbeiten geschlossen ist. Das kann jedoch nicht der alleinige Grund für die Überbelegung sein, denn gemäss JuWe ist zwischenzeitlich die Abteilung Untersuchungshaft im Gefängnis Zürich West mit 117 Plätzen nach langen Verzögerungen endlich im Vollbetrieb. Damit wären die 70 Plätze des Gefängnisses Pfäffikon mehr als kompensiert.

Ob im PJZ wirklich schon alles rund läuft? Es wäre zudem auch interessant zu wissen, wie stark das alte Gefängnis Zürich im Bezirksgebäude belegt ist. Es soll nämlich gelegentlich ebenfalls totalsaniert bzw. an alter Stelle neu gebaut werden.

Offenbar hat auch die Zahl der Festnahmen und Verhaftungen insgesamt stark zugenommen, was ein weiterer Grund für die Überbelegung sein dürfte. Langfristig sollten aber nach der Gesamtsanierung des Gefängnisses Pfäffikon sowie des Neubaus des Gefängnisses Zürich wieder genügend Untersuchungshaftplätze zur Verfügung stehen.

Übergangsweise können sich die Untersuchungsgefängnisse im Kanton Zürich allenfalls mit den altbewährten Methoden helfen: Doppel- und Dreifachbelegungen von grösseren Gefängniszellen, notfalls - wie während der Nuller- und Zehnerjahre – die

²³⁷ Drei Ausbrüche in zehn Monaten: Ist das Zürcher Jugendgefängnis sicher? (Tages-Anzeiger vom 10. Mai 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt). Vgl. auch KR-Nr. 163/2024, Anfrage betreffend Massnahmenzentrum Uitikon, Pannenserie oder eklatante Mängel (Antwort des Regierungsrates vom 22. Mai 2024), auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²³⁸ Zürichs Gefängnisse arbeiten im Notfallmodus: Häftlinge warten teilweise wochenlang auf ihre Überweisung in die Untersuchungshaft (NZZ vom 10. Mai 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Doppelbelegung einer Abteilung in der JVA Pöschwies (120 statt 60 Insassenplätze), schlimmstenfalls Notentlassungen.

Dass sich ein gewisser Rückstau in der Abteilung „Vorläufige Festnahmen“ des Gefängnisses Zürich West ergibt und sich dort auch Insassen befinden, für welche bereits Untersuchungshaft angeordnet worden ist, dürfte im Übrigen nicht besonders tragisch sein. Solange die Polizeihaft noch von der Kantonspolizei im Provisorischen Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese vollzogen wurde, war der qualitative Unterschied zwischen Polizei- und Untersuchungshaft vermutlich grösser als er es jetzt ist. Die Justizdirektion und das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung haben jedenfalls mehrfach betont, dass das Regime der vorläufigen Festnahme besser auf die Bedürfnisse der Insassen und praktisch ab erstem Hafttag bereits auf die Wiedereingliederung des Häftlings ausgerichtet werden soll.

Ein drittes Geschlecht?

Nachdem das nonbinäre Schweizer „Gesangstalent“ Nemo den Eurovision Song Contest 2024 gewonnen hat, ist das Thema der Einführung eines dritten Geschlechts in aller Munde oder zumindest in allen Medien.

Ich bin der Meinung, dass eine solche Lösung zu kurz greift. Zielführend wäre es, so wie es auch in der NZZ vorgeschlagen wird, ganz auf die Erfassung der Geschlechter durch den Staat zu verzichten²³⁹.

Vom Gleichstellungsgedanken her gesehen darf das Geschlecht grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Rechtspositionen eines Menschen haben. Nur dort, wo es zwingend nötig ist, wäre nach biologischen Kriterien zu differenzieren. Ich halte es dabei mit Platon, wonach Mann und Frau gleich sind, mit einer Ausnahme, des Gebärens.

Themen wie Schwangerschafts- und Nachgeburturlaub wären entsprechend separat zu regeln, allenfalls auch sozialversicherungsrechtliche Aspekte. Themen wie Heirat

²³⁹ Zwei Geschlechter, drei – oder gar keines? Wie Helvetia nonbinär werden könnte (NZZ vom 18. Mai 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

und Militär, welche nach geltendem Recht noch geschlechtsspezifisch geregelt werden, könnten völlig geschlechtsunabhängig ausgestaltet werden.

Sehr wichtig ist es in diesem Kontext vor allem auch, besonders vulnerable Personen speziell zu schützen.

Ich realisiere immer wieder: dieses Thema beschäftigt die Leute viel weniger als die Medien und die Politik.

26. Juni bis Dezember 2024: Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben; Rückfälle verschiedener Art; Vertrauen und andere überflüssigen Sachen.

Ein Besuch bei Hanspeter Zablonier in der JVA Pöschwies

Eine neue Website

Ein schwerer Rückfall

Brian Keller, Crimefluencer

IT-Rückfall

Vom Vertrauen in die Justiz

Quo Vadis?

Hänger

Migros ojemine

NZZ am Sonntag

Wieder frei

Neuer Justizkrimi Rheinau

Konsequente Personalpolitik

www.hanspeter-zablonier.ch

Ende 2023 hat mich Willi Wotteng, Journalist, Autor und Politiker, angeschrieben und unter Bezugnahme auf mein Engagement für Brian Keller darum ersucht, dass ich mich für den Verwahrten Hanspeter Zablonier einsetze. Ich habe geantwortet, dass ich hierzu umfassende Akteneinsicht benötige. Diese verschaffte er mir über Hanspeter Zabloniers Verteidiger Rechtsanwalt Patrick Imbach. Schon rasch liess mich das tragische Schicksal von Hanspeter Zablonier nicht mehr los.

Als erstes habe ich ein mehrseitiges juristisches Exposé zum Fall verfasst und mich anschliessend daran gemacht, in einem Essay die Jahre von Hanspeter Zabloniers

Verwahrung, welche ich grösstenteils als Verantwortungsträger in der Justizdirektion sowie als Chef des Zürcher Justizvollzugs verbracht habe, aufzuarbeiten.

Ich stand in ständigem Kontakt mit Willi Wottreng und Patrick Imbach sowie Walo C. Ilg, ehemaliger Fürsprecher, welche sich in all den Jahren stets für Hanspeter Zablonier eingesetzt haben.

Am 26. Juni 2024 habe ich ein erstes Mal Hanspeter Zablonier persönlich in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies besucht. Ich habe mich drei Wochen zuvor schriftlich per Mail angemeldet und Direktor Andreas Nägeli, welchen ich schon immer sehr geschätzt habe, den Grund für meinen Besuch per Mail mitgeteilt. Er hat mir dafür sehr freundlich gedankt.

Am Besuchstag war ich anfangs etwas nervös. Ich bin schon unzählige Male in der JVA Pöschwies gewesen, als Generalsekretär, als Oberstaatsanwalt und natürlich als Chef Justizvollzug. Dieses Mal trat ich als Besucher durch die Eingangspforte. Ein Mitarbeiter, welchen ich von früher her kannte, empfing mich. Ich übergab ihm meine Identitätskarte und im Gegenzug überreichte er mir meine Besucherkarte. Nach einigen freundlichen Worten wechselte ich in den Kontrollraum, wo ich wieder auf einen mir bekannten Mitarbeiter traf. Auch er war sehr freundlich und hilfsbereit und erklärte mir den mir nicht näher bekannten weiteren Ablauf. Als erstes schloss ich Handy, Portemonnaie und Schüssel in ein Schliessfach. Dann ging ich durch den Torbogen der Sicherheitskontrolle. Wie erwartet piepste es wegen meiner neuen Knieprothese. Dafür habe ich nun einen Prothesenträger-Ausweis. Ebenfalls kontrolliert wurden meine Schuhe.

Bevor es in den grossen Besuchsraum ging, konnte ich mir auf eine Kreditkarte ein kleines Guthaben für den Snacks- und Getränkeautomat herunterladen.

Im Besuchsraum, der einer Cafeteria gleicht, herrschte reger Betrieb. Ich meldete mich bei der Empfangskanzel an, setzte mich an einen freien Tisch und wartete gespannt auf Hanspeter Zablonier. Er kam leicht verspätet und erzählte mir sichtlich erregt, dass man ihm meinem Besuch erst im letzten Moment angekündigt habe. Eine schriftliche Vorankündigung habe er nicht bekommen.

Er erzählte mir viele interessante Dinge, die mir teilweise schon bekannt waren. Er zeigte sich über meinen Essay recht begeistert und hatte nur gerade zwei Korrekturen

anzubringen. Obwohl er eigentlich sonst immer seine Unterschrift verweigerte, unterzeichnete er mir sofort die Einwilligung für die Publikation meines Textes auf der neu eingerichteten Website www.hanspeter-zablonier.ch.

Es ist sehr eindrücklich, wieviel Energie, Lebenskraft und Lebensmut Hanspeter Zablonier trotz seines schweren Schicksals immer noch hat. Unser Gespräch verlief sehr intensiv und wir hörten einander gut zu. Ich habe ihm versprochen, dass ich ihn bald einmal wieder besuchen werde. Dann will er mir auch einige wichtige Dokument zeigen.

Nach diesem Besuch bin ich einerseits erleichtert, andererseits bedrücken mich das Wissen und das Gefühl, einem Menschen begegnet zu sein, welcher wegen eines einmaligen, sicher massiven Fehltrittes für den Rest seines Lebens im geschlossenen Justizvollzug versenkt wird, ohne eine Chance zu bekommen, sich wieder in unsere Gesellschaft einzugliedern. Er ist für seine schlimme Tat mit einer zweijährigen Freiheitsstrafe bestraft worden, und zusätzlich ist die Verwahrung angeordnet worden. Er sitzt nun seit über 25 Jahren ohne jede Vollzugslockerung als Verwahrter in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Dies alles ist ausführlich in meinem Essay „Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben“ beschrieben.

Die Website www.hanspeter-zablonier.ch ist am 2. Juli 2024 online gegangen.

Ein schwerer Rückfall und seine Auswirkungen

Am 8. August 2024 wurde in Basel eine Frau umgebracht²⁴⁰. Der Täter wurde rasch gefasst. Es stellte sich heraus, dass es sich um einen Massnahmenpatienten der Basler Psychiatrie handelte, der im selben Haus vor 10 Jahren schon einmal eine Frau und auf seiner Flucht eine zweite Frau getötet sowie eine weitere Person schwer verletzt hatte. Das Gericht hatte ihn zu einer stationären therapeutischen Massnahme verurteilt. Der Mann war bei seiner schrecklichen Rückfalltat auf einem unbegleiteten Freigang.

²⁴⁰ 75-jährige Frau leblos aufgefunden (Basler Zeitung vom 8. August 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Und wieder ist es passiert, ein schwerer Rückfall eines verurteilten (Doppel-)Mörders. Dies geschieht zwar nur relativ selten, wenn es aber passiert, so ist – durchaus zu Recht – der Teufel los. Medien und Bevölkerung sind entsetzt, dass erneut ein verurteilter Mörder im Urlaub einen Mord begangen hat. Das ist natürlich sehr gut nachvollziehbar. Dass nun aber Politiker:innen, die teilweise sogar Jurist:innen sind, für Mörder jede Art von Vollzugslockerungen konsequent verbieten wollen, ist doch eher ein Armutszeichen. Im konkreten Fall mögen vielleicht schwere Fehler gemacht worden sein. Dass aber eine gerichtlich angeordnete stationäre Massnahme, die aus Sicht der Behörden gut verläuft, mit stufenweisen Vollzugslockerungen verläuft, ist geradezu zwingend.

Wenn gefordert wird, für verurteilte Mörder keine Vollzugslockerungen bzw. unbegleiteten Freigänge mehr zu bewilligen, so wird das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Konsequenterweise müssten man stattdessen verlangen, dass es für Mörder gar keine stationären Massnahmen mehr gibt, sondern nur noch eine lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Verwahrung. Das wiederum würde aber gegen unsere Bundesverfassung und die EMRK verstossen.

Politiker und Experten melden sich zu Wort. Der ehemalige Direktor der Universitären Psychiatrischen Klinik Marc Graf weist zu Recht darauf hin, dass jährlich ungefähr 80 Patienten aus dem stationären Massnahmenvollzug entlassen und dass sich ein schlimmer Rückfall nur ungefähr alle 10 Jahre ereignet. Wollte man keinerlei Risiken mehr eingehen, so müsste man allen 800 Massnahmenpatienten die Entlassung verweigern, statistisch gesehen 799 zu Unrecht²⁴¹.

Natürlich äussert sich auch Frank Urbaniok. Wie immer sagt er viel Gescheites und Richtiges. Er kann es aber nicht lassen, seine immer wieder vorgetragene Kritik zu wiederholen, das Bundesgericht verunmögliche mit seiner Rechtsprechung die Umsetzung der lebenslänglichen Verwahrung und missachte den Volkswillen²⁴². Damit stellt er sich einmal mehr auf eine Stufe mit der SVP. Wenn er in diesem Zusammenhang das Wort „Willkür“ bemüht, so wäre dies schon fast amüsant, wenn

²⁴¹ „Es gibt Kinder aus wohlbehütetem Haus, die grauenhafte Dinge machen“ (NZZ vom 14. August 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁴² Frank Urbaniok: «Der Volkswillen wird nicht umgesetzt» (Tages-Anzeiger vom 18. August 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

es nicht um eine derart ernste Angelegenheit ginge. Willkürlich wäre es doch vielmehr, wenn das Bundesgericht ein Gesetz in einer Art und Weise auslegen würde, die der EMRK und der Bundesverfassung widerspricht. Dass Frank Urbaniok dazu neigt, seine unbestrittenenmaßen sehr grosse forensische Expertise über Verfassung und EMRK zu stellen, ist allerdings auch nicht neu, macht aber angesichts seines immer noch sehr grossen Einflusses auf die Strafjustiz etwas Angst.

Die Basler Behörden haben am 12. August 2024 ausführlich Stellung genommen, aber eigentlich so gut wie nichts zum konkreten Fall gesagt. Sie erklären die komplizierten Abläufe im Massnahmenvollzug in ziemlich technokratischer Art und Weise und geben zum Ausdruck, dass nach ihrem bisherigen Erkenntnisstand wohl nichts falsch gemacht worden sei.

Bei allem Verständnis für die äusserst schwierige Situation der Basler Kolleg:innen muss ich hierzu sagen, dass nach meiner eigenen langjährigen Erfahrung eine solche Kommunikation nicht zielführend ist²⁴³. Sie ist vor allem auch nicht geeignet, das angeschlagene Vertrauen der Bevölkerung in den Justizvollzug wieder herzustellen. Die Aussage, nach bisherigem Wissensstand habe man nichts falsch gemacht, ist für einen normalen Menschen einfach nicht nachvollziehbar: Die Prognose ist richtig, aber dennoch hat der Doppelmörder erneut einen Menschen umgebracht?! Eine solche Aussage erweckt Widerspruch und macht misstrauisch. M.E. bleibt den Verantwortlichen nichts anderes übrig, als einzugeben, dass trotz aller professionellen Bemühungen das Resultat katastrophal ist. Alle Hoffnungen und Bemühungen für eine erfolgreiche Therapie haben sich als falsch erwiesen. Die stationäre Behandlung ist auf die denkbar schlechteste Art gescheitert.

Die schon fast mantramässig wiederholte Behauptung der Verantwortlichen, man können zum konkreten Fall wegen des laufenden Verfahrens keinerlei Aussagen machen, die Informationshoheit liege einzig bei der Staatsanwaltschaft, trifft im Übrigen so auch nicht zu. Harte Fakten über den bisherigen Massnahmenverlauf könnten ohne weiteres bekanntgegeben werden, z.B. seit wann und wie oft der mutmassliche Täter Freigänge erhalten hat, seit wann er in einem Arbeitsexternat

²⁴³ Viel Beileid und noch keine Antworten (Blick vom 17. August 2024); Tötungsdelikt in Basel: „Es braucht Aufklärung auf allen Ebenen“ (NZZ vom 12. August 2024); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

arbeitet, wann er letztmals psychiatrisch begutachtet worden ist etc.. Lediglich Aussagen, welche allenfalls von strafrechtlicher Relevanz sein könnten, haben die Justizvollzugsbehörden bzw. die politischen Verantwortlichen zum jetzigen Zeitpunkt zu unterlassen.

Ich selber bin von der Sonntagsblick-Redaktorin Lisa Aeschlimann um ein Interview gebeten worden. Viel Neues kann auch ich nicht beitragen. Die Blog-Reaktionen der Leser:innen hierauf, gegen 100, überraschen nicht wirklich: Das Handeln der Behörden und meine verharmlosenden, blödsinnigen Ausführungen ernten vor allem Kritik und Unverständnis²⁴⁴.

Am wichtigsten ist mir gewesen, aufzuzeigen, dass wohl ein Systemfehler darin liegt, dass die Fachkommission zur Beurteilung gemeingefährlicher Täter rein aktengestützt entscheidet. So ist es kaum möglich, mit einem echten Aussenblick, wie ihn die Kommission haben müsste, einen Fall zu überprüfen, wenn sämtliche Beteiligten, Betreuer:innen, Psycholog:innen, Psychiater:innen, Gutachter:innen und Vollzugsbehörden die beantragte Vollzugslockerung, die unbegleiteten Freigänge unterstützen. Wie soll die Fachkommission auch zu einem anderen Resultat als all die anderen Fachleute kommen, wenn sie den Gesuchsteller nie persönlich gesehen hat?

Wenig erhellend ist der Club des Schweizer Fernsehens zum Thema vom 20. August 2024²⁴⁵. Schon fast bizarr ist der Umstand, dass vor allem auch die allzu grosse Härte der Vollzugsbehörden im Hinblick auf Hafturlaube und bedingte Entlassungen diskutiert wird. Das ist zwar ein sehr wichtiges Thema, es ist aber ein denkbar schlechter Zeitpunkt, die Diskussion hierfür zu lancieren. Es ist vielmehr absehbar, dass die Politik weitere Verschärfungen im Justizvollzug beschliessen will.

Es ist ein eher ungünstiges Timing, dass gerade jetzt das Bezirksgericht Zürich über die Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre Behandlung der sog. Parkhausmörderin Caroline H. entscheiden muss. Sie wurde 2001 vom Obergericht des Kantons Zürich wegen 2 Morden und eines Mordversuches zu einer

²⁴⁴ Wie konnte Raphael M. alle täuschen? (Sonntagsblick vom 18. August 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁴⁵ Club Schweizer Fernsehen vom 20. August 2024: Tötungsdelikt in Basel: wie viel Therapie für Täter? (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

lebenslänglichen Freiheitsstrafe mit anschliessender Verwahrung verurteilt. Nach vielen Jahren von Strafvollzug und Behandlung wird ihr in einem Gutachten erstmals eine bessere therapeutische Erreichbarkeit attestiert.²⁴⁶

Pikanterweise ist der Gutachter der Mann, welcher verantwortlicher Chefarzt der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel und damit verantwortlich für den Massnahmenvollzug des Basler Doppelmörders und Rückfalltäters Raphael M. ist. Dieser Gutachter hat im Übrigen letztmals auch Hanspeter Zablonier begutachtet und ihm eine fortbestehende Rückfallgefährlichkeit bescheinigt.

Es erstaunt nicht wirklich, wenn Oberstaatsanwalt Pellegrini vor Gericht ausführt, dass der Basler-Fall für uns alle ein Weckruf sein sollte. Natürlich sieht dies Strafverteidiger Matthias Brunner anders. Ungünstig ist andererseits auch, dass seine Mandantin zwischenzeitlich bestreitet, die beiden Morde und den einen Mordversuch begangen zu haben. Hanspeter Zablonier ist die Leugnung seiner Taten stets zum Verhängnis geworden, wenn es um Vollzugslockerungen gegangen ist.

Am 30. August 2024 ist bekannt geworden, dass die „Parkhausmörderin“ aus der Verwahrung entlassen werden soll.²⁴⁷ Richtigerweise müsste man sagen, dass das Gericht der Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre therapeutische Massnahme zugestimmt hat. Oder wenn man schon immer von der kleinen Verwahrung spricht: dass das Gericht der Umwandlung der ordentlichen in eine kleine Verwahrung zugestimmt hat. Von Entlassung kann insofern keine Rede sein. Caroline H. bleibt im (geschlossenen) Vollzug.

Es ist einerseits erfreulich, dass sich das Bezirksgericht Zürich trotz des Basler Rückfalles nicht derart hat unter Druck setzen lassen, dass es eine stationäre Behandlung verweigert hat. Andererseits hat es darauf hingewiesen, dass Caroline H. noch lange nicht in Freiheit kommen werde. Das Gericht betonte zudem offenbar, dass

²⁴⁶ Caroline H. gilt als die gefährlichste Frau der Schweiz. Sie sagt: „Ich habe die mir präsentierten Tötungsdelikte zu meinen eigenen gemacht.“ (NZZ vom 24. August 2024); Wird die „Parkhausmörderin“ aus der Verwahrung entlassen? (Tages-Anzeiger vom 24. August 2024); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²⁴⁷ Die Parkhausmörderin wird aus der Verwahrung entlassen (Tages-Anzeiger vom 30. August 2024); Die Zürcher «Parkhausmörderin» Caroline H. wird aus der Verwahrung entlassen. Frei kommt sich allerdings noch lange nicht (NZZ vom 30. August 2024); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

die Rückfallgefahr nach wie vor hoch sei. M.E. unnötigerweise führte es aus, dass bei unbegleiteten Urlauben das Rückfallrisiko nach wie vor mittelgradig bis hochgradig sei. Damit hat es eigentlich seine Kompetenzen überschritten, denn der Justizvollzug entscheidet – gestützt auf aktuelle Gutachten sowie die Stellungnahme der Fachkommission – über die Gewährung von Vollzugslockerungen, nicht das Gericht. Klar ist aber auf Grund dieser Ausführungen des Gerichts zweierlei: einerseits will es sich absichern und beim allfälligen Scheitern von Vollzugslockerungen (auch in fernerer Zukunft) seine Hände in Unschuld waschen können. Andererseits macht es dadurch trotz seiner Unzuständigkeit in dieser Frage Druck auf die Vollzugsbehörden, die sich bei dieser Ausgangslage künftig doppelt oder dreifach fragen werden, ob sie das immer vorhandene – allenfalls auch nur kleine – Restrisiko trotz dieser Aussage des Gerichts in Kauf nehmen wollen. Das Urteil des Bezirksgerichts Zürich ist nicht rechtskräftig geworden, da die Staatsanwaltschaft den Entscheid ans Obergericht weitergezogen hat. Anfangs Dezember 2025 hat das Obergericht das Urteil des Bezirksgerichts Zürich bestätigt. Die Rechtsmittelfristen sind aber noch nicht abgelaufen.

Frank Urbaniok, ehemaliger Chefarzt des Psychiatrischen-Psychologischen Dienstes im Justizvollzug des Kantons Zürich, und Andreas Werren, „psychiatrischer Forensiker“²⁴⁸, sind vom Gesundheitsdepartement Basel-Stadt beauftragt worden sind, gemeinsam die Prozesse und Verfahrensweisen in Basel zu überprüfen: die Fallführung, die vorgenommenen Risikobeurteilungen, die Zusammenarbeit der involvierten Stellen, das Monitoring des Therapieverlaufs. Werren und Urbaniok haben jahrelang zusammengearbeitet. Das dürfte eigentlich gut funktionieren. Es ist einfach zu hoffen, dass Urbaniok diese Gelegenheit nicht dafür benutzt, um die eine oder

²⁴⁸ So in der NZZ vom 27. September 2024 („In Basel hat ein verurteilter Straftäter im Freigang eine Frau getötet. Nun wird das Vorgehen der Psychiatrie überprüft“; dieser Artikel ist auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt). Andreas Werren ist allerdings nicht Forensiker, sondern Jurist, Justizvollzugsexperte und selbständiger Organisationsberater. Er ist auch bis Ende 2004 erster Amtschef des Justizvollzugs Zürich gewesen.

andere offene Rechnung zu begleichen und um zu beweisen, dass sein Zürcher System mit FOTRES²⁴⁹ schlicht das beste und einzige ist.

Tiktok & Co.

Am 10. August ist wieder einmal Brian Keller verhaftet worden. Er wurde in Deutschland in Auslieferungshaft genommen. Offenbar hat er in den sozialen Medien erneut schwere Drohungen ausgesprochen. Zudem wird ihm Anstiftung zu schwerer Körperverletzung vorgeworfen. Da er sich den Behörden trotz Aufforderung nicht gestellt hat, ist er zur Fahndung ausgeschrieben und schliesslich festgenommen worden.²⁵⁰

Natürlich fragt man sich, wie eine Person derart unbelehrbar sein kann. Andererseits steckt vielleicht auch etwas ganz anderes dahinter: ein besonderes Geschäftsmodell. Bereits weiter vorn habe ich den Begriff des Gefängnisinfluencer eingeführt. Im Artikel „Brian und die Crimefluencer – wie Kriminelle auf Tiktok Jugendliche in den Bann ziehen“ schildert der Tages-Anzeiger, dass sog. Crimefluencer ihre Feinde untereinander in den sozialen Medien austragen bzw. veröffentlichen. Hundertausende würden ihnen auf Tiktok und Instagram-Kanälen folgen²⁵¹. Damit lässt sich offenbar auch Geld verdienen. Zudem: Brian Keller geniesst seinen Ruf als „gefährlichster oder berühmtester Gefängnisinsasse der Schweiz“. Und dies kann er nur bleiben, wenn er immer mal wieder im Gefängnis sitzt. Er scheint für sich keine andere, bessere Alternative zu sehen. Sein Wunsch, Boxweltmeister zu werden, ist offensichtlich völlig unrealistisch. Seine „Unbelehrbarkeit“ verschafft ihm aber die ungeteilte Aufmerksamkeit der Medien. Deshalb die Option Crimefluencer.

Paradoixerweise hat Brian Keller praktisch zeitgleich einmal mehr vor Bundesgericht gewonnen. Für die überharte, fast drei Wochen dauernde Isolationshaft im Jahr 2017 im Gefängnis Pfäffikon hat ihm der Kanton Zürich 1000 Franken zugesprochen. Das

²⁴⁹ Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluations-System (an verschiedenen Orten hier erwähnt).

²⁵⁰ Wieder Drohungen und nicht freiwillig gestellt – deshalb wurde Brian verhaftet (Tages-Anzeiger vom 12. August 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁵¹ Tages-Anzeiger vom 26. August 2024 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass diese Genugtuungszahlung für die erlittene Unbill willkürlich zu tief angesetzt sei. Das Obergericht muss neu entscheiden.²⁵²

„Rückfall“ technischer Natur

Seit 2008 ist es klar, dass das Rechtsinformationssystem für den Zürcher Justizvollzug abgelöst werden muss. Dies ist bis jetzt nicht gelungen. Nachdem das ursprünglich vermeintlich erfolgsversprechende neue System „RIS 2“ aus guten Gründen gestoppt worden ist, ist der Erneuerungsauftrag an die Firma Abraxas, an welcher auch der Kanton Zürich beteiligt ist, in einem aufwändigen Submissionsverfahren vergeben worden. Dann sind die Kosten aus dem Ruder gelaufen, und schliesslich ist auch dieses Projekt ergebnislos abgebrochen worden. Die letzte Entwicklung: die neue Software ist „freihändig“, also ohne Submissionsverfahren, an das Berner Unternehmen Glaux Group für die Software namens Gina vergeben worden.²⁵³ Der Betrag von 32,7 Mio. Franken ist vier Mal höher als der ursprünglich vorgesehene Betrag. Hierin sind die Kosten, welche die gescheiterten Projekte verursacht haben, noch nicht einmal inbegriffen.

Die Begründung, weshalb auf ein öffentliches Vergabeverfahren verzichtet worden ist, mutet abenteuerlich an: Zeitdruck, weil per 2026 das Führen elektronischer Akten obligatorisch sei. Man fährt also während über 10 Jahren ein Projekt nach dem anderen an die Wand und macht schliesslich Zeitdruck geltend. Die Verzögerungen seien nicht von der Justizdirektion verschuldet, wird zu guter Letzt auch noch behauptet.

²⁵² Bundesgericht gibt Brian Keller einmal mehr recht (Tages-Anzeiger vom 9. August 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁵³ Nach IT-Flop kauft der Kanton neue Justiz-Software für 33 Mio. Franken (Tages-Anzeiger vom 26. August 2024); 16 Jahre und zwei Flops später: Die Zürcher Justizdirektion hat endlich eine neue Software für ihre Verwaltung. Doch der Preis für das IT-Debakel ist hoch (NZZ vom 27. August 2024); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Eine Beschwerde gegen die freihändige Vergabe ist allerdings nicht sehr wahrscheinlich, weil sich für dieses unglückliche Projekt wohl kaum mehr andere Anbieter interessieren dürften.

Am 3. Oktober 2024 hat die Justizdirektion mitgeteilt, dass die Finanzkontrolle das Projekt für die Beschaffung einer neuen Software für den Justizvollzug untersuchen werde.²⁵⁴ Die Justizdirektion wolle es jetzt genau wissen, teilte sie mit. Wird auch langsam Zeit. Interessieren würde vor allem auch die Rolle, welche die Projektsteuerung und Projektleitung gespielt haben und immer noch spielen...

Wer beschädigt da das Vertrauen in die Justizbehörden?

Am 2. September 2024 hat der Kantonsrat die Antwort des Regierungsrates zur dringlichen Interpellation betreffend externe Experten der Zürcher Staatsanwalt diskutiert²⁵⁵. Es geht dabei darum, dass der Ankläger im Fall Pierin Vincenz (ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsleitung der Raiffeisen Schweiz) einen externen Experten zu Beurteilung der Anklageschrift beigezogen hat. Die Interpellanten wollten wissen, ob dieses Vorgehen rechtens sei. Der Regierungsrat gab hierzu auf Grund des laufenden Strafverfahrens keine Auskunft. Justizdirektorin Jacqueline Fehr vertrat diese klare Haltung anlässlich der Kantonsratssitzung. Sie wurde hierfür aus fast allen politischen Lagern gerügt. Der Kantonsrat werde an der Nase herumgeführt, die Staatsanwaltschaft entziehe sich der demokratischen Kontrolle. Die NZZ doppelte nach und sprach von einer Verweigerungshaltung und einem merkwürdigen Demokratieverständnis von Regierungsrätin Fehr. Sie schädige damit das Vertrauen in die Justiz²⁵⁶. Kantonsrat und NZZ liegen hier aber eindeutig falsch. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob in dieser Sache nicht Medien und Politik das Vertrauen in die Justiz beschädigen. Es geht nämlich um das zentrale rechtsstaatliche Prinzip der Gewaltenteilung. Soweit es um die Zulässigkeit einer Anklageschrift und ihre

²⁵⁴ Zürcher Finanzkontrolle untersucht Beschaffung der Justizsoftware (Tages-Anzeiger vom 3. Oktober 2024)

²⁵⁵ KR-Nr. 238/2024, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²⁵⁶ Geheimniskrämerei nach dem Fall Vincenz: Regierungsrätin Jacqueline Fehr schädigt das Vertrauen in die Justizbehörden (NZZ vom 2. September 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Erstellung geht, handelt es sich klarerweise um eine Angelegenheit der Rechtsprechung. Wenn nun die Medien und fast alle politischen Parteien behaupten, die vorliegende Interpellation habe nichts mit dem Fall Vincenz zu tun (dieser wird in der Interpellation nicht namentlich genannt), so ist dies im besten Fall naiv, wohl eher aber unehrlich. Wenn sich die Regierung „in allgemeiner Art“ über die Zulässigkeit des Beizugs von Experten durch die Strafverfolgungsbehörden geäussert hätte, so hätte sie gleichwohl eine Aufgabe wahrgenommen, die nur dem Gericht zusteht. Der Bezug zum Fall Vincenz ist zu offensichtlich. Hätte der Regierungsrat argumentiert, der Beizug sei mangels gesetzlicher Grundlage unzulässig, so hätte er der Verteidigung in die Hand gespielt. Hätte er ausgeführt, alles sei rechtens, so würde er Gefahr laufen, dass das Gericht zu einem anderen Schluss kommt. Auch nicht gut. Es ist der Regierung hoch anzurechnen, dass sie das Gewaltenteilungsprinzip strikte beachtet, obwohl der Shitstorm von Medien und Politik absehbar gewesen ist.

Meine persönliche Meinung: der Beizug eines externen Experten zur Beratung der Staatsanwaltschaft ist sicherlich zulässig. Der Experte ist in das Amtsgeheimnis einzubinden. Umfang und Natur der Beratung sind der Verteidigung offenzulegen. Und natürlich ist der Verteidigung hierzu das rechtliche Gehör zu gewähren.

Der Chefankläger im Fall Vincenz ist im Übrigen mein geschätzter Kollege Staatsanwalt Marc Jean-Richard-dit-Bressel. Ich kenne ihn seit wohl 30 Jahren, er ist Mitglied in derselben SP-Sektion (Zürich 3) wie ich. Er ist ein hochintelligenter, integrer, sympathischer und äusserst vielseitiger Typ. Er hat sich neben seiner vollamtlichen Tätigkeit als Staatsanwalt der Abteilung für Wirtschaftskriminalität (STA III) habilitiert und ist Titularprofessor an der Universität Zürich für Strafrecht. Er scheint eine unerschöpfliche Schaffenskraft zu haben, publiziert viel und ist erst noch auch ein begnadeter Hobbymusiker. Einmal hat er sich mit dem selbst komponierten Lied „Ultreia“ sogar für den European Song Contest beworben.²⁵⁷ Er wäre sicher für höchste Aufgaben in der Zürcher Justiz geeignet gewesen, letztlich ist er dafür wohl aber zu wenig abgeschliffen und zu unkonventionell.

²⁵⁷ Der singende Staatsanwalt (NZZ vom 14. November 2010; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Nachdem das Obergericht am 25. Januar 2024 das Urteil gegen Vincenz wegen schweren Verfahrensfehlern aufgehoben hat und Marc Jean-Richard-dit-Bressel fast ein Jahr lang massiver medialer Häme ausgesetzt gewesen ist, hat das Bundesgericht den Entscheid des Obergerichts kassiert. Dieses wird nun nicht mehr darum herumkommen, sich mit dem Fall materiell auseinanderzusetzen. Für den Chefankläger ist dies sicher eine grosse Genugtuung.²⁵⁸

Quo Vadis?

In der Aargauer Zeitung vom 14. September 2024 streiten sich zwei Experten über Ausländerkriminalität: Dirk Baier, Professor für Kriminologie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, und Frank Urbaniok.²⁵⁹ Die gegensätzlichen Positionen sind bekannt.²⁶⁰ Was mir aber zusehends Sorge bereitet, ist die radikale Sprache, mit der Frank Urbaniok seine Positionen vertritt, und wie sehr er dabei auf Mann spielt. Mehr Boxer als forensischer Psychiater.

Hierzu einige Beispiele aus dem Streitgespräch:

„Wie viele Kriminologen scheuen Sie (nämlich Dirk Baier) wie der Teufel das Weihwasser, die Ausländerkriminalität und die Migrationsprobleme zu benennen.“

„Ich bin dagegen, die Leute für dumm zu verkaufen.“

„Sie (Dirk Baier) eiern herum.“

„Und für jene, die sich nicht integrieren wollen und eine Gefahr für den Rechtsstaat darstellen, gilt: Raus mit ihnen!“

„Wir haben grosse Sicherheitsprobleme. Diese fliegen uns in allen westlichen Demokratien um die Ohren.“

²⁵⁸ Fall Vincenz: Chefankläger Marc Jean-Richard-dit-Bressel kann aufatmen (NZZ vom 1. März 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁵⁹ Zwei Experten streiten über Ausländerkriminalität: «Das klingt nach Wahnsinn» - «Nein das ist Wahnsinn» (Aargauer Zeitung vom 14. September 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁶⁰ Baier: «*Es gibt nicht den Ausländer. Wir werfen sonst unglaublich viele Gruppen in einen Topf...*». Urbaniok: «*.. wir sehen, dass es erhöhte Kriminalitätsraten gibt bei bestimmten Herkunftsländern...*».

Einmal wurden Baier die persönlichen Angriffe offenbar zu viel und er entgegnete Urbaniok: „*Ich greife keine anderen Wissenschaftler in ihrer Kompetenz an. Das ist ein gefährlicher Trend. Ich werte Frank Urbaniok nicht ab, sondern bin dankbar für seine Impulse.*“

Ich kann Dirk Baier dafür nur bewundern, mit welcher Ruhe und Gelassenheit er die ständigen persönlichen Angriffe Urbanioks pariert. Tatsächlich scheint mir, dass sich dieser in der Frage der Ausländerkriminalität (und nicht nur in dieser) immer stärker radikalisiert und je länger je mehr geradezu fanatische Züge entwickelt.

In der Sache selbst mag Urbaniok bis zu einem gewissen Grad richtig liegen. Es besteht wohl tatsächlich die Tendenz – vor allem auch in Deutschland und von offizieller Seite her –, die Ausländerkriminalität zu bagatellisieren oder wo es geht auszublenden. Andererseits stimme ich Baier zu, dass die Ausländerkriminalität in den Medien stark überrepräsentiert ist. Dass die Medien dieses Thema oft tabuisieren würden, kann man wohl im Ernst nicht behaupten.

Als Zeichen dafür, in welcher Richtung Frank Urbaniok unterwegs ist, könnte auch seine Teilnahme an einer Veranstaltung des Efficiency Clubs im Zürcher Kongresshaus gedeutet werden. Stargast war Alice Weidel, die AfD-Chefin, welche zusammen mit Markus Somm (Chefredaktor Nebelspalter) und Ex-Fernsehmoderator Reto Brennwald aufgetreten ist. Urbaniok referierte einmal mehr zu seinem Lieblingsthema („Schluss mit der Migrationsromantik“). Ebenfalls anwesend waren Roger Köppel (Verleger Weltwoche) und weitere Prominente, welche in dieses Umfeld passen.²⁶¹

Frank Urbaniok kann oder will offensichtlich nicht begreifen, dass er mit seiner radikalen Haltung und kriegerischen Sprache irrationale und rassistische Vorurteile bedient. Wenn er zum Beispiel behauptet, die Migration sei die Schicksalsfrage der westlichen Demokratien, so frage ich mich schon, welche politische Agenda er damit verfolgt. Ich möchte jedenfalls mit denjenigen Parteien, welche diese Aussage zuvorderst in ihrem Parteiprogramm haben, nichts zu tun haben.

²⁶¹ Der Goldküsten-Flirt mit dem Faschismus (work, Die Zeitung der Gewerkschaft, vom 13. November 2024); Was macht Vegi-Papst Rolf Hiltl bei Alice Weidel? (Blick vom 22. November 2024); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

„Man bleibt hängen“

Am 24. September 2024 habe ich mir im Theater am Rigiblick das Stück „Freigänger“ von Anna Papst angeschaut. Diese Wiederaufführung wurde im Rahmen der Feierlichkeiten des 25-jährigen Bestehens von JuWe / JUV gezeigt. Es hat mir gut gefallen. Es spricht einem vor allem auch emotional auf verschiedenen Ebenen an, und die Schauspielerinnen sind ausgezeichnet. Die Inhalte sind mir alle gut vertraut.

An der anschliessenden Podiumsdiskussion hat Regierungsrätin Jacqueline Fehr auf die Frage, was ihr rückblickend auf ihre nunmehr fast zehnjährige Tätigkeit für den Justizvollzug vor allem auffalle, geantwortet: „*Man bleibt hängen. Man kommt davon nicht mehr los.*“ Dem kann ich mich hundertprozentig anschliessen. Gerne werde ich künftig dieses Zitat benutzen, wenn man mich fragt, weshalb ich das Thema Justizvollzug nicht endlich loslassen könne.

Ich bin hängen geblieben.

Trotzdem Migros-Kind

Am 30. September 2024 bin ich wieder einmal in der Gegend meiner Kindheit und Jugend. Ich gehe im Migros Wiediker Märt zum Frühstück. Aber, o Schreck: es gibt dort kein Migros-Restaurant mehr. An seiner Stelle hat sich ein Fitness-Club einquartiert. Im Parterre befindet sich aber immerhin ein Take-away mit Sitzgelegenheit. Als Erstes suche ich das Esstablet. Es ist gut versteckt unter dem Kaffeeautomaten. Nächste Enttäuschung: hier gibt es meinen geliebten Zmorge-Hit, den ich gerne seit rund 45 Jahren nehme, leider nicht. Es hat auch nur Pappbecher und keine Kaffeelöffel, sondern lange Holzstäbchen. Ich nehme ein Gipfeli und ein Semeli, Butter und Brombeer-Konfitüre. Dann suche ich ein Messer. Die seien neben der Entsorgungsstation. Tatsächlich, Plastikbesteck. Ist eben ein Take-away und kein Restaurant. Alles zusammen kostet acht Franken; billig, aber der Zmorgen-Hit mit zusätzlichem kleinem Fruchtsalat würde nur Fr. 6.90 kosten. Hier ist kein Restaurant. Heute also teurer bei deutlich schlechterer Leistung und geringerem Betriebsaufwand. Am Schluss entsorge ich Pappbecher, Plastikmesser und Abfall.

Wie heisst es doch so schön auf einer Migros-Website:

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Kultur und wir haben noch viel vor²⁶². Wir bauen unser Engagement in Sachen Nachhaltigkeit immer weiter aus. Unsere Schwerpunkte liegen auf umweltfreundlichen sozialverträglichen Produkten für einen nachhaltigen Konsum sowie einem breiten Engagement im Bereich Klima. Unser Ziel ist es, wo immer möglich, die Kreislaufschliessung und wir fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Viele schöne Wort, Glaubwürdigkeit eher gering.

Trotz allem: ich werde wohl ein Migros-Kind bleiben. Und geworden bin ich ein alter motzender Mann.

Windfahne oder Systemkritiker?

Am 12. Oktober 2024 erscheint nach längerer Vorlaufzeit ein Artikel in der NZZ am Sonntag, welcher eigentlich fast einem Porträt gleicht: *Manharts Mission: Ein Verwahrungs-Hardliner wird – kaum aus der Verantwortung – zum Systemkritiker*²⁶³. Es ist nicht wirklich schmeichelhaft, was dort geschrieben steht. Doch das meiste stimmt. *Ob ich ein aufrichtiger Mann mit späten Gewissensbissen sei, der gegen ein himmelschreiend ungerechtes System kämpft, oder aber ein Pensionär, der nicht akzeptieren kann, dass er in der Bedeutungslosigkeit versänke, wenn er nicht gegen das System Sturm lief, dessen Kopf er jahrelang war*²⁶⁴, lässt der Autor Leo Eiholzer zwar offen. Es stimmt wohl Beides ein wenig. Was Eiholzer meint, ist jedoch ziemlich klar. Das war voraussehbar, und dieses Risiko bin ich bewusst eingegangen, als ich für ein Interview zugesagt habe. Aber auch Eiholzer macht den Fehler, welchen er in seinem Artikel sogar noch ausdrücklich erwähnt, wenn er mich mit folgenden Satz zitiert: „*Man soll über den Inhalt meiner Kritik diskutieren*“. Natürlich kann ich niemandem verbieten, die Redlichkeit meiner Motivation anzuzweifeln; das ist offenbar interessanter als meine rechtlichen und ethischen Überlegungen. Aber bitte Leute: Wo bleiben die sachlichen Gegenargumente? Da herrscht nur Schweigen im Walde.

²⁶² Hoffentlich nicht, das wird kaum besser.

²⁶³ Auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²⁶⁴ So im betreffenden Artikel der NZZ aS vom 12. Oktober 2024.

Und wieder frei

Brian Keller wurde am 21. Oktober aus der Untersuchungshaft entlassen. Der „berühmteste Häftling der Schweiz“ war wieder zweieinhalb Monate im Gefängnis. Er sagt in einem kurzen Instagram-Filmchen: „Ihr werdet ab jetzt von mir nur noch Positives hören“. Gerne möchte man ihm glauben.²⁶⁵

Am 2. Dezember 2024 berichtet der Tages Anzeiger, Brian Keller habe vom Obergericht eine Genugtuung von 4000 Franken wegen unmenschlicher Behandlung im Gefängnis Pfäffikon erhalten²⁶⁶.

Rheinau

Am 22. Oktober stelle ich meinen neuen Justiz(vollzugs)krimi online. Er spielt im Wesentlichen in den Jahren 1994 bis 1999, den ersten Amtsjahren des Generalsekretärs der Justizdirektion Hartmut Hartmann. Handlungsorte sind immer mal wieder die Klinik für Forensische Psychiatrie Rheinau und das auf demselben Gelände liegende Wohnheim Tilia. Natürlich begegnen Eingeweihten viele bekannte Personen und Geschichten.

RIP Chrigi

Am 2. November 2024 ist völlig überraschend Chrigi Stalder gestorben. Sie war in schwierigen Zeiten eine wunderbare Tagesmutter für meine Tochter Silvia. Wir haben ihr sehr viel zu danken. Wir werden sie nicht vergessen.

Nun hat Silvia im selben Jahr ihre Mutter und ihre Tagesmutter verloren. Das ist sicher sehr schwierig und traurig für sie.

²⁶⁵ «Ihr werdet von mir nur noch Positives hören» (Blick vom 22. Oktober 2024); Brian unter Auflagen aus der U-Haft entlassen (Tages-Anzeiger vom 22. Oktober 2024); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²⁶⁶ Brian Keller erhält Genugtuung wegen unmenschlicher Behandlung im Gefängnis (Tages-Anzeiger vom 2. Dezember 2024; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Offenbar nicht zu bremsen

Anfangs Dezember 2024 wurde bekannt, dass endlich eine Nachfolge für den vor einem Jahr zurückgetretenen Leiter des Gefängnisses Zürich West gefunden worden ist²⁶⁷. Es handelt sich um eine ehemalige Primar- und Sekundarlehrerin, welche längere Zeit als Heimleiterin für Jugendliche gearbeitet hat. Damit führt die Justizdirektorin ihre Personalpolitik konsequent fort: Eine Chefin JuWe, welche eine Quereinsteigerin ist; die beiden Direktorinnen der Untersuchungsgefängnisse und der Vollzugseinrichtungen des Kantons Zürich, welche nie in leitender Funktion in einem Gefängnisbetrieb gearbeitet haben, und nun also diese neue Chefin des Gefängnisses Zürich West.

Der Einzige des Topkaders des Gefängnisses Zürich West, welcher über solide Justizvollzugs- und Gefängniserfahrungen verfügt, ist dessen stellvertretender Leiter. Er hat das Gefängnis ein Jahr lang interimistisch geführt, sich für die Leitungsfunktion beworben, ist aber nicht berücksichtigt worden. Nun hat er gekündigt. Ich habe jahrelang mit ihm zusammengearbeitet und kann bestätigen, dass er einer der Besten ist, welche ich je kennengelernt habe.

Bei der Ausgestaltung der Untersuchungshaft im Kanton Zürich geht es anscheinend je länger je mehr nicht in erste Linie um die professionelle Sicherung des Zwecks der Untersuchungshaft, die störungsfreie Durchführung einer Strafuntersuchung (Verhinderung Flucht- und Kollusionsgefahr); vielmehr hat der Zweck der Untersuchungshaft den – an sich durchaus legitimen – Interessen der Untersuchungshäftlinge zu weichen. Natürlich befürworte auch ich die Verbesserung der Modalitäten der Untersuchungshaft. Dies war schon ein wichtiges Entwicklungsthema zu Zeiten von Justizdirektor Martin Graf. Die eindeutige Prioritätensetzung zugunsten der Verbesserung der Haftbedingungen und zulasten des eigentlichen Haftzwecks wird aber längerfristig die ordnungsgemäße Durchführung von Strafuntersuchungen gefährden. Dass diese Entwicklung von verschiedenen Kreisen mit einer gewissen Sorge betrachtet wird, ergibt sich aus einer aktuellen kantonsrätlichen Anfrage betreffend Zuständigkeit für Anpassungen im U-

²⁶⁷ Problemgefängnis hat neu eine Lehrerin an der Spitze (Sonntagszeitung vom 1. Dezember 2024); auf der meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Haft-Regime²⁶⁸. Die Antwort des Regierungsrates hat die anfragenden Kantonsräte:innen Angie Romero und Michael Biber nur teilweise befriedigt, weshalb sie nochmals mit einer neuen Anfrage betreffend dauerhafte Anpassungen im U-Haft-Regime nachgehakt haben.²⁶⁹

Zu meinen Zeiten war in Zusammenhang mit der Verbesserung der Modalitäten der Untersuchungshaft stets der frühzeitige Einbezug der Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte der eigentliche Knackpunkt. Zurecht beanspruch(t)en die verfahrensleitenden Behörden bei der Gewährung von Hafterleichterungen für sich den Lead im Hinblick auf die Beurteilung negativer Auswirkungen bezüglich allfälliger Kollusionsgefahr. Die allzu frühe Gewährung des Gruppenvollzugs oder andere Vollzugslockerungen können zu Absprachen unter Straftätern, zur Bedrohung von Opfern oder anderen negativen Beeinflussungen eines Strafverfahrens führen. Hier sind nicht schematische Abläufe, sondern Augenmass im Einzelfall unter Einbezug der verfahrensleitenden Behörden matchentscheidend. Die Lösung kann jedenfalls nicht darin bestehenden, dass JuWe die Strafverfolgungsbehörden links liegen lässt. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass sich die Oberstaatsanwaltschaft hiergegen zur Wehr setzt. Das wäre zumindest früher so gewesen.

²⁶⁸ KR-Nr. 387/2024 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁶⁹ KR-Nr. 297/2025 (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

12. / 13. Januar 2025: Rivka; Stellenprofil LOJUGA

Rivka in Rafz

Eine unbequeme Motion: Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Leitenden Oberjugendanwalt

Wenn Vergangenheit und Gegenwart eins werden

Rivka hat viele Jahre lang unsere Kinder betreut, wenn Kornelia und ich weg waren. Sie hat das perfekt gemacht, zumal die Altersspannbreite unserer Kinder gross war. Als Angelina geboren wurde, war Silvia 6, Markus 9, Florence 10 und Olivia 12. Rivka spielte mit den Kindern, sehr gerne auch mit dem Gameboy oder anderen elektronischen Spielen, bekochte die Kinder und liess ihnen den nötigen Freiraum.

Je grösser die Kinder wurden, umso weniger kam sie zum Einsatz. Wir sahen sie aber regelmässig an Geburtstagen, Ostern, Weihnachten und Familienfesten. Seit einigen Jahren konnte sie nicht mehr kommen. Es ging ihr immer schlechter, Demenz. Wir hatten uns immer wieder vorgenommen, sie zu besuchen, taten dies aber aus den verschiedensten Gründen nicht. Langsam hatten Kornelia und ich wirklich ein schlechtes Gewissen. Letzten Sonntag, dem 12. Januar 2025, haben wir uns entschieden, sie endlich einmal im Alters- und Pflegeheim in Rafz zu besuchen.

Nach einer knappen Stunde Autofahrt sind wir angekommen. Wir haben uns beim Empfang angemeldet und sind von einer Betreuerin direkt auf Rivkas Zimmer verwiesen worden. Kornelia ist ziemlich nervös gewesen. Wie würde es Rivka wohl gehen und wie würde sie reagieren? Würde sie uns überhaupt noch erkennen?

Als wir eintraten, lag sie angekleidet im Bett. Ihr Zimmer hatte eine ähnliche Raumaufteilung wie dasjenige meiner Mutter im Altersheim Seniorama. Neben dem Bett stand ein fast gleicher Nachttisch mit drei Schubladen. Rivka war sofort wach und strahlte Kornelia an, stand auf und umarmte sie. Ihren Namen wusste sie nicht, aber ihr Herz hat sie erkannt. Auch mich hat sie umarmt. „Wie schön, dass Ihr gekommen seid.“ Wir erklärten ihr, wer wir sind. Sie schien zu verstehen und reagierte auch auf Erzählungen aus unserer gemeinsamen Vergangenheit. Sie berichtete von ihren drei Kindern, obwohl sie nur zwei hat. Sie hat aber noch zwei Geschwister, sie sind also zu

Dritt. Sie hat gemeint, ihre schon längst verstorbene Mutter sei als Guest auch hier im Hotel. Es sei sehr schön hier.

Wir haben zusammen einen kleinen Spaziergang gemacht. Vorher ist eine Betreuerin gekommen und hat von Rivkas Rollator einen Tracker entfernt. Dieser gebe sonst Alarm, wenn wir das Haus verlassen. Offenbar ist Rivka manchmal allein unterwegs und findet dann nicht mehr zurück. Auf dem Weg nach draussen stellte sie uns einer Mitbewohnerin als Eltern ihres Sohnes David vor.

Neben dem Altersheim befindet sich ein Bauernhof mit Kühen, Geissen und Hühnern. Im Stall sind die Kühe an einer kurzen Kette am Hals und dann separat mit einer dünnen Schnur auch noch am Schwanz angebunden. Sie können kaum einen Schritt machen, sondern nur dastehen, sich hinlegen oder natürlich fressen. Ich habe gar nicht gewusst, dass eine solche Kuhhaltung noch erlaubt ist. Jedenfalls ist es ein ziemlich beelendendes Gefühl gewesen, aber irgendwie passend für hier.

Rivka scheint sich alles in allem wohlzufühlen. Das Personal, welches wir angetroffen haben, hat auf uns einen guten Eindruck gemacht. Sie gehen mit Rivka recht liebevoll um.

Für Rivka ist Vergangenheit und Gegenwart verschmolzen. Früher, als sie noch in Bülach wohnte, war sie oft mit ihrem kleinen Töff unterwegs, bei jeder Tageszeit und jedem Wetter. „Ich fahre jetzt nicht mehr so viel mit dem Töff herum, es ist auch alt geworden und der Motor ist ein wenig kaputt“, sagte sie uns. Sie sei meist zuhause (damit meinte sie nicht das Altersheim hier), auch wegen ihren Katzen. „Die müssen gefüttert werden.“

Nach einem zehnminütigen WC-Gang kam sie zurück, strahlte Kornelia an und sah sie wieder wie zum ersten Mal. „Wie schön, dass Du gekommen bist, was für eine Überraschung“, meinte sie. Da die Zeit für den Abschied gekommen war, sagten wir ihr, dass wir nun schon zwei Stunden hier seien und zu Florence, Fabian und Angelina heimkehren müssten. Das irritierte sie offensichtlich, waren wir ihrer Meinung nach doch gerade erst gekommen. Wir erklärten uns so gut es ging. Sie müsse auch nach Hause, erklärte sie, und legte wieder ihre Winterjacke an. Also baten wir eine Betreuerin zu uns, welche Rivka sagte, dass es nun bald einmal das Nachessen gebe, Café complet. „Ich esse zu Hause“, erwiderte Rivka, liess sich dann aber überzeugen,

dass sie hierbleiben müsse. „Wo sind die Katzen? Ich muss ihnen noch zu fressen geben“, sagte sie, als wir uns verabschiedeten.

Wir waren sehr nachdenklich, als wir heimfuhren und sprachen nicht viel. Jeder hing seinen Gedanken nach, und wir erinnerten uns an die aktive, praktische und lebenslustige Frau, die so viel für unsere Familie gemacht hat.

Die langsam mahlenden Mühlen

Am 30. Oktober 2023 haben die Kantonsräte René Isler und Markus Schaaf eine Motion betreffend Wahlfähigkeitszeugnis für Oberjugendanwält:innen und deren Leiter:in eingereicht. Mit Stellungnahme vom 10. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Motion als unnötig abgelehnt. Es ist nun also genau ein Jahr vergangen, bis dieses Geschäft vom Kantonsrat am 13. Januar 2025 behandelt worden ist.²⁷⁰

Um es vorwegzunehmen: der Kantonsrat hat mit 104 Stimmen der SVP, FDP, Grünliberalen und Teilen der Grünen die Motion an den Regierungsrat zu Bearbeitung überwiesen. 63 Kantonsräti:innen von SP und CVP waren dagegen.

Ich habe zu diesem Thema oben bereits einige Ausführungen gemacht. Die Ernennung des Nichtjuristen Roland Zurkirchen hat in Jurist:innenkreisen Irritationen ausgelöst. Die Justizdirektorin Jacqueline Fehr sieht dies zwar anders. Sie behauptet in ihrem Votum vor dem Kantonsrat, die Ernennung von Zurkirchen sei grossmehrheitlich sowohl von den Gerichten, Strafverfolgungsbehörden als auch den Jugendstrafbehörden, übrigens in der ganzen Schweiz, mit grosser Freude aufgenommen worden. Dass sie und Zurkirchen dies so gehört haben, will ich nicht anzweifeln. Kritische Reaktionen sind wohl nicht bis zu ihnen gelangt.

In Ihren Ausführungen vor dem Kantonsrat wollte Jacqueline Fehr drei Missverständnisse klarstellen. Allerdings verursachte sie damit wiederum andere Missverständnisse, welche ich nachfolgend meinerseits klarstellen möchte:

So führte die Justizdirektorin aus, dass zur Jugendstrafrechtspflege - anders als bei der Erwachsenenstrafrechtspflege - auch der Straf- und Massnahmenvollzug zu den

²⁷⁰ Vgl. Stream der Kantonsratssitzung vom 13. Januar 2025 (vimeo.com/1039697223, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt)

Kernaufgaben gehöre. Für letztere sei der neue Leitende Oberjugendanwalt in besonderer Weise qualifiziert – was übrigens niemand bestreitet -, für die juristischen Aufgaben habe er umfangreiche Unterstützung in der Oberjugendanwaltschaft, seine Stellvertretung werde von einem/er Jurist:in wahrgenommen. Schon bisher hätten die Stellvertreter – und nicht der Leitende Oberjugendanwalt selbst - die Rechtsmittelverfahren bis vor Bundesgericht geführt. Dabei übersieht Frau Fehr allerdings, dass der ehemalige Leitende Oberjugendanwalt Marcel Riesen als Stellvertreter selbst jahrelang Rechtsmittelverfahren geführt hat und deshalb in seiner Zeit als Leitender Oberjugendanwalt seinem Stellvertreter stets gut Tipps gegeben und ihn beraten hat. Dieser sehr wichtige Aspekt ist künftig nicht mehr gegeben. Zudem ist es schwierig, wenn sich der oberste Chef der Jugendstrafrechtspflege nicht mit einer seiner Hauptgruppen, den Jugendanwält:innen, welche ausnahmslos Jurist:innen sind, auf Augenhöhe austauschen kann. Auch in nationalen Gremien, wo er sich hauptsächlich unter Jurist:innen bewegt, hat so seine Stimme weniger Gewicht.

Ein Gesamtleiter muss immer auch einen Gesamtüberblick über sein Geschäftsfeld haben. Wenn er den juristischen Teil mangels ausreichender Kenntnisse fast vollständig delegieren muss, so ist er auf einem Auge blind.

Die Begründung, die Jugendstrafverfolgung sei eine Verbundsaufgabe und nicht jede:r müsse alles wissen, tönt zwar sehr schön. Der Begriff «Verbundsaufgabe» wird hier allerdings nicht korrekt verwendet, bezeichnet er doch die gemeinsame Aufgabenerfüllung durch verschiedene Gremien, Institutionen oder Körperschaft etc., wie z.B. die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, und nicht die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb einer Behörde. Jede:r Jugendanwältin wird schliesslich bestätigen, dass eine zentrale Voraussetzung für seine/ihre Tätigkeit die Jurisprudenz ist. Deshalb heisst heisst es nämlich Jugendstrafrechtspflege.

Das Argument der Justizdirektorin, sie selbst sei ja auch keine Juristin, zeigt wohl eher einen Teil des Problems als etwas anderes auf. Sie unterstellt zudem den Befürworter:innen des Wahlfähigkeitszeugnisses Standesdenken und Standespolitik und offenbart damit, was wir schon längere Zeit wissen: die Juristerei ist ihr etwas suspekt. Sowohl auf ihrem Generalsekretariat als auch im Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung sowie andernorts bemüht sie sich, die Bedeutung der Jurist:innen

zurückzudrängen. Doch solche Beobachtungen basieren meinerseits wiederum auf Standesdenken, würde sie hierzu wohl sagen.

Der Handwechsel vom / von der ursprünglich fallführenden Jugandanwält:in im Rechtsmittelverfahren sei ineffizient, argumentiert Jacqueline Fehr weiter. Künftig solle der / die fallführende Jugandanwält:in ihren/seinen Fall bis vor Bundesgericht vertreten. Eine solche Praxisänderungen ist zwar möglich, m.E. aber nicht unbedingt klug. Wie die Justizdirektorin selbst ausgeführt hat, sind Rechtsmittelverfahren im Jugendstrafrecht eher selten. Sie unterliegen anderen prozessualen Regeln als das erstinstanzliche Verfahren. Hier besteht echte Effizienz darin, dass diese Verfahren bei der Oberjugandanwaltschaft gebündelt und nicht auf vierzig Jugandanwält:innen verteilt werden. Die Oberjugandanwaltschaft hat zudem den Überblick über alle diese Verfahren und kann auf diesem Weg eine kohärente Entwicklung der Praxis besser gewährleisten. Zudem können nur so allfällige Fehler, welche der / die Jugandanwält:in im erstinstanzlichen Verfahren gemacht hat, ausgebügelt werden.

Richtig ist übrigens, dass auch ein Wahlfähigkeitszeugnis für Jugandanwält:innen nötig wäre. Allerdings ist bisher noch nie jemand auf die Idee gekommen, eine:n Jugandanwält:in ohne abgeschlossenes juristisches Studium anzustellen. Hier besteht also kein aktueller Handlungsbedarf.

Nachdenklich müsste den Kantonsrat sodann die Schlussbemerkungen der Justizdirektorin stimmen. Sie sagte nämlich, dass die Regierung bzw. die Direktion der Justiz und des Innern nach Überweisung der Motion natürlich den Auftrag des Kantonsrats umsetzen und eine Vorlage ausarbeiten werde. Man werde sich im Rat also nochmals mit diesem Thema beschäftigen. Sie meinte aber weiter, dass der neue Stelleninhaber bis dann sicher alle von seiner guten Arbeit überzeugt haben und man deshalb einsehen werde, dass es keine neue Regelung brauche. Die umgesetzte Motion werde deshalb keine Mehrheit finden.

Ein solches Auftragsverständnis kann kaum im Sinne des Kantonsrats sein.

Ähnlich argumentierte die Justizdirektorin übrigens schon im letzten und vorletzten Jahr anlässlich der Budgetdiskussionen im Kantonsrat: sie nahm die Streichung von mehreren Millionen Franken im Personalbudget des Justizvollzugs zwar zur Kenntnis, meinte aber, man werde dann in der Rechnung sehen, ob das vom Kantonsrat

gekürzte Budget ausgereicht habe. Schliesslich seien diese Personalmehrkosten zwingend und somit gebundene Ausgaben. Es koste eben, was es koste. Als Justizvollzugschef hätten mich solche Ausführungen zwar gefreut, andererseits war und ist klar, dass sie völlig falsch sind, eine Missachtung der Kompetenzen des Kantonsrats und eine Verletzung der Gewaltentrennung sowie eine Kompetenzüberschreitung der Justizdirektion darstellen. Eigentlich müssten hier die Finanzdirektion, die Finanzkommission und die Finanzkontrolle einschreiten.

Richtig ist schliesslich, wenn die Justizdirektorin ausführt, der aktuelle Stelleninhaber werde so lange im Amt bleiben können wie der Regierungsrat überzeugt sei, dass er seine Aufgabe gut erfülle. Daran werde auch die Einführung eines Wahlfähigkeitszeugnisses nichts ändern. Die Kompetenz für die Wahl dieser Person liege beim Regierungsrat.

Dass dem so ist, liegt allerdings nicht an der Allmacht des Regierungsrates, sondern am Rückwirkungsverbot für neue gesetzliche Regeln. Es ist aber zu hoffen, dass Roland Zurkirchen der erste, letzte und einzige Leitende Oberjugendanwalt ist, der über keinen juristischen Studienabschluss verfügt.

Der Kampf um die Deutungshoheit im Justizvollzug

Objekt und nicht Subjekt

Extra legem: ROS, Fachkommission, FOTRES

Wer hat die Deutungshoheit?

Neue Berufsbilder

Der Verurteilte als Rechtsobjekt statt als Rechtssubjekt

2024 habe ich mich intensiv mit dem Fall des Verwahrten Hanspeter Zablonier auseinandergesetzt.²⁷¹ Dabei ist mir je länger umso klarer geworden, dass sich der Lead in Entwicklungen des Justizvollzuges immer mehr weg von der Juristerei verschoben hat. Haupttrigger dieser Entwicklung ist zweifellos Frank Urbaniok, und so liegt der Beginn dieser Entwicklung eigentlich schon weit zurück. Man kann ihn genau datieren: 1997 löste Frank Urbaniok den damaligen Leiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) Wolfgang Buck als Chefarzt ab. Urbaniok war 1995 nach dem Zollikerberg-Mord vom Oktober 1993 nach Zürich gekommen und beeinflusste von da an massgeblich die Weiterentwicklung des Justizvollzugs. Das alles geschah zu meiner Zeit als Generalsekretär der Justizdirektion, als Oberstaatsanwalt und Chef Justizvollzug. Ich habe Frank Urbaniok dabei stets aus Überzeugung vorbehaltlos unterstützt. Davon will ich mich auch gar nicht distanzieren. Eine Neuausrichtung des Justizvollzuges war dringend und richtig.

Rückblickend bemerkenswert ist aber, dass sowohl der langjährige Justizdirektor Markus Notter, ein begnadeter Jurist und Staatsrechtler, als auch ich unseren Fokus fast ausschliesslich auf Rückfallprävention, Opferschutz und öffentliche Sicherheit ausgerichtet haben. Die Freiheitsrechte sowie andere wichtige schützenswerte Rechtsinteressen der Angeschuldigten und Verurteilten verloren wir dabei fast vollständig aus den Augen.

Die nachfolgenden Ausführungen habe ich teilweise wörtlich aus dem 1. Teil von „Letztes – Traktandum - Varia, Erinnerungen“ sowie „Hanspeter Zablonier, Jenischer

²⁷¹ Vgl. www.hanspeter-zablonier.ch

– Das gestohlene Leben“ übernommen. Dieses Thema ist mir derart wichtig, dass ich es in seiner gesamten Breiten nochmals darstellen bzw. wiederholen möchte.

Ab 2007, der Zeit meines Amtsantritts als Chef JuV, wurden mit der Lancierung des Modellversuchs des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) entscheidende Weichen gestellt. Ich will mich dabei nicht mit fremden Federn schmücken, massgeblich für das Vorantreiben des Modellversuchs war der neue Leiter der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) Hansjürg Patzen, der diese Funktion kurz nach meinem Amtsantritt Ende 2007 übernommen hat.

Es war damals keineswegs so, dass sich die Urbaniok- und die ROS-Leute zum Vornherein einig gewesen wären und sich gegenseitig ergänzt und unterstützt hätten. Vielmehr war es ein harter Konkurrenzkampf. ROS war aus dem Bedürfnis heraus entstanden, den Lead in der Entwicklung im Justizvollzug nicht Urbaniok und seinem PPD allein zu überlassen. So waren die Anfänge von ROS auch geprägt von einem eigentlichen Machtkampf zwischen PPD und BVD, welchen ich, so gut es ging, zu schlichten versuchte. Die Väter von ROS (es waren anfangs tatsächlich alles nur Männer) hatten den PPD bewusst aussen vor gelassen, was taktisch unklug war. Der PPD besass in dieser Thematik wohl die grösste Expertise, seine Einbindung war aus meiner Sicht unverzichtbar. Mit der Zeit merkten alle Beteiligten, dass konstruktive Kooperation unerlässlich ist. Ich habe aber bis zum Schluss meiner Tätigkeit als Chef Justizvollzug immer wieder gewisse Vorbehalte der Urbaniok-Leute gegenüber ROS gespürt. Teilweise belächelte man ROS als unwissenschaftlich. Das ist heute vermutlich nicht mehr so.

An diesem Kampf um die Deutungshoheit haben sich die Jurist:innen des Justizvollzugs und der Strafjustiz bzw. Strafrechtswissenschaft kaum beteiligt. Nur gerade Professor Martin Killias hat sich in eigenen Forschungen vertieft mit unserem ROS-System auseinandergesetzt und auf wichtige heikle Punkte hingewiesen. Kritik geäussert hat auch die St. Galler Professorin Monika Simmler.²⁷²

²⁷² Modellversuch: Risikoorientierter Sanktionsvollzug: Bemerkungen und Analysen zum Projekt des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich, Killias Research & Consulting, vom 30. Juli 2014); Nach Kritik an Justizbehörden: St. Galler SP fordert Aufklärung (srf news vom 19. Juni 2018); beide Berichte sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Man überliess also das Feld der forensischen Psychiatrie und Psychologie (sprich Urbaniok und seinem Team, insbesondere seinen langjährigen Untergebenen und Weggefährten, den beiden Psycholog:innen Jérôme Endrass und Astrid Rossegger) sowie den BVD (in erster Linie Klaus Mayer, heute Dozent an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Hansjürg Patzen, dem langjährigen Leiter BVD und meinem Nachfolger als Amtschef JuV, sowie Daniel Treuthardt, Nachfolger von Hansjürg Patzen als Chef BVD). Mit der Einführung von ROS, zuerst im Zürcher Justizvollzug und dann in der ganzen Deutschschweiz, entwickelten die BVD und die Justizvollzugsanstalten viele neue Instrumente und Gefässe.²⁷³

So etablierte sich z.B. die sog. Vollzugskoordinationssitzung (VKS) als wichtiges Planungsinstrument für die Organisation und den Ablauf des Vollzugs einer Strafe oder Massnahme. Der rev. Art. 75 Abs. 2 Strafgesetzbuch, der ebenfalls 2007 in Kraft getreten ist, schreibt einen Vollzugsplan zwingend vor. An der VKS werden die verschiedenen Planungselemente von den relevanten Beteiligten zusammengetragen (Fallverantwortliche:r, Sozialarbeiter:in, Werkmeister:in, Wohngruppenverantwortliche:r, Leiter:in Urlaubswesen, ev. Therapeut:in, etc.).

Ich selber hatte einmal vor vielen Jahren eine Auseinandersetzung mit Rechtsanwalt Matthias Brunner, der darauf bestand, an der VKS für seinen Klienten teilzunehmen. Er begründete dies mit dem Anspruch auf rechtliches Gehör. Ich liess ihn abblitzen und behauptete, die VKS sei ein rein internes Planungsinstrument, an welcher für den Rechtsvertreter des Insassen kein Teilnahmerecht bestehe. Die JVA könne eine Teilnahme bewilligen, ein Rechtsanspruch darauf bestehe aber auch unter dem Titel des rechtlichen Gehörs in keiner Weise. Zudem könne gegen die Feststellungen, welche in der VKS getroffen werden, auch kein Rechtsmittel ergriffen werden. Erst gegen eine Verfügung, welche sich allenfalls auf die VKS abstütze, gebe es das Rechtsmittel des Rekurses und ihm Rahmen des Rekurses auch einen umfassenden Anspruch auf rechtliches Gehör.

²⁷³ Vgl. hierzu auch meine Ausführungen in den Informationen zum Straf- und Massnahmenvollzug, Info Bulletin des Bundesamtes für Justiz, 39. Jahrgang, Bern 2014; sodann Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS), in: Kriministik, Unabhängige Zeitschrift für kriministische Wissenschaft und Praxis, München, Ausgabe von September 2015 (Co-Autor: Daniel Treuthardt)

Formaljuristisch mag dies zwar so sein, aber materiell greift diese – damals von mir vehement vertretene – Haltung einfach zu kurz.

ROS, Fachkommission, FOTRES usw.

Am Anfang jedes Justizvollzugsfalles stehen im Rahmen des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs das Fall-Screening-Tool (FaST) und dann die Risikoabklärung durch die Abteilung für forensische Abklärungen (AFA). Damit werden quasi die Vollzugsweichen gestellt, indem mit Hilfe von FaST die einzelnen Vollzugsfälle den Labels A (kein besonderer Handlungsbedarf), B (ev. Handlungsbedarf) und C (Handlungsbedarf, Risikofall) zuordnet werden²⁷⁴.

Das Label C ist für den Betroffenen mit erheblichen Belastungen verbunden. Er ist mit dem Etikett „Besonders gefährlicher Straftäter“ gebrandmarkt. Insbesondere dürfen künftige Vollzugslockerungen nur unter Mitwirkung der oben erwähnten Fachkommission gewährt werden. Und natürlich gibt es gegen diese Zuteilung kein Rechtsmittel, sie wird dem Verurteilten wohl nicht einmal mitgeteilt. Er merkt es aber, wenn sein Urlaubsgesuch zuerst der Fachkommission vorgelegt werden muss. Bis zu deren Entscheid dauert es dann in der Regel drei bis sechs Monate. Sagt sie nein, so ist die Sache gelaufen. Und wie ebenfalls schon erwähnt steht dem Insassen gegen die Einschätzung der Fachkommission kein Rechtsmittel zur Verfügung, sondern erst gegen eine darauf abgestützte Verfügung des Justizvollzugs.

Kommt also ein C-Fall in die VKS und nimmt diese eine Vollzugslockerung in ihre Planung auf, so muss hierzu die fallverantwortliche Person der BVD eine Stellungnahme der sog. Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern einholen.

Die Einschätzung der Fachkommission ist für die Vollzugsbehörden faktisch bindend. Ich habe in all meinen Jahren als Amtschef nie erlebt, dass die BVD von einer

²⁷⁴ Vgl. hierzu auch meine Ausführungen in den Informationen zum Straf- und Massnahmenvollzug, Info Bulletin des Bundesamtes für Justiz, 39. Jahrgang, Bern 2014; sodann Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS), in: Kriministik, Unabhängige Zeitschrift für kriministische Wissenschaft und Praxis, München, Ausgabe von September 2015 (Co-Autor: Daniel Treuthardt)

Empfehlung der Fachkommission abgewichen wären. Deren Stellungnahme ist also hundertprozentig präjudiziel.

Das Verfahren der Fachkommission ist rechtlich fragwürdig. Es ist grundsätzlich rein aktenbasiert. Der Gefangene oder sein Anwalt haben vor der Fachkommission wie schon bei der VKS kein direktes Teilnahme- oder Anhörungsrecht. Dieses Vorgehen lässt sich wie bei der VKS zwar formaljuristisch rechtfertigen, weil dem Verurteilten das rechtliche Gehör zur Stellungnahme der Fachkommission im Nachhinein und vor Verfügungserlass gewährt wird. Liegt die Stellungnahme der Fachkommission vor, so ist die Sache – das ist einfach eine Erfahrungstatsache - allerdings so gut wie gelaufen. Dem Gefangenen und seinem Verteidiger müsste fairerweise das rechtliche Gehör durch Anhörung durch die Fachkommission gewährt werden, bevor diese ihre Stellungnahme zuhanden der Vollzugsbehörde erstellt. Richtigerweise müsste also stets eine persönliche Anhörung des Gefangenen stattfinden.

Ich bin überzeugt, dass das Bundesgericht über kurz oder lang ebenfalls zu dieser Erkenntnis gelangen wird. In der neuen Strafrechtsliteratur wird übrigens schon jetzt ein Teilnahmerecht der Verteidigung bei der Begutachtung postuliert²⁷⁵. Natürlich wird sich die Verteidigung vor der Fachkommission oder anlässlich der Begutachtung ihres Klienten taktisch positionieren und ihrem Mandanten Ratschläge erteilen, welche die Begutachtung zugunsten des Exploranden beeinflussen können. Eventuell ist dies der materiellen Rechtsfindung bis zu einem gewissen Grad auch abträglich. Hier geht es aber um die genau gleiche Problematik wie beim Teilnahmerecht der Verteidigung der ersten Stunde. Nur ein insbesondere auch formell völlig korrektes Verfahren garantiert, dass im Straf(vollzugs)verfahren der übermächtige Staat nicht von der institutionellen und situationsbedingten Schwäche des Angeschuldigten oder Verurteilten in unfairer Art profitiert. Dass der Angeschuldigte bzw. Explorand dann u.U. nicht mehr alles erzählt, was sich der Staatsanwalt, die Vollzugsbehörde oder der Gutachter wünschen würden, ist aus Gründen der Waffengleichheit hinzunehmen.

Gegen die «Beschlüsse» der VKS und der Fachkommission, die zu den Vollzugsakten genommen werden, kann also kein Rechtsmittel ergriffen werden. Dies ist wie erwähnt

²⁷⁵ Vgl. Thierry Urwyler, Das Teilnahmerecht der Verteidigung am Explorationsgespräch des psychiatrischen Sachverständigen mit der beschuldigten Person im Lichte der EMRK, Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft, Zürich 2019 (Dissertation).

erst gegen eine darauf abgestützte Verfügung möglich. Fakt ist andererseits aber - das muss ich hier einfach nochmals wiederholen - , dass die Feststellungen und Planung der VKS sowie die Einschätzung der Fachkommission einen allfälligen Vollzugslockerungsentscheid fast hundertprozentig präjudizieren.

VKS und Fachkommission markieren auf dem Weg zu einer Vollzugslockerung die massgeblichen Meilensteine, und ihre verschriftlichen Resultate werden zu den Akten genommen. Hier gilt der Umkehrschluss zur Prozessmaxime «Quod non est in actis, non est in mundo» (was nicht in den Akten steht, ist auch nicht in der Welt), nämlich: Quod est in actis, est in mundo! Diese Dokumente wird man nicht mehr aus der Welt schaffen können, obwohl an deren Erstellung die Verteidigung nicht beteiligt gewesen ist. Sie sind «faits accomplis». Daran vermag auch ein nachträgliches Anhörungsrecht nichts zu ändern.

Letztlich entspricht ein solcher Planungs- und Entscheidfindungsprozess einfach nicht meinen Vorstellungen eines fairen Verfahrens. Der Insasse ist im Verfahren, in welchem die entscheidenden Weichen gestellt werden, nur ungenügend vertreten. Er ist reines Objekt und nicht Subjekt.

Die ROS-Methodik (inkl. Fachkommission) funktioniert nicht nach den Regeln des klassischen Strafverfahrens. Sie ist zwischenzeitlich derart fest im Justizvollzug verankert, dass sie kaum mehr hinterfragt wird. Was dabei stört, ist der Umstand, dass sie entscheidende Verfahrensrechte des Verurteilten verletzt. Dieser ist nur Rechtsobjekt und nicht Rechtssubjekt.

Zu erwähnen ist sodann FOTRES, das von Frank Urbaniok entwickelte Forensische-Operationalisierte Therapie-Risiko-Evaluation-System, welches auf den heutigen Justizvollzug einen erheblichen Einfluss hat. Es wird für Kriminalitätsprognosen im Strafverfahren sowie im Rahmen der Vollzugsplanung eingesetzt. Im Zürcher Justizvollzug wird FOTRES konsequent angewendet. Immer wieder vorgebracht wird allerdings, FOTRES sei eine Blackbox.²⁷⁶ Das hängt weniger mit dem FOTRES-

²⁷⁶ Das Prognoseinstrument zur Abschätzung der Rückfallgefahr von Delinquenten stösst auf Kritik (NZZ vom 23. September 2020); FOTRES: Simple Mathematik mit komplizierten Folgen (Algorithmwatch/CH vom 14. Juli 2023); Automatisierte Strafjustiz auf wissenschaftlich wackligen Beinen (Algorithmwatch/CH vom 14. Juli 2023); alle drei Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Algorithmus an sich, sondern mit der unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Kategorien zusammen.

Die Kritik an FOTRES stammt vorwiegend aus forensischen Kreisen. Bisher am intensivsten hat sich mit dieser Problematik die Strafrechtsprofessorin Anna Coninx in ihrer Habilitationsschrift „Verbrechensbekämpfung jenseits der Schuldstrafe“ (Bern 2023) auseinandergesetzt²⁷⁷. Ich habe hierzu einige Ausführungen in meiner Schrift „Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben (www.hanspeter-zablonier.ch) gemacht²⁷⁸. Problematisch ist demnach, dass das System Urbaniok mit FOTRES vor allem auf die Gefährlichkeit fokussiert. Wird die Gefährlichkeit und Behandelbarkeit eines Straftäters bejaht, so soll eine psychiatrische Behandlung durchgeführt werden, auch wenn eine Diagnose fehlt. Hierzu hat sich der forensische Psychiater Elmar Habermeyer wiederholt zu Wort gemeldet. Die forensische Psychiatrie sei weder qualifiziert noch legitimiert, «*Gefährlichkeit zu beurteilen. Dies sei letztlich Aufgabe der Justiz. ... Je stärker sich die forensische Psychiatrie jedoch vom Kernbereich der Diagnose und der Behandlung von psychischen Störungen entferne, desto grösser sei die Gefahr, dass sie sich für sachfremde, sicherheitsrelevante Bedürfnisse instrumentalisieren lasse.*»²⁷⁹

Habermeyer weiter:

«*Die psychiatrischen Klassifikationssysteme würden den Anspruch haben, Störungen fern von Normen, Idealen und Wertvorstellungen abzubilden, und dieser Anspruch solle auch für die forensisch-psychiatrische Arbeit gelten. Für die gesellschaftsunabhängig auftretende Symptome sei die Psychiatrie zuständig, für kriminalprognostisch relevante Weltanschauungen... die Justiz. ... Mit der Ausweitung des psychiatrischen Krankheitsbegriffs würde ein medizinisches Fach zur Gefahrenabwehr...».*²⁸⁰

²⁷⁷ Insb. S. 236 ff.

²⁷⁸ Insb. S. 30 ff.

²⁷⁹ Coninx S. 246 mit Hinweisen auf Habermeyer.

²⁸⁰ Habermeyer, zitiert in Coninx S. 251.

Das System Urbaniok betreibt also «Gefahrenabwehr»: ein Begriff aus dem Polizeirecht! Mit Psychiatrie im Sinn von Seelenheilkunde hat dies nichts mehr zu tun.

Der Strafrechtsprofessor Jürg-Beat Ackermann kritisiert in seinem Artikel «‘Diagnose’ nach FOTRES – das falsche Versprechen, die falsche Sicherheit» FOTRES ebenfalls mit harten Worten²⁸¹.

Eine wissenschaftliche Validierung von FOTRES fehlt weitgehend. FOTRES ist kaum beforscht, was wohl auch darauf zurückzuführen ist, dass es lizenziert und somit nicht ohne weiteres frei zugänglich ist.

Sowohl FOTRES als auch ROS bewegen sich quasi extra legem.

Der verlorene Kampf um die Deutungshoheit

Der moderne Justizvollzug hat sich in seiner Weiterentwicklung von der klassischen Jurisprudenz weitgehend verabschiedet. Die Deutungshoheit haben die forensische Psychiatrie und die Sozialarbeit sowie Gremien wie die AFA, VKS und die Fachkommission übernommen. Diese funktionieren wie erwähnt nach eigenen Kriterien und Regeln und grenzen sich oftmals bewusst von der Juristerei ab.

Die Jurisprudenz wird von forensischen Psychiater:innen, Psychologen und Sozialarbeitenden oftmals als stark formalistisch, wenig innovativ und starr erlebt. Dabei geht aber vergessen, dass nur die Rechtswissenschaft überzeugende Konzepte für den Schutz des Individuums und seiner Rechte, insbesondere seiner Freiheitsrechte, zur Verfügung stellt. Die Strafvollzugsbehörden, Gerichte und erstaunlicherweise sogar die Anwaltschaft scheinen dies nicht wirklich bemerkt zu haben, oder es stört sie nicht sonderlich. Oder am schlimmsten: sie verstehen es einfach nicht. Das mag auch daran liegen, dass der Justizvollzug schon immer nur ein

²⁸¹ Ackermann setzt sich auch kritisch mit der Bundesgerichtsrechtsprechung auseinander, welche sich auf das System Urbaniok abstützt. Im Leitentscheid BGE 146 IV 1 ff. hat das Bundesgericht ausgeführt, der Begriff der schweren psychischen Störung sei an der Rückfallprävention zu orientieren und somit sog. funktionaler Natur, «womit das Gericht den Forderungen der FOTRES-Vertreter nachgegeben hat und nunmehr eine rein risikoorientierte Prognose bzw. die blosse Feststellung delikt- und risikorelevanter Persönlichkeitsmerkmale als Eingangsvoraussetzung für therapeutische Massnahmen legitimiert.» (vgl. Ackermann S. 423 f.).

Stiefkind der Strafjustiz gewesen ist. Es hat auch in der Vergangenheit nur wenige Strafjurist:innen gegeben, welche in dieser Thematik einigermassen den Durchblick hatten.

Während meiner Amtszeit lag mein Fokus auf etwas völlig anderem als der Beschniedung der Rechte der Verurteilten. Mein Hauptanliegen bestand darin, dass uns keine Fehleinschätzungen passieren und es zu keinen gröberen Rückfällen kommt. Ich habe dazu bereits vorn geschrieben und wiederhole es nochmals, auch wenn dies auf mich zurückfällt. Für uns galt: ***Nur keine false negatives; false positives sind egal. Lieber falsch einsperren als falsch entlassen.***

Insbesondere unter dem Aspekt der Teilnahmerechte und Freiheitsrechte des Verurteilten sind dieser Fokus und die damit verbundene Abkoppelung des Justizvollzugszug vom klassischen Strafrecht hochproblematisch.

Für den Angeschuldigten oder Verurteilten kann der Eindruck entstehen, dass irgendetwas mit ihm veranstaltet wird, was er nicht versteht und dessen Wirkung er nicht abschätzen kann. Während ihm im klassischen Strafprozess mit seinem Verteidiger ein Fachmann und Spezialist zur Seite steht, welcher ihn berät, ihn aktiv unterstützt und seine Interessen wahrnimmt, ist der Insasse (und mit ihm sein Rechtsvertreter) im Justizvollzug auf sich allein gestellt und ziemlich hilflos.

Wie in meiner Schrift „Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben“ aufgezeigt²⁸² wird zudem ein allenfalls vom Insassen oder seinem Rechtsvertreter beigezogener Privatgutachter, der das nötige Fachwissen hätte, keine grosse Wirkung erzielen können, da gemäss unserer Rechtsprechung dessen Ausführungen lediglich als Parteibehauptung gewertet werden.

Das Einzige, was der Verurteilte wirklich weiss, ist, dass von ROS, VKS, Risikoabklärungen, FOTRES und Begutachtungen der weitere Verlauf seines Lebens abhängt.

Bei dieser Sachlage ist es Rechtsanwalt Matthias Brunner, einem der renommiertesten Strafverteidiger und Kenner des Justizvollzugs in der Schweiz, nicht zu verdenken,

²⁸² Vgl. hierzu Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben, Ziffer 10 (Der Anspruch auf ein faires Verfahren), S. 35 ff.

wenn er seinen Klienten empfiehlt, die Mitwirkung bei der Begutachtung zu verweigern und keine Hand zu einer Massnahme zu bieten, und sei es bloss zu einer ambulanten, vollzugsbegleitenden oder freiwilligen therapeutischen Behandlung. Unser Rechtssystem lässt es nämlich zu, dass eine ambulante Massnahme unter gewissen Voraussetzungen im Nachhinein in eine Verwahrung umgewandelt wird (vgl. Art. 65 Abs. 2 Strafgesetzbuch). Nicht ganz zu Unrecht sieht Matthias Brunner in jeder Massnahme ein mögliches Einfallstor zur Verwahrung. Er argumentiert, seine anwaltliche Sorgfaltspflicht gebiete es ihm, seine Klienten hiervor zu warnen.

Veränderte Berufsbilder

Auch in einem anderen Bereich des Justizvollzugs zeigt sich die Verschiebung hin zur Forensik und Sozialarbeit:

Mit der Gründung des Amts für Justizvollzug im Jahr 1999 wurden verschiedene selbständige Ämter der Justizdirektion sowie alle Gefängnisse und Justizvollzugsanstalten zu einem einzigen Amt zusammengeführt. Einschneidend war vor allem auch die Zusammenlegung des bisherigen Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV) mit dem Sozialdienst der Justizdirektion. Im ASMV arbeiteten hauptsächlich kaufmännische Sachbearbeiter:innen, oftmals auch ehemalige Polizist:innen, die den Vollzug organisierten, kontrollierten und überwachten. Im Sozialdienst waren Sozialarbeiter:innen tätig, die ihre Aufgabe darin sahen, die Verurteilten, Insassen und auf Probe Entlassenen zu unterstützen und zu beraten. Überwachung und Kontrolle war weniger ihre Sache. Diese beiden doch sehr unterschiedlichen Funktionen wurden in der neuen Hauptabteilung der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) zur Funktion der/des Fallverantwortlichen zusammengelegt. Damit entstand ein neues Berufsbild, welches vor allem älteren und langjährigen Sozialarbeiter:innen grosse Mühe machte. Sie sahen sich nicht als Kontrolleure und verlängerten Arm der repressiven Strafjustiz, sondern als Helfer und Unterstützer ihres Klienten, welchem sie sich verpflichtet fühlten.

Der unvergessene Jörg Frauenfelder, der ehemalige Leiter des Sozialdienstes der Justizdirektion und erste Hauptabteilungschef der BVD, welcher im Rahmen des Projektes „Union“ diesen Änderungsprozess vorantrieb, musste sich von alten

Weggefährt:innen vorwerfen lassen, er sei zum Verräter an der Sozialarbeit geworden. Dies traf ihn schwer. Der Vorwurf war und ist m.E. auch nicht gerechtfertigt, denn auch die heutigen Fallverantwortlichen fühlen sich ihrem Klienten verpflichtet. Wahr ist allerdings auch, dass sie „einem zweiten Herrn dienen“ müssen: zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, der Rückfallprävention und des Opferschutzes müssen sie gegebenfalls frühzeitig und entschieden gegen ihren Klienten vorgehen und für ihn unangenehme und nachteilige Entscheide in die Wege leiten wie z.B. die Versetzung aus einer offenen in eine geschlossene Justizvollzugsanstalt oder die Rückversetzung aus der Freiheit in eine Anstalt. Diese Doppelrolle braucht das richtige Gefühl für Nähe und Distanz sowie viel Fingerspitzengefühl.

Die genau gleiche Thematik hat sich auch für die Psychiater:innen und Psycholog:innen des PPD ergeben: auch sie haben im Vergleich zu früher verstärkt eine Doppelrolle als Ärzt:in oder Therapeut:in ihres/seines Patienten einerseits sowie als Beauftragte und verlängerter Arm des repressiven Justizvollzugs andererseits. Tangiert ist dabei vor allem das Arztgeheimnis. Ich habe dieses Thema bereits vorn ausführlich behandelt.²⁸³

Die PPD-Psychiater:innen und -Psycholog:innen sind mit ihrem Doppelmandat für die Behandlung des Patienten sowie die Ablieferung von Berichten an die Vollzugsbehörden im Hinblick auf allfällige Vollzugslockerungen verantwortlich. Das führt in letzter Konsequenz zu Interessenkollisionen. Zudem ist diese Funktionsvermischung dafür verantwortlich, dass - wie ebenfalls vorn beschrieben - der Vorwurf der Zwangspräzesspsychiatrie im Raum steht.

Zu meinen Zeiten haben sich die Psychiater:innen der französischen Schweiz gegen diese Entwicklung gewehrt. Wie es für die Humanmedizin Standard ist, fühl(t)en sich diese in erster Linie dem Patienten und nicht der öffentlichen Sicherheit verpflichtet. In der deutschen Schweiz wurde und wird diese Diskussion zumindest in der Öffentlichkeit kaum geführt.

Diese Veränderungen des Berufsbildes verstärken letztlich ebenfalls die Tendenz, dass der Angeschuldigte und Verurteilte immer mehr zum Rechtsobjekt und damit „entrechert“ wird. Ich verkenne dabei nicht, dass die allermeisten Sozialarbeiter,

²⁸³ Vgl. Teil 1, Erinnerungen, S. 798 ff.

Psychiaterinnen und Psychologen nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohl ihres Klienten bzw. Patienten arbeiten. Zudem sind aus Gründen des Opferschutzes Interventionen zulasten des Verurteilten in Risikosituationen wichtig, richtig und unvermeidbar. Es sollten für dieses zentrale Ziel der Rückfallprävention aber Mittel und Wege gefunden werden, die auch dem Rechtsschutzinteresse des Verurteilten gerecht werden. In erster Linie gilt es Pflichtenkollisionen und nur schon den Anschein von solchen nach Möglichkeit zu verhindern. Dies mag schwierig, aufwändig und anspruchsvoll sein. Unmöglich ist es aber nicht.

Gutachterliche Funktionen (das gilt auch für Risikoeinschätzungen, Vollzugs- und Therapieberichte im Hinblick auf Vollzugslockerungen etc.) sollten nicht von Personen wahrgenommen werden, die in einem besonderen Vertrauensverhältnis zum Verurteilten stehen. Hierfür sollten separate Funktionsträger eingesetzt werden, welche den Verurteilten weder behandelt noch in anderer Weise betreut haben. Genauso lautet übrigens die Bestimmung von Art. 62 d Abs. 2 Strafgesetzbuch für die Mitglieder der Fachkommission.

Speziell zu regeln wären dabei insbesondere Auskunftsrechte und -pflichten zwischen solchen externen Fachpersonen und den behandelnden und betreuenden internen Fachpersonen bzw. der sorgfältige Umgang mit dem Amts- und Arztgeheimnis. Dies ist wohl der eigentliche Knackpunkt dieser Thematik.

Die Lösung hierfür müsste wohl in die Richtung gehen, dass behandelnde und betreuende Personen, welche in einem besonderen Vertrauensverhältnis zum Verurteilten stehen, die Pflicht hätten, reine – auch für den Verurteilten negative – Fakten an externe Stellen (Justizvollzug, Gerichte, Gutachter etc.) weiterzugeben (z.B. Drohungen, Gewaltphantasien, Disziplinierungen des Verurteilten). Sie hätten sich aber einer Bewertung dieser Fakten und allfälliger Risikoeinschätzungen konsequent zu enthalten.

Der Verwahrte Hanspeter Zablonier ist trotz der doch eher geringfügigen Freiheitsstrafe von 2 Jahren im 26. Jahr ohne jede Vollzugslockerung verwahrt; dies auf der Grundlage von Gutachten, Gefährlichkeitsprognosen, Therapie-, Vollzugsberichten und Vollzugskoordinationssitzungen. Eine Beschwerde gegen die

Verweigerung seiner bedingten Entlassung hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – in Einzelrichterbesetzung – am 16. Januar 2025 ohne weitere Begründung für unzulässig erklärt.²⁸⁴

Das System Urbaniok wirkt.

²⁸⁴ Vgl. hierzu «Hanspeter-Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben (in www.hanspeter-zablonier.ch, insb. Seite 157-159).

10. Februar bis 17. März 2025: alle 10 Jahre wieder. Wer im Glashaus sitzt...

90 Jahre Be

Belehrungen aus den USA, Anpassung und Anbiederung

Showtime im Kantonsrat: Kampf der Gewalten

Weisser Wind

Der ehemalige I. Staatsanwalt Marcel Bertschi ist 90 Jahre alt geworden. Wie schon seinen 80. Geburtstag feiert er im Theatersaal im Weissen Wind im Oberdorf. Es kommen über 100 Leute aus Familie, Freundeskreis und viele ehemalige Berufskolleg:innen. Es „heimelet“ mich an und versetzt mich in alte Zeiten zurück, sehr viele bekannte Gesichter, alle natürlich älter geworden. Nicht weniger als drei ehemalige Chefs von mir sind auch eingeladen: der schon lange emeritierte Professor Hans Michael Riemer, bei welchem ich Assistent gewesen bin und zudem meine Dissertation gemacht habe, sodann alt Justizdirektor Markus Notter und schliesslich der ehemalige Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Brunner.

Eine wirklich überraschende Begegnung habe ich mit Muriel Tinner, mit welcher ich studiert habe. Barbara Mathis, sie und ich waren oft zusammen. Ich habe sie dann völlig aus den Augen verloren und hätte sie nicht wieder erkannt. Sie hat mich angesprochen. Sie ist hier, weil ihr Partner ein Segelkollege von Marcel Bertschi ist.

Ich habe damit gerechnet, hier auch Frank Urbaniok anzutreffen. Als erste begrüsst mich aber seine Partnerin Jacqueline Hauser. Auch wir kennen uns schon lange und mögen uns gegenseitig. Auch Frank stösst zu uns, und trotz aller immer grösser gewordenen Gegensätze ist die alte gegenseitige Sympathie immer noch vorhanden. Irgendwie scheinen wir ganz persönlich mit den doch sehr grossen fachlichen Differenzen leben zu können, ohne es dem anderen wirklich übel zu nehmen. Dabei macht es mir Frank nicht gerade leicht. Sein soeben neu erschienener Bestseller „Schattenseiten der Migration: Zahlen, Fakten, Lösungen“ finde ich in seiner Übungsanlage äusserst problematisch. Hierauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich sitze an einem der langen Tische zwischen Ursula Frauenfelder, der ehemaligen Leitenden Staatsanwältin von Zürich-Sihl, und Urs Broder, Geschäftsleitungsmitglied der alten Bezirksanwaltschaft Zürich. Vis-à-vis sitzt Liliane Kistler. Sie ist bei mir im Generalsekretariat tätig gewesen, dann im Amt für Justizvollzug, später im Strassenverkehrsamt, und schliesslich ist sie Chefin des Schwyzer Justizvollzugs geworden. Neben ihr wiederum sitzt Johnny Wiprächtiger, langjähriger Luzerner Bundesrichter und dem Kanton Zürich stets in besonderer Weise verbunden. Ihn mögen einfach alle Leute.

Auch das Essen ist dasselbe wie vor 10 Jahren: Flädlisuppe, Hörnli und Gehacktes, Schokoladencreme, Rot-, Weisswein und Kaffee. Alles ist wirklich köstlich.

Ebenfalls wie schon 2015 geniessen wir die Musik von Blues Max und zwei weiteren Musiker:innen. Seinen legendären Song „Ehrewort – Ego-Blues“ singt er zwar nicht, aber seine Show ist nach wie vor wirklich lässig.

Der grössere Feind

Zur Weltbühne: Am 14. Februar 2025 hat die traditionelle Sicherheitskonferenz in München stattgefunden. Vizepräsident J.D. Vance hat die Vereinigten Staaten von Amerika vertreten. In einer Woche ist es drei Jahre her, seit Russland die Ukraine überfallen und mit Krieg überzogen hat. Vor diesem Hintergrund erlaubt es sich Vance doch tatsächlich zu sagen, dass er sich am meisten Sorgen mache über die Gefahr von innen und weniger über eine Bedrohung durch Russland oder China! Da wundert man sich auch nicht mehr wirklich, wenn Vance behauptet, in Europa sei die Meinungsfreiheit in Gefahr. Das sagt ausgerechnet der Vertreter derjenigen Regierung, welche nicht genehmen Journalist:innen den Zugang zu Pressekonferenzen der Regierung verweigert, den Wokismus (welchen ich im Übrigen auch nicht nur gut finde) aus dem öffentlichen Leben verbannen will und kritische Journalist:innen als Feinde des Volkes bezeichnet.²⁸⁵ Hart kritisiert er die

²⁸⁵ «There's a new sheriff in town»: J.D. Vance liest den Europäern in München die Leviten (NZZ vom 14. Februar 2025, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Andererseits darf die ständige Verletzung der Meinungsfreiheit durch die Administration Trump nicht dazu führen, die eigenen Probleme der Demokratien von Deutschland und der Schweiz in diesem

europäischen Regierungen auch dafür, dass immer wieder islamistische Attentate stattfinden. Dass in den USA ständig schreckliche Schulmassaker passieren, nicht zuletzt wegen des fast uneingeschränkten Zugangs zu automatischen Waffen, ist natürlich nicht der Rede wert. Wann stoppt die US-Regierung endlich diesen – ihren – Wahnsinn?

Die offene Unterstützung von rechtslastigen Bewegungen und Personen, aktuell der Alternative für Deutschland (AfD) und die Einmischung in den Wahlkampf anderer Länder sind im Übrigen genauso übergriffig wie die parallele Ankündigung des US-Aussenministers Rubio, dass direkte Gespräche zwischen den USA und Russland wegen des Ukraine-Krieges stattfinden werden, allerdings ohne Beteiligung der Ukraine und Europas. Man hat zudem auch schon vernommen, dass Trump bereits mit Putin telefoniert hat. Da scheinen die beiden ganz Grossen allein über das Schicksal der Ukraine entscheiden zu wollen.

Man erinnert sich mit äusserst ungutem Gefühl an den Nichtangriffspakt von Nazideutschland mit Russland von 1939. In einem geheimen Zusatzprotokoll wurde damals Polen unter den beiden Grossmächten aufgeteilt. Der Ukraine droht nun Ähnliches.²⁸⁶

Kontext zu übersehen. So hat z.B. dem ehemaligen SVP-Nationalrat Claudio Zanetti ein Retweet eines Eintrages auf (Elon Musks) X eine Anklage eingebracht. Er leitete einen Eintrag des israelischen Armeesprechers weiter, welcher eine Faust in Israel-Farben zeigt, die ein Hakenkreuz mit Palästina-Farben zerschlägt. Das soll gemäss Staatsanwaltschaft diskriminierend und ein Aufruf zu Hass sein (vgl. „Staatsanwaltschaft will Ex-SVP-Nationalrat Claudio Zanetti anklagen“, in: Blick vom 2. Februar 2025, Link auf meiner Website). Das geht meiner Meinung nach deutlich zu weit, hier muss die Meinungsfreiheit gelten. Ein anderes schwieriges Beispiel: Der deutsche Aussenminister Robert Habeck soll bisher ca. 700 Personen angezeigt haben, von welchen er sich beschimpft und bedroht fühlt. Darunter fallen auch Ausdrücke wie „Schwachkopf“ (vgl. „Hausdurchsuchung wegen Habeck-Satire: die Staatsanwaltschaft überzieht völlig“, in: NZZ vom 15. November 2024, Link dazu auf meiner Website). Dass nun wohl mehrere Staatsanwälte und Richter damit beschäftigt sind, solche Verfahren zu bearbeiten, ist doch mehr als fragwürdig. Die Meinungsfreiheit garantiert schliesslich, dass Personen des öffentlichen Lebens nicht mit Samthandschuhen angefasst werden und sich auch deutliche Worte anhören müssen (vgl. auch „Wo endet die Redefreiheit? in: Tages-Anzeiger vom 18. Februar 2025, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁸⁶ «There's a new sheriff in town»: J.D. Vance liest den Europäern in München die Leviten (NZZ vom 14. Februar 2025); Trump gibt Selenski Schuld für Andauern des Ukraine-Krieges (Tages-Anzeiger vom 18. Februar 2025); Russische Propaganda aus Mar-a-Lago: Trump wirft Selenski vor, den Krieg begonnen zu haben (NZZ vom 19. Februar 2025); alle drei Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Schweizer Reflex

Naturgemäß sind die Reaktionen hier in der Schweiz auf diese Aussagen von Vizepräsident Vance gemischt. Links/Grün zeigt sich entsetzt, die SVP applaudiert.²⁸⁷ Schwer zu verstehen ist Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter, FDP. Sie behauptet doch tatsächlich, die Rede von Vance sei sehr schweizerisch und ein Plädoyer für die direkte Demokratie. Sie teile viele der von Vance erwähnten Werte.²⁸⁸ Ein Plädoyer für direkte Demokratie ausgerechnet von einer Regierung, welche durch präsidiale Dekrete ständig das Parlament übergeht und die Verfassung verletzt?

Die Irritation und Empörung über die Aussagen der Bundespräsidentin ziehen nun doch weitere Kreis, sogar bis in die Mitte und die FDP hinein: Gerhard Pfister, Noch-Präsident der Mitte, und alt FDP-Bundesrat Pascal Couchepin distanzieren sich. Letzterer meint sogar, Keller-Sutter habe wenig Interesse an der liberalen Philosophie. Der Parteipräsident der SP bezeichnet Keller-Sutters Aussagen als gefährlich, irritierend und Anbiederung an eine neofaschistische Politik.²⁸⁹

Tatsächlich stellt man fest, dass die offizielle Schweiz in liebe alte Gewohnheiten zurückfällt. Man fühlt sich an Zeiten des zweiten Weltkrieges und zum Beispiel an die Radioansprache des damaligen (ebenfalls FDP-)Bundespräsidenten Marcel Pilet-Golaz erinnert, die nicht anders als Anbiederung an das damalige Nazideutschland verstanden werden kann.²⁹⁰ Wie schon damals sekundiert auch jetzt die NZZ.²⁹¹ Opportunismus und Duckmäuserei gegenüber den Mächtigen. Die Reaktionen der Leserschaft auf entsprechende Artikel in den Medien-Blogs sind überwiegend negativ,

²⁸⁷ Bundesrat vollzieht Kehrwendung in der Aussenpolitik (Tagesanzeiger vom 15. Februar 2025, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁸⁸ Keller-Sutter: 'Vance' Rede war „sehr schweizerisch“ (Tages-Anzeiger vom 15. Februar 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁸⁹ Wermuth: „Anbiederung an Neofaschismus“ – Burkart: „Sturm im Wasserglas (Tages-Anzeiger vom 16. Februar 2025, auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

²⁹⁰ Vgl. dazu Wikipedia, Marcel Pilet-Golaz (Stand am 17. Februar 2025). Die beiden dortigen Fotos von Pilet-Golaz erinnern dabei in fataler Weise an einen gewissen anderen Herrn...

²⁹¹ Trumps Stellvertreter legt den Finger in die Wunde – und Deutschlands politische Klasse reagiert mit Selbstgerechtigkeit (NZZ vom 16. Februar 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Frau Keller-Sutter versucht via Pressestelle zurückzurudern. Sie habe sich nur auf die Aussagen von Vance auf die Meinungsfreiheit und die direkte Demokratie bezogen.²⁹²

Man muss allerdings auch sagen, dass die Schweiz mit ihrer sog. „neutralen“ Haltung, die wohl zur Hauptsache schon immer darin bestanden hat, den Mächtigen nicht in die Quere zu kommen, sehr gut gefahren ist, zumindest wirtschaftlich. Auch jetzt werden es die USA, Russland und wohl auch China mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass sich die offizielle Schweiz vom übrigen Europa abgrenzt.

Was mir bei den aktuellen Diskussionen allerdings auch einmal mehr auffällt: Vor allem Grün/Links und insbesondere die Woke-Gemeinschaft sind stets der festen Überzeugung, Recht und Moral auf ihrer Seite zu haben. Sie nehmen für sich in Anspruch, dass ihre Positionen moralisch und ethisch denjenigen ihrer Gegner hoch überlegen seien. Das wirkt oft oberlehrerhaft, rechthaberisch und arrogant. Wenn man ausstrahlt, moralisch stets im Recht zu sein, so ist dies auch eine schlechte Ausgangsposition für echte Diskussionen mit Leuten mit anderen Ansichten. Da erlebe ich bürgerliche Politiker:innen oftmals pragmatischer und offener. Sie räumen manchmal – meist natürlich off record – ein, dass ihre Position nicht über alle Zweifel erhaben, aus pragmatischen Gründen aber dennoch die Richtige sei. Rechthaber:innen (eigentlich müsste ich „Linkshaber:innen schreiben) sind zu solchen „Eingeständnissen“ nur selten bereit, was leider immer wieder sinnvolle Kompromisse verhindert. Dies mag auch daran liegen, dass viele linke/grüne Politiker:innen oftmals aus einem schulischen oder akademischen Umfeld (trotz vieler Studienabbrecher:innen) stammen und das sog. reale – insb. privatwirtschaftliche - Berufsleben, welches immer wieder Kompromisse und Nehmerqualitäten erfordert, nie richtig kennengelernt haben.

Ein denkwürdiger Auftritt

Am 17. März 2025 hatte Justizdirektorin Jacqueline Fehr einen denkwürdigen Auftritt im Kantonsrat. Eigentlich ging es nur um ein Routinegeschäft, nämlich um den Jahresbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Wie andere Direktionen

²⁹² Not my Bundesrat (Tages-Anzeiger vom 16. Februar 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

auch wurde die Direktion der Justiz und des Inneren für einige Geschäfte, die aus Sicht der GPK nicht gut laufen, hart kritisiert. Das kam bei der Justizdirektorin definitiv schlecht an. Sie brachte mit harschen Worten zum Ausdruck, dass sie sich bzw. ihre Direktion von der GPK schlecht und ungerecht behandelt fühle. Sie unterstellte der GPK, ihre Mitglieder hätten sich im Ton vergriffen, stellte deren Integrität in Frage und nannte sie eine Gruppe von Besserwissern. Die Empörung im Rat war entsprechend gross. Der GPK-Präsident empfand die Äusserungen der Justizdirektorin als beleidigend. Die SVP forderte ihren Rücktritt.²⁹³

Über politischen Stil, Respekt und Anstand lässt sich bekanntlich immer streiten. Eines aber ist gewiss: das Timing von Jacqueline Fehr war ausgesprochen schlecht. Sie begann mit der grossen GPK-Schelte, und erst nach und nach im Laufe der Debatte, v.a. auch in Zusammenhang mit der GPK-Kritik am grossen IT-Projekt der Justizdirektion sowie den Verwerfungen rund um die Inbetriebnahme des neuen Gefängnisses Zürich West im Polizei- und Justizzentrum wurde etwas klarer, warum Jacqueline Fehr derart genervt reagiert hat. Sie fühlt sich schlicht nicht verantwortlich für die entstandenen Probleme, sondern führt diese auf frühere Fehler ihrer Vorgänger und deren Untergebenen - also auch von mir – zurück. Sie selber hat alles immer zeitgerecht und richtig gemacht. Sie belegt dies auch mit vielen Beispielen, welche sie der GPK vorgetragen habe und worauf diese nicht eingegangen sei. Hätte sie diese Kritik am Anfang gebracht und erst danach zur grossen GPK-Schelte angesetzt, so hätte man sie vielleicht etwas besser verstanden Aber auch dann hätte sich die Frage gestellt, ob eine Regierungsrätin auf diese Art mit ihrem Aufsichtsorgan umgehen sollte.

Jacqueline Fehr braucht dies alles wohl nicht mehr gross zu kümmern. Soweit bekannt wird sie in zwei Jahren nicht mehr für die Neuwahlen des Regierungsrates antreten, sondern endlich in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

²⁹³ Streit im Zürcher Parlament eskaliert: Jacqueline Fehr kanzelt ihre Kritiker als „Besserwisser“ ab, die SVP fordert ihren Rücktritt (NZZ vom 17. März 2025); Justizdirektorin sorgt für Eklat im Zürcher Kantonsrat – SVP fordert sofortigen Rücktritt (Tages-Anzeiger vom 17. März 2025); Das war überdreht, Frau Fehr (Tagesanzeiger vom 17. März 2025); Bau des Zürcher Polizei- und Justizzentrums erhält Lob – nicht aber dessen Betrieb (Tagesanzeiger vom 17. März 2025); alle vier Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

In einem vertraulichen Schreiben des Regierungsrates an die Geschäftsprüfungs-kommission des Kantonsrates hat sich die Regierung von den Aussagen der Justizdirektorin deutlich distanziert. Fehrs Aussagen entsprächen weder der regierungsrätlichen Haltung noch seiner Art und Weise der Kommunikation, hat der Regierungsrat geschrieben²⁹⁴.

6. Mai 2025); Die Zürcher Regierung kritisiert Jacqueline Fehr scharf – wie sie die Parlamentarier als «Besserwisser» bezeichnet (NZZ vom 6. Mai 2025); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

März bis Dezember 2025: Herr Urbaniok macht Asylpolitik. Goodbye Kirchenkreiskommission sieben acht. Trump, CH, EU und Nato, Empörungsbewirtschaftung. Dunkler November.

Der bekannteste Psychiater der Schweiz

Kirchenkreiskommission sieben acht: Ade

Die Schweiz alleine wie noch nie: Trump dekretiert 39% Einfuhrzölle!

Die (un)heimlichen Patrioten

Evangelikale Synodale

Empörungsbewirtschaftungen

Der Heilige Leonhard

Was geht eigentlich in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten ab?

11-jähriges Timeout; die dunkle Jahreszeit.

Die Schattenseiten von Frank Urbaniok

„Er ist der bekannteste Psychiater der Schweiz. Jetzt mischt sich Frank Urbaniok in die Asylpolitik ein. Was ist seine Mission?“²⁹⁵

Dieses Frühjahr ist Frank Urbanioks neuestes Buch „Schattenseiten der Migration, Zahlen, Fakten, Lösungen“, erschienen. Es ist sofort ein Verkaufsschlager geworden. Das grosse Foto eines Kampfmessers zierte den Buchdeckel. Etwas unpassend dafür, dass der Autor „Zahlen, Fakten, Lösungen“ präsentieren will. Hier wird vor allem auch schon ab der ersten Seite Stimmungsmache betrieben. Das Buch wurde denn auch von den Medien und der Politik sehr kontrovers aufgenommen.²⁹⁶ Und auch wenn uns

²⁹⁵ So der Titel in der NZZ vom 23. Juni 2025 («Ein journalistisches Gutachten»), auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt

²⁹⁶ „Ein erheblicher Teil der Gewalt ist importiert“, sagt der Psychiater Frank Urbaniok (NZZ vom 12. April 2025), „Probleme ignoriert und bagatellisiert“: Psychiater Frank Urbaniok wirft Politik Versagen vor (Tages-Anzeiger vom 18. April 2025), Die Erfindung des kriminellen Ausländers (Wochenzeitung vom 17. April 2025), „Mohamed wird eher angezeigt als Moritz“ – wirklich? Frank Urbaniok entlarvt die Mythen, mit denen Medien und Experten Kriminalität von Migranten verschleiern (NZZ vom 12. Mai 2025); alle Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

der Autor immer wieder im Brustton der Überzeugung glauben machen will, ihm gehe es um eine Versachlichung der Diskussion, so bewirkt er genau das Gegenteil. Es kann ihm nicht gefallen, aus welcher Ecke der grösste Zuspruch kommt.²⁹⁷

Meine Kritik setzt nicht bei Urbanioks Analyse der Kriminalstatistiken an. Dass hier gewisse Nationalitäten – zum Teil massiv - überrepräsentiert sind, wird niemand ernsthaft bestreiten können. Ich kann aber die von Frank Urbaniok daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Lösungsvorschläge nicht teilen.

Unsere Differenz besteht dabei im Wesentlichen in Grundsatzfragen der Ethik, Moral und des Rechts. Im Zentrum meiner Kritik an Urbanioks neuestem Werk stehen die Menschenrechte. Sie sind universell, absolut und unabänderbar. Urbanioks Buch ist nicht weniger als ein Angriff auf diese fundamentalen Grundwerte unserer westlichen Demokratien. Er ist dabei nicht der Einzige. Donald Trump macht es vor, gerade in der Migrationspolitik.

Frank Urbaniok hat schon immer gerne mit Zahlen jongliert, sie sind auch ein Kernelement seines dynamischen Risikoeinschätzungsgerüsts FOTRES²⁹⁸. Ethische oder juristische Fragen haben für ihn stets eine zweite oder gar keine Rolle gespielt. Sein Credo: Was nützt, ist richtig. Und richtig und wichtig ist einzig und allein, Straftaten und damit Opfer zu verhindern.

Urbaniok differenziert zwischen zwei Hauptsorten von Menschen: **Wir** und **die anderen**. **Wir**, das sind wir (Schweizer) Staatsbürger:innen in unserem Heimatland, allenfalls auch noch die gut integrierten Ausländer:innen mit Wohnsitz in der Schweiz, **die anderen** sind die nicht (vollständig) integrierten Ausländer:innen, die Migrant:innen. Während Urbaniok „**uns**“ die Menschenrechte vollumfänglich zuzugestehen scheint, differenziert er bei den „**anderen**“ nach Kriminalitätsraten. Ein individuelles Asylrecht, welches in einem rechtsstaatlichen Verfahren gerichtlich überprüfbar wäre, will er abschaffen. Vielmehr schweben ihm limitierte Kontingente vor, je nach Herkunftsland grössere oder kleinere. Dies würde die

²⁹⁷ Das grosse Tricksen und Verschleiern (www.svp-zuerich.ch, 6. März 2025, von Nationalrat Thomas Matter); auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

²⁹⁸ Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluations-System.

Ausländerkriminalität und deren Folgekosten signifikant verringern. Man mag ihm innerhalb seiner eigenen Logik kaum zu widersprechen.

Als Jurist und Humanist, als ein den westlichen, ethischen und christlichen Werten zutiefst verbundener Mensch frage ich aber: Was für ein Weltbild – „um Himmels Willen“ – steht hinter Urbanioks Haltung? Kraft Geburt werden den Staatsbürger:innen (und allenfalls noch den gut integrierten Ausländer:innen) alle Rechte zugestanden, über alle Ebenen und Instanzen hinweg. Der Gruppe der Migranten (hier ist die rein männliche Form angebracht), welche aus ihrer Heimat fliehen, weil sie in ihrer Existenz bedroht sind, soll nach Urbaniok ein wichtiger Teil ihrer (Menschen-)Rechte einfach abgeschnitten werden. Urbaniok spricht ihnen ganz oder teilweise nicht nur das individuelle Menschenrecht auf Asyl ab, sondern als unmittelbare Folge davon auch das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit, auf Leben und Freiheit, auf Rechtsschutz, auf Achtung des Familienlebens, auf soziale Sicherheit etc.. Wenn Urbaniok behauptet, dass wir Staatsbürger:innen (ev. inklusiv die hier gut integrierten Ausländer:innen) mit der Gewährung eines individuellen Asylrechts für Migrant:innen in unseren Menschenrechten beschnitten werden, so kann ich über eine derart verschrobene Sichtweise nur noch den Kopf schütteln. Menschenrechte gelten – wie es schon der Name sagt – grundsätzlich gleichermaßen für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität oder Aufenthaltsstatus. Sie sind universell, global und gelten überall. Sie können und dürfen nicht relativiert werden. Menschenrechte gehören zu den unabänderbaren Grundprinzipien eines jeden Rechtsstaates.

Definitiv unklar und schwammig wird Urbanioks Argumentation, wenn er den gut integrierten Ausländer:innen ebenfalls einen umfassenden Schutz zuteil kommen lassen will, alle anderen aber nur noch als Kontingente behandelt. Menschen, die sehr wohl gut integrierbar wären, aber nicht mehr ins Kontingent passen, würden Opfer dieses Systems. Das Prinzip Urbaniok führt dazu, dass Menschen abgewiesen oder ausgeschafft werden, die – selbst innerhalb Urbanioks widersprüchlichen Logik – unseren Schutz verdienen würden.

Frank Urbaniok zitiert an allererster Stelle seiner Website www.frankurbaniok.com den rechtskonservativen Historiker Golo Mann: „*Jedes Prinzip führt zu Absurditäten, wenn*

man es bis zu seiner letzten Konsequenz verwirklicht.“ Er verkennt, dass Menschenrechte tatsächlich bis zu ihrer letzten Konsequenz verwirklicht werden müssen. Dass dies in unserer Welt nicht geschieht, entlastet niemanden davor, dies zumindest als höchstes Ziel anzustreben.

Urbaniok führt aus, dass es die erste und vorrangige Pflicht eines jeden Staates sei, seine Bürger:innen (und ev. die gut integrierten Ausländer:innen) zu schützen. Einerseits stimmt das natürlich, aber sicher nicht in der von ihm vertretenen Absolutheit und Ausschliesslichkeit. Es gibt auch andere, ähnlich wichtige staatliche Pflichten, welche gegenüber allen Menschen gelten. Dies gilt vorab für die Verwirklichung der Menschenrechte; und dies, obschon Urbanioks Gedanke mit Trumps „America first“ viel an Schwung aufgenommen hat.

Wohin eine konsequente Umsetzung von Urbanioks Grundidee führt, sehen wir aktuell in den USA. Hier werden Tausende Menschen von der Strasse weg verhaftet und wie Kriminelle ohne jeden Rechtsschutz ausgeschafft.

Es sei dem eingewanderten und in der Schweiz eingebürgerten Deutschen Art. 1, Absätze 1 und 2 des deutschen Grundgesetzes zur Lektüre empfohlen:

1 Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

2 Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Wie Frank Urbaniok als Psychiater und Arzt für einen entindividualisierten und entmenschlichten Lösungsansatz eintreten kann, ist für mich nicht nachvollziehbar. Natürlich haben seine Vorschläge den Vorteil, dass sie relativ einfach und schnell – notfalls mit Brachialgewalt – umsetzbar wären. Die ICE (US Immigration an Customs Enforcement) lassen grüssen.

Das Asylrecht nach meinem rechtsstaatlichen Verständnis ist tatsächlich kompliziert, aufwändig und bedarf einer sorgfältigen Abwägung im Einzelfall. Es geht um Menschen, und nicht um Kontingente oder Statistiken.

Ich stimme zu: Jedes einzelne Opfer einer Straftat ist eines zu viel. Aber auch jede:r einzelne um seine/ihre Grundrechte betrogene Migrant:in ist eine:r zu viel. Und auch hier geht es oft um Leben und Tod.

Zurück zur eingangs (von der NZZ gestellten) Frage:

Was ist Frank Urbanioks Mission?

Der Journalist mutmasst in seinem „journalistischen Gutachten“, Urbaniok erkenne in der Migrationspolitik jenes Thema wieder, mit dem er gross geworden sei: „*Wie in den 1990er Jahren, als es um den Justizvollzug ging, argumentiert er jetzt mit potenziellen Opfern, die vor potenziellen Tätern geschützt werden müssten. Und er ist es, der die Gefahr sieht.*“²⁹⁹ Ich teile diese Einschätzung des Journalisten und ergänze sie um eine weitere Gemeinsamkeit: In den 1990er Jahren lag das Thema „Verschärfung des Straf- und Massnahmenvollzugs“ – nach dem Zollikerbergmord – voll im Trend. Schon damals und auch später geriet er aber immer wieder mit seinen Ideen in Konflikt mit den Menschenrechten. Er war einer der Väter der nachträglichen Verwahrung – sogar für Jugendliche – und begrüsste die lebenslängliche Verwahrung. Diese „Neuerungen“ haben sich aber allesamt und wenig überraschend als verfassungswidrig erwiesen.

Und nun also hat er die Migrationspolitik, in welcher ein europaweites Umdenken stattgefunden, als neues Betätigungsfeld entdeckt. Es gilt nicht mehr wie in den Zeiten von Bundeskanzlerin Merkel: „*Wir schaffen das*“, sondern heute gilt: „*Wir schaffen das nicht mehr. Jetzt brauchen wir radikale Massnahmen.*“ Dieses Thema bewirtschaftet Frank Urbaniok erfolgreich wie kaum ein anderer.

Er hat sich schon immer pointiert zu aktuellen Zeitfragen – auch ausserhalb seiner eigentlichen Expertise - geäussert. Er liebt die öffentliche Aufmerksamkeit, scheint ohne sie nicht leben zu können. Ich kann das gut nachempfinden. Mir geht es – auf sehr viel bescheidenerem Niveau – ähnlich.

Frank Urbaniok erklärt uns immer wieder die Welt, und man muss einräumen: er tut dies recht gut und meistens überzeugend. Seine Asylpolitik gehört nicht dazu.

²⁹⁹ „Er ist der bekannteste Psychiater der Schweiz. Jetzt mischt sich Frank Urbaniok in die Asylpolitik ein.“ (NZZ vom 23. Juni 2025)

Kirchenkreiskommission Ade

Per Ende Juni 2025 bin ich als Präsident der Kirchenkreiskommission sieben acht der Kirchgemeinde Zürich zurückgetreten. Auf Ende Amts dauer im Juli 2026 werden voraussichtlich die meisten Kirchenkreiskommissionsmitglieder zurücktreten bzw. für eine neue Amts dauer nicht mehr antreten. Ich will mit meinem Rücktritt eine gestaffelte Nachfolge und Amtsübergabe ermöglichen. Es ist eine gute Zeit gewesen, an welche ich immer sehr gerne zurückdenken werde. Mona Schatzmann wird meine Nachfolgerin. Sie wird das gut machen.

Zu meinem Rücktritt habe ich im städtischen Kirchenblatt reformiert.lokal vom Juni 2025 (Seite 9) Rückschau gehalten. Aus meiner Sicht ist mein Rückblick durchwegs wohlwollend gehalten. Etwas Nervosität, bis hinauf zur städtischen Kirchenpflege, hat aber offenbar meine Kritik an den schwerfälligen Strukturen und der Tendenz zum Zentralismus in unserer (über)grossen Kirchgemeinde geführt. Ich plädiere für eine Behördenorganisation, die wieder näher bei den Gemeindemitgliedern ist. Der ehemalige Präsident der Kirchenpflege Neumünster Ueli Schwarzmann hat hierauf im reformiert.lokal vom August 2025 (Seite 8) geantwortet: „Das Rad der Zeit drehen wir nicht zurück.“ Aus seiner Sicht ist die Grossfusion von 2019 vollumfänglich gelungen, auch wenn es noch einige Korrekturen und Verbesserungen braucht. Mir selber wirft er vor, ich hätte zu wenig für die Umsetzung der Reorganisation getan. Eine zweite Replik im reformiert.lokal vom August 2025 (S. 9) stammt von Werner Kramer, dem ehemaligen Kirchenrat und emeritierten Professor für praktische Theologie an der Universität Zürich: „Die Kirchgemeinde Zürich und die DNA unserer Kirche.“ Er unterstützt mich in meiner Analyse und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen. Im Gegensatz zu Ueli Schwarzmanns und meinem Artikel ist seine Replik wirklich tiefgründig und sehr lesenswert.³⁰⁰

Drei alte weisse Männer, allesamt schon längst im Ruhestand, führen einen Disput über die Zukunft unserer Kirche. Mögen jüngere Frauen und Männer entscheiden, wie es mit unserer Kirche weitergehen soll.

³⁰⁰ Diese drei Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

39% - Urbaniok trifft auf Trump

Für die Schweiz haben sich die Überanpassung an Trump und das übliche Duckmäusertum nicht gelohnt. Bundespräsidentin Keller-Sutter kann einem schon fast leidtun. Ihre Anbiederung an Trump und Vance hat sich nicht ausgezahlt. Sie hat sich dummerweise anlässlich eines Telefonats mit Trump die Frechheit erlaubt, auf dessen krude Begründungen für die völlig übersetzten Zollgebühren mit sachlichen Argumenten zu reagieren. Damit hat sie ihn genervt und gereizt. Er hat sich gedemütigt gefühlt... Er, Trump, der jede/n unflätig beschimpft und keinerlei diplomatische Gepflogenheiten befolgt – man fasst es nicht! Gemäss unseren Medien und insb. SVP-Politikern hätte Keller-Sutter ihm aber vielmehr das Blaue vom Himmel versprechen und ihm schmeicheln müssen. Trumps Antwort auf ihre Sachlichkeit: er bestraft die Schweiz mit Zollgebühren von 39%! Netterweise setzt er die neue Regelung auf den 1. August in Kraft. Ein schönes Geburtstagsgeschenk.³⁰¹

Soweit sind wir also gekommen: die Person, die es wagt, die Wahrheit zu sagen statt zu lügen, wird getadelt. Und Trump darf zum Besten geben: bei der Erhöhung der Zölle auf 39% ist es nicht um das Land (Schweiz), sondern um die Person („Premierministerin der Schweiz, ich kenne die Frau nicht“) gegangen.³⁰² Damit hat er den ultimativen Beweis dafür erbracht, dass es sich nicht um eine notrechtliche Massnahme - welche die einzige gesetzliche Grundlage für sein präsidiales Dekret wäre -, sondern um machoides Machtgehabt gegenüber einer nicht genehmten Person handelt.

In der Ausgabe von 10vor10 des Schweizers Fernsehens vom 7. August 2025 hat Frank Urbaniok zur Hauptsendezeit seinen Auftritt. Er gibt seine Einschätzung zur Person von Donald Trump ab, dies vor dem Hintergrund der von Trump gegenüber der Schweiz unilateral verhängten Einfuhrzölle von 39% für Importe in die USA. Wie immer ist seine Analyse präzis und gut nachvollziehbar.

³⁰¹ Keller-Sutters grösstes Fiasko (Tages-Anzeiger vom 2. August 2025);

³⁰² «It's a personality problem»: Trumps Ärger über Keller-Sutter war grösser als bekannt» (Tages-Anzeiger vom 24. August 2025); Jetzt wehren sich die Amerikaner! (Blick vom 24. August 2024); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt.

Frank Urbaniok ist nicht mehr nur der bekannteste Psychiater der Schweiz. Er ist zum Psychiater der Schweiz avanciert.

Am 23. September 2025 spricht Donald Trump vor der UNO-Generalversammlung in New York. Er bemüht sich offensichtlich, einen neuen Lügen-Rekord aufzustellen. Für Europa hat er wieder einmal ein paar schöne Komplimente bereit: „Eure Länder gehen zur Hölle.“ Als Grund dafür macht er den Umgang mit Migranten aus. Und er ist offenbar auch Kenner der Materie. Er weist darauf hin, dass in der „schönen Schweiz“ 72 Prozent der Gefängnisinsassen Ausländer seien. Vielleicht würde es sich lohnen, wenn Frank Urbaniok ihm bzw. einem seiner Berater sein neues Buch schenken würde.³⁰³

Der Sonderzug für die Schweiz funktioniert nicht mehr. Die EU hat für sich kurz vorher einen Zoll für Import in die USA von 10% ausgehandelt. Die Schweiz steht nun allein mit 39% und abgesägten Hosen da.

Die absurde Schlussfolgerung der SVP: wir müssen uns noch mehr den USA annähern, noch mehr Deals anbieten. Das begreift nun wirklich kein Mensch mehr: dass die USA ein unzuverlässiger Partner sind, oder besser gesagt, gar kein Partner sind, hat jetzt wohl auch der letzte Mensch begriffen. Die Schlussfolgerung daraus ist gemäss SVP aber, sich noch mehr in die Abhängigkeit der USA zu begeben?

Für mich ist klar: in der heutigen Zeit, in welcher staatliche Verträge und Völkerrecht keine Sicherheit mehr vermitteln, in welcher es nur noch um das „Recht“ des Stärkeren geht, braucht die Schweiz verlässliche Partner. Und dies können nur die EU und die Nato sein. Ich bin weder ein EU-Fan und schon gar kein EU-Turbo. Ich verkenne zudem nicht, dass eine weitere Annäherung an die EU für die Schweiz nicht nur mit Vorteilen verbunden ist. Die Zeit der Rosinenpickerei ist aber offensichtlich vorbei. Österreich ist EU-Mitglied und arbeitet mit der Nato eng zusammen (Partnership for Peace). Schweden ist bis vor kurzem auch neutral gewesen und ist nun Nato-Mitglied geworden.

³⁰³ So spricht Trump über die Schweiz (Blick vom 23. September 2025, mit Video); in der Linkliste auf meiner Website aufgeführt.

Eine enge Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU und der Nato drängt sich für jeden halbwegs vernünftigen Menschen geradezu auf.

Da die Schweizer Diplomatie gescheitert ist, haben sich schliesslich sechs Schweizer Unternehmer in die Verhandlungen eingeschaltet. Sie sind von Präsident Trump im Oval Office empfangen worden und haben ihn wie die biblischen drei Könige das Jesuskind mit Gold, Weihrauch und Myrrhe beschenkt. Früher wäre so etwas undenkbar gewesen, heute darf man so etwas stolz öffentlich präsentieren. Die Herren heissen Dufour, Rupert, Gantner, Jaeggi, Shakarchi und Aponte. Sie sind mehr oder weniger allesamt im weltweiten Energiehandel tätig, und ihre Unternehmen gehören zu den umsatzstärksten der Schweiz. Sie werden von SVP(nahen)-Kreisen wie Helden und Patrioten gefeiert.³⁰⁴ Ihre Geschäfte gehören zur Sorte, welche von Kriegen, gleich ob in Nahost, Ukraine oder Venezuela – immer profitiert und noch mehr Gewinne macht: die Krise als Chance.... .

Da kommt einem doch das Buch „Die unheimlichen Patrioten“ aus dem Jahr 1979 in den Sinn.³⁰⁵

Aber ja, das Ergebnis lässt sich sehen: 15% statt 39% Zollgebühren (verknüpft mit dem Versprechen, dass die Schweiz 200 Milliarden Dollar in den USA investieren werde).

Synode und Evangelikale

Am 23. September 2025 hat sich die evangelische kantonale Kirchensynode des Kantons Zürich, deren Mitglied ich bin, in der Bullingerkirche versammelt. Der Sitzungsverlauf zeigt wieder einmal, wie breit das Spektrum der vertretenen Glaubensrichtungen ist. Besonders deutlich kommt dies mit einer persönlichen Erklärung eines Synodalen, der Pfarrer im Zürcher Oberland ist, zum Ausdruck. Er hat im letzten August denjenigen Gottesdienst besucht, in welchem die im Kanton Zürich neu gewählten Pfarrpersonen ordiniert worden sind. Esther Straub, die

³⁰⁴ Die Sadomaso-Patrioten (Tages-Anzeiger vom 7. Dezember 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

³⁰⁵ Peter Frischknecht, Jürg und Peter Haffner, Ueli Haldimann, Peter Niggli, Die unheimlichen Patrioten, Politische Reaktion in der Schweiz, Zürich, Limmat Verlag 1979.

Kirchenratspräsidentin, hat den Gottesdienst geleitet. Unser Synodale hat sich auf diesen Gottesdienst gefreut, diese Freude ist ihm aber nach eigenen Worten gründlich vergangen, weil die Kirchenratspräsidentin, selber Pfarrerin, eine Segensformel benutzt hat, welche ihn offensichtlich sehr aufregt, geradezu entsetzt hat. Sie hat den Segen an die Gemeinde nicht im Namen Gottes und des Vaters, sondern Gottes und von Vater und Mutter gesprochen. Zudem hat sie nicht den heiligen Geist angerufen, sondern die heilige Geistkraft. Dies kann ihr Pfarrkollege, offenbar ein radikal Evangelikaler, nur noch als Häresie bezeichnen. Die Kirche verludert auch auf höchster Ebene; Schande! Esther Straub hat im Gegenzug ihren Kollegen eingeladen, endlich in diesem Jahrtausend anzukommen. Ich bin ihr für ihre klaren Worte sehr dankbar. Die evangelikalen Stimmen sind allerdings in der grossen evangelischen kirchlichen Fraktion (EFK) in der Synode sehr stark vertreten.

Ich würde aus einer Kirche, in welcher die EFK die Oberhand hätte, sofort austreten.

In der Synode wird auch sehr gern und engagiert um Kleinigkeiten gestritten. So geht es in einem Geschäft darum, ob man von einem Bericht des Kirchenrates zustimmend Kenntnis nimmt oder eben nur Kenntnis nimmt, ohne ausdrückliche Zustimmung. Um dieses Wort wird in einer fast 90-minütigen Debatte intensiv debattiert. Dabei hat es im Resultat kaum Auswirkungen, ob man das Wort benutzt oder weglässt. Wie so oft geht es nur um die symbolische Wirkung. Man will ein Zeichen setzen.

Das Wort Parlament kommt von sprechen, böse Zungen würden sagen von schwatzen, und dies gilt für die Synode im besonderen Mass. Ich glaube auch kaum, dass sich jemand in der „Aussenwelt“ für unsere Geschäfte und Debatten interessiert. Die meisten Synodalen sind schon im Pensionsalter oder deutlich darüber. Diejenigen Synodalen, die Pfarrpersonen sind, haben möglicherweise höhere kirchenpolitische Ambitionen.

Alles in allem bin ich trotzdem gerne Synodaler. Es ist eine gute Gelegenheit, den (schwachen) Puls der Landeskirche zu fühlen. Zudem lernt man viele interessante Leute kennen. Gerne würde ich helfen, dass das christliche Gedankengut wieder an Bedeutung gewinnt. Zudem ist die Landeskirche in unserem Kanton die grösste Organisation, in welcher (fast) alle politischen Ausrichtungen vertreten sind. Dies ist Chance, Herausforderung und Schwierigkeit zugleich. Pointierte Ansichten wird man weder von diesem Gremium noch vom Kirchenrat erwarten können. Zu gross ist die

Angst, man könnte irgendeine Fraktion oder wichtige gesellschaftliche Gruppierungen vor den Kopf stossen oder negative Presse bekommen. Das hat sich beispielsweise rund um die Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative Ende 2020 gezeigt. Ich habe hierzu bereits vorn einige Ausführungen gemacht. Nachdem die Konzernverantwortungsinitiative nur am Ständemehr gescheitert ist, wird nun mit einer neuen Initiative ein zweiter Anlauf gewagt. Sie wurde am 27. Mai 2025 eingereicht. Ich nehme nicht an, dass sich unsere Kirche mutiger als das letzte Mal positionieren wird. Man wird die zweite Initiative wohl ebenfalls unterstützen, alle Kirchenbehörden und Mitarbeitenden aber auffordern, die Füsse stillzuhalten. Man möchte es sich ja nicht mit guten Kirchensteuernzahlern verderben.

Empörungsbewirtschaftung zum Ersten

Dass die Empörungsbewirtschaftung bei Justizvollzugsthemen immer noch sehr gut funktioniert, zeigt sich wieder einmal anhand des Falles des Rupperswilers Vierfach-Mörders. Es gab wohl kein schrecklicheres Delikt in den letzten Jahrzehnten. Der Mörder Thomas N. wurde zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und einer ordentlichen Verwahrung verurteilt. Dass diese Kombination eigentlich ein juristischer Nonsense ist, habe ich bereits im ersten Teil meiner Erinnerungen aufgezeigt. In die Verwahrung könnte der Täter nämlich nur kommen, wenn man ihn aus der lebenslänglichen Freiheitsstrafe entlassen würde. Dies wäre nur bei einer günstigen Legalprognose möglich. Dann wiederum wäre aber die zentrale Voraussetzung für eine Verwahrung, nämlich die Rückfallgefahr, nicht mehr gegeben. Das Gericht hat dies gleichwohl so gehandhabt, was auch nicht weiter schadet. Gleichzeitig hat es sich ausdrücklich gegen die Anordnung einer (ambulanten) Therapie ausgesprochen.

So weit so gut.

Nun will der Mörder Thomas N. aber offenbar schon seit längerer Zeit eine freiwillige Therapie beginnen. Erste Abklärungen hierfür haben bereits stattgefunden, und der Psychiatrische-Psychologische Dienst des JuWe wäre offenbar auch bereit, diese Möglichkeit definitiv zu klären. Die für Thomas N. zuständige Aargauische Vollzugsbehörde hat ihm dies aber untersagt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat diesen Entscheid aufgehoben und angeordnet, dass die Frage einer

freiwilligen Therapie definitiv abgeklärt werde. Es sieht also ganz danach aus, dass Thomas N. vom PPD auf freiwilliger Basis behandelt werden kann. Insbesondere die Boulevard-Zeitung Blick sieht darin einen ersten grossen Schritt in Richtung Freiheit. Bei einer erfolgreichen Therapie könne Thomas N. bereits in fünf Jahren bedingt entlassen werden.³⁰⁶ Das ist allerdings eine völlig haltlose Spekulation. Dass ein zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe mit Verwahrung verurteilter Mörder allein gestützt auf eine „erfolgreiche“ freiwillige ambulante Behandlung in die Freiheit entlassen wird, ist so gut wie ausgeschlossen. In einer solchen Konstellation kann der Weg zu einer Vollzugslockerung bis hin zu einer bedingten Entlassung nur über eine Jahrzehnte dauernde, intensive Therapie führen, wie sie einzig in der Form einer stationären Massnahme gemäss Art. 59 Strafgesetzbuch gewährleistet werden kann. Wie lange ein solcher Prozess dauert, hat der Fall der Parkhausmörderin Caroline H. gezeigt. Sie wurde ebenfalls zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe mit Verwahrung verurteilt und sitzt seit 1998 im Gefängnis. Erst im Jahr 2024 hat ein Gericht der Anordnung einer stationären therapeutischen Behandlung zugestimmt. Das Urteil ist (Stand Ende 2025) noch nicht rechtskräftig. Die 59er-Massnahme würde sicherlich mehrere Jahre dauern, bis es zu einer Entlassung kommen könnte. Das Bezirksgericht hat zudem mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass allfällige Vollzugslockerungen nur mit grösster Vorsicht gewährt werden dürfen. Ich habe hierzu weiter vorn bereits einige Ausführungen gemacht.

Fakt ist also, dass es in den nächsten Jahrzehnten im Fall von Thomas N. mit Sicherheit zu keiner Entlassung kommen wird. Ob er überhaupt jemals auch nur Vollzugslockerungen erhalten wird, ist mehr als fraglich. Das Verwaltungsgericht hat einzig entschieden, dass abgeklärt werden muss, ob er mit einer freiwilligen Therapie beginnen kann. Populistische Stimmen wollen ihm dieses Recht absprechen.³⁰⁷ Dies entspricht aber weder der gängigen Gerichtspraxis, auf welche sich das Verwaltungsgericht abstützt, noch dem rechtsstaatlichen Grundprinzip, dass keinem

³⁰⁶ «Könnte sein, dass der Mörder in fünf Jahren ein freier Mann ist», Blick vom 8. Oktober 2025 (in der Linkliste meiner Website aufgeführt); 2018 galt das Rückfallrisiko des Mörders von Rapperswil als hoch – nun ist plötzlich von «Entlassungsperspektive» die Rede: Wie ist das möglich (Tages-Anzeiger vom 10. Oktober 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

³⁰⁷ „Seine Taten sind derart extrem, dass ich da keine Hoffnung für ihn sehe“ (Blick vom 9. Oktober 2025; auf der Linkliste in meiner Website aufgeführt).

Menschen zum Vornherein und für immer jede Perspektive, irgendwann einmal wieder frei zu kommen, genommen werden darf. Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass die sog. lebenslängliche Verwahrung nicht umgesetzt werden darf. Sie widerspricht schlicht der EMRK.

Ich habe dies in einem Interview mit der Aargauer Zeitung so dargelegt.³⁰⁸ Der betreffende Journalist Andreas Mauer hat sich schon im Jahr 2018 mit dem Fall von Thomas N. intensiv befasst und tut dies weiterhin mit einer Sorgfalt, die in der heutigen Medienlandschaft leider nicht mehr selbstverständlich ist. Die Mehrheit der Blogger in den Medien scheinen einem Vierfachmörder sowieso die Menschenrechte generell abzusprechen. Wasser und Brot – am besten wäre die Todesstrafe...

Dieser Fall veranlasst mich abzuklären, was sich in den letzten Jahren rund um das Thema „Lebenslänglich“ und „Verwahrung“ so getan hat. Es ist tatsächlich Einiges, was da unter dem Radar der Medien und der Öffentlichkeit im Parlament verhandelt worden ist. So soll die bedingte Entlassung aus einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe erstmals nach 17 Jahren geprüft werden können und nicht wie bisher schon nach 15 Jahren. Das ist meiner Meinung nach allerdings nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Des Weiteren soll ein zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und Verwahrung Verurteilter nach 25 Jahren Strafvollzug in den Verwaltungsvollzug wechseln können.³⁰⁹ Damit würde ein Urteil, mit welchem eine lebenslange Freiheitsstrafe sowie die (ordentliche) Verwahrung angeordnet wird, endlich auch Sinn machen. Nach geltendem Recht kommt ein zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe Verurteilter gar nie in die Verwahrung.

Ich habe schon im ersten Teil meiner Erinnerungen darauf hingewiesen, dass das Strafgesetz dahingehend geändert werden sollte, dass eine bedingte Entlassung frühestens erst nach 20, 25 oder 30 Jahren zulässig ist. Voraussetzung wäre die Feststellung des Gerichts, dass eine besondere Schwere der Schuld gegeben ist.

³⁰⁸ «Auch ein Vierfachmörder soll eine Perspektive erhalten, irgendwann freizukommen» (Aargauer Zeitung vom 10. Oktober 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

³⁰⁹ Vgl. Botschaft des Bundesrates vom 19. Februar 2025 (BBI 2025 774; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt); Auch der Nationalrat will mehr Härte bei schwersten Verbrechen: Lebenslängliche Strafen sollen länger dauern (Tages-Anzeiger vom 10. September 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Der Bundesrat führt hierzu in seiner Botschaft vom 19. Februar 2025 aus:

Vorschlag 1 lautete: «Das Gesetz räumt dem Gericht die Möglichkeit ein, bei besonders schwerem Verschulden die bedingte Entlassung für einen längeren Zeitraum als die heutigen 10/15 Jahre (z. B. während 25 oder 30 Jahren) auszuschliessen.»

Der Bundesrat hat diesen Vorschlag insbesondere deshalb verworfen, weil die sogenannte «Feststellung der besonderen Schwere der Schuld» nicht ins Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) passt. Dies ist eine Konzeption aus dem deutschen Strafrecht, die den spezifischen Rahmenbedingungen zum Mord-Tatbestand in Deutschland geschuldet ist. Eine exakte Begriffsbestimmung der Schuldschwereklausel ist im deutschen Strafrecht nie wirklich gelungen. Die Rechtslage in der Schweiz ist demgegenüber fundamental anders, weil die lebenslange Freiheitsstrafe bei Mord (Art. 112 StGB) keine zwingende Rechtsfolge ist. Es ist in praktischer und rechtstechnischer Hinsicht kaum möglich, diese Klausel für eine lebenslange Freiheitsstrafe im Gesetz ausreichend bestimmt zu konkretisieren, ohne die bereits qualifizierenden Tatbestandsmerkmale des Mordes zu wiederholen. Dies wäre widersinnig und nicht praktikabel.

Vorschlag 2 lautete: «Das Gesetz räumt dem Gericht bei besonders schwerem Verschulden die Möglichkeit ein, jegliche bedingte Entlassung auszuschliessen.»

Der Bundesrat hat diesen Vorschlag aus demselben Grund wie Vorschlag 1 abgelehnt. Der völlige Ausschluss der bedingten Entlassung verletzt zudem die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und ist auch nicht verfassungskonform.

Zu diesen Ausführungen kann ich nur sagen, dass der Bundesrat mit der bei Jurist:innen beliebten Nebeltaktik arbeitet und Scheinbehauptungen vorbringt, die Nicht-Jurist:innen im Allgemeinen sofort einschüchtern. Er behauptet pauschal, dass die besondere Schwere der Schuld ein Konzept des deutschen Strafrechts sei, welches nicht in unser Recht passe. Die Begriffsbestimmung der Schuldschwereklausel sei der deutschen Justiz nie gelungen. Die Rechtslage in der Schweiz sei zudem fundamental anders, weil die lebenslange Freiheitsstrafe nicht die zwingende Folge eines Mordes sein müsse. Das alles tönt für einen Laien kompliziert, nicht wirklich verständlich und ist auf einer Ebene, auf welcher ein:e juristisch nicht geschulte:r Parlamentarier:in kaum zu widersprechen wagt.

Meines Erachtens gibt es aber keine plausiblen Gründe, die besondere Schwere der Schuld nicht in unser Recht einzuführen. Man könnte z.B. in einem nicht abschliessenden Enumerativkatalog aufzeigen, welche Konstellationen zur Annahme einer besonderen Schwere der Schuld führen. Zu erwähnen sind hier Mehrfachmord,

eine kaum vorstellbare Grausamkeit, lange Leidenszeit des Opfers etc.. Vermutlich wäre es aber besser, dies der Gerichtspraxis zu überlassen.

Man kann mit viel dogmatischer Geschwätz behaupten, die Einführung der Schuldenschwereklausel sei kaum möglich. Es ist wohl aber klar, dass in einem Fall wie demjenigen des Rupperswiler Mörders niemand lange über die besondere Schwere der Schuld diskutieren würde.

Dem Bundesrat ist immerhin zuzustimmen, dass eine lebenslängliche Freiheitsstrafe unter gleichzeitigem Ausschluss der Möglichkeit einer bedingten Entlassung menschenrechtswidrig wäre.

Der heilige Leonhard von Limoges

Per Zufall bin ich auf den Namen des heiligen Leonhards von Limoges gestossen. Er ist der Schutzpatron der Gefangenen. Er soll sich für Gefangene eingesetzt haben, die zu Unrecht oder aus Willkür festgehalten worden sind.

Er wurde ca. 500 geboren und starb als Eremit in der Gegend von Limoges. Er soll recht alt geworden sein.

Dass mein zweiter Vorname Leonhard ist, habe ich meinem Vater zu verdanken. Er hat ihn bekommen, weil jemand aus seiner Patenfamilie so hiess. Angeblich hätte es ursprünglich nur Leo sein sollen, der Prediger der Lukaskapelle, welcher meinen Vater getauft hat, habe aber darauf hingewiesen, dass Leo ein typisch katholischer Name sei, was sich für ein evangelisch-reformiertes Kind nicht gezieme. So kam er zum Namen Leonhard. Für mich passt die Kombination Thomas Leonhard eigentlich perfekt: der ungläubige Thomas und Leonhard, der Schutzpatron der Gefangenen. Wie so oft brauchte es aber auch bei mir erst die Verwandlung vom Saulus zum Paulus. Er ist nun auch mein Schutzheiliger. Ich werde am 6. November an ihn denken.

Das tönt wohl ziemlich größenwahnsinnig und wirklich ernst meine ich es ja auch nicht. Ein schöner Zufall ist es trotzdem.

Empörungsbewirtschaftung zum Zweiten

Am 11. Oktober 2025 hat in Bern eine nicht bewilligte propalästinensische Demonstration stattgefunden. Es hat wüste Ausschreitungen, Gewalt, Verletzte und grossen Sachschaden gegeben.³¹⁰ Das ist mehr als unschön, das ist inakzeptabel. Überführte Gewalttäter sind konsequent zu bestrafen.

Aber auch hier: alle Medien und Politiker:innen überbieten sich an Wutreden und rufen nach neuen Gesetzen, härteren Strafen. Den Vogel schiesst eindeutig der Präsident der SVP Marcel Dettling ab. Angeblich sind über 500 Demo-Teilnehmer:innen identifiziert worden. Dettling verlangt, dass alle Namen publik gemacht werden. „Arbeitgeber und Universitäten sollen wissen, wer bei ihnen beschäftigt sind“, gibt er zum Besten.³¹¹ Die Teilnahme an der Demo genügt ihm also für den Pranger. Strafrechtliche Verfolgung und rechtskräftige Verurteilung sind nicht mehr nötig.

Ich muss aufpassen, dass ich mich bei einer solchen Argumentation nicht selber in der Wortwahl vergreife. Dettlings Vorschlag ist aber schlicht erbärmlich und auf dem Niveau eines Trumps, Putins, Erdogan. Ich schäme mich für alle Blogger:innen auf den Medienwebsites, die das sehr gut finden.

Wieder einmal: wie dünn ist doch der Boden unseres Rechtsstaates geworden. Andererseits bin ich mir sicher: wenn man mit Marcel Dettling in kleiner Runde diskutieren würde, so würde er seine Aussage etwas relativieren. Er meint wohl wirklich nur die strafrechtlich verurteilten Gewalttäter und Sachbeschädiger. Der Blick giesst aber wie immer Oel ins Feuer. Statt nachzufragen, spitzt er zu. Das generiert Klicks und zahlt sich aus. Differenzierte Berichterstattung ist unerwünscht. Die Wutbürger lechzen nach Blut.

Eines der besten Argumente, welches mir zu diesem Thema einfällt, ist folgendes:

Frage an einen empörten Bürger: „Was würden sie denken, wenn Ihr Sohn an einer solchen Demo mitmachen und von der Polizei erwischt würde. Wie möchten Sie, dass er behandelt würde?“

³¹⁰ So schlimm sind die Schäden nach Demo in Bern (Nau.ch vom 12. Oktober 2025; Link auf meiner Website).

³¹¹ Polizei soll Namen der Berner Krawalldemonstranten veröffentlichen (Blick vom 15. Oktober 2025).

Aus dieser Überlegung heraus lässt sich tatsächlich eine allgemein gültige Regel ableiten: Das Justizsystem, Politiker:innen und Medienleute sollten einem Krawalltäter so begegnen, wie wenn er nicht nur ein Straftäter, sondern auch ihr eigener Sohn wäre. Mit Konsequenz und Härte, aber auch mit Fairness und einem Minimum an Empathie.

Überhaupt kann mit den Mitteln des Strafrechts und des repressiven Staatsapparates ein solches Problem nicht gelöst werden. Es braucht Polizei und Justiz, vor allem ist aber auch Prävention nötig, und wo die Straftat bereits erfolgt ist, auf Reintegration ausgerichtete Bemühungen unserer Zivilgesellschaft. Das haben die Krawalle der Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts deutlich gezeigt. Erst intensive Bemühungen in der Jugend- und Sozialarbeit haben zu einer Verbesserung geführt. Jetzt scheinen wir uns wieder in einer Rückwärtsbewegung zu befinden. Offenbar muss jede Generation ihre eigenen Erfahrungen machen. Dabei wäre es durchaus hilfreich, von den Erfahrungen der Vergangenheit zu profitieren. Dies gilt auch für andere Bereiche wie z.B. der offenen Drogenszene in Zürich. Nach den schlimmen Exzessen im Needlepark Platzspitz und Letten in den Neunzigerjahren gelang es mit intensiven Bemühungen und einer Mehrsäulen-Drogenpolitik, dieses Problem einigermaßen in den Griff zu bekommen. Nun haben wir also dreissig Jahre später wieder eine ähnliche Problematik in und rund um die Bäckeranlage im Zürcher Kreis 4. André Seidenberg, einer der Pioniere der Zürcher Drogenpolitik, spricht von einem Déjà-vu.³¹²

Ich merke: immer wenn alle Politiker:innen, Medien und Wutbürger:innen unisono ins gleiche Horn blasen und hasserfüllt von der „Schande von Bern“ reden, wird es mir unheimlich. Da wird ein Feindbild aufgebaut und an der Schraube der Eskalation gedreht. Es braucht aber das Gegenteil: Deeskalation. Natürlich werden mir diese Leute entgegenhalten, das sei Weichspülerei und typisch linkes Geschwätz. Es braucht jetzt nur eines: hartes Durchgreifen.

Die Medien brauchen gute und einfache Geschichten. Eine solche ist in Zusammenhang mit der Schande von Bern, dass sich die Spitzen von SP und Grünen

³¹²Er war der Arzt vom Platzspitz – heute sagt er: „Ich habe ein Déjà-vu“ (Tages-Anzeiger vom 30. September 2025; Link auf meiner Website).

nicht von diesen Gewaltexzessen distanzieren.³¹³ Dies ist zwar einerseits erwiesenermassen falsch³¹⁴, aber tatsächlich haben sich die nationalen Spitzen von SP und Grünen doch ziemlich stark mit Kritik an den Demonstrant:innen zurückgehalten. Auf den offiziellen Websites der nationalen Parteien fehlen klare Stellungnahmen oder Distanzierungen.

Über die Frage, wie weit Polizeigewalt in solchen Situationen gerechtfertigt und verhältnismässig ist, lässt sich immer streiten. Ich selber habe viel Verständnis für die Polizei. Gewaltdemonstrationen sind sehr heikel, schwierig und belastend. In einer konkreten Gefahrensituation kann ein Polizist nicht zuerst fünf verschiedene Varianten durchgehen und sich dann für die beste entscheiden. Es muss sofort gehandelt oder reagiert werden, und dies nicht nur mit halber Kraft. Dass dabei auch Demonstrant:innen zu Schaden kommen, ist leider unvermeidbar. Dies darf aber auch öffentlich angesprochen werden, und es ist mit Bestimmtheit so, dass auf die ca. zwei Dutzend verletzten Polizisten ca. 100 bis 200 verletzte Demonstrant:innen kommen. In der aktuellen angespannten Situation getraut sich aber kaum ein Medium, dies zu thematisieren.³¹⁵

Konsequentes Durchgreifen ist als erster Schritt sicher nötig. Aber eben: auf eine Art und Weise, wie wir es uns für unseren eigenen Sohn wünschen würden. Und die nächsten Schritte müssen wieder näher zueinander und nicht noch weiter auseinanderführen.

So oder ähnlich lasse ich mich auch auf Linkedin und Facebook verlautbaren. Ich erhalte einige Zustimmung und erstaunlich wenig Widerspruch.

³¹³ Das unerträgliche linke Schönreden von Gewalt (NZZ vom 15. Oktober 2025); „In einem solchen Fall erwarte ich von der SP eine proaktive Stellungnahme“ (Tages-Anzeiger vom 13. Oktober 2025); breide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

³¹⁴ Vgl. z.B. Medienmitteilung der SP Stadt Bern vom 11. Oktober 2025: Demonstration vom 11.10. in der Stadt Bern (auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

³¹⁵ Vgl. aber z.B.: Die Skandal-Demo, die keine ist (Republik vom 17. Oktober 2025); Polizei schoss aus kurzer Distanz auf unbewaffnete Demo-Teilnehmer (Beobachter vom 15. Oktober 2025); beide Artikel sind auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

BVD im Sturm

In den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD) des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung ist im Verlauf dieses Jahres viel Schwieriges passiert. Schon im Februar oder März hat man vernommen, dass ein sehr langjähriges Kadermitglied völlig überraschend die BVD verlassen habe. Bald einmal hat man gehört, dass dies nicht freiwillig geschehen sei. Der fragliche Mann sei für alle wie aus heiterem Himmel plötzlich abserviert und sofort freigestellt worden. Die fragliche BVD-Mitteilung hat keinerlei Gründe genannt und so Tür und Tor für wilde Spekulationen geöffnet. Ganz offensichtlich hat sich dieses Kadermitglied aber nicht das Geringste zuschulden kommen lassen. Er ist einfach nicht mehr genehm gewesen, man habe das Vertrauen in ihn verloren. Ich kenne ihn gut. Er ist fachlich hervorragend, engagiert und sehr eigenständig. Er hat nie ein Blatt vor den Mund genommen, wenn ihm etwas nicht gepasst hat. Seine Kritik ist stets sachlich und fundiert gewesen. Er hat aber eindeutig nie zu den Claqueuren gehört. Insofern ist er sicher für fachlich weniger versierte und unerfahrene Vorgesetzte eine Herausforderung. Dass man mit ihm nun so umgesprungen ist, ist für mich sehr schlechter Stil. Das wird den Kanton Zürich sicher eine grössere Summe an Lohnfortzahlungen und Abgangsentschädigung kosten.

Ich frage mich, ob sich seine Vorgesetzten inkl. Amtsleitung bewusst sind, was sie mit einer solchen Vorgehensweise bei den Mitarbeitenden auslösen. Man hat dem betreffenden Mann offenbar nicht einmal die Möglichkeit gegeben, sich von seinen Kolleg:innen zu verabschieden.

Kurz nach diesem Abgang ist sodann die Mitteilung erfolgt, dass der bisherige Hauptabteilungsleiter der BVD sich ganz seiner Aufgabe als Leiter der Abteilung für forensische Abklärungen (AFA) widmen werde. Damit verlässt er faktisch die BVD. Die AFA ist nämlich im Konkordat organisiert. Die Stelle der Hauptabteilungsleitung BVD ist öffentlich ausgeschrieben worden.

Dahinter steckt wohl mehr als ein freiwilliger Entschluss des bisherigen Hauptabteilungsleiters. Man hat nämlich auch vernehmen können, dass die Amtschefin kurz vorher eine externe Organisationsüberprüfung angeordnet habe. Zudem sei ein Briefkasten für sämtliche BVD-Mitarbeitenden eingerichtet worden, wo alle Wahrnehmungen zum Zustand und den Entwicklungen in den BVD hätten deponiert werden können.

Schliesslich ist bekannt geworden, dass die erst kürzlich ernannte Direktorin der Vollzugseinrichtungen Zürich (VEZ), Nachfolgerin von Roland Zurkirchen, welche selber von den BVD herkommt, neue Hauptabteilungsleiterin BVD wird.

Ich wünsche ihr für diese Aufgabe viel Glück. Da gibt es sehr viel zu tun und zu kitten.

Der dunkle November

Am 29. November 2025 habe ich wieder einmal meinen Sohn Martin im Behindertenwohnheim Tilia in Rheinau besucht. Er ist nun schon im 11. Jahr auf der Timeout-Gruppe, wahrlich ein langes Timeout. Urs Biehler, der Leiter der Wohngruppe, hat mich per Mail vorgewarnt. Martin geht es schon seit längerem nicht besonders gut. Er ist sehr unruhig, manchmal übergriffig, er kneift die Leute oder reisst sie an den Haaren, oft ist sein Verhalten autoaggressiv: er schlägt mit dem Kopf gegen die Wand oder gegen Türen. Wie immer versucht man dies medikamentös aufzufangen. Die Vermutung, die starken Epilepsiemedikamente könnten sich negativ auf sein Verhalten auswirken, führt dazu, dass man hier gewisse Korrekturen vornimmt. Dies wiederum hat phasenweise die bekannte Augenstarre, einen fixierten Blick nach oben, fast zombieähnlich und einen unsicheren Gang zur Folge, Vorboten eines möglichen Epilepsie-Anfalles. Einen solchen aber will man unter allen Umständen vermeiden. Es ist schwierig.

Ich treffe Martin soweit ganz gut an. Offene Stellen bei seiner vernarbten Stirn zeugen von seinem autoaggressiven Verhalten. Tarik, einer seiner Hauptbetreuer, erzählt mir, dass Martin etwas weniger Fleisch zu essen bekomme, auch weniger Schokolade. Man erhoffe sich von dieser Ernährungsanpassung einen positiven Effekt. Es gehe ihm zwar etwas besser, die Nächte seien aber oft unruhig. Martin stehe auf, mache Lärm und wecke damit die anderen Mitbewohner:innen. Die Spaziergänge mit ihm seien manchmal mühsam, z.B. wenn er sich auf den Boden setze und einfach nicht mehr weitergehen wolle. Da brauche man Geduld.

Wir machen einen kleinen Spaziergang, die übliche Runde hinten herum beim Bauernhof, wo Martin einmal pro Woche Reiten geht. Ein Cafeteria-Besuch kommt leider momentan nicht in Frage, Martin ist zu unruhig. Das Zigarettenstummel-Spiel funktioniert wie üblich. Martin liest einen Stummel auf, spielt mit ihm zwischen den

Fingern und wirft ihn dann weg, wenn man ihn darum bittet. Wenn er stoppt oder umkehren will, lässt er sich durch die mitgebrachten gedörrten Früchte, Aprikosen und Mangoschnitze zum Weitergehen motivieren.

In die Wohngruppe zurückgekehrt gibt es für Martin etwas Kuchen mit Bananenscheiben, Mandarinenschnitzen und Trauben. Der Kuchen ist innert Sekunden weg, die Bananen sind auch rasch gegessen, für die Mandarinen-Schnitze braucht er etwas länger und die Trauben sind definitiv nicht sein Ding. Der Kaffee ist in einem Zug getrunken, meine leere Tasse schleckt Martin auch noch aus. Nach kurzer Zeit ist der Zvieri beendet.

Martin ist unruhig, steht auf und sitzt wieder ab. Er kniet sich vor meinen Füßen nieder, kontrolliert meine Schuhe, will meine Armbanduhr sehen, zerrt an ihr, geht wieder ein paar Schritte weg und kehrt sofort wieder zurück. Die Arme streckt er in die Höhe, schwenkt sie hin und her. Manchmal kreischt er unvermittelt laut, lacht, kommt auf mich zu und versucht mich zu kneifen. Er streckt seine Hand aus und ergreift meine, drückt sie fest zusammen, er hat viel Kraft, ich befreie mich aus dem Klammergriff, streichle ihn beruhigend, er tanzt vor mir auf und ab, die Arme wieder in die Höhe schwenkend, ich ständig in innerlicher Abwehrposition, um einen allfälligen unvermittelten Schlag abwehren zu können. Martin schlägt nie gezielt zu, wenn man aber nicht aufpasst, so hat kriegt man plötzlich eins auf den Deckel. Es ist mit der Zeit ziemlich ermüdend und ich merke, dass Martin auch bei mir heute nicht zur Ruhe kommen wird. Sein Kneifen und Klammern wird immer lästiger, so dass ich mich entschliesse zu gehen. Es soll nicht zu einer Eskalation kommen. Tarik und Martin begleiten mich noch bis zu Ausgangstor. Ich verabschiede mich und gehe zu meinem Auto. Ein letzter Blick zurück und weg bin ich.

Am 26. Dezember 2025 besuche ich Martin zusammen mit meinem Schwiegersohn Jérémie, welcher einen sehr guten Draht zu ihm hat. Meine Tochter Silvia ist seit 23. Dezember mit ihm und ihren beiden Kindern Jonas (9 Jahre) und Amelia (3 Jahre) bei uns zu Besuch. Die beiden Kinder fürchten sich ein Bisschen vor Martin. Wir haben deshalb beschlossen, dass sie mit Silvia zuhause bleiben.

Martin geht es besser, er ist aber einerseits mit Reservemedis etwas sediert, andererseits ist er doch recht unruhig. Wir gehen mit ihm spazieren. Auf Martins Drängen hin besuchen wir wieder einmal die Cafeteria. Ein Cervelat mit Butterbretzel

ist blitzartig weggeputzt, ebenso die Apfelschorle. Es wird dann aber schwierig, wieder aus der Cafeteria herauszukommen. Martin steht zwar selber auf, lässt sich dann aber mitten in der Cafeteria auf den Boden fallen und lässt sich auch mit viel Kraft nicht wieder hochziehen. Wir versuchen ihn nach vorn zu schleifen. Er liegt auf dem Rücken und macht sich extra schwer. Das kann er recht gut. Ich habe Zeit und lasse mich nicht stressen. Der Betreuer möchte aber den Durchgang freibekommen und gibt sich alle Mühe. Ein Meter nach vorn und wieder zwei zurück. Martin will unbedingt hier im Aufenthaltsraum bleiben. Allenfalls wäre für ihn auch der Nebenraum, wo man Essen und Trinken holen kann, eine Option. Er versucht immer wieder, in die eine oder andere Richtung auszubrechen. Ich erkläre ihm, dass er liegenbleiben könne, wenn er das so haben wolle. Es gehe aber nicht mehr rückwärts und auch nicht zu den Esswaren in den Nebenraum. Das zu verhindern ist nicht ganz einfach. Meterweise ziehen wir Martin vorwärts. Nun sind wir noch etwa fünf Meter von der Ausgangstür entfernt. Hochziehen lässt sich Martin nicht, obschon ein vierter Mann, ein Betreuer aus einer anderen Wohngruppe, dazugestossen ist. Martin ist weder mit Kraft noch mit roher Gewalt herauszubringen. Entweder warten wir oder wir versuchen einen Überraschungsangriff. Wir positionieren uns rund um Martin. Auf mein Kommando ergreift je ein Mann seine Arme, zieht ihn hoch und ich stosse von hinten. Jérémie hält die Türe offen. Wir können Martin tatsächlich überlisten und ihn nach draussen bugsieren. Er macht uns aber deutlich, dass er das nicht gut findet, indem er seine Schuhe und Socken auszieht. Der Weg bis zu seiner Wohngruppe ist nicht weit. Draussen lässt er sich auch wieder besser bewegen. Um dem kalten Asphaltboden auszuweichen, gehen wir durch die Wiese und erreichen schliesslich Martins Wohngruppe.

Alles eigentlich kein Problem, es hat sich aber wieder einmal gezeigt, dass Martin in gewissen Bereichen den Entwicklungsstand eines Zweijährigen hat. Ein Kleinkind von 1,93 Meter mit grosser Kraft. In solchen Situationen muss ich auch immer wieder daran denken, dass Martin in seinem Leben nicht viele Optionen hat, um seinen Willen durchzusetzen. Es wird ihm das Allermeiste vorgegeben. Sitz- oder Liegestreik ist einer seiner wenigen Möglichkeiten, um mit einer gewissen Nachhaltigkeit zu zeigen, was er will und was nicht. Darum ist es in solchen Situationen eigentlich am besten, wenn man wartet, bis Martin wieder bereit ist mitzumachen.

Martins Betreuungsteam leistet eine sehr anspruchsvolle und herausfordernde Arbeit. Ich denke an all die vielen schwierigen Situationen der letzten Jahre zurück. Oftmals ist die Zeit zwischen November bis Februar für Martin am belastendsten. Es ist kalt, früh dunkel, und man kann sich nicht im schönen und grossen Garten aufhalten.

Ich bin froh und dankbar, dass Tarik mir gesagt hat, ein Timeout vom Timeout, z.B. in der Psychiatrischen Universitätsklinik oder in der EPI-Klinik, seien für ihn bzw. das Team keine Option. In der Tat ist Martin meist in noch schlechterer gesundheitlicher Verfassung aus Kliniken oder Spitätern zurückgekehrt, weil man dort nichts mit ihm anzufangen wusste. Vertiefte medizinische Abklärungen waren wegen seines schwierigen Verhaltens nie möglich, er wurde medikamentös stillgelegt und dann so rasch wie möglich – meist nach ein oder zwei Wochen – wieder ins Tilia zurückgeschickt. Der einzig positive Aspekt dieser Aufenthalte war, dass das Tilia-Team etwas durchatmen konnte. Es bezahlte hierfür aber stets einen hohen Preis, denn Martin war nach seiner Rückkehr oft gesundheitlich stark angeschlagen und musste manchmal als erstes von den stark sedierenden Medikamenten entwöhnt werden. Das führte bei ihm wiederum zu Angstzuständen.

Was für mich klar ist: zum Tilia gibt es nach wie vor keine positive Alternative. Wenn jemand es schaffen kann, dann das Team von Urs Biehler. Sie leisten grossartige Arbeit. Und nach wie vor spüre ich viel Empathie für Martin.

Dafür bin ich sehr dankbar.

Januar 2026: Das Jahr fängt nicht gut an. Von der Dummheit.

Die Reaktion der Schweiz auf Katastrophen und Angriffskriege: Crans-Montana und Venezuela und Grönland

Dietrich Bonhoeffer über die Dummheit.

Crans-Montana, 1. Januar 2026

Um 01.30 Uhr ist es in einer grossen Bar in Crans-Montana zur Katastrophe gekommen: unachtsames Verhalten mit Feuerkerzen, Verstoss gegen Bau- und Feuerschutzvorschriften führten zu einem explosionsartigen Grossbrand. Die grauenhafte Folge: 40 Tote und 116 meist äusserst schwer verletzte Menschen, ein Grossteil davon Jugendliche.

Nach Tagen des Entsetzens und der (anhaltenden) grossen Trauer stellt sich nun immer lauter und vehemente die Frage nach den Verantwortlichen und Schuldigen. Dazu ist in den letzten Tagen in allen Medien sehr umfangreich berichtet worden. Ich will mich hier auf meine Wahrnehmungen zu einem Phänomen beschränken, welches mir als sehr typisch für die Schweiz erscheint. Es geht um übertriebene Zurückhaltung, Leisetretei und Informationsverweigerung.

Dass man im ersten Moment von offizieller Seite aus gesagt hat, man könne noch nichts Genaueres sagen, sondern stets auf die laufenden Untersuchungen verweist, kann ich noch einigermassen nachvollziehen. Andererseits war aber allen vom ersten Moment an klar, dass irgendwo fatale Fehler passiert sind. Das ergibt sich bereits aus der katastrophalen Opferbilanz. Sogar hiermit haben sich die Behörden schwergetan. Es ist über längere Zeit nur gesagt worden, es habe viele Tote gegeben, wohl mehrere Dutzende. Eine genauere Zahl hat niemand nennen wollen. Erst der italienische Aussenminister hat verlautbaren lassen, er habe von den Schweizer Behörden erfahren, es seien wohl 47 Tote. Diese Zahl hat dann auch ziemlich genau gestimmt, ist aber erst nach einigen Tagen offiziell genannt worden.

Obwohl zur Brandursache bereits ab erstem Tag Handyaufnahmen kursierten, auf welchen ersichtlich ist, dass der Band durch auf Champagnerflaschen aufgesteckte

Wunderkerzen verursacht worden ist, hat dies behördlicherseits lange Zeit niemand bestätigt. Die Behörden haben sich äusserst zurückhaltend gegeben. Man müsse das Resultat der Untersuchungen abwarten, und das könne noch lange dauern, hat es geheissen. Gemeindevertreter von Crans-Montana verstiegen sich sogar zur Behauptung, dass behördlicherseits alles richtig gemacht worden sei. Dabei ist schon sehr früh bekannt geworden, dass die Kontrollen durch die Feuerpolizei nicht wie gesetzlich vorgeschrieben im Jahresrhythmus vorgenommen worden sind. Zudem haben ältere Aufnahmen von den Innenräumen jedem und jeder, der bzw. die es sehen wollte, gezeigt, dass der Fluchtweg ungenügend gewesen ist. Die Behörden haben zudem auch noch ihr Vorgehen nach dem Brand als vorbildlich gewürdigt und sich selber über den grünen Klee hinaus gelobt.

Ich erkenne hier ein Muster, welches mir aus meinem eigenen ehemaligen Berufsfeld, dem Justizvollzug bestens bekannt ist: bei Ausbrüchen oder schweren Rückfällen von Straftätern will man immer alles richtig gemacht haben. Des Weiteren verweist man auf die laufenden Untersuchungen, welchen man nicht vorgreifen dürfe. Schliesslich gilt es immer auch das Amtsgeheimnis sowie den Daten- und Persönlichkeitsschutz zu berücksichtigen. Man orientiert fast nie proaktiv, sondern bestätigt im besten Fall im Nachhinein, was zwischenzeitlich jedem/jeder klar geworden ist. Man hofft, auf diese Weise alles irgendwie auszusitzen und die erste Sturmwelle überstehen zu können. Ausführliche Informationen gibt es erst dann, wenn es eigentlich niemanden mehr wirklich interessiert.

Wenn dann in einer Presskonferenz oder einer Gesprächsrunde jede:r Teilnehmer:in zuerst fünf Minuten lang ausführlich seine/ihre Betroffenheit betont, den Opfern und Hinterbliebenen sein/ihr tiefstes Mitgefühl ausspricht und allen Einsatzkräften von Herzen dankt, so wirkt das mindestens aber der dritten Personen ziemlich repetitiv. Kommt hinzu, dass nach dieser Einleitung so gut wie keine Informationen mehr fliessen (vgl. oben).

Ich weiss natürlich, wie schwierig solche Krisensituationen kommunikativ zu bewältigen sind, von der Seitenlinie aus gesehen machen es Schweizer Behörden aber eindeutig schlechter als z.B. italienische. Das hängt sicherlich auch mit dem jeweiligen typischen Volkstemperament zusammen. Wir Schweizer:innen sind übervorsichtig und stets „neutral“.

Am 6. Januar 2026 hat die Medienkonferenz der Gemeinde Crans-Montana stattgefunden. Ein wirklicher Befreiungsschlag ist ihr nicht gelungen, im Gegenteil. Zwar wurden grobe Fehler und Vernachlässigungen eingeräumt. Der Gemeindepräsident hat aber tatsächlich ausgeführt, dass seine Gemeinde die am meisten Geschädigte sei.³¹⁶ Der Mann kann einem nur leid tun. Etwas Dümmeres hätte er kaum sagen können. Aus eigener Erfahrung kann ich mir zwar gut vorstellen, wie stark er seit 1. Januar 2026 unter Druck steht, vermutlich übermüdet und emotional völlig ausgelaugt ist. Seine (dummen) Worte jetzt auf die Goldwaage zu legen, ist wohl unfair. Dass sich die Gemeinde als Privatklägerin konstituiert hat, ist wohl auch nicht der schlauste strategische Zug, da sie offensichtlich eher auf die Seite der Angeschuldigten gehört. Auch dies kann von Opfern und Hinterbliebenen als Affront empfunden werden. Ich prophezeie dem Gemeindepräsidenten, was mir nach dem Tötungsdelikt in der JVA Pöschwies im Jahre 2008 einst der renommierte Medienberater Markus Knill gesagt hat (und was sich im Übrigen im Nachhinein als falsch erwiesen hat): der Mann wird in seiner Funktion nicht zu halten sein.

Eine „Polizeiaktion“ in Venezuela

Vom 2. auf den 3. Januar haben die US-Streitkräfte Venezuela attackiert, mindestens 40 Sicherheitskräfte erschossen und das Präsidentenehepaar entführt. Die Reaktion von Politik und Medien hierauf war insgesamt sehr verhalten. Nur wenige wie z.B. Oliver Diggelmann, Professor für Völkerrecht an der Universität Zürich, haben ohne Wenn und Aber festgestellt, dass eine eklatante Völkerrechtsverletzung vorliegt. Als besonders kritisch wertet er, dass die „Big Three“ – die USA, Russland und China – für sich Ausnahmen vom Gewaltverbot beanspruchen. Wo das gerechtfertigt ist, definieren sie nach ihren machtpolitischen (und nicht rechtlichen) Kriterien.³¹⁷ Geradezu unerträglich ist es, wenn der deutsche Kanzler Friedrich Merz erklärt: „Die rechtliche Einordnung des US-Einsatzes ist komplex. Dazu nehmen wir uns Zeit.“ Wenn er wenigstens von der politischen Einschätzung statt der rechtlichen Einordnung

³¹⁶ „Wir sind als Geschädigte am meisten betroffen“ (Blick vom 6. Januar 2026; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

³¹⁷ «Die Autorität der USA als Friedensmakler in der Ukraine ist aufs Schwerste beschädigt» (Tages-Anzeiger vom 4. Januar 2025; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

gesprochen hätte, wäre dies noch halbwegs akzeptabel. So aber ist es nur noch peinlich. Da ist gar nichts komplex. Rechtlich liegt glasklar eine Verletzung des Völkerrechts vor.

Die alte Weltordnung gilt nicht mehr. Das zeigt sich auch daran, dass Präsident Trump und seine Handlanger:innen offen auch Kolumbien, Nicaragua, Kuba, Mexiko, Iran und Grönlands mit Angriffen, Eingriffen oder Übernahme drohen.³¹⁸ Und rundherum schweigen und kuschen alle Politiker:innen.

Russland und China freuen sich. Sie haben ihre eigenen Agenden. Autokrat Trump liefert die Steilpässe.

OMG und Dietrich Bonhoeffer

Gleich zwei Mal am selben Tag begegnet mir im Rahmen der oben geschilderten tragischen und dramatischen Ereignisse: Gott.

In einem längeren Beitrag in der NZZ denkt Martin Grichting, ehemaliger Generalvikar des Bistums Chur, über die Rolle Gottes nach.³¹⁹ Das Ereignis von Crans-Montana beweise weder die Existenz eines allmächtigen und barmherzigen Gottes, noch dementiere es diese. Aber es zeige ein weiteres Mal unbarmherzig auf, wie schnell der Mensch auch heute an die Grenze des Menschenmöglichen kommen könne, intellektuell und seelisch.

In meiner irdischen Wahrnehmung und Logik: Grichting irrt. Zumindest etwas ist für mich nämlich offensichtlich: Gott kann nicht gleichzeitig allmächtig und barmherzig sein. Unter dem Titel „Theodizee“ wird schon lange immer wieder versucht, einen offensichtlichen und zentralen Widerspruch aufzulösen. Ich habe dazu schon vorn verschiedene Ausführungen gemacht.

Wie kann ein allmächtiger und barmherziger Gott all dieses weltliche Leid zulassen? Entweder ist er allmächtig, aber nicht barmherzig, sonst würde er das Leid verhindern.

³¹⁸ Von Kuba bis Grönland: Wo Trump offen mit Eingriffen droht (Tages-Anzeiger vom 5. Januar 2026; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

³¹⁹ Crans-Montana Zeigt auf, wie schnell wir an die Grenze des Menschenmöglichen kommen können (NZZ vom 6. Januar 2026; in meiner Website in der Linkliste aufgeführt).

Oder er ist barmherzig, würde also das Leid verhindern wollen, kann aber nicht. Ergo ist er nicht allmächtig. Es gibt zudem noch mindestens zwei weitere Möglichkeiten: Gott ist weder allmächtig noch barmherzig oder er existiert gar nicht.

Ich persönlich will an einen Gott, an die Kraft der Schöpfung und des Guten glauben. Mit Vernunft kann ich das nicht begründen, am ehesten mit dem, was es mit mir macht, wenn ich in den sternenklaren Himmel hinaufschau. Oder wenn ich in einem Konzert ein Musikstück von Johann Sebastian Bach höre.

Ich glaube an die Kraft des Guten und damit an einen barmherzigen Gott. Ich will an einen Gott glauben, der eben nicht allmächtig ist, vielleicht auch gar nicht allmächtig sein will, uns aber ermächtigt und befähigt, selbst das Gute zu suchen und gegen das Schlechte und Böse anzukämpfen, um es zu überwinden. Ich glaube an den Segen Gottes. Segnen bedeutet nichts anderes, als Gutes in das Leben eines anderen zu tragen, einem Menschen unter Anrufung Gottes Gutes zu wünschen.

Die Katastrophe von Crans-Montana ist schrecklich und das Leid der betroffenen Menschen gross. 40 Tote und über 100 Schwerverletzte. Dabei will ich aber nicht vergessen, dass weltweit jeden Tag in Konfliktherden wie der Ukraine, in Gaza, im Sudan und an vielen anderen Orten Tausende von Menschen an Gewalt, Hunger und Elend sterben und noch mehr verletzt werden.

Ob Gott mit uns Menschen mitleidet, weiss ich nicht, ich glaube aber daran, dass wir durch und dank Gott in der Lage und in der Verpflichtung sind, Empathie, Leid und Freude für andere Menschen zu empfinden und daraus letztendlich wieder positive Kraft für uns und andere zu schöpfen.

Eine kurze Begegnung mit Gott habe ich via Facebook dank Markus Somm, Chefredaktor des Nebelspalters, gehabt. Er hat in seinem Newsletter vom 6. Januar geschrieben: „Der Fall Maduro. Das Völkerrecht ist tot. Gott sei Dank.“

Markus Somm schreibt immer wieder ganz Vernünftiges, hier hat er aber für mich die Grenze zur grenzenlosen Dummheit überschritten. Sich mit ihm argumentativ auseinanderzusetzen, ist wohl zwecklos. Es gilt vielmehr, was ich kürzlich in einem Essay von Dietrich Bonhoeffer über die Dummheit gelesen habe:

«Von der Dummheit³²⁰

Dummheit ist ein gefährlicherer Feind des Guten als Bosheit. Gegen das Böse lässt sich protestieren, es lässt sich bloßstellen, es lässt sich notfalls mit Gewalt verhindern, das Böse trägt immer den Keim der Selbstzersetzung in sich, indem es mindestens ein Unbehagen im Menschen zurücklässt. Gegen die Dummheit sind wir wehrlos. Weder mit Protesten noch durch Gewalt lässt sich hier etwas ausrichten; Gründe verfangen nicht; Tatsachen, die dem eigenen Vorurteil widersprechen, brauchen einfach nicht geglaubt zu werden – in solchen Fällen wird der Dumme sogar kritisch – und wenn sie unausweichlich sind, können sie einfach als nichtssagende Einzelfälle beiseitegeschoben werden. Dabei ist der Dumme im Unterschied zum Bösen restlos mit sich selbst zufrieden; ja, er wird sogar gefährlich, indem er leicht gereizt zum Angriff übergeht. Daher ist dem Dummen gegenüber mehr Vorsicht geboten als gegenüber dem Bösen. Niemals werden wir mehr versuchen, den Dummen durch Gründe zu überzeugen; es ist sinnlos und gefährlich.

Um zu wissen, wie wir der Dummheit beikommen können, müssen wir ihr Wesen zu verstehen suchen. Soviel ist sicher, dass sie nicht wesentlich ein intellektueller, sondern ein menschlicher Defekt ist. Es gibt intellektuell außerordentlich bewegliche Menschen, die dumm sind, und intellektuell sehr Schwerfällige, die alles andere als dumm sind. Diese Entdeckung machen wir zu unserer Überraschung anlässlich bestimmter Situationen. Dabei gewinnt man weniger den Eindruck, dass die Dummheit ein angeborener Defekt ist, als dass unter bestimmten Umständen die Menschen dumm gemacht werden, bzw. sich dumm machen lassen. Wir beobachten weiterhin, dass abgeschlossen und einsam lebende Menschen diesen Defekt seltener zeigen als zur Gesellung neigende oder verurteilte Menschen und Menschengruppen. So scheint die Dummheit vielleicht weniger ein psychologisches als ein soziologisches Problem zu sein. Sie ist eine besondere Form der Einwirkung geschichtlicher Umstände auf den Menschen, eine psychologische Begleiterscheinung bestimmter äußerer Verhältnisse. Bei genauerem Zusehen zeigt sich, dass jede starke äußere Machtentfaltung, sei sie politischer oder religiöser Art, einen großen Teil der Menschen mit Dummheit schlägt. Ja, es hat den Anschein, als sei das geradezu ein soziologisch-psychologisches Gesetz. Die Macht der einen braucht die Dummheit der anderen. Der Vorgang ist dabei nicht der, dass bestimmte – also etwa intellektuelle – Anlagen des Menschen plötzlich verkümmern oder ausfallen, sondern dass unter dem überwältigenden Eindruck der Machtentfaltung dem Menschen seine innere Selbstständigkeit geraubt wird und dass dieser nun – mehr oder weniger unbewusst – darauf verzichtet, zu den sich ergebenden Lebenslagen ein eigenes Verhalten zu finden. Dass der Dumme oft bockig ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß er nicht selbstständig ist. Man spürt es geradezu im Gespräch mit ihm, dass man es gar nicht mit ihm selbst, mit ihm persönlich, sondern mit über ihn mächtig gewordenen Schlagworten, Parolen etc. zu tun hat. Er ist in einem Banne, er ist verblendet, er ist in seinem eigenen Wesen missbraucht, misshandelt. So zum willenlosen Instrument geworden, wird der Dumme auch zu allem Bösen fähig sein und zugleich unfähig,

³²⁰ Dietrich Bonhoeffer, Von der Dummheit, in: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, Entstehungsdatum 1943, Erscheinungsdatum 1951 (München).

dies als Böses zu erkennen. Hier liegt die Gefahr eines diabolischen Missbrauchs. Dadurch werden Menschen für immer zugrunde gerichtet werden können.

Aber es ist gerade hier auch ganz deutlich, dass nicht ein Akt der Belehrung, sondern allein ein Akt der Befreiung die Dummheit überwinden könnte. Dabei wird man sich damit abfinden müssen, dass eine echte innere Befreiung in den allermeisten Fällen erst möglich wird, nachdem die äußere Befreiung vorangegangen ist; bis dahin werden wir auf alle Versuche, den Dummten zu überzeugen, verzichten müssen. In dieser Sachlage wird es übrigens auch begründet sein, dass wir uns unter solchen Umständen vergeblich darum bemühen zu wissen, was „das Volk“ eigentlich denkt, und warum diese Frage für den verantwortlich Denkenden und Handelnden zugleich so überflüssig ist – immer nur unter den gegebenen Umständen. Das Wort der Bibel, dass die Furcht Gottes der Anfang der Weisheit sei, sagt, dass die innere Befreiung des Menschen zum verantwortlichen Leben vor Gott die einzige wirkliche Überwindung der Dummheit ist.

Übrigens haben diese Gedanken über die Dummheit doch dies tröstliche für sich, dass sie ganz und gar nicht zulassen, die Mehrzahl der Menschen unter allen Umständen für dumm zu halten. Es wird wirklich darauf ankommen, ob Machthaber sich mehr von der Dummheit oder von der inneren Selbständigkeit und Klugheit der Menschen versprechen.»

Dummheit ist ein Zustand, der es uns verunmöglicht, auf die Gegenargumente eines anderen einzugehen und sich mit ihnen rational auseinanderzusetzen. In diesem Zustand wird man einzig darauf fokussieren, wie man die Argumente des Gegners widerlegen kann; beispielsweise, indem man sie erst recht als Beweis für die eigene Position nimmt. Sind sie besonders gut, so ist dies der Beweis dafür, wie raffiniert und perfid der Gegner ist und dass alles sowieso nur Fake ist. Auch Bilder und Filme können gefälscht sein, mit KI kann man heutzutage bekanntlich fast alles machen, mit dem Resultat, dass nichts mehr gesichert «wahr» ist.

Vor dieser Art von Dummheit ist niemand gefeit. Am Augenfälligsten ist dies bei Personen wie Trump, Hegseth, Bondi, Noem, Netanjahu, Putin und Konsorten, letztlich neigen aber fast alle Politiker:innen dazu. Gerade auch grüne und linke Politiker:innen nehmen für sich in Anspruch, im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein und das Monopol für Fragen der Ethik und Moral zu haben.

Und natürlich, manchmal bin auch ich in dieser Weise dumm.

Es gibt keine gesicherten Wahrheiten mehr, keine gemeinsame Faktenbasis für alle Menschen. Nicht dass die Erde rund ist, nicht dass sie 4,54 Milliarden Jahre alt ist

(sondern 5'787 Jahre), nicht dass sich das Klima rasant verändert, Kinder in Gaza an Hunger leiden; nicht dass Biden 2020 zum Präsidenten der USA gewählt worden ist, nicht dass es den Holocaust gegeben hat.

Wahr ist nur, was in mein Weltbild passt. Und passt es, kann es auch die absurdeste, für jeden «vernünftigen» Menschen offensichtlich falsche Behauptung sein.

Ganz aktuell: Präsident Trump kann behaupten, die von einem ICE-Beamten getötete junge Frau Renee Nicole Good habe diesen mit ihrem Auto überfahren. Videos, auf welche Trump im Übrigen selber Bezug nimmt, um die Notwehrsituation des Beamten zu behaupten, beweisen, dass dies eine Lüge ist.³²¹ Noch vor Durchführung einer Untersuchung halten Trump und seine Heimatministerin Noem fest, es sei ein terroristischer Angriff Goods gewesen und der Beamte habe in Notwehr geschossen. Gleichzeitig beanspruchen sie die ausschliessliche Zuständigkeit der Bundesbehörden, diesen Fall zu untersuchen: maximale Befangenheit.

Es ist kaum zu fassen: in der ersten Woche des Jahres 2026 haben vier Ereignisse stattgefunden, welche jedes einzelne für sich ein mediales Grossereignis darstellt: Brand in Crans-Montana, Entführung des Präsidentenehepaars aus Venezuela durch US-Militär, Ankündigung Trumps, dass Grönland gekauft oder annexiert werde, Exekution einer Frau durch einen ICE-Beamten.

Die Medien kommen mit der Berichterstattung gar nicht mehr richtig nach.

³²¹ Der ICE-Beamte schießt sofort – und Amerika steht vor einer Zerreissprobe (Tages-Anzeiger vom 8. Januar 2026; auf meiner Website in der Linkliste aufgeführt).